Lycurgus

Lykurgos'
Rede gegen Leokrates
und
Fragmente.

Griechisch mit Uebersetzung

nebst

prüfenden und erklärenden Anmerkungen

von

Eduard Jenicke.

Mit einem Sach- und Wortregister.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1856.

Vorrede.

Lykurgos' Rede hatte mich schon lange interessirt, weil ich in derselben den Menschen wieder gefunden zu haben glaubte, der unbekümmert um alle äußeren Einflüsse streng Das festhielt, was er nach langer Prüfung für das Beste erkannt hatte. Es fehlen in ihr, ich gebe es zu, die regelrechten Formen der alten griechischen und römischen Kunstrichter der Beredtsamkeit, welche auf echt logischen Prinzipien beruhen mögen, aber sie fehlen nur scheinbar; denn lesen wir den von mir kurz gefaßten Inhalt der Rede, so werden wir, wenn ich anders den Redner richtig aufgefaßt habe, in der Rede selbst nichts vermissen, als die rhetorischen Uebergänge. Des Gefühles aber, daß wir den Menschen

vor uns haben, den für das Edle und Gute glühenden, gegen Unrecht und Gottlosigkeit in gerechtem Zorne entbrennenden Menschen — dieses Gefühles wird sich Keiner entschlagen können, und wenn er einen Schriftsteller bis auf die kleinsten Fasern zu anatomiren gewohnt ist.

Dies allein müßte den Redner zur Lektüre mit Schülern empfehlen; aber, wenn ich aus eigner Erfahrung sprechen darf, ist er diesen durch seine eingeflochtenen Episoden, die man an ihm getadelt hat, gerade recht angenehm, was nicht leicht Jemand bestreiten wird, der das jugendliche Alter nicht mit pedantischem Auge betrachtet.

Aus diesen Gründen ging ich mit einer gewissen Vorliebe an die Uebersetzung der Rede. Nachdem ich ein Stück übersetzt hatte, verglich ich die Pinzger'sche Ausgabe, fand mich aber, — ob mit Recht oder Unrecht, darüber steht mir kein Urtheil vor dem Publikum zu — nicht befriedigt, und erst als das Buch zum Druck fertig war, habe ich die Nüßlin'sche Uebertragung zur Vergleichung hergenommen und einige wenige treffendere Ausdrücke, als die früher von mir gewählten, derselben zu entlehnen mich nicht gescheut.

Der erklärenden Noten, insofern sie Wortbedeutungen betrafen, habe ich mich enthalten, da meiner Ansicht nach dies eben durch die Uebersetzung geleistet werden muß; Sacherklärungen glaubte ich aber hinzufügen zu müssen, und fürchte nicht, daß sie nicht hinreichend erscheinen werden. Meine Textesveränderungen und sogenannten kritischen Anmerkungen muß ich natürlich der Kritik überlassen; jedenfalls aber wird man in ihnen nicht die Anmaßung finden, das Richtige getroffen haben zu wollen, wohl aber den Wunsch durcherkennen, die Liebhaber des Redners auf diese oder jene Stelle aufs Neue oder ganz von Neuem aufmerksam zu machen. Auch lege man es mir nicht etwa zur Last, daß ich meine 1843 gefertigte Gelegenheitsschrift hier und da angezogen habe, die sich in wenigen Händen befinden wird; denn nimmermehr würde ich es gethan haben, wenn nicht der um die Redner hochverdiente Scheibe in seiner Ausgabe des Lykurgos darauf Bezug genommen hätte.

Der Text folgt selbstverständlich der Zürcher Ausgabe (z), bemerkt sind in den Hauptsachen die Vulgata (b Bekker und die mit ihm gehenden Ausgaben) und die Aenderungen Scheibe's (s).

*

Ueber die Fragmente, die ich der Vollständigkeit wegen hinzufügen zu müssen glaubte, und deren Behandlung verweise ich auf die Einleitung zu denselben.

Leipzig, im Mai
1856.

Dr. Eduard Jenicke.

Einleitung.

Alle Verfassungen aller Zeiten müssen endlich auf einem Punkte anlangen, wo sie sich als unhaltbar herausstellen, und wo sie — ein höchst glücklicher und darum seltener Fall! — entweder sich dem Bedürfnisse der Zeit folgend aus sich selbst herausbilden, oder in ihr gerades Gegentheil umschlagen. Auch Athen, und mit ihm alle Freistaaten Griechenlands, stand um die Zeit, in welche unsere Rede fällt, auf dem Wendepunkte, wo eines von Beiden eintreten mußte; entweder mußte es sich aus sich selbst als Freistaat reformiren, oder es mußte — monarchisch werden!

Das Erstere war und wird stets leichter gesagt als gethan. Athen war seit den Zeiten des Eukleides Demokratie, theilte aber das Schicksal aller Demokratien, es erlag den Ränken Einzelner, die sich der Masse vieler Köpfe nicht fügen und als einflußreich durch Geburt und Besitzungen für ihr Geld auch etwas haben, das heißt — die herrschen wollten, da es allerdings nicht zu leugnen ist, daß nach einem als vernünftig gewiß anzuerkennenden, dem angeborenen Egoismus der Meisten aber widerstrebenden Prinzip auf den Schultern der Reichen die meisten Staatslasten lagen. Es konnte demnach nicht fehlen, daß die Aristokratie sich immer enger consolidirte und kein Mittel unversucht ließ, von dem ihr zustehenden Kräften möglichst zu ihrem Zwecke Gebrauch zu machen.

Geradezu Front gegen sie machte die an Köpfen unendlich überlegene Klasse der Bevölkerung, die Aermeren. Verwöhnt durch die Schmeicheleien von Menschen, denen ein aus tausend und aber-

tausend Kehlen zugerufenes Bravo das beste Zeugniß ihrer Tüchtigkeit ist, die aber nicht bedenken, daß dieselben Tausende einem Nachfolgenden, weiß er nur die Ohren dieser Masse zu kitzeln oder ihr einen Genuß zu versprechen, wenn er auch das gerade Gegentheil ausspricht, ebensogut zujauchzen; angereizt ferner durch die Chikanen einzelner Redner und Demagogen, die sich entweder Einfluß verschaffen, oder von der Gegenpartei Geld erpressen wollten, wachte dieser Theil der Bevölkerung mit Argusaugen über seine vermeintlichen Rechte, unbekümmert, ob das Vaterland nach Innen und Außen erstarke oder erlahme.

Inmitten dieser entgegengesetzten Ansichten und Bestrebungen treffen wir auch in Griechenland, wie zu allen Zeiten, auf jenen behäbigen Bürger, den die Neuzeit mit dem Namen Philister bezeichnet. Ihm ist Alles recht, wenn nur Ruhe und Friede bleibt, theilnahmlos hört er in der Versammlung zu, wenn es sich um das Wohl und Wehe des Staates handelt, und sein Mund verzieht sich nur dann zu einem Lächeln, wenn der Eine oder Andere durchgehechelt wird. Ruhe ist erste Bürgerpflicht, Ruhe um jeden Preis! ist sein Wahlspruch; sein Geldsack, seine Gemächlichkeit geht ihm über Alles, und bewegt oder erregt wirst Du ihn nur dann erblicken, wenn eines von diesen Beiden in Gefahr ist berührt zu werden. Dann kannst Du ihn so weit bringen, daß er abstimmt, aber Du kannst versichert sein, er wird nur dem Vorschlage seine Stimme geben, der seine Privatinteressen so wenig als möglich schmälert. Was kümmern ihn die Interessen des Staates!

Man halte mir nicht ein, daß ich zu grell zeichne! Die Belege dazu geben uns schon die Redner allein in vollem Maße. Auch werfe man mir nicht vor, daß dies Bild durch die camera obscura der Neuzeit betrachtet sei. Leider finden und fanden wir jetzt Lebenden genug derartige Gestalten; aber das Bild ist zu allen Zeiten in seinen Grundrissen dasselbe geblieben, wenn auch die Schattirungen zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sind.

Aber der Uebergang zur Monarchie, den auch Schlosser in seiner Univers. hist. Uebersicht I, 3, S. 87 f. als die einzige Rettung Griechenlands ansieht, war ebenfalls schwer durchzuführen. Mochten auch in Athen einzelne Männer sein, die durch isokratische Ansichten geleitet die Leitung des Staates gern in der sichern Hand eines Einzigen gesehen hätten, wo sollte der Mann gefunden wer-

den, der kühn dem Eigennutze der Aristokratie entgegen trat oder die noch weit schwierigere Aufgabe löste, das verwöhnte, an äußere Formen sich anklammernde Volk für sich zu gewinnen? — So ging Athen immer mehr seinem Falle entgegen und erlag den Schlingen, die ihm von Außen her gelegt wurden.

Wie es dem Schiffer bei sturmumwölkten Himmel leichter um's Herz wird, sobald er, wenn auch nur auf Zeit, einen Stern durchschimmern sieht; so ist es für den Beobachter solcher Zeitabschnitte, wie der oben angedeutete einer ist, ein Trost, ein leidiger zwar, doch das Herz erfrischender Trost, der ihn nicht ganz an der Menschheit verzweifeln läßt, sieht er, bei diesem eifersüchtigen Eigennutze der Großen, der aufgeblasenen Eitelkeit der Kleinen und bei der stumpfsinnigen Ruhe Anderer, Männer auftreten, die mit Freimüthigkeit die faulen Flecke der Staatsverwaltung aufdecken, mit unablässigem Eifer die Zuhörer aufzurütteln suchen, mit kühner Stirn sich den Umtrieben und Chikanen der Volksverräther entgegenstellen, oder in heiliger Scheu vor den Göttern und inniger Verehrung der Vorfahren dringend zur Einfachheit und Sittenreinheit derselben zurückzukehren ermahnen. Ein solches Dreigestirn in dieser Periode bilden Hypereides, Demosthenes, Lykurgos. Theilten sie auch das Schicksal aller wahren Volksfreunde, daß sie oft verkannt, verspottet, angefeindet wurden, so ist es ihnen doch gelungen, das Volk in einzelnen Momenten zur Besinnung zu bringen, auf Augenblicke für das Edle und Rechte zu begeistern, und durch lebhafte Schilderung der drohenden Gefahr die Blicke desselben nach Außen zu richten.

Ueber die beiden Erstgenannten hier zu sprechen, kann nicht meine Aufgabe sein, wohl aber wollen wir, soweit möglich, das Leben und die Wirksamkeit des Redners Lykurgos in's Auge fassen, wenn wir auch gleich von vorn herein gestehen müssen, daß die Quelle, aus welcher der Verfasser der Lebensbeschreibung Lykurgs und Photios geschöpft hat, etwas getrübt erscheint, wie M. A. Meier in seiner Commentatio de vita Lycurgi wol mit Recht behauptet.

Kein Geschlecht stand in Athen in so großem Ansehn, keines konnte sich eines so hohen Alters rühmen, als das Geschlecht der Eteobutaden, welche ihren Ursprung bis auf Butes, den Sohn des Erechtheus, zurückführen, und deren Stammbaum sprichwörtlich

geworden zu sein scheint[1]). Aus diesem Geschlechte wurde die Priesterin der Athene Polias gewählt und ein Priester des Erechtheischen Poseidon, welcher in den mit Athene Polias verbundenen Tempel verehrt wurde[2]).

Aus diesem Geschlechte ist uns nur eine Familie[3]) bekannt, die sich aber um den Staat die größten Verdienste erwarb, und in dieser Familie der Mann, dem das Vaterland bei allem Elend zum größten Danke verpflichtet war — Lykurgos, der Sohn Lykophron's. Schon sein Großvater Lykurgos, welcher unter den Dreißig fiel, und sein Urgroßvater Lykomedes wurden so wie im Leben vom Volke geehrt, auch nach dem Tode durch ein auf Staatskosten ausgerichtetes Begräbniß gefeiert. Lykurg, um die 96ste Ol. (396 v. Chr.) geboren, wurde als Jüngling in allen eines freien Bürgers und seiner Familie würdigen Künsten geübt und begab sich nach den nöthigen Vorbereitungen in den Hörsal des größten Philosophen des Alterthums, des Platon, da man von der Ansicht ausging, daß der künftige Staatsmann, wolle er seinem Vaterlande nützen, erst in alle Theile der Philosophie eingeweiht sein müsse. Durchdrungen von den Lehren des großen Meisters wurde er von diesem zum Isokrates, dem Vater der Beredtsamkeit, geführt, um an dessen Seite die Theorieen auf das praktische Leben, vorzüglich auf die Staatsverwaltung anwenden zu lernen.

So ausgerüstet widmete er sich den öffentlichen Angelegenheiten, fand bald allseitige Anerkennung und in Demosthenes, mit dem er den Peloponnes durchzog, um die Völkerschaften gegen makedonischen Einfluß aufzureizen, und Hypereides wackere Mitkämpfer für die gute Sache, die in Philipp von Makedonien ihren gefährlichsten Gegner erblickte. Vorzüglich aber zeichnete er sich im Administrativfache und als Finanzmann aus. Zwölf Jahre hindurch war er Vorsteher der Staatseinkünfte, d. h. die ersten vier Jahre verwaltete er das Amt selbst, wußte aber für die beiden andern Pentaeteriden, da er dem Gesetz nach selbst nicht wieder ge-

---

1) Vgl. De gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus disseruit Chr. Ludov. Bossler, Darmst. 1838.

2) Siehe unten Einleitung zu Fragment VII, S. 147.

3) Den Stammbaum der Familie siehe bei Boßler a. a. O. S. 7.

wählt werden durfte, Männer zu gewinnen, vielleicht auch seinen eignen Sohn Habron, die sich um die Stelle bewarben, durch seine Partei getragen und gewählt wurden, und dann im Sinne und unter Leitung Lykurgs handelten. Lykurg schaffte, als ihm die Kriegsrüstungen übertragen worden waren, viele Waffen und 50,000 Geschosse an, er rüstete 400 Schiffe, theils neue, theils durch Ausbesserung alter; ließ goldenes und silbernes Pompgeräth, goldene Siegesgöttinnen, goldenen Schmuck für hundert Kanephoren machen, baute und bepflanzte das Gymnasium im Lykeion, errichtete die Ringschule daselbst, vollendete viele angefangene Gebäude, die Schiffshäuser, das Zeughaus, das dionysische Theater, die panathenäische Rennbahn und schmückte die Stadt mit vielen andern Werken. Er hob die Einkünfte bis auf 1200 Talente, und da er das Zutrauen seiner Mitbürger genoß und von mehren Gelder in Verwahrung hatte, schoß er diese in Zeiten des Bedürfnisses dem Staate ohne Zinsen vor. Die Summe aller Gelder, welche er als eingenommen und verausgabt berechnete, wird auf 18,000 Talente angegeben[1]).

Erkennt man aus dem Angeführten die ausgebreitete Thätigkeit des Mannes, so sehen wir auf der andern Seite aus den Gesetzen, die er vorschlug, den hohen Sinn für das Gute und Schöne; so votirte er ein Gesetz über die menschlichere Behandlung der Gefangenen, welche früher freie Männer waren: über die Wettspiele zu Ehren des Poseidon: über die Belebung der Wettstreite in theatralischen Vorstellungen: über die Verehrung der Dichter Aeschylos, Sophokles und Euripides und Sicherung ihrer Werke vor Verfälschung: über Einschränkung des Luxus der Frauen bei den religiösen Festen zu Eleusis.

Lykurgos als Mensch war von größter Einfachheit der Sitten — ging er doch nach sokratischer Weise stets barfüßig —, daher ein großer Verehrer der alten einfachen Einrichtungen seines Vaterlandes und stets bemüht, seine Zeitgenossen auf dieselben zurückzuführen; Gottesfurcht ist ein Grundzug seines Wesens, die jedoch bei einem Schüler Platon's einen sicherern Grund hatte, als die Ansichten der Menge. Ein kräftiger Beschützer aller Guten und

---

1) S. Böckh Staatsh. d. Athener Buch III, 19 und Beilage VIII u. VIII b.

Wohlgesinnten, war er streng bis zur Härte gegen Uebelthäter, Bösewichte und Feinde des Vaterlandes, und obgleich er bei seinem Eifer für das Rechte und Gute unzählige Male als Ankläger auftrat, ist er doch nicht einmal in die gesetzliche Strafe verfallen, weil er nicht die gehörige Anzahl der Stimmen der Richter gehabt hätte, und so groß war sein Ansehn, daß schon durch den Umstand, daß er, wenn auch nicht als Vertheidiger auf der Seite einer der beiden klagenden Parteien stand, diese das Präjudiz der guten Sache für sich hatte. Auch ging er aus allen Angriffen, die die makedonische Partei gegen ihn schleuderte, bei allen Ränken neidischer Sykophanten stets siegreich aus dem Kampfe hervor. Dies Alles verdankt er als Ankläger seiner Würde, seiner Strenge, die gerade auf das Ziel los geht, sich keiner demagogischen Hilfsmittel, keines Spottes, keiner Schmähungen bedient, und als Angeklagter der Ueberzeugung, die auch bei den entarteten Athenern Platz greifen mußte, daß seine Reden seinem Leben entsprechen. Daher die Anerkennung seiner Landsleute, die sich in vielfachen Ehrenbezeugungen kund gab und sich auch nach seinem Tode erhielt! Kurz, was Aristeides in der Blüthenzeit Athens, das war Lykurgos bei dem Verfalle seines Vaterlandes[1])!

Als Alexander, Ol. 111, 2 (335 v. Chr.) nebst Anderen auch die Auslieferung des Lykurgos verlangte, gab ihn das Volk nicht her, und selbst einer seiner ärgsten Gegner, der feile Demades, benutzte seinen Einfluß beim Könige von Makedonien und bat ihn los.

Nach langem, segensreichem Wirken fühlte der edle Mann sein Ende nahen und es drängte ihn, öffentlich vom Schauplatz

---

1) Ein einziger Vorwurf wird ihm gemacht, eine einmalige nachgiebige Schwäche gegen seine Gattin. Lykurgos hatte für alle athenische Frauen das oben berührte Gesetz gegeben, daß bei sechstausend Drachmen Strafe keine in einem Zweigespann zu den eleusinischen Festlichkeiten fahren solle. Und gerade seine Gattin, sei es aus Stolz oder Eigenwillen, übertrat dies Gesetz! Statt nun dem Gesetze, wenn ein Ankläger auftrat, Rechnung zu tragen, gab er dem Sykophanten, welcher mit einer Anzeige drohte, ein Talent, also die gesetzliche Strafe, und entzog auf diese Weise dem Staate die Buße. Zu billigen ist die Handlungsweise nicht, aber so wenig wir von dem eigentlichen Leben der Frauen im Hause und ihren Einfluß auf die Männer wissen, liegt doch die Vermuthung nicht fern, daß der sonst so edle und reine Mann um des lieben Hausfriedens willen sich zu diesem Schritte verleiten ließ.

seiner Thaten Abschied zu nehmen. Aus eigenem Antriebe hatte er eine Gesammtrechnung seiner Verwaltung während der Zeit seiner politischen Thätigkeit zusammengefaßt, ließ sich nun in einer Sänfte nach dem Metroon und Buleuterion bringen und legte hier außerordentlicher Weise Rechenschaft seiner Verwaltung ab. Nur Menesächmos, von persönlichem Hasse erfüllt, wagte an der Rechenschaftsablegung zu mäkeln, erhöhte aber dadurch nur den Ruhm des Ehrenmannes, der nach glänzender Widerlegung aller Einwürfe nach Hause zurückkehrte, um für immer auszuruhen von den Beschwerlichkeiten und leider nur zu oft undankbaren Anstrengungen des Erdenlebens.

Lykurgos starb nach nicht unwahrscheinlicher Berechnung im 4ten Jahre der 113ten Olympiade (325 v. Chr.). Die Athener aber bewiesen auch nach dem Tode ihre Anhänglichkeit und Liebe an den Mann, dem nicht gefolgt zu haben sie bitter bereuten. Die ganze Bürgerschaft begleitete seine Ueberreste feierlichst nach dem Kerameikos, wo sie neben den Männern, die für's Vaterland in den Tod gegangen waren, beigesetzt wurden. Außerdem wurde ein Volksbeschluß auf Stratokles' Vorschlag abgefaßt: „daß Lykurgos, Lykophrons Sohn, der Butade, wegen seiner Rechtschaffenheit und Tugend öffentlich gelobt, und ihm auf einem Platze des Marktes, wo das Gesetz die Aufstellung nicht verbietet, eine eherne Bildsäule errichtet und für alle Zeiten immer dem Aeltesten aus seiner Familie die Speisung im Prytaneion verliehen werde; daß ferner alle von ihm gegebenen Beschlüsse rechtskräftig von dem Schreiber auf steinerne Säulen eingetragen und diese auf der Burg neben den Weihgeschenken aufgestellt werden sollen, und daß der Schatzmeister der Stadt für das Einzeichnen in die Säulen fünfzig Drachmen aus jenen Geldern verabfolgen lassen solle, welche das Volk für seine Beschlüsse zu verwenden pflegt."

Wenn wir Lykurgos als Redner betrachten, so muß sich unser Urtheil auf die einzige, die von den im Alterthume bekannten funfzehn Reden übrig geblieben ist, beschränken, wollen wir uns nicht auf die Ansicht des Dionysios und Hermogenes stützen. Doch paßt

das, was Beide im Allgemeinen über Lykurgos sagen, so genau auch auf unsre Rede, daß man zu der Annahme gedrängt wird, daß der Redner sich überall gleich geblieben ist.

Dionysios nun, welcher günstiger für ihn gestimmt ist, sagt: „Lykurgos ist ein Redner, der Beweise auf Beweise häuft und seine ausgesprochene Meinung fest begründet, seine Rede ist erhaben und würdevoll, ganz mit der Anklage beschäftigt, voller Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit. Er ist nicht elegant in seiner Form, mehr auf die Sache als auf die Ausdrücke bedacht, in den gewaltigen Stellen nachahmenswerth."

Weniger günstig spricht sich Hermogenes über ihn aus. Nach dessen Ansicht ist Lykurgos ein vortrefflicher Staatsredner, seine Sprache habe aber viel Rauhes und Herbes und entbehre der gehörigen Sorgfalt in der Verbindung der Gedanken, so daß er dem Deinarchos ähnlich werde. Seine Reden sind voller Metaphern, und oft kehrt er zu den schon begründeten und sonach abgethanen Dingen zurück. Auch schweift er zu oft zu Mythen, Geschichtchen und Gedichten ab, was zwar scheinbare Beredtsamkeit sei, der wahren Rednergewalt aber entbehre.

Müssen wir nun auch theilweise das Urtheil des Hermogenes unterschreiben, so sieht man auf der andern Seite den Tadel einer rauhen und herben Sprache durchaus nicht ein, ja man sieht sich veranlaßt, gerade darin, daß er sich keiner gedrechselten Redeweise bediente, den Redner liebzugewinnen. Was ferner die Rückkehr zu dem bereits Demonstrirten anlangt, so bemerkt Rüßlin ganz richtig, daß dieselbe der Leser, welcher gemächlich auf das Uebersehene und Vergessene zurückschauen kann, vielleicht unangenehm oder überflüssig finden kann, daß aber Lykurgos seine Reden nicht für müssige Leser, sondern für einen zahlreichen Kreis von Hörern berechnet hat, denen die eindringliche Wiederkehr wichtiger Gedanken ebenso willkommen als nützlich sein mußte. Daß er aber zu oft und zu sehr in das Gebiet der Mythologie und der Poesie hinübergestreift sei, zeigt schon unsre Rede und ist nur durch die Vorliebe zu entschuldigen, die Lykurgos für die Dichter hatte, die sich auch aus dem oben angeführten Gesetz erkennen läßt. Zudem darf man nicht vergessen, daß den Athenern die Aussprüche ihrer Dichter oft höher standen, als die Gesetze im Metroon. — Jedenfalls aber

steht Lykurgos seiner Wahrheitsliebe, Würde und Freimüthigkeit wegen als Redner sehr hoch da und verdient schon dieser Eigenschaften wegen den besten Rednern an die Seite gesetzt zu werden.

Inhalt der Rede gegen Leokrates.

Die Veranlassung zur Anklage war folgende: Leokrates, ein reicher und angesehener Bürger Athens, der sich der Abkunft von einem edlen Vater rühmen konnte, hatte nach der unglücklichen Schlacht bei Chäroneia, am Heile des Vaterlandes verzweifelnd und nur auf eigne Rettung bedacht, die Stadt heimlich verlassen und sich zunächst nach Rhodos eingeschifft, wohin er zuerst die Nachricht von dem Unglücke, das Athen betroffen hatte, brachte und dadurch die Rhodier veranlaßte, athenische Schiffe zu kapern. Von dort aus begab er sich nach Megara, nachdem er durch Vermittelung von Verwandten in Athen seine Besitzungen und Sclaven verkauft hatte, und lebte daselbst sechs Jahre. Im achten Jahre nach seiner Entfernung kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, in der seit der unglücklichen Katastrophe gar Vieles sich verändert hatte, so daß er hoffen konnte mit Hilfe mächtiger Freunde, welche der makedonischen Uebermacht huldigten, einer Anklage zu entgehen. Er hatte sich nicht getäuscht. Lykurgos der edle Mann, entrüstet über die Frechheit des Leokrates, trat gegen ihn auf, allein, ohne alle Unterstützung und wer die Rede desselben liest und nur einigen Sinn für Recht und Gerechtigkeit hat, erwartet, daß Leokrates bei Athenern, welche wenige Jahre vorher alle entflohenen Bürger, deren sie habhaft werden konnten, mit dem Tode bestraft hatten, der Anklage unterliegen muß. Doch nein, der Verräther am Vaterlande entging der Strafe, bei der Abstimmung ergab sich gleiche Stimmenzahl für und wider ihn, und so wurde er nach dem Gesetze frei. So tief waren die Athener gesunken, die früher für die Freiheit Gut und Blut geopfert und diejenigen gesteinigt hatten, die nur entfernt durch ihre Worte zur Erniedrigung gegen die Perser riethen!

Die Rede beginnt mit einem Anrufe an die Götter, die gerechte Sache zu unterstützen § 1. 2, bespricht hierauf die Nothwendigkeit, daß Ankläger, aber frei von allen Leidenschaften nur auf das Verbrechen ihren Sinn wendend, vor den Richtern auftreten, wie es der Redner eben jetzt thue. § 3 — 6. Darauf geht der Redner auf die Wichtigkeit des Prozesses ein, der die ganze Aufmerksamkeit der Richter erfordere, da für ein solches Verbrechen in den Gesetzen bis jetzt keine entsprechende Strafe gegeben sei und die Richter als Gesetzgeber auftreten müssen. § 7 — 10. Daher wolle auch er als Ankläger, zur Unterstützung der Richter, frei von allen Sykophantenkünsten, die Sachlage darstellen § 11 — 13, um so mehr, als der Ausspruch der Richter bei der bekannten Persönlichkeit des Leokrates in ganz Griechenland Aufsehen machen wird. § 14. 15.

Nun geht der Redner zur Darstellung des Sachverhaltes über. Leokrates flieht in einer Zeit, wo Jedermann auf die Rettung der Stadt bedacht war, nach Rhodos und verbreitet daselbst für Athen nachtheilige Gerüchte. Zeugen werden dafür die Nachbarn und Phyrkinos § 16 — 20. Darauf begab er sich nach Megara, ließ in Athen sein Haus und seine Sclaven verkaufen, und trieb Getreidehandel § 21 — 27. Da dies nun so sei, habe Lykurg ihn anklagen zu müssen geglaubt und seine Anklage nach Recht angestellt: er habe die Sclaven und Sclavinnen desselben zur Folterung begehrt, Leokrates habe dieselben nicht gestellt und dadurch den sichersten Beweis seiner Schuld gegeben. § 28 — 35. Er habe ihn aber auch anklagen müssen, da er einen Menschen vor sich habe, der in Zeiten der höchsten Gefahr sein Vaterland im Stich ließ. Diesem Grunde fügt der Redner eine Schilderung der damaligen Verhältnisse bei und kommt bei Erwähnung der öffentlichen Bestattung auf eine Lobrede für die Männer, welche bei Chäroneia fielen § 36—51. Das Gerechte seiner Anklage ist aber schon durch die Beschlüsse des Areiopagos bestätigt, welcher alle Flüchtigen, deren er habhaft wurde, hinrichten ließ § 52 — 54.

Nachdem er auf diese Weise die Verpflichtung, den Leokrates anzuklagen nachgewiesen hat, entkräftet er im Voraus die Entschuldigungsgründe, welche der Angeklagte und seine Vertheidiger vielleicht vorbringen möchten: 1) Leokrates sei als Kaufmann ausgeschifft und habe sich in dieser Eigenschaft nach Rhodos begeben,

§ 55 — 58; 2) die Anklage des Verrathes träfe ihn nicht, weil er kein besonderes Amt bekleidet habe, § 59—62; 3) auf einen Menschen komme es überhaupt gar nicht an, § 63 — 67; oder gar 4) die Vorältern hätten ja auch die Stadt verlassen und seien nach Salamis übergesiedelt, § 68 — 74.

Es folgen nun Gründe auf Gründe, die beweisen, daß Leokrates Verräther ist. Zunächst wird des Bürgereides Erwähnung gethan, den er entweder geschworen hat und demnach meineidig geworden, oder nicht geschworen hat in der Absicht Verräther zu werden § 75 — 78. Diesem Eide getreu haben die Athener und ihrem Beispiele folgend die übrigen Hellenen Großes ausgeführt, hat ein Kodros sein Leben fürs Vaterland geopfert; durch die Freisprechung des Leokrates aber würden die herrlichsten Thaten der Vorfahren in den Hintergrund gedrängt und den Schlechten freier Spielraum gelassen § 79 — 89.

Sollte aber Leokrates mit der abgenutzten Entschuldigung vortreten, daß er sich nicht zu Gericht gestellt haben würde, wenn er sich einer Schuld irgend bewußt wäre, so beweist Dies gerade gegen ihn, da die Götter die Sünder eben sicher machen, daß sie der gerechten Strafe entgegen laufen § 90 — 93. Denn die Götter strafen den Verbrecher und belohnen die Guten, was uns Mythe und Geschichte beweist § 94 — 97. So opferte Erechtheus dem Gotte gehorchend seine Tochter für das Vaterland § 98 — 101. In diesem Sinne fordert Homer, sein Leben für die heimathliche Erde in die Schanze zu schlagen, und seine Lehren hörend focht eine kleine Schaar freier Griechen glücklich gegen die Uebermacht goldstrotzender Barbaren, und die Spartaner holten auf Anrathen des delphischen Orakels den gottbegeisterten Sänger Tyrtäos, daß er in gleichem Sinne die Jugend zum Kampfe anfeuere § 102 — 110.

Es ist demnach kein Zweifel, daß Leokrates der von allem Dem das gerade Gegentheil verübt hat, die äußerste Strafe zu erdulden hat, um so mehr, da auch die Vorfahren jeden Verräther mit dem Tode bestraften, wie dies angeführte Beispiele beweisen, die man auch in Lakedämon wieder findet § 111 — 130.

Auch ist kein Zweifel, daß der Mensch, der die heiligsten Bande zerriß, den das Ausland, dem er kein Leid zugefügt hat, nicht dulden wollte, von seinen tief gekränkten Mitbürgern die gerechte Strafe ertragen muß § 131 — 134.

Diejenigen aber, die den Leokrates in einer so schlechten Sache, wie die vorliegende, vertheidigen zu müssen glauben, sei es aus Freundschaft zu ihm, sei es für Lohn, machen sich zu Genossen seines Verbrechens, denn sein eigner Vater, wäre er am Leben, würde als Ankläger gegen ihn auftreten. Lächerlich aber ist es, wenn sie für ihre dem Staate geleisteten Dienste einen Verbrecher losbitten wollten § 135 — 141.

Hierauf wendet sich der Redner an die Richter und ersucht sie kein Mitleiden mit einem Menschen zu haben, der ihre Weiber und Kinder, ihr Hab und Gut, wofür Tausende bei Chäroneia in den Tod gegangen seien, im Stich gelassen habe. Denn durch nichts werde dies Mitleiden gerechtfertigt § 142 — 145.

Zum Schluß faßt Lykurgos noch alle Verbrechen zusammen um so den Richtern recht eindringlich ihre Pflicht ans Herz zu legen, den Leokrates zu verdammen und zu zeigen, daß Mitleid und Thränen nichts vermögen über die Sorge für Erhaltung der Gesetze und der Volkssouveränetät § 146 — 150.

ΛΥΚΟΥΡΓΟΣ.

Lykurgos.

ΚΑΤΑ ΛΕΩΚΡΑΤΟΥΣ.

ΥΠΟΘΕΣΙΣ.

pag. Steph. 148.

Μετὰ τὰ ἐν Χαιρωνείᾳ δεινὰ ψήφισμα ποιεῖ ὁ τῶν Ἀθηναίων δῆμος ὥστε μήτε τινὰ ἔξω γενέσθαι τῆς πόλεως μήτε μὴν ἐκθέσθαι παῖδας καὶ γυναῖκας. Λεωκράτης οὖν τις ἐξελθὼν τῆς πόλεως, καὶ ἀφικόμενος ἐν Ῥόδῳ καὶ πάλιν ἐν Μεγάροις, ἦλθεν ἐν Ἀθήναις· καὶ παρρησιαζομένου αὐτοῦ κατηγορίαν ποιεῖται ὁ Λυκοῦργος αὐτοῦ ὡς προδότου. Ἡ δὲ στάσις ὅρος ἀντονομάζων· ὁμολογεῖ γὰρ καὶ Λεωκράτης ἀπολιπεῖν τὴν πόλιν, οὐ μέντοι προδιδόναι. ἄλλοι στοχασμὸν ἀπὸ γνώμης, ὡς τοῦ μὲν ἐξελθεῖν ὁμολογουμένου, ἀμφιβαλλομένης δὲ τῆς προαιρέσεως, ποίᾳ γνώμῃ ἐξῆλθεν, εἴτ' ἐπὶ προδοσίᾳ εἴτ' ἐπὶ ἐμπορίᾳ. ἄλλοι δὲ ἀντίστασιν· λέγει γὰρ οὐκ ἐπὶ προδοσίᾳ τῆς πόλεως ἐξελθεῖν, ἀλλ' ἐπὶ ἐμπορίᾳ. ἔοικε δὲ ἡ τοῦ λόγου ὑπόθεσις τῇ τοῦ κατὰ Αὐτολύκου.

ΚΑΤΑ ΛΕΩΚΡΑΤΟΥΣ.

---

1 Δικαίαν, ὦ Ἀθηναῖοι[1]), καὶ εὐσεβῆ καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ
ὑπὲρ τῶν θεῶν τὴν ἀρχὴν τῆς κατηγορίας Λεωκράτους τοῦ κρινομένου ποιήσομαι. εὔχομαι γὰρ τῇ Ἀθηνᾷ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς καὶ τοῖς ἥρωσι τοῖς κατὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν χώραν ἱδρυμένοις, εἰ μὲν εἰσήγγελκα Λεωκράτη[2]) δικαίως καὶ κρίνω τὸν προδόντα αὐτῶν καὶ τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἕδη καὶ τὰ τεμένη καὶ τὰς ἐν τοῖς νόμοις θυσίας τὰς ὑπὸ τῶν
2 ὑμετέρων προγόνων παραδεδομένας, ἐμὲ μὲν ἄξιον ἐν τῇ τήμερον ἡμέρᾳ τῶν Λεωκράτους ἀδικημάτων κατήγορον ποιῆσαι, ὃ καὶ τῷ δήμῳ καὶ τῇ πόλει συμφέρει, ὑμᾶς δὲ ὡς ὑπὲρ πατέρων καὶ παίδων καὶ γυναικῶν καὶ πατρίδος καὶ ἱερῶν βουλευομένους, καὶ ἔχοντας ὑπὸ τῇ ψήφῳ τὸν προδότην ἁπάντων τούτων, ἀπαραιτήτους δικαστὰς[3]) καὶ νῦν καὶ εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον γενέσθαι τοῖς τὰ τοιαῦτα καὶ τηλικαῦτα παρανομοῦσιν· εἰ δὲ μήτε τὸν προδόντα τὴν πατρίδα μήτε τὸν ἐγκαταλιπόντα τὴν πόλιν καὶ τὰ ἱερὰ εἰς τουτονὶ τὸν ἀγῶνα καθίστημι, σωθῆναι αὐτὸν ἐκ τοῦ κινδύνου καὶ ὑπὸ τῶν θεῶν καὶ ὑφ' ὑμῶν τῶν δικαστῶν.
3 Ἐβουλόμην δ' ἄν, ὦ ἄνδρες, ὥσπερ ὠφέλιμόν ἐστι τῇ
2 πόλει εἶναι τοὺς κρίνοντας εἰς αὐτὴν[4]) τοὺς παρανομοῦν-

[1]) b ἄνδρες Ἀθηναῖοι. Vgl. §. 5, 15, 16, 51, 110, 150.

[2]) Λεωκράτη. So nach den codd. b und sch; z Λεωκράτην und so immer.

[3]) Nach ἀπαραιτήτους δικαστάς habe ich mit z u. sch die handschriftl. Glosse μὴ παρέχοντας συγγνώμην weggelassen, b schloss sie in Klammern.

Rede gegen Leokrates.

Nach den Anforderungen des menschlichen und göttlichen Rech- 1
tes, Athener, will ich sowol um eurer als der Götter willen
meine Anklage gegen den Beschuldigten, Leokrates, beginnen. Zur
Athene flehe ich und den übrigen Göttern und Heroen, welche in
der Stadt und im Lande ihren Sitz haben: Wenn ich mit Recht
den Leokrates belange und ihn beschuldige, daß er ihre Tempel, ihre
Bildsäulen und Haine, ebenso die durch Gesetze vorgeschriebenen,
von den Vorfahren übermachten Opfer preisgegeben habe, mögen 2
sie mich an dem heutigen Tage zu einem tüchtigen Ankläger der
verbrecherischen Handlungen des Leokrates machen, wie es dem
Volke und der Stadt zuträglich ist, euch aber, die ihr für Väter,
Weib und Kind und Heiligthümer zu Rathe sitzet und den Ver-
räther an diesen allen eurer Willensmeinung unterworfen haltet,
mögen sie unerbittliche Richter werden lassen für jetzt und alle
Zeiten gegen Diejenigen, welche auf derartige schwere Weise gegen
das Gesetz sündigen; — sollte ich aber ihn in diesen Prozeß ver-
wickelt haben, ohne daß er das Vaterland verrathen und die Stadt
und die Heiligthümer verlassen hat, so möge er der Gefahr durch
die Götter und durch euch, Richter, entrissen werden!

Ich wünschte nun wol, ihr Männer, daß, wie es auf der einen 3
Seite zum Vortheil des Staates gereicht, daß es Leute gibt, welche

[4]) εἰς αὐτὴν τοὺς παρανομοῦντας. So besserte ich Symb. crit. pag. 6. codd. u. Hrsgbb. ἐν ταύτῃ.

τας, οὕτω καὶ φιλάνθρωπον αὐτὸ παρὰ τοῖς πολλοῖς ὑπει-
λῆφθαι· νῦν δὲ περιέστηκεν εἰς τοῦτο, ὥστε τὸν ἰδίᾳ κιν-
δυνεύοντα καὶ ὑπὲρ τῶν κοινῶν ἀπεχθανόμενον οὐ φιλό-
πολιν ἀλλὰ φιλοπράγμονα δοκεῖν εἶναι, οὐ δικαίως οὐδὲ
συμφερόντως τῇ πόλει. τρία γάρ ἐστι τὰ μέγιστα, ἃ δια-
φυλάττει καὶ διασώζει τὴν δημοκρατίαν καὶ τὴν τῆς πόλεως
4 εὐδαιμονίαν, πρῶτον μὲν ἡ τῶν νόμων τάξις, δεύτερον δ'
ἡ τῶν δικαστῶν ψῆφος, τρίτον δ' ἡ τούτοις τἀδικήματα
παραδιδοῦσα κρίσις· ὁ μὲν γὰρ νόμος πέφυκε προλέγειν ἃ
μὴ δεῖ πράττειν, ὁ δὲ κατήγορος μηνύειν τοὺς ἐνόχους τοῖς
ἐκ τῶν νόμων ἐπιτιμίοις καθεστῶτας, ὁ δὲ δικαστὴς κολά-
ζειν τοὺς ὑπ' ἀμφοτέρων τούτων ἀποδειχθέντας αὐτῷ, ὥστ'
οὔθ' ὁ νόμος οὔθ' ἡ τῶν δικαστῶν ψῆφος ἄνευ τοῦ παρα-
5 δώσοντος αὐτοῖς τοὺς ἀδικοῦντας ἰσχύει. Ἐγὼ δέ, ὦ Ἀθη-
ναῖοι, εἰδὼς Λεωκράτην φυγόντα μὲν τοὺς ὑπὲρ τῆς πατρί-
δος κινδύνους, ἐγκαταλιπόντα δὲ τοὺς αὐτοῦ πολίτας, προ-
δεδωκότα δὲ πᾶσαν τὴν ὑμετέραν δύναμιν, ἅπασι δὲ τοῖς
γεγραμμένοις ἔνοχον ὄντα, ταύτην τὴν εἰσαγγελίαν ἐποιησά-
μην, οὔτε δι' ἔχθραν οὐδεμίαν οὔτε διὰ φιλονεικίαν οὐδ'
ἡντινοῦν τοῦτον τὸν ἀγῶνα προελόμενος, ἀλλ' αἰσχρὸν εἶ-
ναι νομίσας τοῦτον περιορᾶν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλοντα
καὶ τῶν κοινῶν ἱερῶν μετέχοντα, τῆς τε πατρίδος ὄνειδος
6 καὶ πάντων ὑμῶν γεγενημένον. πολίτου γάρ ἐστι δικαίου
μὴ διὰ τὰς ἰδίας ἔχθρας εἰς τὰς κοινὰς κρίσεις καθιστάναι
τοὺς τὴν πόλιν μηδὲν ἀδικοῦντας, ἀλλὰ τοὺς εἰς τὴν πα-
τρίδα τι παρανομοῦντας ἰδίους ἐχθροὺς εἶναι νομίζειν, καὶ
τὰ κοινὰ τῶν ἀδικημάτων κοινὰς καὶ τὰς προφάσεις ἔχειν
τῆς πρὸς αὐτοὺς διαφορᾶς.

7 Ἅπαντας μὲν οὖν χρὴ νομίζειν μεγάλους εἶναι τοὺς δη-
3 μοσίους ἀγῶνας, μάλιστα δὲ τοῦτον ὑπὲρ οὗ νῦν μέλλετε
τὴν ψῆφον φέρειν. ὅταν μὲν γὰρ τὰς τῶν παρανόμων γρα-
φὰς δικάζητε, τὸν νόμον μόνον ἐπανορθοῦτε[1]) καὶ ταύτην

[1]) τὸν νόμον μόνον ἐπανορθοῦτε. So Gurlitt, ich weiss nicht wo. codd. u. Hrsgbb. τοῦτο μόνον ἐπ.

diejenigen, die sich an demselben vergehen, in Anklagestand ver-
setzen, auf der andern Seite dieses ihr Verfahren auch von der
Menge als ein aus Nächstenliebe hervorgehendes betrachtet würde;
nun hat sich aber die Sache dahin geändert, daß man denjenigen,
der mit eigener Gefahr des allgemeinen Besten wegen sich dem Hasse
aussetzt, nicht für einen Vaterlandsfreund, sondern für einen pro-
ceßsüchtigen Menschen hält, und dies weder mit Recht noch zum
Nutzen des Staates. Denn drei Dinge sind es vorzüglich, welche
die Demokratie und den Wohlstand des Staates bewahren und er-
halten: die Gesetzesordnung, dann das Urtheil der Richter und 4
drittens die Anklage, welche diesen die Vergehen vorlegt. Denn
der Natur der Sache nach ist das Gesetz da, zu bestimmen, was
man nicht thun soll, der Ankläger, diejenigen anzuzeigen, die sich
der vom Gesetz bestimmten Strafen schuldig gemacht haben, der
Richter aber, die zu bestrafen, welche ihm von jenen Beiden be-
zeichnet werden; so daß weder das Gesetz noch das Urtheil des
Richters ohne die Person, welche ihnen die Uebelthäter überliefern
soll, Geltung hat. Ich nun, Athener, habe in der Ueberzeugung, 5
daß sich Leokrates den Gefahren, denen er sich für das Vaterland
unterziehen sollte, entzogen, seine Mitbürger im Stich gelassen,
eure ganze Herrschaft verrathen hat, mithin allen gesetzlichen Be-
stimmungen nach strafbar ist, diese Klage eingeleitet, nicht daß ich
aus irgend einem Hasse oder irgend einer Streitsucht diesen Handel
hervorsuchte, sondern weil ich es für schimpflich hielt ruhig mit zu-
zusehen, wie dieser sich auf den Markt drängt und an den ge-
meinschaftlichen Opfern Theil nimmt, er, der dem Vaterlande
und euch allen ein Schandfleck geworden ist. Es ist nämlich Pflicht 6
eines rechtschaffenen Bürgers, nicht etwa aus persönlicher Feind-
schaft Leute, die sich in nichts gegen den Staat vergangen haben,
in öffentliche Rechtshändel zu verwickeln, sondern vielmehr diejeni-
gen, die in irgend etwas gegen die Gesetze des Vaterlandes ver-
stoßen, für persönliche Feinde zu halten, und Vergehen gegen das
allgemeine Beste auch öffentlich als Grund zur Feindschaft gegen
sie anzusehen.

Alle öffentlichen Rechtshändel sind nun zwar für bedeutsam 7
zu halten, am meisten aber dieser hier, über welchen ihr jetzt eure
Stimmen abgeben sollt. Sobald ihr nämlich über Klagen wegen
Verfassungswidrigkeit aburtheilt, haltet ihr das Gesetz blos aufrecht

τὴν πρᾶξιν κωλύετε, καθ᾽ ὅσον ἂν τὸ ψήφισμα μέλλῃ βλά-
πτειν τὴν πόλιν· ὁ δὲ νῦν ἐνεστηκὼς ἀγὼν οὐ μικρόν τι
μέρος συνέχει τῶν τῆς πόλεως οὐδὲ ἐπ᾽ ὀλίγον χρόνον, ἀλλ᾽
ὑπὲρ ὅλης τῆς πατρίδος καὶ κατὰ παντὸς τοῦ αἰῶνος ἀεί-
8 μνηστον καταλείψει τοῖς ἐπιγινομένοις τὴν κρίσιν. οὕτω
γάρ ἐστι δεινὸν τὸ γεγενημένον ἀδίκημα καὶ τηλικοῦτον
ἔχει τὸ μέγεθος, ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τίμησιν[1]) ἐν-
δέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμω-
ρίαν ἀξίαν γε τῶν ἁμαρτημάτων. τί γὰρ χρὴ παθεῖν τὸν
ἐκλιπόντα μὲν τὴν πατρίδα, μὴ βοηθήσαντα δὲ τοῖς πα-
τρῴοις ἱεροῖς, ἐγκαταλιπόντα δὲ τὰς τῶν προγόνων θήκας,
ἅπασαν δὲ τὴν πόλιν ὑποχείριον τοῖς πολεμίοις παραδόν-
τα; τὸ μὲν γὰρ μέγιστον καὶ ἔσχατον τῶν τιμημάτων, θά-
νατος, ἀναγκαῖον μὲν ἐκ τῶν νόμων ἐπιτίμιον, ἔλαττον δὲ
9 τῶν Λεωκράτους ἀδικημάτων καθέστηκε. παρεῖσθαι δὲ τὴν
ὑπὲρ τῶν τοιούτων τιμωρίαν συμβέβηκεν, ὦ ἄνδρες, οὐ διὰ
ῥᾳθυμίαν τῶν τότε νομοθετούντων, ἀλλὰ διὰ τὸ μήτ᾽ ἐν
τοῖς πρότερον χρόνοις γεγενῆσθαι τοιοῦτον μηδὲν μήτε ἐν
τοῖς μέλλουσιν ἐπίδοξον εἶναι[2]). διὸ καὶ μάλιστα, ὦ ἄνδρες,
149 δεῖ ὑμᾶς γενέσθαι μὴ μόνον τοῦ νῦν ἀδικήματος δικαστὰς
ἀλλὰ καὶ νομοθέτας. ὅσα μὲν γὰρ τῶν ἀδικημάτων νόμος
τις διώρικε, ῥᾴδιον τούτῳ κανόνι χρωμένους κολάζειν τοὺς
παρανομοῦντας· ὅσα δὲ μὴ σφόδρα περιείληφεν ἑνὶ ὀνόματι
προσαγορεύσας, μείζω δὲ τούτων τις ἠδίκηκεν, ἅπασι δὲ
ὁμοίως ἔνοχός ἐστιν, ἀναγκαῖον τὴν ὑμετέραν κρίσιν κατα-
10 λείπεσθαι παράδειγμα τοῖς ἐπιγιγνομένοις. εὖ δ᾽ ἴστε, ὦ
ἄνδρες, ὅτι οὐ μόνον τοῦτον νῦν κολάσετε κατεψηφισμένοι,
ἀλλὰ καὶ τοὺς νεωτέρους ἅπαντας ἐπ᾽ ἀρετὴν προτρέψετε.
δύο γάρ ἐστι τὰ παιδεύοντα τοὺς νέους, ἥ τε τῶν ἀδικούν-
των τιμωρία καὶ ἡ τοῖς ἀνδράσι τοῖς ἀγαθοῖς διδομένη δω-
ρεά· πρὸς ἑκάτερον δὲ τούτων ἀποβλέποντες τὴν μὲν διὰ
τὸν φόβον φεύγουσι, τῆς δὲ διὰ τὴν δόξαν ἐπιθυμοῦσι.
4 διὸ δεῖ, ὦ ἄνδρες, προσέχειν τούτῳ τῷ ἀγῶνι καὶ μηδὲν
περὶ πλείονος ποιήσασθαι τοῦ δικαίου.

[1]) ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τίμησιν ἐνδεχ. — ἀξίαν γε. So bessere ich; gew. μήτε τιμωρίαν. Siehe hinten die Anm.

[2]) ἐπίδοξον εἶναι. Nach diesen Worten habe ich, z u. sch das von d. codd. gebotene γεγενῆσθαι weggelassen, b vermuthet γενέσθαι.

und tretet dem Vorhaben in so weit hindernd entgegen, als der
Beschluß dem Staate schädlich sein muß; der vorliegende Prozeß
aber umfaßt durchaus nicht blos einen kleinen Theil der staatlichen
Einrichtungen, hat auch nicht blos auf kurze Zeit Bedeutung, son-
dern wird für das ganze Vaterland und für ewige Zeiten der Nach-
welt den Urtheilsspruch als denkwürdig hinterlassen. Denn so 8
scheußlich ist der begangene Frevel und so umfänglich, daß er we-
der eine entsprechende Anklage noch ein entsprechendes Straferkennt-
niß auffinden läßt, geschweige denn, daß in den Gesetzen eine
Strafe bestimmt wäre, die den Vergehen entspräche. Denn welche
Strafe muß der erdulden, der das Vaterland floh, zur Vertheidi-
gung der heimischen Altäre nicht herbeieilte, die Gräber der Vor-
fahren im Stich ließ, die ganze Stadt den Feinden preisgab? Das
größte und äußerste Erkenntniß nämlich, auf Tod, ist zwar die
nothwendige gesetzlich bestimmte Strafe, zu mild aber für die Ver-
brechen des Leokrates. Daß aber die Strafe für derartige Ver- 9
gehen übersehen wurde, ihr Männer, ist nicht Folge von Nachläs-
sigkeit der damaligen Gesetzgeber, sondern hat seinen Grund darin,
daß in den frühern Zeiten weder etwas dergleichen vorgefallen war
noch auch in der Zukunft zu erwarten stand. Aus diesem Grunde
besonders, ihr Männer, müßt ihr nicht nur Richter für dies jetzige
Verbrechen sein, sondern auch Gesetzgeber. Denn allemal ist es
da, wo ein Gesetz die Verbrechen bestimmt, leicht, indem man die-
sen Bestimmungen folgt, die Uebertreter des Gesetzes zu bestrafen;
wo es aber dieselben nicht streng umgrenzt und mit Einem Namen
belegt, Jemand aber ein größeres Verbrechen begangen hat und
alle gesetzlichen Bestimmungen ihn auf gleiche Weise treffen: da
muß nothwendiger Weise euer Urtheilsspruch der Nachwelt als Norm
hinterlassen werden. Denn seid versichert, daß ihr, habt ihr ihn 10
verurtheilt, nicht nur diesen bestrafen, sondern auch die Jüngeren
alle zur Tugend anspornen werdet. Denn zwei Dinge sind es,
welche die Jugend erziehen, die Bestrafung der Uebelthäter und die
an brave Männer ausgetheilte Belohnung; auf beide hinblickend
fliehen sie jene aus Furcht, streben nach dieser des Ruhmes wegen.
Deshalb müßt ihr, ihr Männer, eure ganze Aufmerksamkeit auf
diesen Prozeß wenden und nichts höher achten, als das Recht.

11 Ποιήσομαι δὲ κἀγὼ τὴν κατηγορίαν δικαίαν, οὔτε ψευ-
δόμενος οὐδὲν οὔτ' ἔξω τοῦ πράγματος λέγων. οἱ μὲν γὰρ
πλεῖστοι τῶν εἰς ὑμᾶς εἰσιόντων πάντων ἀτοπώτατον ποι-
οῦσιν· ἢ γὰρ συμβουλεύουσιν ἐνταῦθα περὶ τῶν κοινῶν
πραγμάτων, ἢ κατηγοροῦσι καὶ διαβάλλουσι πάντα μᾶλλον
ἢ περὶ οὗ μέλλετε τὴν ψῆφον φέρειν. ἔστι δ' οὐδέτερον
τούτων χαλεπόν, οὔθ' ὑπὲρ ὧν μὴ βουλεύεσθε γνώμην ἀπο-
φήνασθαι, οὔθ' ὑπὲρ ὧν μηδεὶς ἀπολογήσεται κατηγορίαν
12 εὑρεῖν. ἀλλ' οὐ δίκαιον ὑμᾶς μὲν ἀξιοῦν δικαίαν τὴν ψῆ-
φον φέρειν, αὐτοὺς δὲ μὴ δικαίαν τὴν κατηγορίαν ποιεῖ-
σθαι. τούτων δὲ αἴτιοι ὑμεῖς ἐστε, ὦ ἄνδρες· τὴν γὰρ
ἐξουσίαν ταύτην δεδώκατε τοῖς ἐνθάδε εἰσιοῦσι, καὶ ταῦτα
κάλλιστον ἔχοντες τῶν Ἑλλήνων παράδειγμα τὸ ἐν Ἀρείῳ
πάγῳ συνέδριον, ὃ τοσοῦτον διαφέρει τῶν ἄλλων δικαστη-
ρίων, ὥστε καὶ παρ' αὐτοῖς ὁμολογεῖσθαι τοῖς ἁλισκομένοις
13 δικαίαν ποιεῖσθαι τὴν κρίσιν. πρὸς ὃ δεῖ καὶ ὑμᾶς ἀπο-
βλέποντας μὴ ἐπιτρέπειν τοῖς ἔξω τοῦ πράγματος λέγουσιν·
οὕτω γὰρ ἔσται τοῖς τε κρινομένοις ἄνευ διαβολῆς ὁ ἀγὼν
καὶ τοῖς διώκουσιν ἥκιστα συκοφαντεῖν καὶ ὑμῖν εὐορκοτά-
την τὴν ψῆφον ἐνεγκεῖν. ἀδύνατον γάρ ἐστιν ἄνευ τοῦ
ἀλόγου[1]), μὴ δικαίως δεδιδαγμένους δικαίαν θέσθαι τὴν
ψῆφον.

14 Δεῖ δ' ὦ ἄνδρες μηδὲ ταῦτα λαθεῖν ὑμᾶς, ὅτι οὐχ
5 ὅμοιός ἐστιν ὁ ἀγὼν περὶ τούτου καὶ τῶν ἄλλων ἰδιωτῶν.
περὶ μὲν γὰρ ἀγνῶτος ἀνθρώπου τοῖς Ἕλλησιν ἐν ὑμῖν αὐ-
τοῖς ἐδοκεῖτ' ἂν ἢ καλῶς ἢ καὶ φαύλως ἐψηφίσθαι· περὶ δὲ
τούτου ὅ τι ἂν βουλεύσησθε, παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται
λόγος. ἐπιφανής τε[2]) γάρ ἐστι διὰ τὸν ἔκπλουν τὸν εἰς Ῥό-
δον καὶ τὴν ἀπαγγελίαν ἣν ἐποιήσατο καθ' ὑμῶν πρός τε
τὴν πόλιν τὴν τῶν Ῥοδίων καὶ τῶν ἐμπόρων τοῖς ἐπιδη-
15 μοῦσιν ἐκεῖ, οἳ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην περιπλέοντες δι' ἐρ-
γασίαν ἀπήγγελλον ἅμα περὶ τῆς πόλεως ἃ Λεωκράτους
ἀκηκόεσαν, καὶ ἴσασι[3]) τὰ τῶν προγόνων τῶν ὑμετέρων
ἔργα ἐναντιώτατα τοῖς τούτῳ διαπεπραγμένοις ὄντα. ὥστε

[1]) ἄνευ τοῦ ἀλόγου. So z nach Hermann praef. ad Soph. Antig. p. XIV, b u. sch wollen den ganzen Satz getilgt wissen.

[2]) τε tilgt b.

[3]) καὶ ἴσασιν. So bessere ich mit Heinrich. S. hinten d. Anm.

Aber auch ich will meine Anklage gerecht anstellen, nichts Er- 11
dichtetes vorbringen noch Ungehöriges hineinziehen. Die meisten
nämlich von denen, die bei euch auftreten, benehmen sich auf das
Ungereimteste; entweder geben sie hier ihre Meinung über öffent-
liche Angelegenheiten ab, oder richten ihre Anklage und Angriffe
auf alles Andere, nur nicht auf den Gegenstand, worüber ihr ur-
theilen sollt. Keines von beiden aber ist schwer, weder seine Mei-
nung über etwas abzugeben, worüber ihr nicht zu Rathe sitzet,
noch eine Anklage zu erfinden, gegen die sich Niemand vertheidigen
will. Recht jedoch ist es nicht, von euch zu fordern, daß ihr ein 12
gerechtes Urtheil fällen sollt, selbst aber die Anklage nicht auf ge-
rechte Weise anzustellen. Daran seid ihr aber schuld, ihr Männer;
denn ihr sehet denen, die hier auftreten dieses nach, und doch habt
ihr das herrlichste Muster unter allen Hellenen an dem Richter-
collegium im Areiopagos, welches so über alle andere Gerichtshöfe
hervorragt, daß selbst die Verurtheilten die Gerechtigkeit des Ur-
theilsspruches zugeben. Dies müßt ihr euch zum Vorbild nehmen 13
und denen, die Ungehöriges vorbringen, keine Nachsicht gewähren;
denn auf diese Weise wird für die Angeschuldigten die Verleumdung
vom Prozeß fern bleiben, die Kläger können nicht chikaniren, ihr
aber könnet ganz eurem Eide gemäß das Urtheil fällen. Denn
abgesehen davon, daß es unsinnig ist, ist es auch unmöglich, ohne
rechte Belehrung ein gerechtes Urtheil zu fällen.

Es darf euch auch nicht entgehen, daß die Verhandlung über 14
diesen Menschen nicht denen über andere Privatleute gleich ist.
Denn wenn ihr über einen den Hellenen unbekannten Mann abur-
theilt, würde die Ansicht über die Richtigkeit oder Verkehrtheit des
Urtheils unter Euch bleiben; über den hier aber, mögt ihr be-
schließen was ihr wollt, wird bei allen Hellenen die Rede sein.
Denn er ist allgemein bekannt durch seine Fahrt nach Rhodos und
durch die Nachricht, die er zu eurem Schaden den Bürgern von
Rhodos und den sich dort aufhaltenden Kaufleuten brachte, welche,
da sie ihrer Geschäfte wegen die ganze Erde bereisen, zugleich das,
was sie vom Leokrates über unsere Stadt erfahren hatten, nacher-
zählten; auch weiß man, daß die Handlungsweise eurer Vorfahren 15
der Aufführung dieses Menschen ganz entgegengesetzt ist. Daher

περὶ πολλοῦ ποιητέον ἐστὶν ὀρθῶς βουλεύσασθαι περὶ αὐτοῦ. εὖ γὰρ ἴστε, ὦ Ἀθηναῖοι, ὅτι ᾧ πλεῖστον διαφέρετε τῶν ἄλλων ἀνθρώπων, τῷ πρός τε τοὺς θεοὺς εὐσεβῶς καὶ πρὸς τοὺς γονεῖς ὁσίως καὶ πρὸς τὴν πατρίδα φιλοτίμως ἔχειν, τούτων[1]) πλεῖστον ἀμελεῖν δόξοιτ' ἄν, εἰ τὴν παρ' ὑμῶν οὗτος διαφύγοι τιμωρίαν.

16 Δέομαι δ' ὑμῶν ὦ Ἀθηναῖοι ἀκοῦσαί μου τῆς κατηγορίας διὰ τέλους, καὶ μὴ ἄχθεσθαι ἐὰν ἄρξωμαι ἀπὸ τῶν τῇ
πόλει τότε συμβάντων, ἀλλὰ τοῖς αἰτίοις ὀργίζεσθαι δι'
6 οὓς[2]) ἀναγκάζομαι νῦν μεμνῆσθαι περὶ αὐτῶν. Γεγενημένης γὰρ τῆς ἐν Χαιρωνείᾳ μάχης καὶ συνδραμόντων ἁπάντων ὑμῶν εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἐψηφίσατο ὁ δῆμος παῖδας μὲν καὶ γυναῖκας ἐκ τῶν ἀγρῶν εἰς τὰ τείχη κατακομίζειν, τοὺς δὲ στρατηγοὺς τάττειν εἰς τὰς φυλακὰς τῶν Ἀθηναίων καὶ τῶν ἄλλων τῶν οἰκούντων Ἀθήνησι, καθ' ὅ τι ἂν αὐτοῖς δοκῇ.
17 Λεωκράτης δὲ τούτων οὐδενὸς φροντίσας, συσκευασάμενος ἃ εἶχε χρήματα μετὰ τῶν οἰκετῶν ἐπὶ τὸν λέμβον κατεκό-
150 μισε, τῆς νεὼς ἤδη περὶ τὴν ἀκτὴν ἐξορμούσης, καὶ περὶ δείλην ὀψίαν αὐτὸς μετὰ τῆς ἑταίρας Εἰρηνίδος κατὰ μέσην τὴν ἀκτὴν διὰ τῆς πυλίδος ἐξελθὼν πρὸς τὴν ναῦν προσέπλευσε καὶ ᾤχετο φεύγων, οὔτε τοὺς λιμένας τῆς πόλεως ἐλεῶν, ἐξ ὧν ἀνήγετο, οὔτε τὰ τείχη τῆς πατρίδος αἰσχυνόμενος, ὧν τὴν φυλακὴν ἔρημον τὸ καθ' αὐτὸν μέρος κατέλειπεν, ὃς οὐδὲ τὴν ἀκρόπολιν[3]) καὶ τὸ ἱερὸν τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος καὶ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς σωτείρας ἀφορῶν καὶ προδιδοὺς ἐφοβήθη, οὓς αὐτίκα σώσοντας ἑαυτὸν ἐκ τῶν κιν-
18 δύνων ἐπικαλέσεται. καταχθεὶς δὲ καὶ ἀφικόμενος εἰς Ῥόδον, ὥσπερ τῇ πατρίδι μεγάλας εὐτυχίας εὐαγγελιζόμενος, ἀπήγγελλεν ὡς τὸ μὲν ἄστυ τῆς πόλεως ἑαλωκὸς καταλίποι, τὸν δὲ Πειραιέα πολιορκούμενον, αὐτὸς δὲ μόνος διασωθεὶς ἥκοι· καὶ οὐκ ᾐσχύνθη τὴν τῆς πατρίδος ἀτυχίαν αὑτοῦ σωτηρίαν προσαγορεύσας. οὕτω δὲ σφόδρα ταῦτ' ἐπίστευσαν οἱ Ῥόδιοι, ὥστε τριήρεις πληρώσαντες τὰ πλοῖα κατῆγον, καὶ τῶν ἐμπόρων καὶ τῶν ναυκλήρων οἱ παρεσκευασ-

[1]) So z sch mit Reiske. b mit Reiske's zweitem Vorschlag τούτου. codd. τούτῳ.

[2]) ὀργίζεσθαι δι' οὓς. So bessere ich; codd. u. Hrsgbb. καὶ δι' οὓς.

müßt ihr einen richtigen Beschluß über diesen für sehr bedeutsam halten. Denn wisset, Athener, darin, wodurch ihr euch vor andern Menschen am meisten auszeichnet, durch eine gegen die Götter fromme, gegen die Aeltern achtungsvolle, gegen das Vaterland ehrenhafte Haltung, darin gerade würdet ihr am meisten sorglos erscheinen, wenn dieser der Strafe, die ihr zu verhängen habt, entginge.

Ich ersuche euch, Athener, mich mit meiner Anklage bis an 16
das Ende anzuhören und nicht ungeduldig zu werden, wenn ich mit den Unfällen beginne, welche damals unsere Stadt trafen, vielmehr auf diejenigen zu zürnen, die Schuld daran haben und mich jetzt zu der Erwähnung derselben nöthigen. Nach der Schlacht bei Chäroneia, wo ihr allesammt in die Volksversammlung eiltet, beschloß das Volk Weiber und Kinder innerhalb der Mauern unterzubringen, die Strategen sollten nach ihrem Ermessen von den Athenern und den in der Stadt Wohnenden zu Wachposten beordern.
Leokrates aber nahm von allen dem keine Notiz, packte sein beweg- 17
liches Vermögen zusammen, brachte es mit den Sclaven in das Boot, da das Schiff bereits um das Ufer herum in hoher See lag, ging gegen Abend mit seiner Buhle Eirenis mitten am Strande durch das Pförtchen, ruderte zu dem Schiffe hinüber und floh eiligst davon, ohne daß ihn der Anblick des Hafens, den er verließ, mit Mitleiden, oder die Mauern der Vaterstadt mit Scham erfüllten, deren Bewachung er seinerseits unbesetzt ließ, er, der nicht einmal in dem Augenblicke, wo er der Burg, dem Tempel des Retters Zeus und der Retterin Athene verrätherisch den Rücken wandte, Scheu empfand, die er gleich um Hilfe aus der Gefahr
anrufen wird. Als er gelandet und nach Rhodos gekommen war, 18
erzählte er, wie Einer, der seinem Vaterlande großes Glück verkündigt, daß er die eigentliche Stadt erobert und den Peiräeus belagert hinter sich gelassen habe und selbst als der Einzige ankäme, der gerettet sei, und schämte sich nicht, das Unglück des Vaterlandes sein Heil zu nennen. Die Rhodier aber schenkten seiner Rede so sehr Glauben, daß sie Dreiruderer bemannten und Handelsschiffe einbrachten, und die Kaufleute und Schiffseigner, die zu uns her

[3]) ὅς οὐδὲ τὴν ἀκρόπολιν. So bessere ich; b mit codd. blos οὔτε, Hrsgbb. οὐδὲ.

μένοι δεῦρο πλεῖν αὐτοῦ τὸν σῖτον ἐξείλοντο καὶ τἄλλα
19 χρήματα διὰ τοῦτον. Καὶ ὅτι ταῦτ᾽ ἀληθῆ λέγω, ἀναγνώ-
σεται ὑμῖν τὰς μαρτυρίας ἁπάντων, πρῶτον μὲν τὰς τῶν
γειτόνων καὶ τῶν ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ κατοικούντων, οἳ τοῦ-
τον ἴσασιν ἐν τῷ πολέμῳ φυγόντα καὶ ἐκπλεύσαντα Ἀθή-
νηθεν, ἔπειτα τῶν παραγενομένων εἰς Ῥόδον, ὅτε Λεωκρά-
της ταῦτ᾽ ἀπήγγελλε, μετὰ δὲ ταῦτα τὴν Φυρκίνου μαρτυ-
ρίαν, ὃν καὶ ὑμῶν [ἴσασιν] οἱ πολλοὶ κατηγοροῦντα τούτου
ἐν τῷ δήμῳ ὡς καὶ μεγάλα καταβεβλαφὼς[1]) εἴη τὴν πεντη-
κοστὴν μετέχων αὐτός.
20 Πρὸ δὲ τοῦ ἀναβαίνειν τοὺς μάρτυρας βραχέα βούλομαι
7 διαλεχθῆναι ὑμῖν. οὐ γὰρ ἀγνοεῖτε, ὦ ἄνδρες, οὔτε τὰς
παρασκευὰς τῶν κρινομένων οὔτε τὰς δεήσεις τῶν ἐξαιτου-
μένων, ἀλλ᾽ ἀκριβῶς ἐπίστασθε ὅτι χρημάτων ἕνεκα καὶ χά-
ριτος πολλοὶ ἐπείσθησαν τῶν μαρτύρων ἢ ἀμνημονεῖν ἢ μὴ
ἐλθεῖν ἢ ἑτέραν πρόφασιν εὑρεῖν. ἀξιοῦτε οὖν τοὺς μάρ-
τυρας ἀναβαίνειν μηδὲ ὀκνεῖν μηδὲ περὶ πλείονος ποιεῖσθαι
τὰς χάριτας ὑμῶν καὶ τῆς πόλεως, ἀλλ᾽ ἀποδιδόναι τῇ πα-
τρίδι τἀληθῆ καὶ τὰ δίκαια, μηδὲ λείπειν τὴν τάξιν ταύτην
καὶ μιμεῖσθαι Λεωκράτην, ἢ λαβόντας τὰ ἱερὰ κατὰ τὸν
νόμον ἐξομόσασθαι. ἐὰν δὲ μηδέτερον τούτων ποιῶσιν,
ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων καὶ τῆς δημοκρατίας κλητεύσο-
μεν[2]) αὐτούς. Λέγε τὰς μαρτυρίας.

[ΜΑΡΤΥΡΙΑΙ.]

21 Μετὰ ταῦτα τοίνυν, ὦ ἄνδρες, ἐπειδὴ χρόνος ἐγένετο
8 καὶ ἀφικνεῖτο Ἀθήνηθεν πλοῖα εἰς τὴν Ῥόδον καὶ φανερὸν
ἦν ὅτι οὐδὲν δεινὸν ἐγεγόνει περὶ τὴν πόλιν, φοβηθεὶς ἐκ-
πλεῖ πάλιν ἐκ τῆς Ῥόδου καὶ ἀφικνεῖται εἰς Μέγαρα· καὶ
ᾤκει ἐν Μεγάροις πλείω ἢ πέντε ἔτη προστάτην ἔχων Με-
γαρέα, οὐδὲ τὰ ὅρια τῆς χώρας αἰσχυνόμενος, ἀλλ᾽ ἐν γει-
22 τόνων[3]) τῆς ἐκθρεψάσης αὐτὸν πατρίδος μετοικῶν. καὶ
οὕτως αὑτοῦ κατεγνώκει ἀΐδιον φυγήν, ὥστε μεταπεμψάμε-

[1]) ὡς καὶ μεγάλα καταβεβλαφὼς εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτός. So besserte ich Symb. crit. pag. 11 nach Sauppe. S. Anm. hinten.

[2]) κλητεύσομεν. So sch mit Taylor.; codd. u. Hrsgbb. κλητεύσωμεν.

zu segeln beabsichtigten, dieses Menschen wegen dort ihr Getreide
und die übrigen Waaren ausluden. Zum Beweis für die Wahr- 19
heit des Gesagten wird der hier euch alle Aussagen vorlesen, er-
stens von seinen Nachbarn und denen, die in seinem Bezirke woh-
nen, welche wissen, daß er im Kriege flüchtig geworden und von
Athen abgesegelt ist; dann von denen, die in Rhodos eingetroffen
und zugegen waren, als Leokrates obige Nachricht brachte, außer-
dem aber auch die Aussage des Phyrkinos, der ja, wie die meisten
von euch wissen, ihm öffentlich vorwarf, daß er auch dem Zollpachte
großen Schaden beigebracht habe, obgleich er selbst Theilnehmer war.

Bevor aber die Zeugen heraufsteigen, will ich noch ein Paar 20
Worte an euch richten. Die Ränke der Beklagten sowol als die
Bitten ihrer Fürsprecher entgehen euch nicht, sondern ihr wißt recht
gut, daß des Geldes und der Gunst wegen viele Zeugen sich be-
reden ließen, Unwissenheit in der Sache vorzugeben, oder nicht zu
erscheinen oder einen andern Vorwand aufzufinden. Fordert nun
also die Zeugen auf heraufzutreten, nicht zu zaudern und Begün-
stigungen nicht höher als euch und den Staat zu achten, sondern
wie sie es dem Vaterland schuldig sind, die Wahrheit und das
Rechte zu berichten und diesen ihren Posten nicht zu verlassen und
dem Leokrates nachzuahmen, oder aber die Hand auf den Altar
legend, ihre Unkenntniß in der Sache zu beschwören, wie das Ge-
setz es vorschreibt. Im Fall sie aber keines von beiden thun, wer-
den wir ihnen in eurem, der Gesetze und der Demokratie Interesse
die Vorladung von Staatswegen zukommen lassen! Lies die Zeug-
nisse.

[Zeugnisse.]

Als nach diesem einige Zeit verstrichen war, und Fahrzeuge 21
von Athen nach Rhodos kamen und es klar wurde, daß die Stadt
nicht gelitten hatte, segelt er aus Furcht wieder von Rhodos ab
und kommt nach Megara. Hier wohnte er unter dem Patronat
eines Megareers länger als fünf Jahre, ohne Scham vor den
Grenzen unseres Gebiets, vielmehr in der Nachbarschaft des Vater-
landes, das ihn erzog, als Schutzgenosse. Er selbst aber hatte sich 22
in dem Grade zu ewiger Verbannung verdammt, daß er von dort

[3]) ἐν γειτόνων. So Sauppe epistol. crit. ad Hermannum p. 106 u. sch; codd. u. Hrsgbb. ἐκ γειτόνων.

νος ἐντεῦθεν Ἀμύνταν τὸν τὴν ἀδελφὴν αὐτοῦ ἔχοντα τὴν πρεσβυτέραν καὶ τῶν φίλων Ἀντιγένην Ξυπετεῶνα[1]), *καὶ δεηθεὶς τοῦ κηδεστοῦ πρίασθαι παρ' αὐτοῦ τἀνδράποδα καὶ τὴν οἰκίαν, ἀποδόσθαι ταλάντου, καὶ*[2]) *ἀπὸ τούτου προσέταξε τοῖς τε χρήσταις ἀποδοῦναι τὰ ὀφειλόμενα καὶ τοὺς ἐράνους*
23 *διενεγκεῖν, τὸ δὲ λοιπὸν αὐτῷ ἀποδοῦναι. διοικήσας δὲ ταῦτα πάντα ὁ Ἀμύντας αὐτὸς πάλιν ἀποδίδοται τἀνδράποδα πέντε καὶ τριάκοντα μνῶν Τιμοχάρει Ἀχαρνεῖ τῷ τὴν νεωτέραν ἔχοντι τούτου ἀδελφήν· ἀργύριον δὲ οὐκ ἔχων δοῦναι ὁ Τιμοχάρης, συνθήκας ποιησάμενος καὶ θέμενος παρὰ Λυσικλεῖ, μίαν μνᾶν τόκον ἔφερε τῷ Ἀμύντᾳ. ἵνα δὲ μὴ λόγον οἴησθε εἶναι ἀλλ' εἰδῆτε τὴν ἀλήθειαν, ἀναγνώσεται καὶ τούτων ὑμῖν τὰς μαρτυρίας. εἰ μὲν οὖν ζῶν ἐτύγχανεν ὁ Ἀμύντας, ἐκεῖνον ἂν*[3]) *αὐτὸν παρειχόμην· νυνὶ*
151 *δὲ ὑμῖν καλῶ τοὺς συνειδότας. Καί μοι λέγε ταύτην τὴν μαρτυρίαν, ὡς ἐπρίατο παρὰ Λεωκράτους ἐν Μεγάροις τὰ ἀνδράποδα Ἀμύντας καὶ τὴν οἰκίαν.*

[*ΜΑΡΤΥΡΙΑ.*]

24 *Ἀκούσατε δὲ καὶ ὡς ἀπέλαβε τετταράκοντα μνᾶς παρὰ Ἀμύντου Φιλόμηλος Χολαργεὺς καὶ Μενέλαος ὁ πρεσβεύσας πρὸς βασιλέα.*

[*ΜΑΡΤΥΡΙΑ.*]

Λαβὲ δέ μοι καὶ τὴν τοῦ Τιμοχάρους[4]) *τοῦ πριαμένου τἀνδράποδα παρ' Ἀμύντου πέντε καὶ τριάκοντα μνῶν, καὶ τὰς συνθήκας.*

[*ΜΑΡΤΥΡΙΑ. ΣΥΝΘΗΚΑΙ.*]

25 *Τῶν μὲν μαρτύρων ἀκηκόατε, ὦ ἄνδρες· ἄξιον δ' ἐστὶν ἐφ' οἷς μέλλω λέγειν ἀγανακτῆσαι καὶ μισῆσαι τουτονὶ Λεωκράτην. οὐ γὰρ ἐξήρκεσε τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ καὶ τὰ χρήματα μόνον ὑπεκθέσθαι, ἀλλὰ καὶ τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα, ἃ τοῖς ὑμετέροις νομίμοις καὶ πατρῴοις ἔθεσιν οἱ πρόγονοι παρέδοσαν αὐτῷ ἱδρυσάμενοι, ταῦτα μετεπέμψατο εἰς Μέγαρα καὶ ἐξήγαγεν ἐκ τῆς χώρας, οὐδὲ τὴν ἐπωνυμίαν τῶν*

[1]) *Ξυπετεῶνα.* So sch. nach Steph. Byzant. I. p. 481. Mein. mit den codd.; d. Hrsgg. *Ξυπεταιῶνα.*

[2]) So z, sch nach Osann's Vergleichung d. codd.; b las kein *καὶ*.

Amyntas, der seine ältere Schwester zur Frau hatte, und von seinen Freunden den Antigenes, den Xypeteer, zu sich kommen ließ, den Schwager ersuchte seine Sclaven und sein Haus käuflich zu übernehmen, und diese für ein Talent losschlug. Er gab den Auftrag, davon die Gläubiger zu befriedigen, die Pfänder einzulösen und den Rest an ihn abzugeben. Amyntas, der dies Alles geord- 23
net hatte, verkaufte selbst die Sclaven wieder an den Acharner Timochares, welcher die jüngere Schwester hatte, für fünf und dreißig Minen; da es diesem aber an Gelde fehlte, gab er dem Kaufcontracte gemäß, den er bei Lysikles niederlegte, dem Amyntas eine Mine Zins. Damit ihr aber nicht glaubt, dies seien Redereien, sondern die Wahrheit erfahret, wird Der hier euch auch darüber Zeugnisse vorlesen. Lebte Amyntas noch, würde ich diesen selbst vorführen; so rufe ich die, welche davon wissen. Lies mir nun das Zeugniß darüber, daß Amyntas in Megara von Leokrates Sclaven und Haus kaufte.

[Zeugniß.]

Höret ferner, wie der Cholarger Philomelos und Menelaos, 24
der einmal Gesandter an den König von Persien war, vom Amyntas vierzig Minen empfingen!

[Zeugniß.]

Nun auch das Zeugniß des Timochares, welcher die Sclaven von Amyntas für fünf und dreißig Minen kaufte, und den Contract!

[Zeugniß. Contract.]

Die Zeugen habt ihr gehört, ihr Männer, das aber, was 25
ich jetzt anführen will, berechtigt zum Zorn und Haß gegen diesen Leokrates. Es war ihm nämlich nicht hinreichend, seine Person und sein Vermögen heimlich wegzubringen; auch die väterlichen Heiligthümer, welchen euren Gebräuchen und der Familiensitte gemäß seine Vorfahren einen festen Sitz angewiesen, und welche sie ihm übergeben hatten, auch diese ließ er nach Megara schaffen und führte sie außer Landes, ohne selbst den Namen „väterliche Heilig-

³) $\mathring{\alpha}\nu$ lässt b mit codd. weg, vermisst es aber.

⁴) τὴν τοῦ Τιμοχάρους. So sch. mit Cripps.

πατρῴων ἱερῶν φοβηθείς, ὅτι ἐκ τῆς πατρίδος αὐτὰ κινήσας
συμφεύγειν αὐτῷ, ἐκλείποντα τοὺς νεὼς καὶ τὴν χώραν ἣν
κατεῖχον, ἠξίωσε, καὶ ἱδρύσασθαι ἐπὶ ξένης καὶ ἀλλοτρίας,
καὶ εἶναι ὀθνεῖα τῇ χώρᾳ καὶ τοῖς νομίμοις τοῖς κατὰ τὴν
26 *Μεγαρέων πόλιν εἰθισμένοις. καὶ οἱ μὲν πατέρες τιμῶν-*
τες[1]) *τὴν Ἀθηνᾶν ὡς τὴν χώραν εἰληχυῖαν, ὁμώνυμον αὐτῇ*
τὴν πατρίδα προσηγόρευον Ἀθήνας, ἵν' οἱ τιμῶντες τὴν
θεὸν τὴν ὁμώνυμον αὐτῇ πόλιν μὴ ἐγκαταλίπωσι· Λεωκρά-
της δὲ οὔτε νομίμων [οὔτε] πατρῴων οὔτε ἱερῶν φροντίσας
τὸ καθ' ἑαυτὸν ἐξαγώγιμον ὑμῖν καὶ τὴν παρὰ τῶν θεῶν
βοήθειαν ἐποίησε. καὶ οὐκ ἐξήρκεσεν αὐτῷ τοσαῦτα καὶ
τηλικαῦτα τὴν πόλιν ἀδικῆσαι, ἀλλ' οἰκῶν ἐν Μεγάροις, οἷς
παρ' ὑμῶν ἐξεκομίσατο χρήμασιν ἀφορμῇ χρώμενος, ἐκ τῆς
Ἠπείρου[2]) *παρὰ Κλεοπάτρας εἰς Λευκάδα ἐσιτήγει καὶ ἐκεῖ-*
27 *θεν εἰς Κόρινθον. καίτοι, ὦ ἄνδρες, καὶ περὶ τούτων οἱ*
ὑμέτεροι νόμοι τὰς ἐσχάτας τιμωρίας ὁρίζουσιν, ἐάν τις
Ἀθηναίων ἄλλοσέ ποι σιτηγήσῃ ἢ ὡς ὑμᾶς. ἔπειτα τὸν προ-
δόντα μὲν ἐν τῷ πολέμῳ, σιτηγήσαντα δὲ παρὰ τοὺς νό-
μους, μὴ φροντίσαντα δὲ μήτε ἱερῶν μήτε πατρίδος μήτε
νόμων, τοῦτον ἔχοντες ἐν τῇ ὑμετέρᾳ ψήφῳ οὐκ ἀποκτε-
νεῖτε καὶ παράδειγμα τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ποιήσετε;
πάντων ἄρα ἀνθρώπων ῥᾳθυμότατοι ἔσεσθε καὶ ἥκιστα ἐπὶ
τοῖς δεινοῖς ὀργιζόμενοι.
28 *Καὶ ταῦτα δὲ ὦ ἄνδρες ἐμοῦ θεωρήσατε, ὡς δικαίαν*
9 *τὴν ἐξέτασιν ποιουμένου περὶ τούτων. οὐ γὰρ οἶμαι δεῖν*
ὑμᾶς ὑπὲρ τηλικούτων ἀδικημάτων εἰκάζοντας ἀλλὰ τὴν
ἀλήθειαν εἰδότας ψηφίζεσθαι, καὶ τοὺς μάρτυρας μὴ δώ-
σοντας ἔλεγχον μαρτυρεῖν ἀλλὰ δεδωκότας. παρεκαλεσάμην
γὰρ αὐτοὺς πρόκλησιν ὑπὲρ τούτων ἁπάντων γράψας καὶ
ἀξιῶν βασανίζειν τοὺς τούτου οἰκέτας. Καί μοι λέγε ταύτην.

[*ΠΡΟΚΛΗΣΙΣ.*]

29 *Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες, τῆς προκλήσεως. ἅμα τοίνυν ταύ-*
την Λεωκράτης οὐκ ἐδέχετο καὶ κατεμαρτύρει αὐτοῦ ὅτι

[1]) *καὶ οἱ μὲν πατέρες τιμῶντες τὴν Ἀ.* codd. und Hrsgg. *πατέρες ὑμῶν.* Siehe hinten die Anmerk.
[2]) b *ἠπείρου* wie es scheint mit d. codd.

thümer" zu fürchten, von denen er, wo er sie aus dem Vaterlande riß, verlangte, sie sollten mit ihm fliehen, die Tempel und das Land, das sie inne gehabt hatten, verlassen, in fremdem und unheimischem Boden ihren Sitz nehmen und diesem Lande und den in der Stadt der Megarer üblichen Gebräuchen gegenüber für fremd gelten. Unsere Väter nun, welche Athene verehrten, weil ihr dies Land zu- 26
gefallen war, nannten auch das Vaterland nach ihrem Namen Athen, damit diejenigen, welche die Göttin verehren, auch die von ihr benannte Stadt nicht im Stich lassen sollen; Leokrates hingegen machte euch, weder der väterlichen Satzungen noch der Heiligthümer achtend, so viel an ihm lag, auch den hilfereichen Schutz der Götter zu einem Gegenstand der Ausfuhr, und nicht zufrieden, der Stadt derartiges großes Unrecht zugefügt zu haben, benutzte er während seines Aufenthalts in Megara das Vermögen, was er von euch weggeführt hatte, und führte aus Epeiros von Kleopatra Getreide nach Leukas und von da nach Korinth aus. Und doch bestimmen 27
auch darüber, wenn Jemand anderswohin als zu euch Getreide ausführt, eure Gesetze die äußersten Strafen. Werdet ihr demnach den Verräther im Kriege, ihn, der gesetzwidrigen Getreidehandel trieb, weder die Heiligthümer noch das Vaterland noch die Gesetze achtete, werdet ihr ihn, wo ihr über denselben abzuurtheilen habt, nicht dem Tode überliefern und den Uebrigen ein warnendes Beispiel geben? Dann wollet ihr die allerleichtsinnigsten Menschen sein und über schreckliche Verbrechen nicht die geringste Entrüstung zeigen.

Betrachtet aber auch mein Verfahren, ihr Männer, der ich die 28
Untersuchung dieser Sachen gerecht angestellt habe. Denn meiner Ansicht nach ist es nothwendig, daß ihr nicht auf Vermuthungen hin über so große Verbrechen urtheilt, sondern im Besitz der Wahrheit, und daß nicht solche Zeugen ihr Zeugniß ablegen, die den Beweis liefern sollen, sondern solche, die ihn schon geliefert haben. Diese nämlich habe ich hierher berufen, nachdem ich eine Provocation in Bezug auf dies Alles aufgesetzt hatte, in welcher ich die peinliche Befragung seiner Sclaven [und Sclavinnen] verlange. Lies mir diese.

[Provocationsdocument.]

Ihr hört, Männer, die Provocation. Eben damit nun, daß er 29
dieselbe ablehnte, hat Leokrates gegen sich bezeugt, daß er ein Ver-

προδότης τῆς πατρίδος ἐστίν· ὁ γὰρ τὸν πάντ' αὐτῷ [1])
συνειδότων ἔλεγχον φυγὼν ὡμολόγηκεν ἀληθῆ εἶναι τὰ
εἰσηγγελμένα. τίς γὰρ ὑμῶν οὐκ οἶδεν ὅτι περὶ τῶν ἀμ-
φισβητουμένων πολὺ δοκεῖ δικαιότατον καὶ δημοτικώτατον
εἶναι, ὅταν οἰκέται ἢ θεράπαιναι συνειδῶσιν ἃ δεῖ, τούτους
ἐλέγχειν καὶ βασανίζειν, καὶ τοῖς ἔργοις μᾶλλον ἢ τοῖς λό-
γοις πιστεύειν, ἄλλως τε καὶ περὶ πραγμάτων κοινῶν καὶ
30 μεγάλων καὶ συμφερόντων τῇ πόλει; ἐγὼ τοίνυν τοσοῦτον
ἀφέστηκα τοῦ ἀδίκως τὴν εἰσαγγελίαν κατὰ Λεωκράτους
ποιήσασθαι, ὅσον ἐγὼ μὲν ἐβουλόμην τοῖς ἰδίοις κινδύνοις[2])
ἐν τοῖς Λεωκράτους οἰκέταις καὶ θεραπαίναις βασανισθεῖσι
τὸν ἔλεγχον γενέσθαι, οὑτοσὶ δὲ διὰ τὸ συνειδέναι αὐτοὺς
ἑαυτῷ[3]) οὐχ ὑπέμεινεν ἀλλ' ἔφυγε. καίτοι, ὦ ἄνδρες, πολὺ
θᾶττον οἱ Λεωκράτους οἰκέται καὶ θεράπαιναι τῶν λεγομέ-
νων[4]) ἄν τι ἠρνήθησαν ἢ τὰ μὴ ὄντα τοῦ αὑτῶν δεσπότου
κατεψεύσαντο.
31 Χωρὶς τοίνυν τούτων Λεωκράτης ἀναβοήσεται αὐτίκα
10 ὡς ἰδιώτης ὢν καὶ ὑπὸ τῆς τοῦ ῥήτορος καὶ συκοφάντου
152 δεινότητος ἀναρπαζόμενος. ἐγὼ δὲ ἡγοῦμαι πάντας ὑμᾶς
εἰδέναι ὅτι τῶν μὲν δεινῶν καὶ συκοφαντεῖν ἐπιχειρούντων
ἔργον ἐστὶν ἅμα τοῦτο προαιρεῖσθαι καὶ ζητεῖν τὰ χωρία
ταῦτα ἐν οἷς τοὺς παραλογισμοὺς κατὰ τῶν ἀγωνιζομένων
ποιήσονται, τῶν δὲ δικαίως τὰς κρίσεις ἐνισταμένων καὶ
τοὺς ἐνόχους ταῖς ἀραῖς ἀκριβῶς ἀποδεικνύντων τἀναντία
32 φαίνεσθαι τούτοις ποιοῦντας, ὥσπερ ἡμεῖς. οὑτωσὶ δὲ δια-
λογίζεσθε περὶ τούτων παρ' ὑμῖν αὐτοῖς. τίνας ἀδύνατον
ἦν τῇ δεινότητι καὶ ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ λόγου πα-
ραγαγεῖν, κατὰ φύσιν τοίνυν[5]) βασανιζόμενοι πᾶσαν τὴν
ἀλήθειαν περὶ πάντων τῶν ἀδικημάτων ἔμελλον φράσειν;
οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαιναι. ἀλλὰ τούτους ὁ Λεωκράτης
παραδοῦναι ἔφυγε, καὶ ταῦτα οὐκ ἀλλοτρίους ἀλλ' αὑτοῦ
33 ὄντας. τίνας δὲ δυνατὸν εἶναι δοκεῖ τοῖς λόγοις ψυχαγω-
γῆσαι καὶ τὴν ὑγρότητα αὐτῶν τοῦ ἤθους τοῖς δακρύοις εἰς

[1]) *πάντ' αὐτῷ.* So sch. Siehe Anm. hinten.

[2]) So z sch; codd. *τοὺς ἰδίους κινδύνους.* b klammerte.

[3]) *διὰ τὸ συνειδέναι αὐτοὺς ἑαυτῷ.* So bessere ich. sch *διὰ τὸ τούτους συνειδέναι ἑαυτῷ.* Die codd. *δ. τ. συν. ἑαυτὸν οὐχ ὑπ.*; z *δ. τ. συν. ἑαυτῷ.*

räther des Vaterlandes ist; denn wer dem Beweis, welchen die,
welche mit ihm um die ganze Sache wissen, geben können, ausweicht,
hat zugestanden, daß das gegen ihn Vorgebrachte in Wahrheit be-
ruht. Denn wer von euch weiß nicht, daß es in streitigen Fällen
als das bei weitem gerechteste und volksthümlichste Verfahren ange-
nommen wird, sobald Sclaven oder Sclavinnen davon Mitwissen-
schaft haben, um was es sich handelt, diese in Untersuchung zu
nehmen und zu foltern und auf Thatsachen mehr zu geben als auf
Redensarten, vorzüglich wenn es sich um öffentliche, gewichtige und
dem Staate zuträgliche Dinge handelt? Ich bin nun für meinen 30
Theil so weit von einer ungerechten Anklage gegen Leokrates ent-
fernt, daß ich den Beweis auf meine Gefahr hin durch die pein-
liche Befragung der Sclaven und Sclavinnen des Leokrates gelie-
fert wissen wollte, dieser aber unterzog sich wegen ihrer Mitwissen-
schaft demselben nicht, sondern wich ihm aus. Und doch hätten,
ihr Männer, die Sclaven und Sclavinnen des Leokrates viel eher
von den Behauptungen etwas weggeleugnet, als gegen ihren Herrn
etwas nicht Geschehenes erlogen.

Abgesehen davon wird Leokrates gleich aufschreien, daß er un- 31
geübt im Reden von der Gewandtheit eines Redners und Chikaneurs
fortgerissen werde. Ich aber glaube, ihr wisset alle, daß gewandte
Sprecher und solche, die sich zu chikaniren vornehmen, die Gewohn-
heit haben, ihr Augenmerk vorzüglich darauf zu richten und die
Punkte aufzusuchen, wo sie ihre Trugschlüsse gegen die Gegner an-
bringen können, daß aber die, welche die Untersuchung rechtlich
anstellen und diejenigen scharf bezeichnen, die den Zorn der Götter
verwirkt haben, offenbar das Gegentheil von jenen thun, so wie wir.
Ueberleget dies einmal folgendermaßen mit euch selbst. Wen konnte 32
man unmöglicher Weise durch Gewandtheit und Kunstgriffe der Rede
auf seine Seite bringen? wer mußte also natürlich auf der Folter-
bank die volle Wahrheit über alle Verbrechen aussagen? Die Scla-
ven und Sclavinnen. Diese aber zu überliefern hütete sich Leokra-
tes, obgleich sie nicht fremdes sondern sein Eigenthum waren. Wen 33
kann man aber wahrscheinlicher Weise durch Worte lenken und seine

[4]) τῶν λεγομένων. So die codd. und Hrsgbb.; sch mit b in addend. γενομένων.

[5]) παραγαγεῖν, κατὰ φύσιν τοίνυν — ἔμελλον; οἱ οἰκέται καὶ θεράπαιναι. So interpungire ich. Siehe hinten die Anm.

ἔλεον προαγαγέσθαι; τοὺς δικαστάς. ἐνταῦθα Λεωκράτης ὁ προδότης τῆς πατρίδος ἐλήλυθεν, οὐδὲν ἕτερον ἢ φοβούμενος μὴ ἐκ τῆς αὐτῆς οἰκίας οἵ τ' ἐξελέγχοντες τῷ ἔργῳ καὶ ὁ ἐξελεγχόμενος γένηται. τί γὰρ ἔδει προφάσεων ἢ λόγων ἢ σκήψεως; ἁπλοῦν τὸ δίκαιον, ῥᾴδιον τὸ ἀληθές, βραχὺς
34 ὁ ἔλεγχος. εἰ μὲν ὁμολογεῖ τὰ ἐν τῇ εἰσαγγελίᾳ ἀληθῆ καὶ ὅσια εἶναι, τί οὐ τῆς ἐκ τῶν νόμων τιμωρίας τυγχάνει; εἰ δὲ μή φησι ταῦτα ἀληθῆ εἶναι, τί οὐ παραδέδωκε τοὺς οἰκέτας καὶ τὰς θεραπαίνας; προσήκει γὰρ τὸν ὑπὲρ προδοσίας κινδυνεύοντα καὶ παραδιδόναι[1]) βασανίζειν καὶ μηδένα
35 τῶν ἀκριβεστάτων ἐλέγχων φεύγειν. ἀλλ' οὐδὲν τούτων ἔπραξεν, ἀλλὰ καταμεμαρτυρηκὼς ἑαυτοῦ ὅτι προδότης ἐστὶ τῆς πατρίδος καὶ τῶν ἱερῶν καὶ τῶν νόμων, ἀξιώσει ὑμᾶς ἐναντία ταῖς αὐτοῦ ὁμολογίαις καὶ μαρτυρίαις ψηφίσασθαι. καὶ πῶς δίκαιόν ἐστι τὸν τὴν ἐξουσίαν τῆς ἀπολογίας αὐτοῦ ἐξ ἄλλων τε πολλῶν καὶ ἐκ τοῦ μὴ δέξασθαι τὰ δίκαια περιῃρημένον, τοῦτον ἐᾶσαι ὑμᾶς αὐτοὺς ὑπὲρ τῶν ὁμολογουμένων ἀδικημάτων ἐξαπατῆσαι;

36 Περὶ μὲν οὖν τῆς προκλήσεως καὶ τοῦ ἀδικήματος, ὅτι ὁμολογούμενόν ἐστιν, ἱκανῶς ὑμᾶς ἡγοῦμαι, ὦ ἄνδρες, με-
11 μαθηκέναι· ἐν οἷς δὲ καιροῖς καὶ ἡλίκοις κινδύνοις τὴν πόλιν οὖσαν Λεωκράτης προδέδωκεν, ἀναμνῆσαι ὑμᾶς βούλομαι. Καί μοι λαβὲ τὸ ψήφισμα, γραμματεῦ, τὸ Ὑπερείδου[2]), καὶ ἀναγίνωσκε.

[ΨΗΦΙΣΜΑ.]

37 Ἀκούετε τοῦ ψηφίσματος, ὦ ἄνδρες, ὅτι τὴν βουλὴν τοὺς πεντακοσίους καταβαίνειν εἰς Πειραιᾶ χρηματιοῦσαν περὶ φυλακῆς τοῦ Πειραιέως ἐν τοῖς ὅπλοις ἔδοξε, καὶ πράττειν διεσκευασμένην ὅ τι ἂν δοκῇ τῷ δήμῳ συμφέρον εἶναι. καίτοι, ὦ ἄνδρες, εἰ οἱ ἀφειμένοι[3]) τοῦ στρατεύεσθαι ἕνεκα τοῦ βουλεύεσθαι ὑπὲρ τῆς πόλεως ἐν τῇ τῶν στρατιωτῶν τάξει διέτριβον, ἆρ' ὑμῖν δοκοῦσι μικροὶ καὶ οἱ τυ-
38 χόντες φόβοι τότε τὴν πόλιν κατασχεῖν; ἐν οἷς Λεωκράτης οὑτοσὶ καὶ αὐτὸς ἐκ τῆς πόλεως ἀποδρὰς ᾤχετο καὶ τὰ χρήματα τὰ ὑπάρχοντα ἐξεκόμισε καὶ ἱερὰ τὰ πατρῷα μετεπέμψατο, καὶ εἰς τοσοῦτον προδοσίας ἦλθεν ὥστε κατὰ

[1]) b mit codd. καὶ βασ.
[2]) S. Anm. hinten.

Charakterweichheit durch Thränen zum Mitleid umstimmen? Die Richter. Hier stellt sich Leokrates, der Verräther des Vaterlandes, aus keinem andern Grunde als weil er fürchtet, es möchte dasselbe Haus die durch ihr Benehmen Ueberführenden und den Ueberführten liefern. Denn wozu bedurfte es der Vorwände, der Reden oder Entschuldigungen. Einfach ist das Recht, leicht erkennbar die Wahrheit, kurz der Beweis. Gesteht er zu, daß das in der Anklage Ent- 34
haltene wahr und zu Recht begründet ist, warum erhält er nicht die gesetzliche Strafe? Leugnet er aber die Wahrheit, warum gab er die Sclaven und Sclavinnen nicht her? Denn wer wegen Vaterlandsverrath in Anklagestand versetzt ist, muß sie billig zur Folterung hergeben und keinem der genauesten Beweise ausweichen. Nichts aber von diesem hat er gethan, sondern obgleich er gegen sich 35
das Zeugniß abgelegt hat, daß er Verräther an dem Vaterlande, den Heiligthümern und Gesetzen ist, wird er von euch verlangen, daß ihr seinen Zugeständnissen und Aussagen entgegen Beschluß fassen sollet. Wie ist es aber der Billigkeit angemessen, einem Menschen, der sich die Möglichkeit der Vertheidigung aus vielen andern Gründen sowol als durch Nichtannahme der Rechtsmittel abgeschnitten hat, zu gestatten, daß er euch in Bezug auf zugestandene Verbrechen hintergehe.

Ueber den Act der Provocation und darüber, daß das Ver- 36
brechen eingestanden ist, habt ihr, glaube ich, ihr Männer, genug erfahren; in welchem Zeitpunkte aber und in wie großen Gefahren Leokrates die Stadt preisgab, das will ich euch ins Gedächtniß zurückrufen. Nimm den Beschluß des Hypereides, Schreiber, und lies ihn vor.

[Beschluß.]

Ihr hört den Beschluß, ihr Männer, es solle der Rath der 37
Fünfhundert bewaffnet sich in den Peiräeus hinab begeben, um sich über die Vertheidigung desselben zu berathen, und solle anordnen und ausführen, was für das Volk zuträglich zu sein scheine. Wenn nun aber Männer, die als Berather des Staates vom Kriegsdienste befreit sind, als Soldaten auftraten, glaubt ihr da, es haben geringe und gewöhnliche Befürchtungen die Stadt ergriffen? Bei 38
diesen Befürchtungen nun machte sich Leokrates nicht nur selbst auf und davon, auch Hab und Gut führte er mit fort, ließ die Heiligthümer der Familie nachkommen, und ging in seiner Verrätherei

[3]) ἀφιέμενοι codd. b.

τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν ἔρημοι μὲν ἦσαν οἱ ναοί, ἔρημοι δὲ
αἱ φυλακαὶ τῶν τειχῶν, ἐξελέλειπτο δὲ ἡ πόλις καὶ ἡ χώρα.
39 καίτοι κατ᾽ ἐκείνους τοὺς χρόνους, ὦ ἄνδρες, τίς οὐκ ἂν τὴν
πόλιν ἠλέησεν, οὐ μόνον πολίτης ἀλλὰ καὶ ξένος ἐν τοῖς
ἔμπροσθεν χρόνοις ἐπιδεδημηκώς; τίς δ᾽ ἦν οὕτως ἢ μισό-
δημος τότε ἢ μισαθήναιος, ὅστις ἐδυνήθη ἂν ἄτακτον αὑ-
τὸν ὑπομεῖναι ἰδεῖν, ἡνίκα ἡ μὲν ἧττα καὶ τὸ γεγονὸς πά-
θος αὐτῷ [1]) προσηγγέλλετο, ὀρθὴ δὲ ἦν ἡ πόλις ἐπὶ
τοῖς συμβεβηκόσιν, αἱ δ᾽ ἐλπίδες τῆς σωτηρίας τῷ δήμῳ ἐν
40 τοῖς ὑπὲρ πεντήκοντα ἔτη γεγονόσι καθειστήκεσαν, ὁρᾶν δ᾽
153 ἦν ἐπὶ μὲν τῶν θυρῶν γυναῖκας ἐλευθέρας περιφόβους κατ-
επτηχυίας καὶ πυνθανομένας εἰ ζῶσι, τὰς μὲν ὑπὲρ ἀν-
δρός, τὰς δ᾽ ὑπὲρ πατρός, τὰς δ᾽ ὑπὲρ ἀδελφῶν, ἀναξίως
αὑτῶν καὶ τῆς πόλεως ὁρωμένας, τῶν δ᾽ ἀνδρῶν τοὺς τοῖς
σώμασιν ἀπειρηκότας καὶ τῆς ἡλικίας [2]) πρεσβυτέρους καὶ
ὑπὸ τῶν νόμων τοῦ στρατεύεσθαι ἀφειμένους ἰδεῖν ἦν καθ᾽
ὅλην τὴν πόλιν τότ᾽ [3]) ἐπὶ γήρως ὀδῷ περιφθειρομένους,
41 διπλᾶ τὰ ἱμάτια ἐμπεπορπημένους; πολλῶν δὲ καὶ δεινῶν
κατὰ τὴν πόλιν γινομένων, καὶ πάντων τῶν πολιτῶν τὰ
μέγιστα ἠτυχηκότων, μάλιστ᾽ ἄν τις ἤλγησε καὶ ἐδάκρυσεν
ἐπὶ ταῖς τῆς πόλεως συμφοραῖς, ἡνίχ᾽ ὁρᾶν ἦν τὸν δῆμον
ψηφισάμενον τοὺς μὲν δούλους ἐλευθέρους, τοὺς δὲ ξένους
Ἀθηναίους, τοὺς δ᾽ ἀτίμους ἐπιτίμους· ὃς πρότερον [4]) ἐπὶ
42 τῷ αὐτόχθων εἶναι καὶ ἐλεύθερος ἐσεμνύνετο. τοσαύτῃ δὲ
ἡ πόλις ἐκέχρητο μεταβολῇ, ὥστε πρότερον μὲν ὑπὲρ τῆς
τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερίας ἀγωνίζεσθαι, ἐν δὲ τοῖς
τότε χρόνοις ἀγαπᾶν ἐὰν ὑπὲρ τῆς αὑτῶν σωτηρίας ἀσφα-
λῶς δύνηται κινδυνεῦσαι, καὶ πρότερον μὲν πολλῆς χώρας
τῶν βαρβάρων ἐπάρχειν, τότε δὲ πρὸς Μακεδόνας ὑπὲρ τῆς
ἰδίας κινδυνεύειν· καὶ τὸν δῆμον ὃν πρότερον Λακεδαιμό-
νιοι καὶ Πελοποννήσιοι καὶ οἱ τὴν Ἀσίαν κατοικοῦντες Ἕλ-
ληνες βοηθὸν ἐπεκαλοῦντο, οὗτος ἐδεῖτο τῶν ἐξ Ἄνδρου καὶ
Κέω καὶ Τροιζῆνος καὶ Ἐπιδαύρου ἐπικουρίαν αὑτῷ μετα-

[1]) πάθος αὐτῷ. So ändre ich das τῷ der codd., zu welchem die Aldina δήμῳ setzte.

[2]) τῆς ἡλικίας πρεσβυτέρους. So ändre ich; Suid. Hrsgbb. ταῖς ἡλικίαις, die codd. τὰς ἡλικίας.

[3]) τὴν πόλιν τότ᾽ ἐπὶ γήρως ὀδ. So sch nach Suidas. Hrsgg. lassen τότ᾽ weg; codd. τὴν πόλιν ἐ. γ. οὐδῷ διαφθ.

so weit, daß, soviel an ihm lag, unbeschützt die Tempel waren, un-
besetzt die Wachposten auf den Mauern, Stadt und Land im Stiche
gelassen wurde. Wer aber, ich will nicht sagen als Bürger, son- 39
dern wer auch als Fremder früher hier wohnte, hätte, ihr Männer,
in jener Zeit nicht Mitleiden mit der Stadt gefühlt? Wer aber
war ein solcher Feind des Volkes oder der Athener, der sich außer
Reih und Glied da hätte sehen können, wo ihm die Nachricht von
der Niederlage und dem Ungemach zukam, wo die Stadt über
ihr Unglück in Bestürzung war, das Volk seine Hoffnung auf
Rettung bei Denen suchte, welche das fünfzigste Jahr überschrit-
ten hatten, wo man freigeborne Frauen furchterfüllt und zer- 40
knirscht an den Thüren stehen sah, die einen nach dem Manne
fragend, ob er noch lebe, die andern nach dem Vater, wieder an-
dere nach den Brüdern, indem sie sich auf eine weder ihrer selbst
noch der Stadt würdige Weise den Blicken blosstellten; wo man
von den Männern aber solche, welche schwach von Körper, welche
über die Dienstjahre hinaus und welche gesetzlich vom Kriegsdienste
befreit waren, auf der Schwelle des Lebens ins Unglück gestürzt
in der ganzen Stadt damals herumtrippelnd mit gedoppeltem Kleide
angethan erblickte? Obgleich nun die Stadt Vieles und Schweres 41
traf, und alle Bürger höchst unglücklich waren, konnte man wohl
am meisten das die Stadt betroffene Unheil bejammern und bewei-
nen, als man sehen mußte, wie das Volk den Beschluß faßte, die
Sclaven zu Freien, die Fremden zu Athenern zu machen und die
Rechtslosen in den Besitz ihrer Rechte wieder einzusetzen: das
Volk, welches vorher so viel darauf gab, daß es dem Lande ent-
sprossen und frei sei. Die Stadt erlitt aber einen so großen Um- 42
sturz, daß sie, die früher für die Freiheit der andern Hellenen in
den Kampf ging, in der damaligen Lage zufrieden war, wenn sie
um ihrer eignen Rettung willen die Gefahr glücklich bestände, daß
sie, die einst große Strecken Landes der Barbaren beherrschte, jetzt
gegen die Makedonen um ihr eignes Land in Besorgniß war; daß
das Volk, welches früher Lakedämonier und Peloponnesier und die
in Asien wohnenden Hellenen anriefen, die Bewohner von An-
dros, Keos, Troizen und Epidauros bat, ihm Hilfe zu senden.

[4]) ὃς πρότερον. So z, sch. Die codd. πρῶτον (nach Osann d. Cripps. πρότερον), wofür b in add. πρὸ τοῦ will.

43 πέμψασθαι. ὥστε, ὦ ἄνδρες, τὸν ἐν τοῖς τοιούτοις φόβοις καὶ τηλικούτοις κινδύνοις καὶ τοσαύτῃ αἰσχύνῃ ἐγκαταλιπόντα τὴν πόλιν, καὶ μήτε ὅπλα θέμενον ὑπὲρ τῆς πατρίδος μήτε τὸ σῶμα παρασχόντα τάξαι τοῖς στρατηγοῖς, ἀλλὰ φυγόντα καὶ προδόντα τὴν τοῦ δήμου σωτηρίαν, τίς ἂν ἢ δικαστὴς φιλόπολις καὶ εὐσεβεῖν βουλόμενος ψήφῳ ἀπολύσειεν, ἢ ῥήτωρ κληθεὶς τῷ προδότῃ τῆς πόλεως βοηθήσειε, τὸν οὐδὲ συμπενθῆσαι τὰς τῆς πατρίδος συμφορὰς τολμήσαντα, οὐδὲ συμβεβλημένον οὐδὲν εἰς τὴν τῆς πόλεως καὶ
44 τοῦ δήμου σωτηρίαν; καίτοι κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους οὐκ ἔστιν ἥτις ἡλικία οὐ παρέσχετο ἑαυτὴν εἰς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν, ὅτε ἡ μὲν χώρα τὰ δένδρα συνεβάλλετο, οἱ δὲ τετελευτηκότες τὰς θήκας, οἱ δὲ νεῴ[1]) τὰ ὅπλα. ἐπεμελοῦντο γὰρ οἱ μὲν τῆς τῶν τειχῶν κατασκευῆς, οἱ δὲ τῆς τῶν τάφρων, οἱ δὲ τῆς χαρακώσεως· οὐδεὶς δ' ἦν ἀργὸς τῶν ἐν τῇ πόλει. ἐφ' ὧν οὐδενὸς τὸ σῶμα τὸ ἑαυτοῦ παρ-
45 έσχετο τάξαι Λεωκράτης. ὧν εἰκὸς ὑμᾶς ἀναμνησθέντας τὸν μηδὲ ξυνεπενεγκεῖν[2]) μηδ' ἐπ' ἐκφορὰν ἐλθεῖν ἀξιώσαντα τῶν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας καὶ τοῦ δήμου σωτηρίας ἐν Χαιρωνείᾳ τελευτησάντων θανάτῳ ζημιῶσαι, ὡς τὸ ἐπὶ τούτῳ μέρος ἀτάφων ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν γεγενημένων· ὧν οὗτος οὐδὲ τὰς θήκας παριὼν ᾐσχύνθη ὀγδόῳ ἔτει τὴν πατρίδα αὐτῶν αὑτοῦ[3]) προσαγορεύων.

46 Περὶ ὧν, ὦ ἄνδρες, μικρῷ πλείω βούλομαι διελθεῖν,
12 καὶ ὑμῶν ἀκοῦσαι δέομαι καὶ μὴ νομίζειν ἀλλοτρίους εἶναι τοὺς τοιούτους[4]) τῶν δημοσίων ἀγώνων· αἱ γὰρ τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν εὐλογίαι τὸν ἔλεγχον σαφῆ κατὰ τῶν τἀναντία ἐπιτηδευόντων ποιοῦσιν. ἔτι δὲ καὶ δίκαιον τὸν ἔπαινον, ὃς μόνος ἆθλον τῶν κινδύνων τοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν ἐστί, τοῦτον, ἐπειδὴ κἀκεῖνοι εἰς τὴν κοινὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως τὰς ψυχὰς τὰς αὑτῶν[5]) ἀνήλωσαν, ἐν τοῖς δημοσίοις καὶ
47 κοινοῖς ἀγῶσι τῆς πόλεως μὴ παραλιπεῖν. ἐκεῖνοι γὰρ τοῖς πολεμίοις ἀπήντησαν ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τῆς Βοιωτίας ὑπὲρ

[1]) οἱ δὲ νεῴ, so sch mit Pierson. Moeris 265 u. b. Die codd. νέοι, z ναοί.

[2]) μηδὲ ξυνεπενεγκεῖν. So besserte sch; s. Anm. hinten.

[3]) πατρίδα αὐτῶν αὑτοῦ. So besserte ich Symb. crit. pag. 14 sq.; codd. u. Hrsgbb. blos αὐτῶν.

Wer nun unter solchen Schrecken, in so großen Gefahren und in 43
derartiger Entwürdigung die Stadt im Stich ließ, und für das
Vaterland weder die Waffen ergriff noch seine Person den Feldherren
zur Verfügung stellte, sondern floh und die Rettung des Volkes
preisgab: welcher Richter, ist er Freund des Vaterlandes und will
er gottesfürchtig sein, wird einen solchen durch seine Abstimmung
freisprechen, welcher Redner vom Verräther um Beistand angerufen,
wird ihn vertheidigen, ihn, der es nicht einmal über sich gewinnen
konnte, das Unglück des Vaterlandes mit den Andern zugleich zu
beklagen und auch gar nichts zur Rettung der Stadt und des Vol-
kes beitrug? Und doch hat in jenen Zeiten, wo das Land seine 44
Bäume, die Beerdigten ihre Grabsteine, die Tempel ihre Waffen
hergaben, auch nicht eine Altersclasse sich der Rettung des Vater-
landes entzogen. Ein Theil sorgte für Herstellung der Mauern,
ein andrer für die der Laufgräben, wieder Andre für die Verpallisa-
dirung; Niemand in der Stadt war unthätig; — Leokrates stellte
auch nicht zu einer dieser Verrichtungen seine Person zur Verfügung.
Wenn ihr dieses bedenkt, so ist es billig, ihn, der weder zu den 45
Todtenopfern beisteuern noch zur Beerdigung der Männer kommen zu
müssen glaubte, die für die Freiheit und die Rettung des Volkes in
Chäroneia starben, mit dem Tode zu bestrafen, da soviel an ihm
lag, diese keines Grabes theilhaftig geworden sind. Fühlte er doch
nicht einmal Scham, als er an ihren Gräbern vorüber ging und nach
acht Jahren ihr Vaterland als das seine begrüßte.

Ueber diese will ich, ihr Männer, noch einiges mehr sprechen 46
und ersuche euch zuzuhören und nicht zu glauben, daß eine derar-
tige Behandlung öffentlicher Prozesse ungehörig sei; denn Lobeser-
hebungen, braven Männern gespendet, machen die Beweisführung
gegen Andersgesinnte leicht faßlich. Außerdem aber ist es recht und
billig, das Lob, welches braven Männern der einzige Lohn für be-
standene Gefahr ist, dieses Lob, sage ich, da für die öffentliche
Wohlfahrt jene ihr Leben opferten, in öffentlichen vor dem Volke
verhandelten Streitsachen nicht zu übergehen. Jene nun traten dem 47
Feinde an den Grenzen Böotiens für der Griechen Freiheit käm-

[4]) *τοὺς τοιούτους τῶν δημοσίων ἀγώνων.* So ich Symb. cr. p. 15. S. d. Anm. hinten.

[5]) *τὰς ψυχὰς τὰς αὑτῶν.* So sch auf Vorschlag der z. Die codd. lassen den Artikel weg.

τῆς τῶν Ἑλλήνων ἐλευθερίας μαχούμενοι, οὐκ ἐπὶ τοῖς τεί-
χεσι τὰς ἐλπίδας τῆς σωτηρίας ἔχοντες, οὐδὲ τὴν χώραν κα-
κῶς ποιεῖν προέμενοι τοῖς ἐχθροῖς, ἀλλὰ τὴν μὲν αὐτῶν
ἀνδρείαν ἀσφαλεστέραν φυλακὴν εἶναι νομίζοντες τῶν λιθί-
νων περιβόλων, τὴν δὲ θρέψασαν αὐτοὺς αἰσχυνόμενοι πε-
48 ριορᾶν πορθουμένην. εἰκότως· ὥσπερ γὰρ πρὸς τοὺς φύσει
γεννήσαντας καὶ τοὺς ποιητοὺς τῶν πατέρων οὐχ ὁμοίως
154 ἔχουσιν ἅπαντες ταῖς εὐνοίαις, οὕτω καὶ πρὸς τὰς χώρας
τὰς μὴ φύσει προσηκούσας ἀλλ᾽ ὕστερον ἐπικτήτους γενομέ-
νας καταδεέστερον διάκεινται. τοιαύταις δὲ γνώμαις χρη-
σάμενοι, καὶ τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν[1]) ἐξ ἴσου τῶν κινδύ-
νων μετασχόντες, οὐχ ὁμοίως τῆς τύχης ἐκοινώνησαν· τῆς
γὰρ ἀρετῆς οὐ ζῶντες ἀπολαύουσιν, ἀλλὰ τελευτήσαντες τὴν
δόξαν καταλελοίπασιν, οὐχ ἡττηθέντες, ἀλλ᾽ ἀποθανόντες
49 ἔνθαπερ ἐτάχθησαν[2]) ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας ἀμύνοντες. εἰ
δὲ δεῖ καὶ παραδοξότατον μὲν εἰπεῖν ἀληθὲς δέ, ἐκεῖνοι
νικῶντες ἀπέθανον. τὰ γὰρ ἆθλα τοῦ πολέμου τοῖς ἀγα-
θοῖς ἀνδράσιν ἐστὶν ἐλευθερία καὶ ἀρετή· ταῦτα γὰρ[3]) ἀμ-
φότερα τοῖς τελευτήσασιν ὑπάρχει. ἔπειτα δὲ οὐδ᾽ οἷόν τ᾽
ἐστὶν εἰπεῖν ἡττῆσθαι τοὺς ταῖς διανοίαις μὴ πτήξαντας
τὸν τῶν ἐπιόντων φόβον. μόνους γὰρ τοὺς ἐν τοῖς πολέ-
μοις καλῶς ἀποθνήσκοντας οὐδ᾽ ἂν εἷς ἡττῆσθαι δικαίως
φήσειε· τὴν γὰρ δουλείαν φεύγοντες εὐκλεᾶ θάνατον αἱ-
50 ροῦνται. ἐδήλωσε δὲ ἡ τούτων τῶν ἀνδρῶν ἀρετή· μόνοι
γὰρ τῶν ἁπάντων τὴν τῆς Ἑλλάδος ἐλευθερίαν ἐν τοῖς ἑαυ-
τῶν σώμασιν εἶχον. ἅμα γὰρ οὗτοί τε τὸν βίον μετήλλαξαν
καὶ τὰ τῆς Ἑλλάδος εἰς δουλείαν μετέπεσεν· συνετάφη γὰρ
τοῖς τούτων σώμασιν ἡ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἐλευθερία.
ὅθεν καὶ φανερὸν πᾶσιν ἐποίησαν οὐκ ἰδίᾳ πολεμοῦντες
ἀλλ᾽ ὑπὲρ κοινῆς ἐλευθερίας προκινδυνεύοντες. ὥστε, ὦ
ἄνδρες, οὐκ ἂν αἰσχυνθείην εἰπὼν στέφανον τῆς πατρίδος
51 εἶναι τὰς ἐκείνων ψυχάς. Καὶ δι᾽ ἃ οὐκ ἀλόγως ἐπετήδευον,
ἐπίστασθε, ὦ Ἀθηναῖοι, μόνοι τῶν Ἑλλήνων τοὺς ἀγαθοὺς
ἄνδρας τιμᾶν· εὑρήσετε δὲ παρὰ μὲν τοῖς ἄλλοις ἐν ταῖς

[1]) τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν. So die Hrsgbb. mit dem einzigen Cripps. Die übrigen codd. καὶ τοῖς ἄριστα ἀνδράσιν.

[2]) ἔνθαπερ ἐτάχθησαν. So sch nach Markland zu Lysias orat. II. §. 31. codd. u. Hrsgbb. ἔνθα παρετάχθησαν.

pfend entgegen, hofften ihr Heil nicht in den Mauern zu finden,
noch überließen sie ihr Land dem Feinde zur Plünderung, sondern
hielten die eigne Tapferkeit für eine sichrere Wehr als steinerne Ein-
fassungen und konnten es nicht über sich gewinnen, das Land, das
sie ernährt hatte, verwüsten zu sehen. Natürlich; denn wie Jeder- 48
mann gegen einen Pflegevater nicht gleiche Liebe zeigt, wie zu dem
natürlichen, so ist man auch gegen das Land, auf welches man
nicht von Natur angewiesen ist, sondern welches erst später dazu
erworben wurde, weniger rücksichtsvoll. Wiewol sie nun diese Ge-
sinnung hegten und gleich den tapfersten Männern die Gefahren
theilten, war ihr Glück nicht verhältnißmäßig; denn die Früchte
ihrer Tapferkeit genießen sie nicht im Leben, sondern sterbend haben
sie ihre Namen hinterlassen, nicht als Besiegte sondern als Männer,
welche auf dem Platze starben, auf den sie als Kämpfer für die
Freiheit hingestellt waren. Wenn man sich aber, vielleicht wunder- 49
sam, doch wahr ausdrücken soll, so behaupte ich: sie starben als
Sieger. Ist doch für brave Männer des Krieges Preis Freiheit
und Ruhm der Tapferkeit: Beides ist den Gefallenen zu Theil ge-
worden. Dann ist es aber auch unmöglich, aufzustellen, daß Die-
jenigen die Besiegten seien, deren Sinn keine Furcht vor den heran-
rückenden Feinden kannte. Denn gerade von solchen allein, die im
Kriege tapfer dem Tode in die Hände fallen, möchte auch nicht Ei-
ner mit Recht behaupten, sie seien unterlegen; denn die Knecht-
schaft fliehend wählen sie den ruhmvollen Tod. Dies zeigte uns 50
die Tapferkeit der Männer; sie allein von allen hielten durch ihre
Person die Freiheit Griechenlands; denn mit dem Augenblicke, in
welchem sie das Leben mit dem Tode vertauschten, verfiel auch die
Sache Griechenlands der Knechtschaft; mit ihren Leichen wurde die
Freiheit der andern Hellenen zu Grabe getragen. Damit machten
sie Allen offenbar, daß sie nicht in eignem Interesse den Krieg
führten, sondern als Vorfechter für die allgemeine Freiheit in den
Kampf gegangen waren. Daher kann ich mich nicht scheuen es
auszusprechen, daß die Seelen jener Männer einen Ehrenkranz für
unser Vaterland bilden. Daß sie aber nicht ohne Bedacht so han- 51
delten, liegt darin, daß ihr allein unter allen Hellenen tapfere Män-
ner zu ehren verstehet: bei Anderen werdet ihr auf den Markt-

³) So b. codd.; z. ταυτα δὲ mit Auger.

ἀγοραῖς ἀθλητὰς ἀνακειμένους, παρ᾽ ὑμῖν δὲ στρατηγοὺς ἀγαθοὺς καὶ τοὺς τὸν τύραννον ἀποκτείναντας. καὶ τοιούτους μὲν ἄνδρας οὐδ᾽ ἐξ ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος ὀλίγους εὑρεῖν ῥᾴδιον, τοὺς δὲ τοὺς στεφανίτας ἀγῶνας νενικηκότας εὐπετῶς πολλαχόθεν ἔστι γεγονότας ἰδεῖν. ὥσπερ τοίνυν τοῖς εὐεργέταις μεγίστας τιμὰς ἀπονέμετε, οὕτω δίκαιον καὶ τοὺς τὴν πατρίδα καταισχύνοντας καὶ προδιδόντας ταῖς ἐσχάταις τιμωρίαις κολάζειν.

52 Σκέψασθε δέ, ὦ ἄνδρες, ὅτι οὐδ᾽ ἐν ὑμῖν ἐστιν ἀπο-
13 ψηφίσασθαι Λεωκράτους τουτουὶ τὰ δίκαια ποιοῦσι. τὸ γὰρ ἀδίκημα τοῦτο κεκριμένον ἐστὶ καὶ κατεγνωσμένον. ἡ μὲν γὰρ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλή (καὶ μηδείς μοι θορυβήσῃ· ταύτην γὰρ ὑπολαμβάνω μεγίστην τότε γενέσθαι τῇ πόλει σωτηρίαν) τοὺς φυγόντας τὴν πατρίδα καὶ ἐγκαταλιπόντας τότε τοῖς πολεμίοις¹) λαβοῦσα ἀπέκτεινε. καίτοι, ὦ ἄνδρες, μὴ νομίζετε τοὺς τὰ τῶν ἄλλων φονικὰ ἀδικήματα ὁσιώτατα δικάζοντας αὐτοὺς ἂν εἴς τινα τῶν πολιτῶν τοιοῦτόν
53 τι παρανομῆσαι. ἀλλὰ μὴν Αὐτολύκου μὲν ὑμεῖς κατεψηφίσασθε, μείναντος μὲν αὐτοῦ ἐν τοῖς κινδύνοις, ἔχοντος δ᾽ αἰτίαν τοὺς υἱεῖς καὶ τὴν γυναῖκα ὑπεκθέσθαι, καὶ ἐτιμωρήσασθε. καίτοι εἰ τὸν τοὺς ἀχρήστους εἰς τὸν πόλεμον ὑπεκθέσθαι αἰτίαν ἔχοντα ἐτιμωρήσασθε, τί δεῖ πάσχειν ὅστις ἀνὴρ ὢν οὐκ ἀπέδωκε τὰ τροφεῖα τῇ πατρίδι; ἔτι δὲ ὁ δῆμος, δεινὸν ἡγησάμενος εἶναι τὸ γινόμενον, ἐψηφίσατο ἐνόχους εἶναι τῇ προδοσίᾳ τοὺς φεύγοντας τὸν ὑπὲρ τῆς πατρίδος κίν-
54 δυνον, ἀξίους εἶναι νομίζων τῆς ἐσχάτης τιμωρίας. ἃ δὴ κατέγνωσται μὲν παρὰ τῷ δικαιοτάτῳ συνεδρίῳ, κατεψήφισται δὲ ὑφ᾽ ὑμῶν τῶν δικάζειν λαχόντων, ὁμολογεῖται δὲ παρὰ τῷ δήμῳ τῆς μεγίστης ἄξια εἶναι τιμωρίας, τούτοις ὑμεῖς ἐναντία ψηφιεῖσθε; πάντων γὰρ ἀνθρώπων²) ἔσεσθε ἀγνωμονέστατοι καὶ ἐλαχίστους ἕξετε τοὺς ὑπὲρ ὑμῶν αὐτῶν κινδυνεύοντας.

55 Ὡς μὲν οὖν ἔνοχός ἐστι τοῖς εἰσηγγελμένοις ἅπασιν, ὦ
14 ἄνδρες, Λεωκράτης, φανερόν ἐστι· πυνθάνομαι δὲ αὐτὸν ἐπιχειρήσειν ὑμᾶς ἐξαπατᾶν λέγοντα ὡς ἔμπορος ἐξέπλευσε καὶ κατὰ ταύτην τὴν ἐργασίαν ἀπεδήμησεν εἰς Ῥόδον. ἐὰν

¹) ὡς πολεμίους. codd. τοὺς πολ.
²) πάντων γὰρ ἀνθρώπων ἔσεσθε. So die codd. Die Hrsgbb. besserten πάντων ἄρ᾽ ἀνθ.

plätzen die Statuen von Athleten finden, bei euch die von tüchtigen Feldherren und der Tyrannenmörder. Solcher Männer auch nur wenige aus ganz Griechenland aufzufinden ist nicht leicht, Sieger in Wettkämpfen, in denen ein Kranz der Preis ist, kann man bequem aus allen Orten entstanden sehen. Wie ihr nun euren Wohlthätern die größten Ehren erzeigt, ebenso gerecht ist es, auch diejenigen, die das Vaterland beschimpfen und verrathen, durch die äußersten Strafen zu züchtigen.

Bedenkt aber, ihr Männer, daß es gar nicht in eurer Gewalt 52
steht, wollt ihr das Recht handhaben, den Leokrates hier freizusprechen. Denn sein Verbrechen ist schon abgeurtheilt und verdammt. Der Rath im Areiopagos nemlich (es unterbreche mich Niemand, denn meiner Meinung nach war dieser in jener Zeit das größte Heil für die Stadt) ließ diejenigen, welche aus dem Vaterlande flohen und dasselbe den Feinden preisgaben, wo er dieselben ergriff, hinrichten. Glaubet nun nicht, ihr Männer, daß Richter, die auf das Gewissenhafteste über peinliche Verbrechen Andrer aburtheilen, selbst gegen einen ihrer Mitbürger ein derartiges Verbrechen begehen könnten. Habt ihr doch den Autolykos, der selbst 53
zwar in den Gefahren ausharrte aber beschuldigt wurde, Weib und Kinder weggebracht zu haben, verurtheilt und bestraft. Wenn ihr aber den bestrafet, dem man für den Krieg unbrauchbare Personen fortgeschafft zu haben Schuld gibt, was muß dem widerfahren, der als Mann dem Vaterlande die Wohlthat der Erziehung nicht vergalt? Außerdem faßte das Volk, empört über den Vorfall, den Beschluß, es seien diejenigen, welche sich den fürs Vaterland zu bestehenden Gefahren entzögen, des Verbrechens der Verrätherei schuldig, indem es dieselben der äußersten Strafe werth erachtete. Werdet ihr nun im Gegensatze zu dem, was von dem gerechtesten 54
Gerichtshofe erkannt ist, was ihr in eurer Stellung als Richter verurtheilt habt, was das Volk allgemein als der größten Strafe werth achtet, euren Beschluß fassen? Dann würdet ihr die allerundankbarsten Menschen sein und sehr wenige finden, die an eurer Statt sich den Kriegsgefahren unterziehen.

Daß sonach Leokrates nach allen Klagpunkten schuldig ist, ihr 55
Männer, ist offenbar; doch höre ich, daß er euch durch den Vorwand zu täuschen suchen will, er sei als Kaufmann ausgeschifft und in eben dieser Eigenschaft habe er sich nach Rhodos begeben.

οὖν ταῦτα λέγῃ, ἐνθυμεῖσθε ᾧ ῥᾳδίως λήψεσθε αὐτὸν ψευ-
155 δόμενον. πρῶτον μὲν γὰρ οὐκ ἐκ τῆς ἀκτῆς κατὰ τὴν πυ-
λίδα ἐμβαίνουσιν οἱ κατ' ἐμπορίαν πλέοντες, ἀλλ' εἴσω τοῦ
λιμένος[1]), ὑπὸ πάντων τῶν φίλων ὁρώμενοι καὶ ἀποστελ-
λόμενοι· ἔπειτα οὐ μετὰ τῆς ἑταίρας καὶ τῶν θεραπαινῶν,
56 ἀλλὰ μόνος μετὰ παιδὸς τοῦ διακονοῦντος. πρὸς δὲ τού-
τοις τί προσῆκεν ἐν Μεγάροις τὸν Ἀθηναῖον ὡς ἔμπορον
πέντε ἔτη κατοικεῖν καὶ τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα[2]) μετακομίζεσθαι
καὶ τὴν οἰκίαν τὴν ἐνθάδε πωλεῖν, εἰ μὴ κατεγνώκει τε αὐ-
τοῦ προδεδωκέναι τὴν πατρίδα καὶ μεγάλα πάντας ἠδικηκέ-
ναι; ὃ καὶ πάντων γένοιτ' ἂν ἀτοπώτατον, εἰ περὶ ὧν αὐ-
τὸς προσεδόκα τεύξεσθαι τιμωρίας, ταῦθ' ὑμεῖς ἀπολύσετε
κύριοι γενόμενοι τῆς ψήφου. χωρὶς δὲ τούτων οὐχ ἡγοῦ-
57 μαι δεῖν ἀποδέχεσθαι ταύτην τὴν ἀπολογίαν. πῶς γὰρ οὐ
δεινὸν τοὺς μὲν ἐπὶ ἐμπορίᾳ[3]) ἀποδημοῦντας σπεύδειν ἐπὶ
τὴν τῆς πόλεως βοήθειαν, τοῦτον δὲ μόνον ἐν τοῖς τότε
καιροῖς καὶ κατ' ἐργασίαν ἐκπλεῖν, ἡνίκα οὐδ' ἂν εἷς προσ-
κτήσασθαι οὐδὲν ἂν ἐζήτησεν, ἀλλὰ τὰ ὑπάρχοντα μόνον
διαφυλάξαι; ἡδέως δ' ἂν αὐτοῦ πυθοίμην, τίνα ἐμπορίαν
εἰσάγων χρησιμώτερος ἐγένετο ἂν τῇ πόλει τοῦ παρασχεῖν
τὸ σῶμα τάξαι τοῖς στρατηγοῖς καὶ τοὺς ἐπιόντας ἀμύνα-
σθαι μεθ' ὑμῶν μαχόμενος. ἐγὼ μὲν οὐδεμίαν ὁρῶ τηλι-
58 καύτην οὖσαν βοήθειαν. Ἄξιον δέ ἐστιν οὐ μόνον αὐτῷ διὰ
τὴν πρᾶξιν ὀργίζεσθαι ταύτην, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸν λόγον
τοῦτον· φανερῶς γὰρ ψεύδεσθαι τετόλμηκεν. οὔτε γὰρ
πρότερον οὐδὲ πώποτε ἐγένετο ἐπὶ ταύτης τῆς ἐργασίας,
ἀλλ' ἐκέκτητο χαλκοτύπους, οὔτε τότε ἐκπλεύσας οὐδὲν
εἰσήγαγεν ἐκ Μεγάρων, ἓξ ἔτη συνεχῶς ἀποδημήσας. ἔτι δὲ
καὶ τῆς πεντηκοστῆς μετέχων ἐτύγχανεν, ἣν οὐκ ἂν καταλι-
πὼν κατ' ἐμπορίαν ἀπεδήμει. ὥστ' ἂν μέν τι περὶ τούτων
λέγῃ, οὐδ' ὑμᾶς ἐπιτρέψειν αὐτῷ νομίζω.
59 Ἥξει δ' ἴσως ἐπ' ἐκεῖνον τὸν λόγον φερόμενος, ὃν αὐ-
15 τῷ συμβεβουλεύκασί τινες τῶν συνηγόρων, ὡς οὐκ ἔνοχός
ἐστι τῇ προδοσίᾳ· οὔτε γὰρ νεωρίων κύριος οὔτε πυλῶν

[1]) εἴσω τοῦ λιμένος. So schlägt Sauppe vor. Die codd. εἰσὶ; die Hrsgbb. ἐκ τοῦ λ.
[2]) πατρῷα, so z sch mit Schöm. zum Isaeus p. 218; codd. b πάτρια.
[3]) So die Hrsgbb.; b mit codd. ἐπὶ ἐμπορίαν.

Wenn er nun dies vorbringt, so bedenkt, womit ihr ihn leicht bei seiner Lüge fassen könnt. Erstens nemlich besteigen diejenigen, welche in Handelsgeschäften absegeln, nicht vom hohen Ufer aus bei der kleinen Pforte das Schiff, sondern vom Hafen aus von allen Freunden gesehen und begleitet, dann nicht mit ihrer Buhlerin und ihren Dienerinnen; sondern einzeln geht der Mann begleitet von einem Sclaven zur Bedienung. Ferner: wie paßt es, daß ein 56
Athener fünf Jahre in Megara als Kaufmann wohnte, die Heiligthümer seiner Familie sich nachkommen ließ und sein Haus hier verkaufte, wenn er nicht gegen sich selbst das Verdammungsurtheil ausgesprochen hätte, sein Vaterland verrathen und Allen großes Unrecht zugefügt zu haben? Demnach wäre es doch das Allerungereimteste, daß ihr jetzt, wo ihr Gelegenheit zum Verspruch habt, ihn wegen der Handlungsweise, deretwegen er selbst Strafe leiden zu müssen fürchtete, freisprächet. Abgesehen aber davon, dürft ihr, glaube ich, auf diese Vertheidigung gar nicht eingehen. Denn ist 57
es nicht schrecklich, daß Alle, welche in Handelsgeschäften abwesend sind, zum Schutze der Stadt herbeieilen, dieser allein aber bei der damaligen Lage der Dinge in Geschäften sogar fortsegelte, wo auch nicht einer zu seinem Vermögen hinzuzuerwerben suchte, sondern blos das, was er besaß, bewahren wollte? Gern aber möchte ich von ihm erfahren, durch Einfuhr welcher Handelsartikel er dem Staate nützlicher werden konnte, als wenn er seine Person den Feldherren zur Verfügung stellte und in euern Reihen die Feinde abwehrte. Ich für meinen Theil sehe keine Hilfleistung, die diese erreichte. Er verdient aber nicht blos dieser Aufführung wegen 58
unsern Zorn, sondern auch dieser Rede wegen, denn er unterstand sich offenbar zu lügen. Es war dies nemlich weder irgend einmal früher sein Geschäft, sondern er besaß eine Kupferschmiede, noch hat er seit seiner Abfahrt jemals etwas aus Megara eingeführt, trotz seiner sechsjährigen ununterbrochenen Abwesenheit. Zudem war er Theilnehmer am Zollpachte, den er wohl nicht im Stiche gelassen haben würde, um im Auslande Handel zu treiben. Wenn er also darüber ein Wort sagen sollte, so werdet ihr, glaube ich, es ihm gar nicht gestatten.

Vielleicht wird er aber mit der Entschuldigung heranrücken, 59
die ihm einige seiner Vertheidiger angerathen haben, daß ihm die Anklage des Verrathes nicht träfe; denn er habe weder der Werfte,

*οὔτε στρατοπέδων οὐθ᾽ ὅλως τῶν τῆς πόλεως οὐδενός. ἐγὼ
δ᾽ ἡγοῦμαι τοὺς μὲν τούτων κυρίους μέρος ἄν τι προδοῦ-
ναι τῆς ὑμετέρας δυνάμεως, τουτονὶ δ᾽ ὅλην ἔκδοτον ποι-
ῆσαι τὴν πόλιν. ἔτι δ᾽ οἱ μὲν τοὺς ζῶντας μόνον ἀδικοῦσι
προδιδόντες, οὗτος δὲ καὶ τοὺς τετελευτηκότας καὶ τὰ ἐν*
60 *τῇ χώρᾳ ἱερὰ τῶν πατρῴων νομίμων ἀποστερῶν. καὶ ὑπὸ
μὲν ἐκείνων προδοθεῖσαν οἰκεῖσθαι ἂν συνέβαινε δούλην γε
οὖσαν*[1]) *τὴν πόλιν, ὃν δὲ τρόπον οὗτος ἐξέλιπεν, ἀοίκητον
ἂν γενέσθαι. ἔτι δὲ ἐκ μὲν τοῦ κακῶς πράττειν τὰς πόλεις
μεταβολῆς τυχεῖν ἐπὶ τὸ βέλτιον εἰκός ἐστιν, ἐκ δὲ τοῦ
παντάπασι γενέσθαι ἀνάστατον καὶ τῶν κοινῶν ἐλπίδων
στερηθῆναι. ὥσπερ γὰρ ἀνθρώπῳ ζῶντι μὲν ἐλπὶς ἐκ τοῦ
κακῶς πρᾶξαι μεταπεσεῖν, τελευτήσαντι δὲ συναναιρεῖται
πάντα δι᾽ ὧν ἄν τις εὐδαιμονήσειεν, οὕτω καὶ περὶ τὰς
πόλεις συμβαίνει πέρας ἔχειν τὴν ἀτυχίαν ὅταν ἀνάστατοι*
61 *γένωνται. εἰ γὰρ δεῖ τὴν ἀλήθειαν εἰπεῖν, πόλεώς ἐστι
θάνατος ἀνάστατον γενέσθαι. τεκμήριον δὲ μέγιστον· ἡμῶν
γὰρ ἡ πόλις τὸ μὲν παλαιὸν ὑπὸ τῶν τυράννων κατεδου-
λώθη, τὸ δ᾽ ὕστερον ὑπὸ τῶν τριάκοντα, καὶ ὑπὸ Λακε-
δαιμονίων τὰ τείχη καθῃρέθη· καὶ ἐκ τούτων ὅμως ἀμφο-
τέρων ἠλευθερώθημεν καὶ τῆς τῶν Ἑλλήνων εὐδαιμονίας*
62 *ἠξιώθημεν προστάται γενέσθαι. ἀλλ᾽ οὐχ ὅσαι πώποτ᾽
ἀνάστατοι γεγόνασι. τοῦτο μὲν γάρ, εἰ καὶ παλαιότερον
εἰπεῖν ἐστι, τὴν Τροίαν τίς οὐκ ἀκήκοεν, ὅτι μεγίστη γε-
γενημένη τῶν τότε πόλεων καὶ πάσης ἐπάρξασα τῆς Ἀσίας,
ὡς ἅπαξ ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων κατεσκάφη, τὸν αἰῶνα ἀοίκητός
ἐστι; τοῦτο δὲ Μεσσήνην πεντακοσίοις ἔτεσιν ὕστερον ἐκ
τῶν τυχόντων ἀνθρώπων συνοικισθεῖσαν;*
63 *Ἴσως οὖν τῶν συνηγόρων αὐτῷ τολμήσει τις εἰπεῖν,*
16 *μικρὸν τὸ πρᾶγμα ποιῶν, ὡς οὐδὲν ἂν παρ᾽ ἕνα ἄνθρωπον*
156 *ἐγένετο τούτων· καὶ οὐκ αἰσχύνονται τοιαύτην ἀπολογίαν
ποιούμενοι πρὸς ὑμᾶς, ἐφ᾽ ᾗ δικαίως ἂν ἀποθάνοιεν. εἰ
μὲν γὰρ ὁμολογοῦσι τὴν πατρίδα αὐτὸν ἐκλιπεῖν, τοῦτο
συγχωρήσαντες ὑμᾶς ἐάτωσαν διαγνῶναι περὶ τοῦ μεγέθους·
εἰ δ᾽ ὅλως μηδὲν τούτων πεποίηκεν, οὐ μανία δή που*

[1]) *δούλην γε οὖσαν τὴν πόλιν, ὃν δὲ τρ.* So besserte Dobree, die codd. haben für *γε* das *δὲ*, welches im Relativsatze fehlt.

noch der Thorwache, noch dem Lager, noch überhaupt einem öffentlichen Posten vorgestanden. Ich aber glaube, daß die Vorsteher erwähnter Posten einen Theil vielleicht eurer Macht verrathen konnten, daß dieser hingegen die ganze Stadt überlieferte. Ferner vergehen sich jene durch einen Verrath blos an Lebenden, dieser auch an den Verstorbenen und den Heiligthümern des Landes, da er ihnen die von den Vätern überlieferte Verehrung entzog. Hätten 60
jene die Stadt verrathen, so konnte sie, zwar unter fremder Herrschaft, doch bewohnt werden, so aber wie dieser sie verließ, wäre sie verödet. Außerdem kann man annehmen, daß Staaten aus ihrer schlechten Lage einen Umschlag zum Bessern erlangen, daß sie aber nach gänzlicher Verheerung auch der gewöhnlichsten Hoffnungen beraubt werden. Denn wie für einen Menschen, so lange er lebt, die Hoffnung bleibt, aus seinem Elend herauszukommen, mit dem Tode aber Alles, was zum Wohlbefinden gehört, aufhört, so erreicht auch für die Städte das Unglück den höchsten Gipfel, sobald sie zerstört werden. Denn soll man die Wahrheit sagen, so ist der 61
Tod einer Stadt ihre Verheerung. Hier der größte Beweis: Unsre Stadt wurde vor Alters von den Tyrannen unterjocht, später von den Dreißig, und von den Lakedämoniern wurden die Mauern geschleift; und doch haben wir uns aus beiden Unfällen herausgearbeitet und hat man uns für würdig gehalten, über das Wohl der Hellenen als Vorsteher zu wachen. Nicht so steht es um die Städte, 62
die überhaupt einmal verheert worden sind. Denn wer hat zum Beispiel, wenn es auch eine ältere Thatsache berührt, nicht gehört, daß Troia, das sich damals zur größten Stadt und zur Herrscherin von ganz Asien erhoben hatte, einmal von den Hellenen zerstört, für alle Zeiten verödet liegt? daß ferner Messene von fremden zusammengewürfelten Leuten erst fünfhundert Jahre später aufgebaut worden ist?

Von seinen Vertheidigern wird nun vielleicht einer, indem er 63
die Sache als unbedeutend hinstellt, zu sagen wagen, daß eines Menschen wegen etwas Derartiges nicht geschehen sein würde; und sie schämen sich nicht eine solche Vertheidigung gegen euch vorzubringen, deretwegen sie mit Recht den Tod erleiden sollten. Denn gestehen sie zu, daß er das Vaterland verlassen hat, so mögen sie euch bei diesem Zugeständniß auch über die Größe des Vergehens aburtheilen lassen; hat er aber überhaupt nichts Derartiges gethan,

64 τοῦτο λέγειν ὡς οὐδὲν ἂν γένηται παρὰ τοῖτον; ἡγοῦμαι
δ' ἔγωγε, ὦ ἄνδρες, τοὐναντίον τούτοις, παρὰ τοῦτον εἶναι
τῇ πόλει τὴν σωτηρίαν. ἡ γὰρ πόλις οἰκεῖται κατὰ τὴν ἰδίαν
ἑκάστου μοῖραν φυλαττομένη· ὅταν οὖν ταύτην ἐφ' ἑνός τις
παρίδῃ, λέληθεν ἑαυτὸν ἐφ' ἁπάντων τοῦτο πεποιηκώς. καί-
τοι ῥᾴδιόν ἐστιν, ὦ ἄνδρες, πρὸς τὰς τῶν ἀρχαίων νομοθε-
65 τῶν διανοίας ἀποβλέψαντας τὴν ἀλήθειαν εὑρεῖν. ἐκεῖνοι
γὰρ οὐ τῷ μὲν ἑκατὸν τάλαντα κλέψαντι θάνατον ἔταξαν,
τῷ δὲ δέκα δραχμὰς ἔλαττον ἐπιτίμιον· οὐδὲ τὸν μὲν με-
γάλα ἱεροσυλήσαντα ἀπέκτεινον, τὸν δὲ μικρὰ ἐλάττονι τι-
μωρίᾳ ἐκόλαζον· οὐδὲ τὸν μὲν οἰκέτην ἀποκτείναντα ἀργυ-
ρίῳ ἐζημίουν, τὸν δὲ ἐλεύθερον εἶργον τῶν νομίμων¹)· ἀλλ'
ὁμοίως ἐπὶ πᾶσι καὶ τοῖς ἐλαχίστοις παρανομήμασι θάνατον
66 ὥρισαν εἶναι τὴν ζημίαν. οὐ γὰρ πρὸς τὸ ἴδιον ἕκαστος
αὐτῶν ἀπέβλεπε τοῦ γεγενημένου πράγματος, οὐδ' ἐντεῦθεν
τὸ μέγεθος τῶν ἁμαρτημάτων ἐλάμβανον, ἀλλ' αὐτὸ ἐσκό-
πουν τοῦτο, εἰ πέφυκε τὸ ἀδίκημα τοῦτο ἐπὶ πλεῖον ἐλθὸν
μέγα βλάπτειν τοὺς ἀνθρώπους. καὶ γὰρ ἄτοπον ἄλλως πως
περὶ τούτου ἐξετάζειν. φέρε γάρ, ὦ ἄνδρες, εἴ τις ἕνα νό-
μον εἰς τὸ Μητρῷον ἐλθὼν ἐξαλείψειεν, εἶτ' ἀπολογοῖτο ὡς
οὐδὲν παρὰ τοῦτον τῇ πόλει ἐστίν, ἆρ' οὐκ ἂν ἀπεκτείνατ'
αὐτόν; ἐγὼ μὲν οἶμαι δικαίως, εἴπερ ἐμέλλετε καὶ τοὺς ἄλ-
67 λους σώζειν. τὸν αὐτὸν τοίνυν τρόπον κολαστέον ἐστὶ
τοῦτον εἰ μέλλετε τοὺς ἄλλους πολίτας βελτίους ποιήσειν·
καὶ οὐ τοῦτο λογιεῖσθε εἰ εἷς ἐστι μόνος ὁ ἄνθρωπος, ἀλλ'
αὐτὸ τὸ πρᾶγμα²). ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι τὸ μὴ πολλοὺς τοι-
ούτους γενέσθαι ἡμέτερον εὐτύχημα εἶναι, τοῦτον μέντοι
διὰ τοῦτο μείζονος τιμωρίας ἄξιον εἶναι τυχεῖν, ὅτι μόνος
τῶν ἄλλων πολιτῶν οὐ κοινὴν ἀλλ' ἰδίαν τὴν σωτηρίαν
ἐζήτησεν.
68 Ἀγανακτῶ δὲ μάλιστα, ὦ ἄνδρες, ἐπειδὰν ἀκούσω τῶν
17 μετὰ τούτου τινὸς λέγοντος ὡς οὐκ ἔστι τοῦτο προδιδόναι,
εἴ τις ᾤχετο ἐκ τῆς πόλεως· καὶ γὰρ οἱ πρόγονοί ποθ'
ἡμῶν τὴν πόλιν καταλιπόντες, ὅτε πρὸς Ξέρξην ἐπολέμουν,

¹) εἶργον τῶν νομίμων. So bessere ich mit b und Stephanus. Die codd. u. Hrsgbb. τῶν νόμων. S. Anm. hinten.

²) ἀλλ' αὐτὸ τὸ πρᾶγμα. So bessere ich. Die codd. und Hrsgbb. ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα.

ist es da nicht Wahnsinn zu behaupten, daß etwas Nachtheiliges
durch ihn wol nicht geschehen sei? Ich aber glaube, im Gegen- 64
satze zu diesen, daß die Rettung des Staates auf ihm beruhte.
Denn die Verwaltung der Stadt besteht, wenn jeder sein Theil zu
ihrem Schutz beiträgt; wenn nun einer dies in einem Punkte ver-
sieht, so hat er es ohne es zu merken, in allen Punkten gethan.
Doch leicht, ihr Männer, ist die Wahrheit zu finden, sobald wir
auf die Denkungsweise der alten Gesetzgeber zurückblicken. Jene 65
nemlich bestimmten nicht für den Dieb von hundert Talenten die
Todesstrafe, für den von zehn Drachmen aber eine gelindere Buße;
nicht tödteten sie den größeren Tempelräuber, während sie den klei-
neren mit geringerer Strafe belegten; nicht bestraften sie den Mör-
der eines Sclaven mit Geld, entzogen aber dem eines Freien alle
bürgerlichen Rechte: sondern auf alle auch die geringsten Gesetz-
widrigkeiten setzten sie gleichmäßig den Tod als Strafe fest. Denn 66
ein jeder von ihnen sah nicht auf das Besondere des vorgekomme-
nen Falles und nicht danach bemaßen sie die Größe der Vergehen,
sondern darauf richteten sie ihr Augenmerk, ob das Verbrechen,
wenn es um sich griffe, im Stande sei, der Menschheit großen
Schaden zuzufügen. Ist es doch auch ungereimt, auf eine andre
Weise diese Dinge zu untersuchen. Denn nehmt einmal an, es
käme einer in das Metroon und vernichtete eines von den Ge-
setzen, vertheidigte sich aber hernach damit, daß dieses einen Ge-
setzes wegen der Stadt nichts zustoße, solltet ihr den nicht tödten?
Mit Recht, glaube ich, würdet ihr dies thun, wollt ihr nemlich
die andern Gesetze erhalten. Auf gleiche Weise nun ist dieser hier 67
zu bestrafen, wenn ihr die übrigen Bürger bessern wollet, und nicht
den Umstand werdet ihr berücksichtigen, ob dieser Mensch vereinzelt
dasteht, sondern die Sache selbst werdet ihr ins Auge fassen. Denn
ich für meinen Theil halte es für ein Glück für uns, daß es nicht
viel solche Menschen gegeben hat, glaube aber auch, daß er deshalb
eine größere Strafe zu leiden verdient, weil er, der einzige unter
seinen Mitbürgern, nicht nach des Staates sondern nach seiner Ret-
tung fragte.

Am unwilligsten aber werde ich, höre ich von einem derjeni- 68
gen, die es mit ihm halten, sagen, aus der Stadt gehen sei nicht
sie verrathen; denn auch unsre Vorfahren hätten einst im Kriege
mit Xerxes die Stadt verlassen und seien nach Salamis übergesie-

εἰς Σαλαμῖνα διέβησαν. καὶ οὕτως ἐστὶν ἀνόητος καὶ παν-
τάπασιν ὑμῶν καταπεφρονηκώς, ὥστε τὸ κάλλιστον τῶν
69 ἔργων πρὸς τὸ αἴσχιστον συμβαλεῖν ἠξίωσε. ποῦ γὰρ οὐ
περιβόητος ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν ἡ ἀρετὴ γέγονε; τίς δ' οὕ-
τως ἢ φθονερός ἐστιν ἢ παντάπασιν ἀφιλότιμος, ὃς οὐκ
ἂν εὔξαιτο τῶν ἐκείνοις πεπραγμένων μετασχεῖν; οὐ γὰρ
τὴν πόλιν ἐξέλιπον ἀλλὰ τὸν τόπον μετήλλαξαν, πρὸς τὸν
70 ἐπιόντα κίνδυνον καλῶς βουλευσάμενοι. Ἐτεόνικος μὲν γὰρ
ὁ Λακεδαιμόνιος καὶ Ἀδείμαντος ὁ Κορίνθιος καὶ τὸ Αἰγι-
νητῶν ναυτικὸν ὑπὸ νύκτα τὴν σωτηρίαν αὑτοῖς ἔμελλον
πορίζεσθαι· ἐγκαταλειπόμενοι δὲ οἱ πρόγονοι ὑπὸ πάντων
τῶν Ἑλλήνων βίᾳ καὶ τοὺς ἄλλους ἠλευθέρωσαν, ἀναγκά-
σαντες ἐν Σαλαμῖνι μετὰ αὑτῶν πρὸς τοὺς βαρβάρους ναυ-
μαχεῖν. μόνοι δὲ ἀμφοτέρων περιγεγόνασι, καὶ τῶν πολε-
μίων καὶ τῶν συμμάχων, ὡς ἑκατέρων προσῆκε, τοὺς μὲν
εὐεργετοῦντες, τοὺς δὲ μαχόμενοι νικῶντες. ἆρά γε ὅμοιον
τῷ φεύγοντι τὴν πατρίδα τεττάρων ἡμερῶν πλοῦν εἰς Ῥό-
71 δον; ἢ που ταχέως ἂν ἠνέσχετό τις ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν
τοιοῦτον ἔργον, ἀλλ' οὐκ ἂν κατέλευσαν τὸν καταισχύνοντα
τὴν αὑτῶν ἀριστείαν. οὕτω γοῦν ἐφίλουν τὴν πατρίδα
πάντες, ὥστε τὸν παρὰ Ξέρξου πρεσβευτὴν Ἀλέξανδρον,
φίλον ὄντα αὑτοῖς[1]) πρότερον, ὅτι γῆν καὶ ὕδωρ ᾔτησε, μι-
κροῦ δεῖν κατέλευσαν. ὅπου δὲ καὶ τοῦ λόγου τιμωρίαν
ἠξίουν λαμβάνειν, ἢ που τὸν ἔργῳ παραδόντα τὴν πόλιν
ὑποχείριον τοῖς πολεμίοις οὐ μεγάλαις ἂν ζημίαις ἐκόλασαν.
72 τοιγαροῦν τοιαύταις χρώμενοι γνώμαις ἐνενήκοντα μὲν ἔτη
157 τῶν Ἑλλήνων ἡγεμόνες κατέστησαν, Φοινίκην δὲ καὶ Κιλι-
κίαν ἐπόρθησαν, ἐπ' Εὐρυμέδοντι δὲ καὶ πεζομαχοῦντες καὶ
ναυμαχοῦντες ἐνίκησαν, ἑκατὸν δὲ τριήρεις τῶν βαρβάρων
αἰχμαλώτους ἔλαβον, ἅπασαν δὲ τὴν Ἀσίαν κακῶς ποιοῦντες
73 περιέπλευσαν, καὶ τὸ κεφάλαιον τῆς νίκης, οὐ τὸ ἐν Σαλα-
μῖνι τρόπαιον ἀγαπήσαντες ἔστησαν, ἀλλ' ὅρους τοῖς βαρ-
βάροις πήξαντες τοὺς εἰς τὴν ἐλευθερίαν τῆς Ἑλλάδος, καὶ
τούτους κωλύσαντες ὑπερβαίνειν, συνθήκας ἐποιήσαντο μα-
κρῷ μὲν πλοίῳ μ' πλεῖν ἐντὸς Κυανέων καὶ Φασήλιδος,
τοὺς δ' Ἕλληνας αὐτονόμους εἶναι, μὴ μόνον τοὺς τὴν

[1]) codd. b scb αὐτοῖς; z αὑτοῖς.

delt. So wahnsinnig ist dieser Mensch, so ganz und gar gering schätzt er euch, daß er die herrlichste Handlung mit der schimpflichsten That zusammenstellen zu können glaubt. Denn an welchem 69
Orte ist nicht die Tapferkeit jener Männer rühmend anerkannt? Welcher Mensch ist aber so voll Mißgunst, so ganz ohne alles Ehrgefühl, daß er nicht wünschen sollte an den Thaten Jener Theil genommen zu haben? Denn nicht ließen sie die Stadt im Stich, sondern blos die Stellung wechselten sie aus kluger Vorsicht gegen die drohende Gefahr. Der Lakedämonier Eteonikos 70
nemlich, der Korinthier Adeimantos und die Flotte der Aegineten waren im Begriff mit Einbruch der Nacht sich selbst zu retten; obgleich aber unsre Vorfahren von allen Griechen im Stich gelassen wurden, befreiten sie sich und die andern Griechen wider deren Willen, indem sie dieselben nöthigten, zugleich mit ihnen den Barbaren bei Salamis ein Seetreffen zu liefern. Alleinstehend waren sie beiden Parteien, den Feinden nicht minder als den Bundesgenossen, wie es sich für jeden ziemte, überlegen, diesen dadurch, daß sie ihnen Gutes erzeugten, jenen, daß sie dieselben im Kampfe überwältigten. Ist hier eine Aehnlichkeit mit dem, welcher aus dem Vaterlande flieht und vier Tagereisen weit nach Rhodos schifft.
Ja wol einer jener Männer hätte sich gleich eine solche Hand- 71
lungsweise zu Schulden kommen lassen, sie hätten aber den, welcher ihrer Tapferkeit Schande machte, nicht gesteinigt! Liebten doch Alle ihr Vaterland so sehr, daß sie den Gesandten des Xerres, Alexander, mit dem sie früher in freundschaftlicher Beziehung standen, beinahe steinigten, weil er Erde und Wasser forderte. Wo sie aber Strafe an der Rede nehmen zu müssen glaubten, würden sie freilich den, welcher durch die That die Stadt den Feinden preisgiebt, nicht hart bestraft haben. Diese Gesinnung bewahrend wa- 72
ren sie neunzig Jahre Führer der Griechen, verheerten Phönike und Kilikia, siegten am Eurymedon zu Lande und zu Wasser, nahmen hundert Trieren der Barbaren, schifften plündernd um ganz Asien herum, und was die Hauptsache bei dem Siege war, sie waren 73
nicht zufrieden, die Trophäe bei Salamis errichtet zu haben, sondern bestimmten den Barbaren Grenzen zur Sicherung der Freiheit Griechenlands, die sie jene zu überschreiten hinderten, und setzten den Vertrag fest, daß jene innerhalb der Kyaneen und Phaselis mit keinem Kriegsschiffe fahren dürften, und daß die Griechen,

74 Εὐρώπην ἀλλὰ καὶ τοὺς τὴν Ἀσίαν κατοικοῦντας. καίτοι
οἴεσθε ἄν, εἰ τῇ Λεωκράτους διανοίᾳ χρησάμενοι πάντες
ἔφυγον, τούτων ἄν τι γενέσθαι τῶν καλῶν ἔργων, ἢ ταύτην
ἂν ἔτι τὴν χώραν κατοικεῖν ὑμᾶς; χρὴ τοίνυν, ὦ ἄνδρες,
ὥσπερ τοὺς ἀγαθοὺς ἐπαινεῖτε καὶ τιμᾶτε, οὕτω καὶ τοὺς
κακοὺς μισεῖν τε καὶ κολάζειν, ἄλλως τε καὶ Λεωκράτην, ὃς
οὔτε ἔδεισεν οὔτε ᾐσχύνθη ὑμᾶς.
75 Καίτοι ὑμεῖς τίνα τρόπον νενομίκατε περὶ τούτων, καὶ
18 πῶς ἔχετε ταῖς διανοίαις, θεωρήσατε. ἄξιον γὰρ ὅμως καί-
περ πρὸς εἰδότας διελθεῖν· ἐγκώμιον γὰρ νὴ τὴν Ἀθηνᾶν
εἰσι τῆς πόλεως οἱ παλαιοὶ νόμοι καὶ τὰ ἔθη τῶν ἐξ ἀρ-
χῆς ταῦτα κατασκευασάντων, οἷς ἂν προσέχητε, τὰ δίκαια
ποιήσετε καὶ πᾶσιν ἀνθρώποις σεμνοὶ καὶ ἄξιοι τῆς πόλεως
76 δόξετ' εἶναι. ὑμῖν γάρ ἐστιν ὅρκος, ὃν ὀμνύουσι πάντες οἱ
πολῖται, ἐπειδὰν εἰς τὸ ληξιαρχικὸν γραμματεῖον ἐγγραφῶσι
καὶ ἔφηβοι γένωνται, μήτε τὰ ἱερὰ ὅπλα καταισχυνεῖν μήτε
τὴν τάξιν λείψειν, ἀμυνεῖν δὲ τῇ πατρίδι καὶ ἀμείνω παρα-
δώσειν. ὃν εἰ μὲν ὀμώμοκε Λεωκράτης, φανερῶς ἐπιώρκη-
κεν, καὶ οὐ μόνον ὑμᾶς ἠδίκηκεν ἀλλὰ καὶ εἰς τὸ θεῖον
ἠσέβηκεν[1]· εἰ δὲ μὴ ὀμώμοκεν, εὐθὺς δῆλός ἐστι παρα-
σκευασάμενος οὐδὲν ποιήσειν τῶν δεόντων, ἀνθ' ὧν δικαίως
ἂν αὐτὸν καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν τιμωρήσεσθε[2]).
77 βούλομαι δὲ ὑμᾶς ἀκοῦσαι τοῦ ὅρκου. Λέγε, γραμματεῦ.

ΟΡΚΟΣ.

[Οὐ καταισχυνῶ ὅπλα τὰ ἱερά, οὐδ' ἐγκαταλείψω
τὸν παραστάτην ὅτῳ ἂν στοιχήσω· ἀμυνῶ δὲ καὶ ὑπὲρ
ἱερῶν καὶ ὁσίων καὶ μόνος καὶ μετὰ πολλῶν· τὴν πα-
τρίδα δὲ οὐκ ἐλάσσω παραδώσω, πλείω δὲ καὶ ἀρείω,
ὅσην ἂν παραδέξωμαι· καὶ εὐηκοήσω τῶν ἀεὶ κρινόν-
των· καὶ τοῖς θεσμοῖς τοῖς ἱδρυμένοις πείσομαι καὶ
οὕστινας ἂν ἄλλους τὸ πλῆθος ἱδρύσηται ὁμοφρόνως·
καὶ ἄν τις ἀναιρῇ τοὺς θεσμοὺς ἢ μὴ πείθηται οὐκ

[1]) ἠσέβηκεν. Das Perfectum nehme ich mit sch für den von den codd. gebotenen Aorist auf; unten aber das Particip Aor. παρασκευασάμενος.

[2]) τιμωρήσεσθε. So der Crippsianus u. mit ihm Mätzner, sch. Die Hrsgbb. τιμωρήσαισθε. codd. τιμωρήσοισθε.

nicht blos die Europa, sondern auch die Asien bewohnten, selbständig und frei sein sollten. Wenn jene aber die Ansicht des Leokra- 74
tes theilten und davon liefen, glaubt ihr, daß von diesen herrlichen Thaten eine geschehen wäre, oder daß ihr dieses Land noch bewohnen würdet? Nothwendiger Weise müßt ihr nun, Männer, die Schlechten ebenso hassen und bestrafen, wie ihr die Guten lobet und ehret, vor allen aber den Leokrates, der euch weder fürchtete noch scheute.

Wie ihr aber über diese Dinge denket und welchen Ansichten ihr 75
huldigt, betrachtet mit mir. Es ist nemlich der Mühe werth, dies zu erwähnen, obgleich ihr es kennet. Denn, bei der Athene, ein Loblied auf die Stadt bilden die alten Gesetze und die Gebräuche derer, die dies Alles hier gründeten, und wenn ihr an diesen festhaltet, werdet ihr das Rechte thun und allen Menschen als ehrenwerth und der Stadt würdig erscheinen. Es existirt bei euch ein Eid, den alle 76
Bürger schwören, sobald sie in das Gemeindebuch eingeschrieben werden und zu den Erwachsenen zählen: die geweiheten Waffen nicht zu entehren, noch den Posten zu verlassen, sondern dem Vaterlande beizustehen und es kräftig zu machen. Hat nun Leokrates diesen Eid geschworen, so ist er zweifellos meineidig und hat sich nicht nur an euch vergangen, sondern auch gegen die Gottheit gesündigt; hat er nicht geschworen, so haben wir es gleich, daß er damit umging, nichts von dem, was sich gehört, zu thun, wofür ihr ihn mit Recht in eurem und der Götter Namen bestrafen könnet.
Ich wünsche aber, daß ihr den Eid höret. Lies ihn, Schreiber. 77

Eid.

[Ich werde die geweiheten Waffen nicht entehren, noch meinen Nebenmann, mit wem ich auch zusammenstehe, verlassen; kämpfen werde ich für göttliches und menschliches Recht, alleinstehend und mit der Masse; die Macht des Vaterlandes werde ich nicht verringern, sondern mehren und besser machen, wie groß ich sie auch fand; gern will ich den jedesmaligen Richtern mich fügen; den jetztbestehenden Satzungen, sowie denen, die das Volk in Uebereinstimmung aufstellen sollte, werde ich gehorchen; und wenn Jemand diese Bestimmungen aufheben oder ihnen nicht gehorchen wollte, so werde ich es nicht zugeben, sondern

*ἐπιτρέψω, ἀμυνῶ δὲ καὶ μόνος καὶ μετὰ πάντων· καὶ
ἱερὰ τὰ πάτρια τιμήσω. Ἵστορες θεοὶ τούτων, Ἄγλαυ-
ρος, Ἐνυάλιος, Ἄρης, Ζεύς, Θαλλώ, Αὐξώ, Ἡγεμόνη.]*

*Καλός γε, ὦ ἄνδρες, καὶ ὅσιος ὁ ὅρκος. παρὰ τοῦτον
τοίνυν ἅπαντα πεποίηκε Λεωκράτης. καίτοι πῶς ἂν ἄν-
θρωπος γένοιτο ἀνοσιώτερος ἢ μᾶλλον προδότης τῆς πα-
τρίδος; τίνα δ' ἂν τρόπον ὅπλα καταισχύνειέ τις μᾶλλον,
ἢ εἰ λαβεῖν μὴ 'θέλει καὶ τοὺς πολεμίους ἀμύνασθαι; πῶς
δ' οὐ καὶ τὸν παραστάτην καὶ τὴν τάξιν λέλοιπεν ὁ μηδὲ
78 τάξαι τὸ σῶμα παρασχών; ποῦ δ' ὑπὲρ ὁσίων καὶ ἱερῶν
ἤμυνεν ἂν ὁ μηδένα κίνδυνον ὑπομείνας; τίνι δ' ἂν τὴν
πατρίδα παρέδωκε μείζονα; προδοσίᾳ*[1]*; τὸ γὰρ τούτου μέ-
ρος ἐκλελειμμένη τοῖς πολεμίοις ὑποχείριός ἐστιν. εἶτα
τοῦτον οὐκ ἀποκτενεῖτε τὸν ἁπάσαις ταῖς ἀδικίαις ἔνοχον
ὄντα; τίνας οὖν τιμωρήσεσθε; τοὺς*[2]* ἕν τι τούτων ἡμαρτη-
κότας; ῥᾴδιον ἔσται παρ' ὑμῖν ἄρα μεγάλα ἀδικεῖν, εἰ φα-
νεῖσθε ἐπὶ τοῖς μικροῖς μᾶλλον ὀργιζόμενοι.*

79 *Καὶ μὴν ὦ ἄνδρες καὶ τοῦθ' ὑμᾶς δεῖ μαθεῖν, ὅτι τὸ
19 συνέχον τὴν δημοκρατίαν ὅρκος ἐστί. τρία γάρ ἐστιν ἐξ
ὧν ἡ πολιτεία συνέστηκεν, ὁ ἄρχων, ὁ δικαστής, ὁ ἰδιώτης.
τούτων τοίνυν ἕκαστος ταύτην πίστιν δίδωσιν. εἰκότως·
τοὺς μὲν γὰρ ἀνθρώπους πολλοὶ ἤδη ἐξαπατήσαντες καὶ
διαλαθόντες οὐ μόνων τῶν παρόντων κινδύνων ἀπελύθησαν,
ἀλλὰ καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἀθῷοι τῶν ἀδικημάτων τούτων
εἰσί· τοὺς δὲ θεοὺς οὔτ' ἂν ἐπιορκήσας τις λάθοι οὔτ' ἂν
ἐκφύγοι τὴν ἀπ' αὐτῶν τιμωρίαν, ἀλλ' εἰ μὴ αὐτός, οἱ παῖ-
δές γε καὶ τὸ γένος ἅπαν τὸ τοῦ ἐπιορκήσαντος μεγάλοις
80 ἀτυχήμασι περιπίπτει. διόπερ, ὦ ἄνδρες δικασταί, ταύτην
πίστιν ἔδοσαν αὑτοῖς ἐν Πλαταιαῖς πάντες οἱ Ἕλληνες, ὅτε
ἔμελλον παραταξάμενοι μάχεσθαι πρὸς τὴν Ξέρξου δύναμιν,
οὐ παρ' αὑτῶν εὑρόντες, ἀλλὰ μιμησάμενοι τὸν παρ' ὑμῖν
εἰθισμένον ὅρκον. ὃν ἄξιόν ἐστιν ἀκοῦσαι· καὶ γὰρ παλαιῶν
ὄντων τῶν τότε πεπραγμένων ὅμως συχνῶς ἔστιν*[3]* ἐν τοῖς*

[1] *μείζονα; προδοσίᾳ.* So lese und interpungire ich. Die z lassen *προδοσίᾳ* gang weg; sch schreibt mit Wesseling *τίνι — μείζονα προδοσίᾳ.* S. hinten Anmerk.

[2] *τιμωρήσεσθε; τούς.* So z sch; *τιμωρήσεσθε τοὺς* b m. codd.

[3] *ὅμως συχνῶς ἔστιν ἰδεῖν.* So besserte sch das unhaltbare *ἰσχνῶς* d. codd. Coraes *ἱκανῶς;* Dindorf *ἰσχυρῶς.*

ich werde allein und mit allen vereint es verhindern; die vaterländischen Heiligthümer werde ich verehren. Dafür rufe ich zu Zeugen an die Götter Aglauros, Enyalios, Ares, Zeus, Thallo, Auxo, Hegemone.]

Herrlich, ihr Männer, und heilig ist dieser Eid. Gegen diesen nun hat Leokrates in allen Stücken gehandelt. Wie könnte aber auch ein Mensch gottloser oder größerer Verräther des Vaterlandes werden? Wie könnte Einer die Waffen mehr entehren, als wenn er sie nicht ergreifen und die Feinde nicht abwehren will? Wie hat aber der seinen Nebenmann und seinen Posten nicht verlassen, der seine Person nicht einmal zur Verfügung stellte? Wo 78
focht er für göttliche und menschliche Rechte, da er sich keiner Gefahr unterzog? Wodurch aber machte er die Stadt größer? Durch Verrath? Denn soviel bei ihm steht, ist die Stadt verlassen und in den Händen der Feinde. Werdet ihr denn nun ihn nicht tödten, ihn, der sich aller dieser Verbrechen schuldig gemacht hat? Welche werdet ihr also bestrafen? Etwa diejenigen, welche blos in einem dieser Punkte sich vergingen? Leicht wird es also bei euch sein, große Verbrechen zu begehen, wenn ihr euch mehr über die kleineren erzürnt zeiget.

Wahrlich, ihr Männer, ihr müsset auch das erkennen, daß 79
der Eid es ist, welcher die Volksherrschaft zusammenhält. Der Staat besteht nemlich aus drei Factoren, dem Regierenden, dem Richter, dem Privatmanne. Jeder von ihnen leistet diesen Eid. Natürlich. Denn Menschen haben schon Viele getäuscht und hintergangen und sind so nicht nur von den augenblicklichen Gefahren losgekommen, sondern auch für die übrige Zeit straflos für diese ihre Verbrechen geblieben; den Göttern aber kann der Meineidige weder als solcher unbekannt bleiben, noch der Strafe derselben entgehen, denn wenn auch nicht er, die Kinder und das ganze Geschlecht des Meineidigen verfallen großem Misgeschick. Aus diesem 80
Grunde, ihr Richter, gaben sämmtliche Hellenen, als sie bei Platää vereint gegen die Macht des Xerxes kämpfen wollten, sich gegenseitig ein eidliches Versprechen, indem sie die Eidesformel nicht erst erfanden, sondern der bei euch gewöhnlichen nachbildeten. Und es verlohnt sich der Mühe, diese zu hören; denn sind auch die Thaten von damals sehr alt, so kann man doch aus dem schriftlich Ueber=

158 *γεγραμμένοις ἰδεῖν τὴν ἐκείνων ἀρετήν. Καί μοι ἀναγίνωσκε αὐτόν.*

ΟΡΚΟΣ.

81 *Οὐ ποιήσομαι περὶ πλείονος τὸ ζῆν τῆς ἐλευθερίας, οὐδ' ἐγκαταλείψω*[1] *τοὺς ἡγεμόνας οὔτε ζῶντας οὔτε ἀποθανόντας, ἀλλὰ τοὺς ἐν τῇ μάχῃ τελευτήσαντας τῶν συμμάχων ἅπαντας θάψω. καὶ κρατήσας τῷ πολέμῳ τοὺς βαρβάρους τῶν μὲν μαχεσαμένων ὑπὲρ τῆς Ἑλλάδος πόλεων οὐδεμίαν ἀνάστατον ποιήσω, τὰς δὲ τὰ τοῦ βαρβάρου προελομένας ἁπάσας δεκατεύσω· καὶ τῶν ἱερῶν τῶν ἐμπρησθέντων καὶ καταβληθέντων ὑπὸ τῶν βαρβάρων οὐδὲν ἀνοικοδομήσω παντάπασιν, ἀλλ' ὑπόμνημα τοῖς ἐπιγινομένοις ἐάσω καταλείπεσθαι τῆς τῶν βαρβάρων ἀσεβείας.*

82 *Οὕτω τοίνυν, ὦ ἄνδρες, σφόδρα ἐνέμειναν ἐν τούτῳ πάντες, ὥστε καὶ τὴν παρὰ τῶν θεῶν εὔνοιαν μεθ' ἑαυτῶν ἔσχον βοηθόν, καὶ πάντων τῶν Ἑλλήνων ἀνδρῶν ἀγαθῶν γενομένων πρὸς τὸν κίνδυνον μάλιστα ἡ πόλις ὑμῶν εὐδοκίμησεν. ὃ καὶ πάντων ἂν εἴη δεινότατον, τοὺς μὲν προγόνους ὑμῶν ἀποθνήσκειν τολμᾶν ὥστε μὴ τὴν πόλιν ἀδοξεῖν, ὑμᾶς δὲ μὴ κολάζειν τοὺς καταισχύναντας αὐτήν, ἀλλὰ περιορᾶν τὴν κοινὴν καὶ μετὰ πολλῶν πόνων συνειλεγμένην εὔκλειαν, ταύτην διὰ τὴν τῶν τοιούτων ἀνδρῶν πονηρίαν καταλυομένην.*

83 *Καίτοι, ὦ ἄνδρες, μόνοις ὑμῖν τῶν Ἑλλήνων οὐκ ἔστιν*
20 *οὐδὲν τούτων περιιδεῖν. βούλομαι δὲ μικρὰ τῶν παλαιῶν ὑμῖν διελθεῖν, οἷς παραδείγμασι χρώμενοι καὶ περὶ τούτων καὶ περὶ τῶν ἄλλων βέλτιον βουλεύσεσθε. τοῦτο γὰρ ἔχει μέγιστον ἡ πόλις ἡμῶν*[2] *ἀγαθόν, ὅτι τῶν καλῶν παράδειγμα τοῖς Ἕλλησι γέγονεν· ὅσον γὰρ τῷ χρόνῳ πασῶν ἐστιν ἀρχαιοτάτη, τοσοῦτον οἱ πρόγονοι ἡμῶν*[3] *τῶν ἄλλων ἀνθρώ-*
84 *πων ἀρετῇ διενηνόχασιν. Ἐπὶ Κόδρου γὰρ βασιλεύοντος Πελοποννησίοις γενομένης ἀφορίας κατὰ τὴν χώραν αὐτῶν ἔδοξε στρατεύειν ἐπὶ τὴν πόλιν ἡμῶν καὶ ἡμῶν τοὺς προ-*

[1] *ἐγκαταλείψω.* Sauppe, z sch; codd. b *καταλείψω.*
[2] *ἡ πόλις ἡμῶν.* So sch aus codd. L. P. Z. Vgl. diesen §. zu Ende, §. 84. §. 85. b z *ἡ πόλις ὑμῶν* mit codd. A. B.
[3] z gegen die codd. *ὑμῶν.* b *ἡμῶν.*

lieferten hinreichend die Vortrefflichkeit jener Männer erkennen. Lies mir die Eidesformel vor.

Eid.

Ich will das Leben nicht höher schätzen als die Freiheit, 81
die Führer weder im Leben noch im Tode verlassen, sondern alle im Kampfe gefallenen Mitstreiter begraben. Falls ich im Kriege die Barbaren besiege, werde ich keine der Städte, welche für Griechenland kämpften, verheeren, die aber die Partei der Barbaren ergriffen, werde ich alle zinspflichtig machen. Von den durch die Barbaren verbrannten und umgestürzten Tempeln werde ich durchaus keinen wieder aufbauen, sondern sie als ein Denkmal barbarischer Gottlosigkeit für die Nachwelt stehen lassen.

Daran hielten sie nun alle so fest, daß sie den gnädigen Bei- 82
stand der Götter zur Seite hatten, und wenn auch alle Hellenen der Gefahr gegenüber sich tapfer zeigten, erntete doch unsre Stadt den größten Ruhm. Es wäre daher das Allerschmählichste, daß eure Vorfahren sich dem Tode weihten, damit ihr Vaterland nicht ruhmlos dastehe, daß ihr aber diejenigen nicht bestraft, welche dasselbe schänden, sondern es ruhig mit ansehet, wie die mit vielen Anstrengungen erworbene Berühmtheit des Staates durch solcher Menschen Schlechtigkeit vernichtet wird.

Indessen, ihr Männer, dürft gerade ihr auch nicht eines dieser 83
Dinge gering ansehen. Ich will aber mit euch einige Thaten des Alterthums durchgehen, und wenn ihr diese euch zum Muster nehmet, werdet ihr über diesen wie über andre Fälle besser Beschlüsse fassen. Denn eure Stadt besitzt darin den größten Vorzug, daß sie für die Griechen ein Vorbild edler Handlungen geworden ist; wie sie nemlich der Zeit nach unter allen die älteste ist, so zeichneten sich auch unsre Vorfahren durch Edelmuth vor allen andern
Menschen aus. Als zur Zeit des Königs Kodros die Peloponne- 84
sier Nothstand in ihrem Lande hatten, beschlossen sie gegen unsre Stadt zu ziehen, unsre Vorfahren zu vertreiben und das Land unter

γόνους ἐξαναστήσαντας κατανείμασθαι τὴν χώραν. καὶ πρῶτον μὲν εἰς Δελφοὺς ἀποστείλαντες τὸν θεὸν ἐπηρώτων εἰ [ἐπι]λήψονται[1]) τὰς Ἀθήνας· ἀνελόντος δὲ τοῦ θεοῦ αὐτοῖς ὅτι τὴν πόλιν αἱρήσουσιν, ἐὰν μὴ τὸν βασιλέα τῶν Ἀθηναίων
85 Κόδρον ἀποκτείνωσιν, ἐστράτευον ἐπὶ τὰς Ἀθήνας. Κλεόμαντις δέ τῶν Δελφῶν τις πυθόμενος τὸ χρηστήριον δι' ἀπορρήτων ἐξήγγελλε τοῖς Ἀθηναίοις· οὕτως οἱ πρόγονοι ἡμῶν, ὡς ἔοικε, καὶ τοὺς ἔξωθεν ἀνθρώπους εὔνους ἔχοντες διετέλουν. ἐμβαλόντων δὲ τῶν Πελοποννησίων εἰς τὴν Ἀττικὴν τί ποιοῦσιν οἱ πρόγονοι ἡμῶν, ἄνδρες δικασταί; οὐ καταλιπόντες τὴν χώραν ὥσπερ Λεωκράτης ᾤχοντο, οὐδ' ἔκδοτον τὴν θρεψαμένην καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς πολεμίοις παρέδοσαν, ἀλλ' ὀλίγοι ὄντες κατακλεισθέντες ἐπολιορκοῦντο
86 καὶ διεκαρτέρουν εἰς τὴν πατρίδα. καὶ οὕτως ἦσαν, ὦ ἄνδρες, γενναῖοι οἱ τότε βασιλεύοντες, ὥστε προῃροῦντο ἀποθνήσκειν ὑπὲρ τῆς τῶν ἀρχομένων σωτηρίας μᾶλλον ἢ ζῶντες ἑτέρας μεταλλάξαι τὴν χώραν[2]). φασὶ γοῦν τὸν Κόδρον παραγγείλαντα τοῖς Ἀθηναίοις προσέχειν ὅταν τελευτήσῃ τὸν βίον, λαβόντα πτωχικὴν στολὴν ὅπως ἂν ἀπατήσῃ τοὺς πολεμίους, κατὰ τὰς πύλας ὑποδύντα φρύγανα συλλέγειν πρὸ τῆς πόλεως, προσελθόντων δ' αὐτῷ δυοῖν ἀνδρῶν ἐκ τοῦ στρατοπέδου καὶ τὰ κατὰ τὴν πόλιν πυνθανομένων τὸν ἕτερον αὐτῶν ἀποκτεῖναι τῷ δρεπάνῳ προσπεσόντα·
87 τὸν δὲ περιλελειμμένον, παροξυνθέντα τῷ Κόδρῳ καὶ νομίσαντα πτωχὸν εἶναι, σπασάμενον τὸ ξίφος ἀποκτεῖναι τὸν Κόδρον. τούτων δὲ γενομένων οἱ μὲν Ἀθηναῖοι κήρυκα πέμψαντες ἠξίουν δοῦναι τὸν βασιλέα θάψαι, λέγοντες αὐτοῖς ἅπασαν τὴν ἀλήθειαν· οἱ δὲ Πελοποννήσιοι τοῦτον μὲν ἀπέδοσαν, γνόντες δὲ ὡς οὐκέτι δυνατὸν αὐτοῖς τὴν χώραν κατασχεῖν ἀπεχώρησαν. τῷ δὲ Κλεομάντει τῷ Δελφῷ ἡ πόλις αὐτῷ τε καὶ ἐκγόνοις ἐν Πρυτανείῳ ἀΐδιον σί-
88 τησιν ἔδοσαν. Ἆρά γε[3]) ὁμοίως ἐφίλουν τὴν πατρίδα Λεω-
159 κράτει οἱ τότε βασιλεύοντες, οἵ γε προῃροῦντο τοὺς πολεμίους ἐξαπατῶντες ἀποθνήσκειν ὑπὲρ αὐτῆς καὶ τὴν ἰδίαν

[1]) Ich klammerte, Reiske vermuthet εἰ καὶ πλῆ. Sauppe εἰ πῇ λ.
[2]) ἑτέρας μεταλλάξαι τὴν χώραν. So Schömann; die z ἑτέραν μ. χώραν mit Weglassung des Artikels, den d. codd. bieten.

sich zu vertheilen. Vorher aber schickten sie nach Delphoi und be-
fragten den Gott, ob sie Athen nehmen würden. Da ihnen der
Gott die Antwort ertheilte, sie würden die Stadt erobern, sobald
sie den König der Athener Kodros nicht tödteten, zogen sie gegen
Athen. Ein Delpher aber, Kleomantis, der den Ausspruch erfah- 85
ren hatte, meldete denselben verstohlen den Athenern; so hatten
unsere Vorfahren, wie sich hieraus ergibt, auch im Auslande im-
mer Männer zu guten Freunden. Beim Einfall der Peloponne-
sier in Attika nun, was thaten unsere Vorfahren, ihr Richter?
Nicht wie Leokrates ließen sie das Land im Stich und machten
sich auf und davon, nicht lieferten sie ihre Ernährerin aus und
übergaben ihre Heiligthümer den Feinden, sondern trotz ihrer klei-
nen Anzahl ließen sie sich einschließen und belagern und harrten
aus für das Vaterland. Und so hochherzig, ihr Männer, waren 86
die damaligen Regenten, daß sie lieber den Tod für die Rettung
ihrer Unterthanen sich erkoren, als daß sie mit Erhaltung des
Lebens ihr Land mit einem andern vertauschten. So soll Kodros
mit dem Befehl, die Athener möchten aufmerken, wann er gefallen
sein würde, in Bettlerkleidung, um die Feinde zu täuschen, aus
dem Pförtchen geschlichen sein und vor der Stadt Reisholz gesam-
melt haben und, als zwei Männer aus dem Heere auf ihn zukamen
und sich nach den Verhältnissen der Stadt erkundigten, über den
einen mit der Hippe hergefallen sein und ihn getödtet haben; der 87
übriggebliebene habe entrüstet über den Kodros, den er für einen
Bettler hielt, das Schwert gezogen und ihn getödtet. Nach diesem
Vorfalle schickten die Athener einen Herold und verlangten die Aus-
lieferung ihres Königs zum Begräbniß, indem sie jenen den wah-
ren Hergang erzählten; die Peloponnesier aber lieferten ihn aus
und, da sie erkannten, daß es ihnen nicht mehr möglich sei, das
Land zu behaupten, zogen sie ab. Dem Delpher Kleomantis aber
und seinen Nachkommen ertheilte die Stadt fortwährende Speisung
im Prytaneion. Liebten nun etwa die damaligen Könige das 88
Vaterland auf gleiche Weise wie Leokrates? sie, die es vorzogen,
für dasselbe, indem sie die Feinde täuschten, zu sterben, und ihre

³) Ἆρά γε. So ich mit Coraes. Die Hrsgbb. mit den codd. Ὁρᾶτε· ὁμοίως.

ψυχὴν ἀντὶ τῆς κοινῆς σωτηρίας ἀντικαταλλάττεσθαι; τοιγαροῦν μονώτατοι ἐπώνυμοι τῆς χώρας εἰσίν, ἰσοθέων τιμῶν τετυχηκότες. εἰκότως· ὑπὲρ ἧς γὰρ οὕτω σφόδρα ἐσπούδαζον, δικαίως ταύτην καὶ τεθνεῶτες ἐκληρονόμουν.
89 *ἀλλὰ Λεωκράτης οὔτε ζῶν οὔτε τεθνεὼς δικαίως ἂν αὐτῆς μετάσχοι, μονώτατος δ' ἂν προσηκόντως ἐξορισθείη τῆς χώρας ἣν ἐγκαταλιπὼν τοῖς πολεμίοις ᾤχετο· οὐδὲ γὰρ καλὸν τὴν αὐτὴν καλύπτειν τοὺς τῇ ἀρετῇ διαφέροντας καὶ τὸν κάκιστον πάντων ἀνθρώπων.*

90 *Καίτοι γε ἐπεχείρησεν εἰπεῖν, ὃ καὶ νῦν ἴσως ἐρεῖ πρὸς*
21 *ὑμᾶς, ὡς οὐκ ἄν ποτε ὑπομεῖναι*[1]*) τὸν ἀγῶνα τοῦτον συνειδὼς ἑαυτῷ τοιοῦτόν τι διαπεπραγμένῳ· ὥσπερ οὐ πάντας καὶ τοὺς κλέπτοντας καὶ ἱεροσυλοῦντας τούτῳ τῷ τεκμηρίῳ χρωμένους. οὐ γὰρ τοῦ πράγματός ἐστι σημεῖον, ὡς οὐ πεποιήκασιν, ἀλλὰ τῆς ἀναιδείας ἣν ἔχουσιν. οὐ γὰρ τοῦτο δεῖ λέγειν, ἀλλ' ὡς οὐκ ἐξέπλευσεν οὐδὲ τὴν πόλιν ἐγκατέλι-*
91 *πεν οὐδ' ἐν Μεγάροις κατῴκησε· ταῦτά ἐστι τεκμήρια τοῦ πράγματος, ἐπεί γε τὸ ἐλθεῖν τοῦτον, οἶμαι θεόν τινα*[2]*) αὐτὸν ἐπ' αὐτὴν ἀγαγεῖν τὴν τιμωρίαν, ἵν' ἐπειδὴ τὸν εὐκλεᾶ κίνδυνον ἔφυγε, τοῦ ἀκλεοῦς καὶ ἀδόξου θανάτου τύχοι, καὶ οὓς προὔδωκε, τούτοις ὑποχείριον αὐτὸν καταστήσειεν. ἑτέρωθι μὲν γὰρ ἀτυχῶν οὔπω δῆλον εἰ διὰ ταῦτα δίκην δίδωσιν· ἐνταῦθα δὲ παρ' οἷς προὔδωκε, φανερόν ἐστιν ὅτι τῶν αὑτοῦ παρανομημάτων ὑπέχει ταύτην τὴν τιμωρίαν·*
92 *οἱ γὰρ θεοὶ οὐδὲν πρότερον ποιοῦσιν ἢ τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων τὴν διάνοιαν παράγουσι· καί μοι δοκοῦσι τῶν ἀρχαίων τινὲς ποιητῶν ὥσπερ χρησμοὺς γράψαντες τοῖς ἐπιγενομένοις τάδε τὰ ἰαμβεῖα καταλιπεῖν·*

ὅταν γὰρ ὀργὴ δαιμόνων βλάπτῃ τινά,
τοῦτ' αὐτὸ πρῶτον, ἐξαφαιρεῖται φρενῶν
τὸν νοῦν τὸν ἐσθλόν, εἰς δὲ τὴν χείρω τρέπει
γνώμην, ἵν' εἰδῇ μηδὲν ὧν ἁμαρτάνει.

93 *τίς γὰρ οὐ μέμνηται τῶν πρεσβυτέρων ἢ τῶν νεωτέρων οὐκ*

[1]) So z sch; codd. b *ὑπομείναι.*
[2]) *θεόν τινα.* So mit Cripps. z sch; *θεῶν τινα* b.

Seele für das allgemeine Wohl auszuhauchen? Deßhalb sind auch
sie es allein, nach denen das Land benannt wird und denen götter-
gleiche Ehren zu Theil wurden. Natürlich; denn das Vaterland,
für welches sie so bereitwillig gewirkt hatten, erhielten sie mit Recht
noch im Tode als Erbe. Leokrates hingegen kann rechtlicher Weise 89
wol weder lebend noch todt Theil an ihm haben, sondern sollte
füglich ganz allein aus den Grenzen des Landes gebracht werden,
welches er dem Feinde fliehend überließ. Denn nicht schön ist es,
daß dieselbe Erde Männer, die sich durch Tugenden auszeichneten,
und auch den schlechtesten der Menschen decke.

Er hat aber zu behaupten gewagt, eine Behauptung, die er 90
vielleicht auch jetzt euch gegenüber aufstellen wird, daß er nimmer-
mehr sich in diesen Proceß eingelassen haben würde, wenn er sich
einer derartigen Handlungsweise bewußt gewesen wäre; gleich als
ob nicht auch alle Diebe und Tempelräuber sich dieses Beweises
bedienten. Denn dies ist kein Zeichen davon, daß sie die Sache
nicht ausgeführt hätten, sondern ein Beweis der Unverschämtheit,
die sie besitzen. Er darf nemlich nicht dies zur Vertheidigung vor-
bringen, sondern daß er nicht weggeschifft sei, die Stadt nicht ver-
lassen und in Megara gewohnt habe: dies sind Beweise für den 91
Thatbestand, da, was seine Rückkehr hierher anlangt, meiner An-
sicht nach ein Gott ihn zur Strafe selbst hinführte, auf daß er,
weil er sich der mit Ruhm verbundenen Gefahr entzogen hatte,
einen ruhm- und ehrlosen Tod erleide, und sich denen, die er ver-
rathen hatte, selbst in die Hände liefere. Denn traf ihn anderswo
ein Ungemach, so war es noch nicht klar, ob er der hier begange-
nen Verbrechen wegen Strafe erleide, hier aber bei denen, die er
verrieth, ist es offenbar, daß er seiner Verbrechen wegen diese Strafe
erduldet. Denn die Götter führen vor allen Dingen die Gedanken 92
schlechter Menschen irre, und es scheint mir, als hätten einige der
Dichter folgende iambische Verse der Nachwelt als Orakelsprüche
hinterlassen:

Denn wo der Götter Zorn den Menschen packt
Reißt er vor Allem aus dem Hirne ihm
Sinn und Verstand und treibt zu schlechtem Wahn
Ihn, daß er fall' in Fehler unbewußt.

Denn wer von den Aelteren erinnert sich nicht oder wer von den 93

22 ἀκήκοε Καλλίστρατον, οὗ θάνατον ἡ πόλις κατέγνω, τοῦτον
φυγόντα, καὶ τοῦ θεοῦ τοῦ ἐν Δελφοῖς ἀκούσαντα ὅτι ἂν
ἔλθῃ Ἀθήναζε τεύξεται τῶν νομίμων[1]), ἀφικόμενον καὶ ἐπὶ
τὸν βωμὸν τῶν δώδεκα θεῶν καταφυγόντα καὶ οὐδὲν ἧττον
ὑπὸ τῆς πόλεως ἀποθανόντα; δικαίως· τὸ γὰρ τῶν νομί-
μων τοῖς ἠδικηκόσι τυχεῖν τιμωρία ἐστίν. ὁ δέ γε θεὸς
ὀρθῶς ἀπέδωκε τοῖς ἠδικημένοις κολάσαι τὸν αἴτιον· δεινὸν
γὰρ ἂν εἴη εἰ ταὐτὰ τὰ σημεῖα[2]) τοῖς εὐσεβέσι καὶ τοῖς κα-
κούργοις φαίνονται.

94 Ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε, ὦ ἄνδρες, τὴν τῶν θεῶν ἐπιμέλειαν
πάσας μὲν τὰς ἀνθρωπίνας πράξεις ἐπισκοπεῖν, μάλιστα δὲ
τὴν περὶ τοὺς γονέας καὶ τοὺς τετελευτηκότας καὶ τὴν πρὸς
αὑτοὺς εὐσέβειαν. εἰκότως· παρ' ὧν γὰρ τὴν ἀρχὴν τοῦ
ζῆν εἰλήφαμεν καὶ πλεῖστα ἀγαθὰ πεπόνθαμεν, εἰς τούτους
μὴ ὅτι ἁμαρτεῖν ἀλλὰ τὸ[3]) μὴ εὐεργετοῦντας τὸν αὑτῶν
95 βίον καταναλῶσαι μέγιστον ἀσέβημά ἐστι. λέγεται γοῦν[4]) ἐν
23 Σικελίᾳ (εἰ γὰρ καὶ μυθωδέστερόν ἐστιν, ἀλλ' ἁρμόσει καὶ
ὑμῖν ἅπασι τοῖς νεωτέροις ἀκοῦσαι) ἐκ τῆς Αἴτνης ῥύακα
πυρὸς γενέσθαι· τοῦτον δὲ ῥεῖν φασιν ἐπὶ τὴν ἄλλην χώραν
καὶ δὴ καὶ πρὸς πόλιν τινὰ τῶν ἐκεῖ κατοικουμένων. τοὺς
μὲν οὖν ἄλλους ὁρμῆσαι πρὸς φυγήν, τὴν αὑτῶν σωτηρίαν
ζητοῦντας, ἕνα δέ τινα τῶν νεωτέρων, ὁρῶντα τὸν πατέρα
πρεσβύτερον ὄντα καὶ οὐχὶ δυνάμενον ἀποχωρεῖν ἀλλὰ ἐγ-
96 καταλαμβανόμενον, ἀράμενον φέρειν. φορτίου δ' οἶμαι
προσγενομένου καὶ αὐτὸς ἐγκατελήφθη. ὅθεν δὴ καὶ ἄξιον
θεωρῆσαι τὸ θεῖον, ὅτι τοῖς ἀνδράσι τοῖς ἀγαθοῖς εὐμενῶς
160 ἔχει. λέγεται γὰρ κύκλῳ τὸν τόπον ἐκεῖνον περιρρεῦσαι τὸ
πῦρ καὶ σωθῆναι τούτους μόνους, ἀφ' ὧν καὶ τὸ χωρίον
ἔτι καὶ νῦν προσαγορεύεσθαι τῶν εὐσεβῶν χῶρον· τοὺς δὲ
ταχεῖαν τὴν ἀποχώρησιν ποιησαμένους καὶ τοὺς ἑαυτῶν γο-
97 νεῖς ἅπαντας ἐγκαταλιπόντας ἀπολέσθαι. ὥστε καὶ ὑμᾶς
δεῖν[5]) τὴν παρὰ θεῶν ἔχοντας μαρτυρίαν ὁμογνωμόνως τοῦ-

[1]) *τεύξεται τῶν νομίμων.* So lese ich zweimal mit b. Die codd. *νόμων.*

[2]) *εἰ ταὐτὰ τὰ σημεῖα.* So lese ich mit Sauppe. codd. u. Hrsgbb. lassen den Artikel weg. Für *φαίνονται* setzt Sauppe *φαίνοι.*

[3]) *ἀλλὰ τὸ μὴ εὐεργετοῦντας.* So Jemand bei Mätzner. codd. und Hrsgbb. *ἀλλ' ὅτι μή.*

Jüngeren hat es nicht gehört, daß Kallistratos, welchem der Staat die Todesstrafe zuerkannt hatte, in die Verbannung ging und als er vom delphischen Gotte den Bescheid gehört hatte, daß ihm, komme er nach Athen, sein Recht werden würde, hierher kam, zu den Tempel der zwölf Götter floh und nichtsdestoweniger von Staats wegen getödtet wurde? Mit Recht; denn zu seinem Rechte gelangen ist für Uebelthäter die Strafe. Der Gott lieferte den Schuldigen richtig den Beleidigten zur Bestrafung aus; es wäre auch schlimm, wenn die Frommen und Gottlosen die Vorzeichen sich auf gleiche Weise deuteten.

Ich für meinen Theil nun, ihr Männer, glaube, daß die gött- 94
liche Vorsehung alle menschlichen Handlungen beobachtet, am mei-
sten aber die Pflichterfüllung gegen Eltern, Verstorbene und sie
selbst. Natürlich; denn an denen, von welchen wir den Ursprung
unsers Lebens empfangen und unendliches Gute genossen haben,
ich will nicht sagen sich zu vergehen, sondern nur ihnen nicht un-
ter Wohlthaten sein Leben zu widmen, ist der größte Frevel. So 95
soll in Sikelien (die Erzählung gehört zwar mehr dem Sagenkreise
an, ist aber doch für alle die Jüngeren unter euch passend zu hören)
aus dem Aetna sich ein Lavastrom ergossen haben; dieser habe sich
sowol über das platte Land ergossen, als sich auch gegen eine Stadt
der dortigen Bewohner gewendet. Da haben die Andern, auf ihre
Rettung bedacht, die Flucht ergriffen, einer von den Jüngern aber
habe, als er sah, daß sein Vater des hohen Alters wegen nicht
fort konnte, sondern an den Platz gebannt war, denselben auf
die Schultern genommen und weggetragen. Da nun noch eine 96
Last hinzukam, konnte er ebenfalls nicht mehr fort. Aus dem nun,
was sich da begab, muß man erkennen, daß die Gottheit den bra-
ven Menschen gnädig ist. Es wird nemlich erzählt, daß das Feuer
um jene Stelle herumgeflossen und daß blos diese gerettet worden
seien, und von ihnen noch jetzt der Platz den Namen „die Stätte
der Frommen" behalten habe; diejenigen aber, die eiligst davon ge-
laufen wären und ihre Eltern im Stich gelassen hätten, wären
insgesammt umgekommen. Daher ist es nothwendig, daß auch ihr, 97
die ihr der Götter Thun als Zeugniß für euch habt, einmüthig

[4]) So Mätzn., z, sch; codd. b οὖν.
[5]) So codd. A. B., z, sch; b mit den übrigen codd. δεῖ.

τον κολάζειν τὸν ἅπασι τοῖς μεγίστοις ἀδικήμασιν ἔνοχον
ὄντα κατὰ τὸ ἑαυτοῦ μέρος. τοὺς μὲν γὰρ θεοὺς τὰς πα-
τρίους τιμὰς ἀπεστέρηκε, τοὺς δὲ γονεῖς τοῖς πολεμίοις
ἐγκατέλιπε, τοὺς δὲ τετελευτηκότας τῶν νομίμων οὐκ εἴασε
τυχεῖν.
98 Καίτοι σκέψασθε, ὦ ἄνδρες· οὐ γὰρ ἀποστήσομαι τῶν
24 παλαιῶν· ἐφ' οἷς γὰρ ἐκεῖνοι ποιοῦντες ἐφιλοτιμοῦντο,
ταῦτα δικαίως ἂν ὑμεῖς ἀκούσαντες ἀποδέχοισθε. φασὶ
γὰρ Εὔμολπον τὸν Ποσειδῶνος καὶ Χιόνης μετὰ Θρᾳκῶν
ἐλθεῖν τῆς χώρας ταύτης ἀμφισβητοῦντα, τυχεῖν δὲ κατ'
ἐκείνους τοὺς χρόνους βασιλεύοντα Ἐρεχθέα, γυναῖκα ἔχοντα
99 Πραξιθέαν τὴν Κηφισοῦ θυγατέρα. μεγάλου δὲ στρατο-
πέδου μέλλοντος αὐτοῖς εἰσβάλλειν εἰς τὴν χώραν, εἰς Δελ-
φοὺς ἰὼν ἠρώτα τὸν θεὸν τί ποιῶν ἂν νίκην λάβοι παρὰ
τῶν πολεμίων. χρήσαντος δ' αὐτῷ τοῦ θεοῦ, τὴν θυγα-
τέρα εἰ θύσειε πρὸ τοῦ συμβαλεῖν τὼ στρατοπέδω, κρατή-
σειν τῶν πολεμίων, ὁ δὲ τῷ θεῷ πειθόμενος τοῦτ' ἔπραξε
100 καὶ τοὺς ἐπιστρατευομένους ἐκ τῆς χώρας ἐξέβαλε. διὸ καὶ
δικαίως ἄν τις Εὐριπίδην ἐπαινέσειεν, ὅτι τά τε ἄλλ' ὢν
ἀγαθὸς ποιητὴς καὶ τοῦτον τὸν μῦθον προείλετο ποιῆσαι,
ἡγούμενος κάλλιστον ἂν γενέσθαι τοῖς πολίταις παράδειγμα
τὰς ἐκείνων πράξεις, πρὸς ἃς ἀποβλέποντας καὶ θεωροῦντας
συνεθίζεσθαι ταῖς ψυχαῖς τὸ τὴν πατρίδα φιλεῖν. ἄξιον δέ,
ὦ ἄνδρες δικασταί, καὶ τῶν ἰαμβείων ἀκοῦσαι ἃ πεποίηκε
λέγουσαν τὴν μητέρα τῆς παιδός· ὄψεσθε γὰρ ἐν αὐτοῖς
μεγαλοψυχίαν καὶ γενναιότητα ἀξίαν καὶ τῆς πόλεως καὶ
τοῦ γενέσθαι Κηφισοῦ θυγατέρα.

τὰς χάριτας ὅστις εὐγενῶς χαρίζεται,
ἥδιον ἐν βροτοῖσιν· οἳ δὲ δρῶσι μέν,
χρόνῳ δὲ δρῶσι, [δρῶσι] δυσγενέστερον.
ἐγὼ δὲ δώσω τὴν ἐμὴν παῖδα κτανεῖν·
λογίζομαι δὲ πολλά, πρῶτα μὲν πόλιν
οὐκ ἄν τιν' ἄλλην τῆσδε βελτίω λαβεῖν·
ᾗ πρῶτα μὲν λεὼς οὐκ ἐπακτὸς ἄλλοθεν,
αὐτόχθονες δ' ἔφυμεν· αἱ δ' ἄλλαι πόλεις,

diesen hier bestraft, da er für seinen Theil aller und der größten Verbrechen schuldig ist. Denn den Göttern entzog er die im Vaterlande ihnen bewiesene Verehrung, die Eltern überließ er den Feinden, die Gefallenen brachte er um die gebührende Bestattung.

Bedenket aber, ihr Männer — ich will mich nämlich noch 98
nicht von den Alten trennen; denn worein jene bei ihren Handlungen ihre Ehre setzten, das könnt ihr wohl anhören und in euch aufnehmen — es wird also erzählt, daß Eumolpos, des Poseidon und der Chione Sohn, mit den Thrakern gekommen sei, um dieses unser Land zu beanspruchen; zu dieser Zeit sei gerade Erechtheus König gewesen, welcher die Tochter des Kephisos, Praxithea, zur Gattin hatte. Als nun ein großes Heer ihnen in das Land ein- 99
zufallen drohte, begab sich Erechtheus nach Delphoi und befragte den Gott, durch welche That er wol den Sieg über die Feinde erringen könnte. Da ihm der Gott den Bescheid gab, daß, wenn er vor dem Zusammentreffen beider Heere seine Tochter opfere, er seine Feinde überwältigen werde, that jener dem Gotte gehorchend dies und verjagte die Feinde aus seinem Lande. Deshalb kann 100
man wohl den Euripides mit Recht loben, daß er, der auch in andern Stücken als ein trefflicher Dichter erscheint, auch diese Sage sich zum Gegenstande eines Stückes wählte, indem er von der Ansicht ausging, daß die Handlungen Jener für seine Mitbürger wol das herrlichste Musterbild abgeben könnten und daß ihrer Seele durch den Hinblick auf dieselben und deren Betrachtung die Liebe zum Vaterlande zur andern Natur werde. Es ist aber, ihr Richter, der Mühe werth, die iambischen Verse zu hören, die er die Mutter der Tochter sprechen läßt, denn ihr werdet in ihnen eine Erhabenheit der Seele und einen Edelmuth erkennen, der des Vaterlandes und der Tochter des Kephisos würdig ist.

Wer wohlzuthun voll Edelmuth ist gleich bereit,
Der ist den Menschen lieb, dies ist sein schönster Lohn;
Geringer ist, der zwar es thut, doch spät es thut.
Ich bin bereit, die Tochter mein dem Tod zu weihn.
Und viel erwogen, werd' ich eine andre Stadt
Erlangen nie, die schöner wär' als diese hier.
Hier ist kein Volk herbeigeführt von andrer Stell',
Nein, hier geboren; doch die andern Städte all',

πεσσῶν ὁμοίαις διαφοραῖς ἐκτισμέναι,
ἄλλαι παρ' ἄλλων εἰσὶν εἰσαγώγιμοι.
ὅστις δ' ἀπ' ἄλλης πόλεος οἰκίζει πόλιν,
ἁρμὸς πονηρὸς ὥσπερ ἐν ξύλῳ παγείς,
λόγῳ πολίτης ἐστί, τοῖς δ' ἔργοισιν οὔ.
ἔπειτα τέκνα τοῦδ' ἕκατι τίκτομεν,
ὡς θεῶν τε βωμοὺς πατρίδα τ' ἐκρυώμεθα[1]).
πόλεως δ' ἁπάσης τοὐμὸν[2]) ἕν, πολλοὶ δέ νιν
ναίουσι· τούτους πῶς διαφθεῖραί με χρή,
ἐξὸν προπάντων[3]) μίαν ὑπὲρ δοῦναι θανεῖν;
εἴ περ γὰρ ἀριθμὸν οἶδα καὶ τοὐλάσσονος
τὸ μεῖζον, οὑνὸς οἶκος[4]) οὐ πλεῖον σθένει
πταίσας ἁπάσης πόλεος οὐδ' ἴσον φέρει.
εἰ δ' ἦν ἐν οἴκοις ἀντὶ θηλέων στάχυς
161 ἄρσην, πόλιν δὲ πολεμία κατεῖχε φλόξ,
οὐκ ἄν νιν ἐξέπεμπον εἰς μάχην δορός,
θάνατον προταρβοῦσ'; ἀλλ' ἔμοιγ' ἔστω[5]) τέκνα,
ἃ καὶ μάχοιτο καὶ μετ' ἀνδράσι πρέποι,
μὴ σχήματ' ἄλλως[6]) ἐν πόλει πεφυκότα.
τὰ μητέρων δὲ δάκρυ', ὅταν πέμπῃ τέκνα,
πολλοὺς ἐθήλυν' εἰς μάχην ὁρμωμένους.
μισῶ γυναῖκας αἵτινες πρὸ τοῦ καλοῦ
ζῆν παῖδας εἵλονθ', οἷσπερ ᾔνεσαν[7]) κακά.
καὶ μὴν θανόντες γ' ἐν μάχῃ πολλῶν μέτα
τύμβον τε κοινὸν ἔλαχον εὔκλειάν τ' ἴσην·
τῇ 'μῇ δὲ παιδὶ στέφανος εἷς μιᾷ μόνῃ
πόλεως θανούσῃ τῆσδ' ὕπερ δοθήσεται.
καὶ τὴν τεκοῦσαν καὶ σὲ δύο θ' ὁμοσπόρω
σώσει· τί τούτων οὐχὶ δέξασθαι καλόν;
τὴν οὐκ ἐμὴν πλὴν ἢ φύσει[8]) δώσω κόρην

[1]) πατρίδα τ' ἐκρυώμεθα. So besserte sch, Andre anders. Die codd. πατρίδα τε ῥυόμεθα. b ῥυώμεθα.

[2]) τοὐμὸν ἕν. So schlägt Sauppe vor. Die codd. u. Hrsgbb. τοὔνομ' ἕν.

[3]) προπάντων. So nach Meineke, sch. Gw. πρὸ πάντων und hernach bald ὑπερδοῦναι bald ὕπερ δ. oder ὑπὲρ δοῦναι letzteres Beides eben nur haltbar nach der Meinekischen Aenderung.

Erbaut wie nach dem Zug im Bretterspiel,
Sind ja, die eine von der andern, zugeführt.
Wer fremdes Ursprungs Wohnung hat in einer Stadt,
Dem Zapfen gleich, der faul ins Holz getrieben ist,
Ist Bürger nur dem Worte nach, nicht durch die That.
Dann zeugen Kinder wir doch auch in diesem Sinn,
Der Götter Heerd zu halten und das Vaterland.
Mein Theil am Staat ist eines nur, doch Viele sind's,
Die ihn bewohnen, und verderben sollt' ich sie,
Kann ich zu Aller Heil dem Tod die Tochter weihn?
Denn kann nach Zahlen scheiden von dem Kleinern ich
Das Größ're, gilt nicht mehr ja eines Hauses Sturz,
Als der des Staates, nein, er kommt ihm gar nicht gleich.
Wenn für die Mädchen Männerspross im Hause wär'
Und diese Stadt erfaßte Kriegesfackelbrand,
Den Tod wohl fürchtend würd' ich senden sie dann nicht
Zum Speereskampf hinaus? O hätt' ich Kinder doch,
Die unter Männern üben tapfre Kriegesthat,
Und nicht im Staat blos spreizen als Figuren sich!
Der Mutter thränend Aug', entläßt die Söhne sie,
Ziehn sie ins Feld, hat manch' Gemüth gar arg erweicht.
Der Kinder Mütter hass' ich, die statt Ruhmesthat
Ihr Leben wünschen und zur Feigheit sie erziehn. —
Die mit der Masse fielen, ihnen wird ja nur
Getheilter Ruhm und ein gemeinsam Grab zu Theil,
Mein Kind empfängt für sich allein den Ehrenkranz,
Da sie ihr Leben opfernd starb für's Vaterland.
Die Mutter auch, dich, ihre beiden Schwestern wird
Erretten sie. Ist Eins davon nicht herrlich schon?
Die Jungfrau, mein ja nur, soweit Natur gebeut,

4) οὑνὸς οἶκος. So Meineke, vor ihm Emperius Opusc. S. 317. Die codd. ἑνὸς. b vermuthete οὑμὸς, was die z aufnahmen.

5) ἔστω G. Hermann, z, sch. vulg. ἐστι.

6) σχήματα δ' ἄλλως b codd. Grot. u. Scaliger besserten.

7) εἵλονθ' οἷσπερ ᾔνεσαν κακά. So bessere ich die unhaltbare Lesart εἵλοντο καὶ παρῄνεσαν.

8) πλὴν ἢ φύσει. So sch mit Wagner.

θῦσαι πρὸ γαίας. εἰ γὰρ αἱρεθήσεται
πόλις, τί παίδων τῶν ἐμῶν μέτεστί μοι;
οὐκοῦν ἅπαντα τοὔν γ' ἐμοὶ σωθήσεται·
ἄρξουσί τ' ἄλλοις τήνδ' ἐγὼ οὐ δώσω πόλιν,
ἐκεῖνό θ', οὗ τὸ πλεῖστον ἐν κοινῷ μέρος[1]),
οὐκ ἔσθ' ἑκούσης τῆς ἐμῆς ψυχῆς ἄτερ[2])
προγόνων παλαιὰ θέσμι' ὅστις ἐκβαλεῖ·
οὐδ' ἀντ' ἐλάας χρυσέας τε Γοργόνος
τρίαιναν ὀρθὴν στᾶσαν ἐν πόλεως βάθροις
Εὔμολπος οὐδὲ Θρᾷξ ἀναστέψει λεὼς
στεφάνοισι, Παλλὰς δ' οὐδαμοῦ τιμήσεται.
χρῆσθ', ὦ πολῖται, τοῖς ἐμοῖς λοχεύμασιν,
σώζεσθε, νικᾶτ'· ἀντὶ γὰρ ψυχῆς μιᾶς
οὐκ ἔσθ' ὅπως ὑμῖν ἐγὼ οὐ σώσω πόλιν.
ὦ πατρίς, εἴθε πάντες οἳ ναίουσί σε
οὕτω φιλοῖεν ὡς ἐγώ· καὶ ῥᾳδίως
οἰκοῖμεν ἄν σε, κοὐδὲν ἂν πάσχοις κακόν.

101 Ταῦτα, ὦ ἄνδρες, τοὺς πατέρας ἡμῶν ἐπαίδευε. φύσει
25 γὰρ οὐσῶν φιλοτέκνων πασῶν τῶν γυναικῶν ταύτην ἐποίησε τὴν πατρίδα μᾶλλον τῶν παίδων φιλοῦσαν, ἐνδεικνύμενος ὅτι εἴπερ αἱ γυναῖκες τοῦτο τολμήσουσι ποιεῖν, τούς γε ἄνδρας ἀνυπέρβλητόν τινα δεῖ τὴν εὔνοιαν ὑπὲρ τῆς πατρίδος ἔχειν, μηδὲ φεύγειν αὐτὴν ἐγκαταλιπόντας μηδὲ καταισχύνειν πρὸς ἅπαντας τοὺς Ἕλληνας, ὥσπερ Λεωκράτης.

102 Βούλομαι δ' ὑμῖν καὶ τὸν Ὅμηρον παρασχέσθαι ἐπαι-
26 νῶν. οὕτω γὰρ ὑπέλαβον ὑμῶν οἱ πατέρες σπουδαῖον εἶναι ποιητήν, ὥστε νόμον ἔθεντο καθ' ἑκάστην πενταετηρίδα τῶν Παναθηναίων μόνου τῶν ἄλλων ποιητῶν ῥαψῳδεῖσθαι τὰ ἔπη, ἐπίδειξιν ποιούμενοι πρὸς τοὺς Ἕλληνας ὅτι τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων προῃροῦντο. εἰκότως· οἱ μὲν γὰρ νόμοι διὰ τὴν συντομίαν οὐ διδάσκουσιν ἀλλ' ἐπιτάττουσιν ἃ δεῖ ποιεῖν, οἱ δὲ ποιηταὶ μιμούμενοι τὸν ἀνθρώπινον βίον,
162 τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων ἐκλεξάμενοι, μετὰ λόγου καὶ ἀπο-

[1]) Ueber die Veränderungen in diesen beiden Versen siehe hinten die Anmerkung.

Opf're ich für's Land. Bekommt's der Feind in die Gewalt,
Wo bleibt dann Anspruch wol auf meine Kinder noch?
So wird bei mir die Rettung sein des ganzen Staats:
Nie geb' in andrer Herrscher Hand ich diese Stadt,
Und was für die Gemeinde ist von größtem Werth,
Wird nimmer man, so lang in mir nur ein'ge Kraft
Des Willens lebt, umstürzen unsrer Ahnen Sätz';
Wo jetzt der Oelzweig prangt, der Gorgo goldnes Haupt,
Wird nie den Dreizack, stolz errichtet in der Stadt,
Eumolpos weder schmücken noch der Thraker Volk
Mit Kränzen, und Athene's Glanz verdrängen nie.
Wohlan, ihr Bürger, nutzet meines Leibes Frucht!
Seid glücklich, sieget! Denn für Eines Lebens Preis
Will jedes Falls ich retten diese eure Stadt. —
O, möcht' ein Jeder, der hier wohnt, mein Vaterland,
Wie ich, dich lieben, o wie glücklich wohnten wir
In deinen Gauen, und dich träf' kein Ungemach!

101 Darin, ihr Männer, bildete er unsere Väter heran. Da nemlich alle Mütter dem Naturgefühl folgend ihre Kinder lieb haben, führte er diese Frau in seinem Stücke vor als ein Weib, das sein Vaterland über seine Kinder stellte, um zu zeigen, daß wenn Weiber so zu handeln über sich gewinnen können, die Männer eine unübertreffliche Vaterlandsliebe besitzen und nicht es verlassen und fliehen noch auch allen Hellenen gegenüber beschimpfen sollen, wie Leokrates gethan.

102 Ich will euch aber auch den Homeros noch anführen. Denn eure Vorfahren hielten diesen für einen so vortrefflichen Dichter, daß sie durch ein Gesetz bestimmten, es sollten alle fünf Jahre an den Panathenäen unter allen Dichtern gerade die Gedichte des Homeros vorgetragen werden, wodurch sie den Hellenen bewiesen, daß sie herrliche Thaten zu schätzen wußten. Natürlich; denn die Gesetze in ihrer kurzen Fassung belehren nicht, sondern schreiben blos vor, was zu thun ist, die Dichter aber stellen das menschliche Leben dar, suchen die herrlichsten Thaten aus und leiten so die

²) τῆς ἐμῆς ψυχῆς ἄτερ. So sch mit den codd. Die z mit Valckenaer ψυχῆς, ἄνερ.

103 *δείξεως τοὺς ἀνθρώπους συμπείθουσιν. Ἕκτωρ γὰρ τοῖς*
Τρωσὶ παρακελευόμενος ὑπὲρ τῆς πατρίδος τάδε εἴρηκεν·

ἀλλὰ μάχεσθ' ἐπὶ νηυσὶ διαμπερές. ὃς δέ κεν ὔμεων
βλήμενος ἠὲ τυπεὶς θάνατον καὶ πότμον ἐπίσπῃ·
τεθνάτω. οὔ οἱ ἀεικὲς ἀμυνομένῳ περὶ πάτρης
τεθνάμεν· ἀλλ' ἄλοχός τε σόη καὶ νήπια τέκνα,
καὶ κλῆρος καὶ οἶκος ἀκήρατος, εἴ κεν Ἀχαιοὶ
οἴχωνται σὺν νηυσὶ φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν.

104 *Τούτων τῶν ἐπῶν ἀκούοντες, ὦ ἄνδρες, οἱ πρόγονοι*
27 *ὑμῶν καὶ τὰ τοιαῦτα τῶν ἔργων ζηλοῦντες οὕτως ἔσχον*
πρὸς ἀρετήν, ὥστε οὐ μόνον ὑπὲρ τῆς αὑτῶν πατρίδος
ἀλλὰ καὶ πάσης τῆς Ἑλλάδος ὡς κοινῆς ἤθελον ἀποθνήσκειν.
οἱ γοῦν ἐν Μαραθῶνι παραταξάμενοι τοῖς βαρβάροις τὸν ἐξ
ἁπάσης τῆς Ἀσίας στόλον ἐκράτησαν, τοῖς ἰδίοις κινδύνοις
κοινὴν ἄδειαν ἅπασι τοῖς Ἕλλησι κτώμενοι, οὐκ ἐπὶ τῇ δόξῃ
μέγα φρονοῦντες ἀλλ' ἐπὶ τῷ ταύτης ἄξια πράττειν, τῶν
μὲν Ἑλλήνων προστάτας τῶν δὲ βαρβάρων δεσπότας ἑαυ-
τοὺς καθιστάντες· οὐ γὰρ λόγῳ τὴν ἀρετὴν ἐπετήδευον, ἀλλ'
105 *ἔργῳ πᾶσιν ἐπεδείκνυντο. τοιγαροῦν οὕτως ἦσαν ἄνδρες*
28 *σπουδαῖοι καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ οἱ τότε τὴν πόλιν οἰκοῦντες,*
ὥστε τοῖς ἀνδρειοτάτοις Λακεδαιμονίοις ἐν τοῖς ἔμπροσθεν
χρόνοις πολεμοῦσι πρὸς Μεσσηνίους ἀνεῖλεν ὁ θεὸς παρ'
ἡμῶν ἡγεμόνα λαβεῖν καὶ νικήσειν τοὺς ἐναντίους. καίτοι
εἰ τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοις, οἳ ἀεὶ βασιλεύουσιν
ἐν Σπάρτῃ, τοὺς παρ' ἡμῶν ἡγεμόνας ἀμυνοῦντας[1]) *ὁ θεὸς*
ἔκρινε, πῶς οὐκ ἀνυπέρβλητον χρὴ τὴν ἐκείνων ἀρετὴν νο-
106 *μίζειν; τίς γὰρ οὐκ οἶδε τῶν Ἑλλήνων ὅτι Τυρταῖον στρα-*
τηγὸν ἔλαβον παρὰ τῆς πόλεως, μεθ' οὗ καὶ τῶν πολεμίων
ἐκράτησαν καὶ τὴν περὶ τοὺς νέους ἐπιμέλειαν συνετάξαντο,
οὐ μόνον εἰς τὸν παρόντα κίνδυνον ἀλλ' εἰς ἅπαντα τὸν
αἰῶνα βουλευσάμενοι καλῶς. κατέλιπε γὰρ αὐτοῖς ἐλεγεῖα
107 *ποιήσας, ὧν ἀκούοντες παιδεύονται πρὸς ἀνδρείαν· καὶ*
περὶ τοὺς ἄλλους ποιητὰς οὐδένα λόγον ἔχοντες περὶ τού-
του οὕτω σφόδρα ἐσπουδάκασιν, ὥστε νόμον ἔθεντο, ὅταν

[1]) *εἰ τοῖς — γεγενημένοις — παρ' ἡμῶν* (so zuerst sch) *ἀμυνοῦντας.* So bessere ich. Die Varianten siehe hinten in den Anmerkungen.

Menschen durch Wort und Beispiel. Hektor nun, der die Troer 103
für das Vaterland anfeuert, spricht folgendermaßen:

Auf und kämpft bei den Schiffen beharrlich! Sollte auch Einer
Durch Speer oder Geschoß sein Todesloos sich erholen,
Mag er sterben, es bleibet für ihn fürs Vaterland sterben
Ruhmvoll stets, die Gattin ist ja, die unmündigen Kinder,
Haus und Hof sind gerettet und frei, sobald die Achäer
Mit den Schiffen zurück ins trauliche Vaterland kehren.

Da nun, ihr Männer, eure Vorfahren diese Gesänge anhör- 104
ten und nach Ausübung derartiger Thaten strebten, waren sie von solchem Edelmuthe beseelt, daß sie nicht blos für ihr engeres Vaterland, sondern für ganz Griechenland als das gemeinsame Vaterland zu sterben bereit waren. So überwältigten diejenigen, die bei Marathon den Barbaren sich entgegenstellten, den Heereshaufen von ganz Asien, und erwarben so auf eigene Gefahr allen Hellenen Sicherheit, und machten sich ohne Stolz auf ihren Ruhm, ihren Stolz aber darin suchend dieses Ruhmes würdig zu handeln, zu Vorstehern der Hellenen und Herren der Barbaren; nicht blos in Worten übten sie die Tugend, sie zeigten dieselbe Allen durch die
That. So war denn der Eifer und die Thätigkeit der damaligen 105
Bewohner dieser Stadt nach Innen wie für das Allgemeine so groß, daß den durch ihre Tapferkeit ausgezeichneten Lakedämoniern, als sie in früheren Zeiten mit den Messeniern kämpften, auf ihr Befragen der Gott den Bescheid gab, sie sollten sich einen Feldherrn von uns nehmen, so würden sie die Gegner besiegen. Wenn aber der Gott den Abkömmlingen des Herakles, die fortwährend den Thron in Sparta inne haben, Feldherren von uns als Helfer bezeichnete, wie sollte man nicht annehmen, daß ihre Tapferkeit un-
übertrefflich gewesen sei? Denn wem von den Hellenen ist es un- 106
bekannt, daß sie von unserer Stadt sich den Tyrtäos nahmen, mit welchem sie sowol die Feinde besiegten, als sich auch über die Heranbildung der Jugend vereinigten, indem sie nicht blos die augenblickliche Gefahr', sondern alle Zeit wohl im Auge behielten. Er hinterließ ihnen nemlich die von ihm selbst gedichteten elegischen
Verse, durch deren Anhören sie zur Tapferkeit geleitet wurden. Und 107
sie, die andere Dichter gar nicht berücksichtigten, waren für diesen so eingenommen, daß sie ein Gesetz gaben, Alle, sobald sie im Felde

ἐν τοῖς ὅπλοις ἐκστρατευόμενοι ὦσι[1])|, καλεῖν ἐπὶ τὴν τοῦ βασιλέως σκηνὴν ἀκουσομένους τῶν Τυρταίου ποιημάτων ἅπαντας, νομίζοντες οὕτως ἂν αὐτοὺς μάλιστα πρὸ τῆς πατρίδος ἐθέλειν ἀποθνήσκειν. χρήσιμον δ' ἐστὶ καὶ τούτων ἀκοῦσαι τῶν ἐλεγείων, ἵν' ἐπίστησθε οἷα ποιοῦντες εὐδοκίμουν παρ' ἐκείνοις.

τεθνάμεναι γὰρ καλὸν ἐνὶ προμάχοισι πεσόντα
  ἄνδρ' ἀγαθόν, περὶ ᾗ πατρίδι μαρνάμενον.
τὴν δ' αὐτοῦ[2]) προλιπόντα πόλιν καὶ πίονας ἀγροὺς
  πτωχεύειν πάντων ἔστ' ἀνιηρότατον,
πλαζόμενον σὺν μητρὶ φίλῃ καὶ πατρὶ γέροντι
  παισί τε σὺν μικροῖς κουριδίῃ τ' ἀλόχῳ.
ἐχθρὸς μὲν γὰρ τοῖσι μετέσσεται, οὕς κεν ἵκηται
  χρησμοσύνῃ τ' εἴκων καὶ στυγερῇ πενίῃ,
αἰσχύνει τε γένος, κατὰ δ' ἀγλαὸν εἶδος ἐλέγχει,
  πᾶσα δ' ἀτιμίη καὶ κακότης ἕπεται.
εἰ δ'[3]) οὕτως ἀνδρός τοι ἀλωμένου οὐδεμί' ὤρη
  γίγνεται, οὐδ' αἰδὼς τοὐξεπίσω γένεος,
θυμῷ γῆς περὶ τῆσδε μαχώμεθα, καὶ περὶ παίδων
  θνήσκωμεν ψυχέων μηκέτι φειδόμενοι.
ὦ νέοι, ἀλλὰ μάχεσθε παρ' ἀλλήλοισι μένοντες, 163
  μηδὲ φυγῆς αἰσχρᾶς[4]) ἄρχετε μηδὲ φόβου,
ἀλλὰ μέγαν ποιεῖσθε καὶ ἄλκιμον ἐν φρεσὶ θυμόν,
  μηδὲ φιλοψυχεῖτ' ἀνδράσι μαρνάμενοι·
τοὺς δὲ παλαιοτέρους, ὧν οὐκέτι γούνατ' ἐλαφρά,
  μὴ καταλείποντες φεύγετε τοὺς γεραρούς[5]).
αἰσχρὸν γὰρ δὴ τοῦτο, μετὰ προμάχοισι πεσόντα
  κεῖσθαι πρόσθε νέων ἄνδρα παλαιότερον,
ἤδη λευκὸν ἔχοντα κάρη πολιόν τε γένειον,
  θυμὸν ἀποπνείοντ' ἄλκιμον ἐν κονίῃ,
αἱματόεντ' αἰδοῖα φίλης ἐν χερσὶν ἔχοντα

[1]) ὦσι b, Mätzner, sch; ἴωσι mit Heinrich die z. Die codd. εἰσί.

[2]) τὴν δ' αὐτοῦ. So sch mit der Aldina und G. Hermann. Die codd. τὴν δ' αὑτοῦ.

[3]) εἰ δ'. So mit Passow, sch. Vulgo εἶθ'. Im folgenden Verse bin ich der sch'schen Vermuthung gefolgt. Die codd. ἐς τ' ὀπίσω od.

unter den Waffen standen, zum Zelte des Königs zu rufen, um die Gedichte des Tyrtäos anzuhören, indem sie glaubten, daß sie auf diese Weise am bereitwilligsten den Tod fürs Vaterland erleiden würden. Es ist aber ersprießlich, auch diese Elegien zu hören, damit ihr sehet, welche Art von Dichtern bei Jenen in Ansehn standen.

Herrlich fürwahr ist Sterben dem Tapferen, wenn in der Vorhut
Muthig er Bürger und Land schützet und kämpfend erliegt.
Aber das eigne Gebiet und die herrlichen Fluren der Heimath
Meiden und betteln umher bringet den bittersten Schmerz;
Irrend von Lande zu Land' mit der liebenden Mutter, dem greisen
Vater, den Kindern noch klein, und mit dem liebenden Weib!
Alle fürwahr, die bittend er heimsucht, hassen den Armen,
Wenn er der Armuth Drang weicht und der feindlichen Noth.
Schmach auch bringt er dem Stamm; er beschimpft sein strahlendes Antlitz,
Schlechtheit jeglicher Art folgt ihm und herber Verdruß.
Denket nun Niemand mit Ehren des Manns, der also herumirrt,
Bleibt auch nichts hinfort übrig von achtender Scheu:
Laßt uns kämpfen mit feurigem Muth für das Erbe der Väter,
Gebt für der Kinder Geschlecht freudig das Leben dahin.
Jünglinge, auf und kämpft in geschlossenen Gliedern beharrend;
Nimmer gedenket der Furcht oder der schändlichen Flucht;
Sondern erstarket an Muth, und die Brust voll kräftigen Mannsinns
Lasset im Kampf mit dem Feind Liebe des Lebens zurück.
Niemals laßt die Bejahrten zurück — nicht regen behend sich
Ihnen die Schenkel — und flieht nicht von den Edlen hinweg.
Schande ja bringt es dem Heer, wenn unter den Reihen der Vorhut
Weit vor den Jüngern voraus liegt der getödtete Greis,
Weiß schon Scheitel und Wangen umher von dem greisenden Alter
Und den gewaltigen Muth blutend im Staube verhaucht,
Bergend in eigener Hand den blutgerötheten Schamtheil,

οὔτ᾽ ὀπίσω. Hernach *τέλος* od. *τελ.* für *γένεος,* die Hrsgbb. *τελέθει.*

[4]) *αἰσχρᾶς.* So codd. b. Bergk. sch; z *αἰσχρῆς.*

[5]) *τοὺς γεραρούς.* So sch mit Bergk. Hrsgbb. *γεραιούς,* codd. *γηραιούς.*

(αἰσχρὰ τά τ᾽ [1]) ὀφθαλμοῖς καὶ νεμεσητὸν ἰδεῖν)
καὶ χρόα γυμνωθέντα. νέοισι δὲ πάντ᾽ ἐπέοικεν,
ὄφρ᾽ ἐρατῆς ἥβης ἀγλαὸν ἄνθος ἔχῃ·
ἀνδράσι μὲν θηητὸς ἰδεῖν, ἐρατὸς δὲ γυναιξὶν
ζωὸς ἐών, καλὸς δ᾽ ἐν προμάχοισι πεσών.
ἀλλά τις εὖ διαβὰς μενέτω ποσὶν ἀμφοτέροισιν
στηριχθεὶς ἐπὶ γῆς, χεῖλος ὀδοῦσι δακών.

108 Καλά γε, ὦ ἄνδρες, καὶ χρήσιμα τοῖς βουλομένοις προσέχειν. οὕτω τοίνυν εἶχον πρὸς ἀνδρείαν οἱ τούτων ἀκούοντες, ὥστε πρὸς τὴν πόλιν ἡμῶν περὶ τῆς ἡγεμονίας ἀμφισβητεῖν. εἰκότως· τὰ γὰρ κάλλιστα τῶν ἔργων ἀμφοτέροις ἦν κατειργασμένα. οἱ μὲν γὰρ πρόγονοι τοὺς βαρβάρους ἐνίκησαν οἳ πρῶτοι τῆς Ἀττικῆς ἐπέβησαν, καὶ καταφανῆ ἐποίησαν τὴν ἀνδρείαν τοῦ πλούτου καὶ τὴν ἀρετὴν τοῦ πλήθους περιγιγνομένην· Λακεδαιμόνιοι δ᾽ ἐν Θερμοπύλαις παραταξάμενοι ταῖς μὲν τύχαις οὐχ ὁμοίως ἐχρήσαντο, τῇ
109 δ᾽ ἀνδρείᾳ πολὺ πάντων διήνεγκαν. τοιγαροῦν ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου μαρτύρια ἔστιν ἰδεῖν τῇ ἀρετῇ [2]) αὐτῶν ἀναγεγραμμένα ἀληθῆ πρὸς ἅπαντας τοὺς Ἕλληνας, ἐκείνοις μέν

ὦ ξεῖν᾽ ἄγγειλον Λακεδαιμονίοις ὅτι τῇδε
κείμεθα τοῖς κείνων πειθόμενοι νομίμοις,

τοῖς δὲ ὑμετέροις προγόνοις

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν.

110 Ταῦτα, ὦ Ἀθηναῖοι, καὶ μνημονεύεσθαι καλὰ καὶ τοῖς
29 πράξασιν ἔπαινος καὶ τῇ πόλει δόξα ἀείμνηστος. ἀλλ᾽ οὐχ ὃ Λεωκράτης πεποίηκεν, ἀλλ᾽ ἑκὼν τὴν ἐξ ἅπαντος τοῦ αἰῶνος συνηθροισμένην τῇ πόλει δόξαν κατῄσχυνεν. ἐὰν μὲν οὖν ἀποκτείνητε αὐτόν, δόξετε πᾶσι τοῖς Ἕλλησι καὶ ὑμεῖς τὰ τοιαῦτα τῶν ἔργων μισεῖν· εἰ δὲ μή, καὶ τοὺς προγόνους τῆς παλαιᾶς δόξης ἀποστερήσετε καὶ τοὺς ἄλλους πολίτας μεγάλα βλάψετε. οἱ γὰρ ἐκείνους μὴ θαυμάζοντες τοῦτον πειράσονται μιμεῖσθαι, νομίζοντες ἐκεῖνα μὲν παρὰ

[1]) τά τ᾽ Hermann. codd. τά γ᾽; die z τάδ᾽.
[2]) τῇ ἀρετῇ. So bessere ich. Siehe d. Anmerkung hinten.

— Gräßlich fürs Auge fürwahr und mit Schauder zu sehn! —
Schmählich die Schenkel entblößt. Wohl ziemt das Alles dem Jüngling;
Während die Blüth' ihn noch lieblicher Jugend bekränzt,
Dünket er stattlich den Männern zu schaun, und den Frauen erfreulich,
Während er lebt; noch schön, fiel er im vordersten Glied.
Also stelle sich Jeglicher fest, und die Füße mit starkem
Ausschritt wacker gestützt, beiß er zusammen den Mund.

Schöne und nützliche Verse, ihr Männer, für die, die darauf 108
achten wollen. Sie aber, die dieselben hörten, hielten sich so
tapfer, daß sie mit unserer Stadt um das Principat Griechenlands
wetteiferten. Natürlich; hatten doch beide Theile die herrlichsten
Thaten vollführt. Denn unsere Vorfahren hatten die Barbaren,
die das erste Mal in Attika einfielen, besiegt und gezeigt, daß
Männlichkeit den Reichthum, und Tapferkeit die große Masse überflügelt, die Lakedämonier aber, die bei den Thermopylen den Feinden gegenüber standen, hatten zwar nicht gleiches Glück, durch ihr
männliches Ausharren aber zeichneten sie sich vor Allen aus. Des- 109
halb nun kann man auf der Landesgrenze das Zeugniß ihres Lebens sehen, wahrhaft zu Ehren ihrer Tapferkeit für alle Hellenen eingegraben, auf jene:

Fremdling, uns deckt hier das Grab, den Unsern meld' es in Sparta,
Daß so gefallen wir sind, wie das Gesetz es gebeut;

und auf unsere Vorfahren:

Das goldstrotzende Heer der Meder streckten Athener
Kämpfend für Hellas dahin im marathonischen Feld.

Das, Athener, ist eine schöne Erinnerung, eine Lobrede auf 110
die, die dies vollbrachten, für den Staat unvergänglicher Ruhm; nicht das, was Leokrates gethan hat; dieser hat den Ruhm, den sich der Staat seit Menschengedenken errungen hatte, absichtlich beschimpft. Wenn ihr ihn nun tödtet, werden alle Hellenen annehmen, daß auch ihr solche Handlungsweise hasset; thut ihr es nicht, so werdet ihr eure Vorfahren des alten Rufes berauben und euren Mitbürgern großen Schaden zufügen. Denn diese werden nicht jene bewundern, sondern diesem nachahmen, indem sie annehmen,

τοῖς πολεμίοις εὐδοκιμεῖν, παρὰ δ' ὑμῖν ἀναίδειαν καὶ προδοσίαν καὶ δειλίαν κεκρίσθαι κάλλιστον.

111 Εἰ μὴ δύνασθε ὑπ' ἐμοῦ διδαχθῆναι ὃν τρόπον δεῖ
30 πρὸς τοὺς τοιούτους ἔχειν, σκέψασθε ἐκείνους τίνα τρόπον ἐλάμβανον παρ' αὐτῶν τὴν τιμωρίαν· ὥσπερ γὰρ τὰ καλὰ τῶν ἔργων ἠπίσταντο ἐπιτηδεύειν, οὕτω καὶ τὰ πονηρὰ προῃροῦντο κολάζειν. ἐκεῖνοι γὰρ ὦ ἄνδρες θεωρήσατε ὡς ὠργίζοντο τοῖς προδόταις καὶ κοινοὺς ἐχθροὺς ἐνόμιζον εἶ-
112 ναι τῆς πόλεως. Φρυνίχου γὰρ ἀποσφαγέντος νύκτωρ παρὰ
164 τὴν κρήνην τὴν ἐν τοῖς οἰσυίοις[1]) ὑπὸ Ἀπολλοδώρου καὶ Θρασυβούλου, καὶ τούτων ληφθέντων καὶ εἰς τὸ δεσμωτήριον ἀποτεθέντων ὑπὸ τῶν τοῦ Φρυνίχου φίλων, αἰσθανόμενος ὁ δῆμος τὸ γεγονὸς τούς τε εἱρχθέντας ἐξῆγε καὶ βασάνων γενομένων ἀνέκρινε, καὶ ζητῶν τὸ πρᾶγμα εὗρε τὸν μὲν Φρύνιχον προδιδόντα τὴν πόλιν, τοὺς δ' ἀποκτεί-
113 ναντας αὐτὸν ἀδίκως εἱρχθέντας· καὶ ψηφίζεται ὁ δῆμος Κριτίου εἰπόντος τὸν μὲν νεκρὸν κρίνειν προδοσίας, κἂν δόξῃ προδότης ὢν ἐν τῇ χώρᾳ τεθάφθαι, τά τε ὀστᾶ αὐτοῦ ἀνορύξαι καὶ ἐξορίσαι ἔξω τῆς Ἀττικῆς, ὅπως ἂν μὴ κέηται ἐν τῇ χώρᾳ μηδὲ τὰ ὀστᾶ τοῦ τὴν χώραν καὶ τὴν πόλιν
114 προδιδόντος. ἐψηφίσαντο δὲ καὶ ἐὰν ἀπολογῶνταί τινες περὶ τοῦ τετελευτηκότος, ἐὰν ἁλῷ ὁ τεθνηκώς, ἐνόχους εἶναι καὶ τούτους τοῖς αὐτοῖς ἐπιτιμίοις· οὕτως οὐδὲ βοηθεῖν τοῖς τοὺς ἄλλους ἐγκαταλείπουσιν ἡγοῦντο δίκαιον εἶναι, ἀλλ' ὁμοίως ἂν προδοῦναι τὴν πόλιν καὶ τὸν διασώζοντα τὸν προδότην. τοιγαροῦν οὕτω μισοῦντες τοὺς ἀδικοῦντας καὶ τοιαῦτα κατ' αὐτῶν ψηφιζόμενοι ἀσφαλῶς ἐκ τῶν κινδύνων ἀπηλλάττοντο. Λαβὲ δὲ αὐτοῖς τὸ ψήφισμα, γραμματεῦ, καὶ ἀνάγνωθι.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

115 Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες, τούτου τοῦ ψηφίσματος. ἔπειτα ἐκεῖνοι μὲν τὰ τοῦ προδότου ὀστᾶ ἀνορύξαντες ἐκ τῆς Ἀττικῆς ἐξώρισαν, καὶ τοὺς ἀπολογουμένους ὑπὲρ αὐτοῦ

[1]) οἰσυίοις codd. Bekker. Die Zürcher οἰσύοις.

daß jene Thaten bei den Feinden zwar geachtet werden, daß bei euch aber Frechheit, Verrätherei und Feigheit für das Herrlichste gehalten werden.

Solltet ihr aber von mir nicht belehrt werden können, wie 111
man sich gegen solche Menschen zu verhalten habe, so blicket auf die Vorfahren und sehet, welche Strafe sie über dieselben verhängten. Wie sie nemlich auf der einen Seite herrliche Thaten zu vollbringen verstanden, hatten sie sich es andrerseits zum Grundsatz gemacht, Schlechtigkeiten zu bestrafen. Denn betrachtet nur, ihr Männer, wie sie den Verräthern zürnten und sie für gemeinsame Feinde des Vaterlandes erklärten. Als Phrynichos des Nachts 112
vom Appollodoros und Thrasybulos bei der Quelle in der Korbmacherstraße ermordet, diese aber von dessen Freunden festgenommen und ins Gefängniß geworfen worden waren, führte das Volk, zu dessen Kenntniß das Geschehene kam, die Gefangenen heraus, nahm die Sache nach angestellter Tortur wieder auf und fand bei der Untersuchung, daß Phrynichos die Stadt zu verrathen im Begriff gewesen, die aber, die ihn erschlugen, mit Unrecht im Gefängniß gehalten worden waren. Auf Vorschlag des Kritias beschließt das 113
Volk, den Todten der Verrätherei anzuklagen, und wenn der Ausspruch dahin laute, daß er als Verräther im Vaterlande begraben liege, seine Gebeine auszugraben und über die Grenzen Attika's zu schaffen, damit nicht einmal die Gebeine eines Menschen in dem Lande begraben lägen, der dieses und die Stadt verrathen wollte. Man beschloß auch, daß im Fall Jemand für den Getödteten spre- 114
chen sollte, dieser aber überführt werde, auch jener eben diesen Strafen verfallen solle. So nahm man an, daß auch der denen geleistete Rechtsbeistand, die die Andern verlassen hätten, nicht gerechtfertigt sei, sondern daß auch der auf gleiche Weise den Staat verrathe, der den Verräther durchzubringen suche. Da sie nun auf diese Weise die Verbrecher mit ihrem Haß verfolgten und solche Beschlüsse faßten, kamen sie sicher von Gefahren los. Nimm den Volksbeschluß, Schreiber, und lies ihn vor.

Beschluß.

Ihr hört, o Männer, diesen Beschluß des Volkes. Demzu- 115
folge grub man die Gebeine des Verräthers aus und schaffte sie über die Grenze Attika's, Aristarchos aber und Alexikles, welche ihn

Ἀρίσταρχον καὶ Ἀλεξικλέα ἀπέκτειναν καὶ οὐδ' ἐν τῇ χώρᾳ ταφῆναι ἐπέτρεψαν· ὑμεῖς δ' αὐτὸ τὸ σῶμα τὸ προδεδωκὸς τὴν πόλιν ζῶν καὶ ὑποχείριον ἔχοντες τῇ ψήφῳ ἀτιμώ-
116 ρητον ἐάσετε; καὶ τοσοῦτον ἔσεσθέ γε τῶν προγόνων χείρους, ὅσον ἐκεῖνοι μὲν τοὺς λόγῳ μόνον τῷ προδότῃ βοηθήσαντας ταῖς ἐσχάταις τιμωρίαις μετῆλθον, ὑμεῖς δὲ αὐτὸν τὸν ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ τὸν δῆμον ἐγκαταλιπόντα ὡς οὐδὲν ἀδικοῦντα ἀφήσετε; μὴ δῆτα, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὑμεῖς οὕτω πατέρων[1]) ἀναξίως ὑμῶν τ' αὐτῶν ψηφίζεσθε. καὶ γὰρ εἰ μὲν ἕν τι τοιοῦτον γεγονὸς ἦν ψήφισμα, εἶχεν ἄν τις εἰπεῖν ὡς δι' ὀργὴν μᾶλλον ἢ δι' ἀλήθειαν ἐποιήσαντο· ὅταν δὲ παρὰ πάντων ὁμοίως εἰληφότες ὦσι τὴν αὐτὴν τιμωρίαν, πῶς οὐκ εὔδηλον ὅτι φύσει πᾶσι τοῖς τοιούτοις
117 ἔργοις ἐπολέμουν; Ἵππαρχον γὰρ τὸν Τιμάρχου οὐχ ὑπομείναντα τὴν περὶ τῆς προδοσίας ἐν τῷ δήμῳ κρίσιν, ἀλλ' ἔρημον τὸν ἀγῶνα ἐάσαντα, θανάτῳ τοῦτον ζημιώσαντες, ἐπειδὴ τῆς ἀδικίας οὐκ ἔλαβον τὸ σῶμα ὅμηρον, τὴν εἰκόνα αὐτοῦ ἐξ ἀκροπόλεως καθελόντες καὶ συγχωνεύσαντες καὶ ποιήσαντες στήλην ἐψηφίσαντο εἰς ταύτην ἀναγράφειν τοὺς ἀλιτηρίους καὶ τοὺς προδότας· καὶ αὐτὸς ὁ Ἵππαρχος ἐν ταύτῃ τῇ στήλῃ ἀναγέγραπται, καὶ οἱ ἄλλοι δὲ προδόται.
118 Καί μοι λαβὲ πρῶτον μὲν τὸ ψήφισμα καθ' ὃ ἡ εἰκὼν τοῦ Ἱππάρχου[2]) τοῦ προδότου ἐξ ἀκροπόλεως καθηρέθη, ἔπειτα τῆς στήλης τὸ ὑπόγραμμα καὶ τοὺς ὕστερον προσαναγραφέντας προδότας εἰς ταύτην τὴν στήλην, καὶ ἀναγίνωσκε, γραμματεῦ.

ΨΗΦΙΣΜΑ ΚΑΙ ΥΠΟΓΡΑΜΜΑ ΤΗΣ ΣΤΗΛΗΣ.

119 Τί δοκοῦσιν ὑμῖν, ὦ ἄνδρες; ἆρά γε ὁμοίως ὑμῖν περὶ τῶν ἀδικούντων γινώσκειν, καὶ οὐκ, ἐπειδὴ καὶ τὸ σῶμα οὐκ ἐδύναντο ὑποχείριον τοῦ προδότου λαβεῖν, τὸ μνημεῖον τοῦ προδότου ἀνελόντες ταῖς ἐνδεχομέναις τιμωρίαις ἐκόλασαν; οὐχ ὅπως τὸν χαλκοῦν ἀνδριάντα συγχωνεύσειαν, ἀλλ' ἵνα τοῖς ἐπιγινομένοις παράδειγμα εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον ὡς εἶχον πρὸς τοὺς προδότας καταλίποιεν.

[1]) *ὑμεῖς οὕτω πατέρων ἀναξίως ὑμῶν τ' αὐτῶν ψηφίζεσθε.* So bessere ich. Die codd. *ὑμῖν οὔτε πάτριον.*
[2]) *τοῦ Ἱππ.* codd. z, Mätzner, sch; *ἡ Ἱπ.* b.

vertheidigten, tödtete man und gestattete auch ihnen das Begräbniß im Lande nicht. Ihr aber, die ihr die Person des Verräthers am Vaterlande lebend und in eurer Richtergewalt habt, werdet ihn unbestraft gehen lassen? Und in dem Grade werdet ihr schlechter 116
sein, als eure Vorfahren, daß jene den, welcher nur durch seine Rede dem Verräther beistand, mit den äußersten Strafen verfolgten, ihr aber den, der in Wahrheit, nicht dem Worte nach sein Volk im Stiche ließ, frei lasset, als sei er unschuldig? Nein, ihr Richter, wollet keinen solchen eurer Väter und eurer selbst unwürdigen Beschluß fassen! Denn wäre blos ein derartiger Volksbeschluß vorhanden, so könnte man vielleicht sagen, daß sie sich bei Fassung desselben mehr vom Zorn als vom wahren Gefühle leiten ließen; sobald sie aber an Allen auf gleiche Weise Strafe nehmen, ist es da nicht klar, daß sie aus natürlichem Abscheu gegen alle solche Handlungen ankämpften? Als Hipparchos, des Timarchos Sohn, 117
sich zur Untersuchung wegen Verraths vor dem Volke nicht stellte, sondern sich contumaciren ließ, erkannte man gegen ihn auf Todesstrafe; da man aber für das Verbrechen sich seiner Person nicht bemächtigen konnte, riß man seine Statue von der Burg herunter, schmolz dieselbe ein, und faßte, nachdem man eine Säule daraus gemacht hatte, den Beschluß, auf derselben die Frevler und Verräther zu verzeichnen: so steht Hipparchos sowol als auch der andern Verräther Name auf der Säule. Nimm einmal erstens den 118
Beschluß, nach welchem die Statue des Verräthers Hipparchos von der Burg herunter gerissen wurde, dann die Aufschrift der Säule und die Namen der später hinzugeschriebenen Verräther, und lies dies vor, Schreiber.

Beschluß und Aufschrift der Säule.

Was meint ihr von ihnen, ihr Männer? Dachten sie etwa 119
auch wie ihr über die Uebelthäter und haben sie nicht, da sie ja der Person des Verräthers nicht habhaft werden konnten, das Standbild desselben herabgerissen und ihn mit den Strafen belegt, die anzuwenden möglich war? Nicht um die eherne Statue einzuschmelzen, thaten sie dies, sondern um ihren Nachkommen für die Zukunft einen Beweis zu hinterlassen, wie sie gegen Verräther gesinnt waren.

120 *Λαβὲ δ' αὐτοῖς καὶ τὸ ἕτερον ψήφισμα περὶ τῶν εἰς Δεκέλειαν μεταστάντων, ὅτε ὁ δῆμος ὑπὸ Λακεδαιμονίων ἐπολιορκεῖτο, ὅπως εἰδῶσιν ὅτι περὶ τῶν προδοτῶν οἱ πρόγονοι ὁμοίας καὶ ἀκολούθους ἀλλήλαις τὰς τιμωρίας ἐποιοῦντο. ἀναγίνωσκε, γραμματεῦ.*

ΨΗΦΙΣΜΑ.

121 *Ἀκούετε, ὦ ἄνδρες, καὶ τούτου τοῦ ψηφίσματος, ὅτι τῶν ἐν*
165 *τῷ πολέμῳ μεταστάντων εἰς Δεκέλειαν κατέγνωσαν, καὶ ἐψηφίσαντο, ἐάν τις αὐτῶν ἐπανιὼν ἁλίσκηται, ἀπαγαγεῖν Ἀθηναίων τὸν βουλόμενον πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, παραλαβόντας δὲ παραδοῦναι τῷ ἐπὶ τοῦ ὀρύγματος. ἔπειτα ἐκεῖνοι μὲν τοὺς ἐν αὐτῇ τῇ χώρᾳ μεταστάντας οὕτως ἐκόλαζον, ὑμεῖς δὲ τὸν ἐκ τῆς πόλεως καὶ τῆς χώρας ἐν τῷ πολέμῳ φυγόντα [εἰς Ῥόδον][1]) καὶ προδόντα τὸν δῆμον οὐκ ἀποκτενεῖτε; πῶς οὖν δόξετε ἀπόγονοι εἶναι ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν;*

122 *Ἄξιον τοίνυν ἀκοῦσαι καὶ τοῦ περὶ τοῦ ἐν Σαλαμῖνι τελευτήσαντος γενομένου ψηφίσματος, ὃν ἡ βουλή, ὅτι λόγῳ μόνῳ ἐνεχείρει προδιδόναι τὴν πόλιν, περιελομένη τοὺς στεφάνους αὐτοχειρὶ ἀπέκτεινεν.*

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Γενναῖόν γε ὦ ἄνδρες τὸ ψήφισμα καὶ ἄξιον τῶν ὑμετέρων προγόνων. δικαίως· εὐγενεῖς[2]) γὰρ οὐ μόνον τὰς ψυχὰς ἀλλὰ καὶ τὰς τῶν ἀδικούντων τιμωρίας ἐκέκτηντο.

123 *Τί οὖν, ὦ ἄνδρες; ἆρά γε ὑμῖν δοκεῖ βουλομένοις μιμεῖσθαι τοὺς προγόνους πάτριον εἶναι Λεωκράτην μὴ ἀποκτεῖναι; ὁπότε γὰρ ἐκεῖνοι ἀνάστατον τὴν πόλιν οὖσαν τὸν λόγῳ μόνῳ προδιδόντα οὕτως ἀπέκτειναν, τί ὑμᾶς προσήκει τὸν ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ τὴν οἰκουμένην ἐκλιπόντα ποιῆσαι; ἆρ' οὐχ ὑπερβαλέσθαι ἐκείνους τῇ τιμωρίᾳ[3]); καὶ ὅτ' ἐκεῖνοι τοὺς ἐπιχειρήσαντας τῆς παρὰ τοῦ δήμου σωτηρίας*

[1]) *εἰς Ῥόδον* schliesse ich mit sch als müssige Erklärung eines Abschreibers ein.

[2]) *εὐγενεῖς* besserte Dobree und ich Symb. cr. pag. 27. sch folgte. Die codd. und Hrsgb. *συγγενεῖς*.

Nimm für sie aber auch einmal den andern Volksbeschluß zur Hand über die, welche nach Dekeleia austraten, als die Stadt von den Lakedämoniern belagert wurde, damit sie einsehen, daß unsere Vorfahren die Strafen für Verräther gleich und consequent festsetzten. Lies, Schreiber. 120

Volksbeschluß.

Ihr höret, Männer, auch diesen Beschluß, daß man die während des Krieges nach Dekeleia Ausgetretenen verurtheilte und bestimmte, daß, wenn einer von ihnen zurückkehre und hier angetroffen werde, der erste beste Athener ihn zu den Thesmotheten führen, diese ihn nehmen und dem Henker überliefern sollten. Sonach bestraften Jene diejenigen, die nach einem Orte im Lande selbst austraten, auf diese Art, ihr aber werdet ihn, der während des Krieges aus der Stadt und dem Lande floh und sein Volk verrieth, nicht tödten? Wie werdet ihr euch nun für Abkömmlinge jener Männer halten können? 121

Gut auch ist es, den Beschluß über den in Salamis Getödteten zu hören, den der Rath, weil er in seiner Rede den Staat zu verrathen gewagt hatte, nach Ablegung der Kränze eigenhändig tödtete. 122

Beschluß.

Gewiß edel ist dieser Beschluß und eurer Vorfahren würdig. Und mit Recht; denn sie besaßen nicht nur Adel der Gesinnung, sondern auch für die Verbrecher Strafen, die diesem Adel entsprachen.

Wie nun, ihr Männer? haltet ihr es, sobald ihr den Vorfahren nachahmen wollt, der Väter würdig, den Leokrates nicht zu tödten? Denn wo jene den Mann, der blos durch seine Rede an der bereits verlassenen Stadt sich als Verräther bewies, tödteten, was müsset ihr mit dem anfangen, der die bewohnte Stadt nicht in Worten, sondern durch die That im Stich ließ? Müsset ihr sie nicht mit euern Strafen überbieten? Und da jene so ohne Weiteres Rache an denen zu nehmen pflegten, die den Staat um die Ret- 123

[3]) τῇ τιμωρίᾳ. So besserte sch, die codd. b τῆς τιμωρίας.

ἀποστερεῖν οὕτως ἐκόλασαν, τί ὑμᾶς προσήκει τὸν αὐτοῦ τοῦ δήμου[1]) τὴν σωτηρίαν προδόντα ποιῆσαι; καὶ ὅτε ὑπὲρ τῆς δόξης ἐκεῖνοι τοὺς αἰτίους οὕτως ἐτιμωροῦντο, τί ὑμᾶς ὑπὲρ τῆς πατρίδος προσήκει ποιεῖν;

124 Ἱκανὰ μὲν οὖν καὶ ταῦτα τὴν τῶν προγόνων γνῶναι διάνοιαν, ὡς εἶχον πρὸς τοὺς παρανομοῦντας εἰς τὴν πόλιν· οὐ μὴν ἀλλ' ἔτι βούλομαι τῆς στήλης ἀκοῦσαι ὑμᾶς τῆς ἐν τῷ βουλευτηρίῳ περὶ τῶν προδοτῶν καὶ τῶν τὸν δῆμον καταλυόντων· τὸ γὰρ μετὰ πολλῶν παραδειγμάτων διδάσκειν ῥᾳδίαν ὑμῖν τὴν κρίσιν καθίστησι. μετὰ γὰρ τοὺς τριάκοντα οἱ πατέρες ὑμῶν πεπονθότες ὑπὸ τῶν πολιτῶν οἷα οὐδεὶς πώποτε τῶν Ἑλλήνων, ἐξεωσμένοι[2]) καὶ μόλις εἰς τὴν ἑαυτῶν κατεληλυθότες, ἁπάσας τὰς ὁδοὺς τῶν ἀδικημάτων ἐνέφραξαν, πεπειραμένοι καὶ εἰδότες τὰς ἀρχὰς καὶ
125 τὰς ἐφόδους τῶν τὸν δῆμον προδιδόντων. ἐψηφίσαντο γὰρ καὶ ὤμοσαν, ἐάν τις τυραννίδι ἐπιτιθῆται[3]) ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ τὸν δῆμον καταλύῃ, τὸν αἰσθανόμενον καθαρὸν εἶναι ἀποκτείναντα, καὶ κρεῖττον ἔδοξεν αὐτοῖς τοὺς τὴν αἰτίαν ἔχοντας τεθνάναι μᾶλλον ἢ πειραθέντας μετὰ ἀληθείας αὐτοὺς δουλεύειν· ἀρχὴν γὰρ οὕτως ᾤοντο δεῖν ζῆν τοὺς πολίτας, ὥστε μηδ' εἰς ὑποψίαν ἐλθεῖν μηδένα τούτων τῶν ἀδικημάτων. Καί μοι λαβὲ τὸ ψήφισμα.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

126 Ταῦτα ὦ ἄνδρες ἔγραψαν εἰς τὴν στήλην, καὶ ταύτην ἔστησαν εἰς τὸ βουλευτήριον ὑπόμνημα τοῖς καθ' ἑκάστην ἡμέραν συνιοῦσι καὶ βουλευομένοις ὑπὲρ τῆς πατρίδος ὡς δεῖ πρὸς τοὺς τοιούτους ἔχειν. καὶ διὰ τοῦτο ἄν τις αἴσθηται μόνον μέλλοντας αὐτοὺς τούτων τι ποιεῖν, ἀποκτείνειν συνώμοσαν. εἰκότως· τῶν μὲν γὰρ ἄλλων ἀδικημάτων ὑστέρας δεῖ τετάχθαι τὰς τιμωρίας, προδοσίας δὲ καὶ δήμου καταλύσεως προτέρας. εἰ γὰρ προήσεσθε τοῦτον

[1]) τὸν αὐτοῦ τοῦ δήμου. So b sch mit dem Breslauer Cod. u. ich Symbol. cr. p. 27 fg. Die Hrsgbb. mit den codd. αὐτὴν τοῦ δήμου.

[2]) οἷα οὐδεὶς πώποτε τῶν Ἑλλήνων, ἐξεωσμένοι. So besserte ich Symb. crit. p. 28. Die codd. ἠξίωσε, was die Hrsgbb. tilgten oder einschlossen.

tung durch das Volk bringen wollten, was müsset ihr dem thun, der die Rettung des Volkes selbst preis gab? Da ferner jene ihres Ruhmes wegen die Schuldigen bestraften, was müsset ihr des Vaterlandes wegen thun?

Das Erwähnte ist nun zwar hinreichend, um die Gesinnung 124
der Vorfahren, mit welcher sie gegen die Uebertreter der Staatsgesetze verfuhren, kennen zu lernen; nichtsdestoweniger wünsche ich, daß ihr auch den Inhalt der Säule noch anhört, die im Rathhaus über Verräther und Unterdrücker der Volksherrschaft aufgerichtet ist; denn die Belehrung in vielen Beispielen erleichtert auch das Urtheil. Nach der Regierung der Dreißig nemlich verrammelten unsere Väter, die von Mitbürgern ertragen hatten, was kein Hellene ertragen, die aus ihrem Vaterlande vertrieben und mit Mühe dahin zurückgekehrt waren, alle Wege zum Unrecht, da sie ja an sich selbst alle Mittel und Wege der Volksverräther erfahren und kennen gelernt hatten. Sie beschlossen nemlich und schwuren, daß in dem 125
Falle, wo einer nach der Alleinherrschaft strebe, die Stadt verrathen oder die Demokratie aufheben wolle, derjenige, der dies merke und ihn tödte, straflos sein solle, und es schien ihnen besser, daß eher die Angeschuldigten sterben, als daß sie den Versuch wirklich an sich machen ließen und in Sclaverei geriethen. Denn ihrer Ansicht nach mußten die Bürger von Haus aus so leben, daß keiner auch blos in den Verdacht derartiger Verbrechen gerathen könne. Nimm einmal den Beschluß.

Beschluß.

Diese Worte schrieben sie auf die Säule und stellten dieselbe 126
in den Sitzungssaal als Mahnung für die, welche tagtäglich dort zusammenkommen und das Wohl des Vaterlandes berathen, wie man sich gegen Solche verhalten müsse. Und deshalb beschworen sie gegenseitig, diejenigen zu tödten, von denen man merke, daß sie nur damit umgingen, etwas Derartiges zu thun. Ganz recht; denn für andere Vergehen müssen die Strafen als folgend festgesetzt werden, für Verrätherei aber und Aufhebung der Volksherrschaft als vorangehend. Denn lasset ihr den Augenblick unbenutzt,

[3]) ἐπιτιθῆται. So b, sch. Die codd. z ἐπιθῆται.

τὸν καιρὸν ἐν ᾧ μέλλουσιν ἐκεῖνοι κατὰ τῆς πατρίδος φαῦ-
λόν τι πράττειν, οὐκ ἔστιν ὑμῖν μετὰ ταῦτα δίκην παρ'
αὐτῶν ἀδικούντων λαβεῖν· κρείττους γὰρ ἤδη γίνονται τῆς
παρὰ τῶν ἀδικουμένων τιμωρίας.
127 Ἐνθυμεῖσθε τοίνυν, ὦ ἄνδρες, τῆς προνοίας ταύτης καὶ
31 τῶν ἔργων ἀξίως, καὶ μὴ ἐπιλανθάνεσθε ἐν τῇ ψήφῳ οἵων
ἀνδρῶν ἔκγονοί ἐστε, ἀλλὰ παρακελεύεσθε ὑμῖν αὐτοῖς ὅπως
ὅμοια ἐκείνοις καὶ ἀκόλουθα ἐν τῇ τήμερον ἡμέρᾳ ἐψηφι-
σμένοι ἐκ τοῦ δικαστηρίου ἐξίητε. ὑπομνήματα δ' ἔχετε
καὶ παραδείγματα τῆς ἐκείνων τιμωρίας τὰ ἐν τοῖς περὶ
τῶν ἀδικούντων ψηφίσμασιν ὡρισμένα· διομωμόκατε δ' ἐν
τῷ ψηφίσματι τῷ Δημοφάντου κτείνειν τὸν τὴν πατρίδα
προδιδόντα καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ χειρὶ καὶ ψήφῳ. μὴ
166 γὰρ οἴεσθε τῶν μὲν οὐσιῶν ἃς ἂν οἱ πρόγονοι καταλίπωσι
κληρονόμοι εἶναι, τῶν δὲ ὅρκων καὶ τῆς πίστεως ἣν δόντες
οἱ πατέρες ὑμῶν ὅμηρον τοῖς θεοῖς τῆς κοινῆς εὐδαιμονίας
τῆς πόλεως μετεῖχον, ταύτης δὲ μὴ κληρονομεῖν.
128 Οὐ μόνον τοίνυν ἡ πόλις ὑμῶν οὕτως ἔσχε πρὸς τοὺς
32 προδιδόντας, ἀλλὰ καὶ Λακεδαιμόνιοι. καὶ μή μοι ἀχθε-
σθῆτε, ὦ ἄνδρες, εἰ πολλάκις μέμνημαι τῶν ἀνδρῶν τούτων·
καλὸν γάρ ἐστι πόλεως εὐνομουμένης περὶ τῶν δικαίων
παραδείγματα λαμβάνειν· ἀσφαλέστερον γὰρ ἕκαστος ὑμῶν
τὴν δικαίαν καὶ τὴν εὔορκον ψῆφον θήσεται. Παυσανίαν
γὰρ τὸν βασιλέα αὐτῶν προδιδόντα τῷ Πέρσῃ τὴν Ἑλλάδα
λαβόντες, ἐπειδὴ ἔφθασε καταφυγὼν εἰς τὸ τῆς Χαλκιοίκου
ἱερόν, τὴν θύραν ἀποικοδομήσαντες καὶ τὴν ὀροφὴν ἀπο-
σκευάσαντες καὶ κύκλῳ περιστρατοπεδεύσαντες οὐ πρότερον
129 ἀπῆλθον πρὶν ἢ τῷ λιμῷ ἀπέκτειναν, καὶ πᾶσιν ἐπίσημον
ἐποίησαν τὴν τιμωρίαν, ὅτι οὐδ' αἱ παρὰ τῶν θεῶν ἐπι-
κουρίαι τοῖς προδόταις βοηθοῦσιν. εἰκότως· οὐδὲν γὰρ
πρότερον ἀδικοῦσιν ἢ περὶ τοὺς θεοὺς ἀσεβοῦσι, τῶν πα-
τρῴων νομίμων αὐτοὺς ἀποστεροῦντες. μέγιστον δὲ τῶν
ἐκεῖ γεγενημένων τεκμήριόν ἐστιν ὃ μέλλω λέγειν· νόμον γὰρ
ἔθεντο περὶ ἁπάντων τῶν μὴ 'θελόντων ὑπὲρ τῆς πατρίδος
κινδυνεύειν διαρρήδην λέγοντα ἀποθνήσκειν, εἰς αὐτὸ τοῦτο

wo jene gegen das Vaterland eine Schlechtigkeit zu begehen im Begriff sind, so könnt ihr hernach, wo sie das Unrecht begangen haben, sie nicht mehr bestrafen; denn sie stehen schon über der Strafe derer, die sie verletzt haben.

Berücksichtigt nun, ihr Männer, diese Vorsicht und diese 127
Handlungen ordentlich und vergesset bei eurer Abstimmung nicht, welcher Männer Nachkommen ihr seid, und machet es euch selbst zur Aufgabe, heute hier aus dem Gerichte mit einem Beschlusse, der den damaligen gleich ist und entspricht, zu treten. Mahnungen und Vorbilder ihrer Art zu strafen habt ihr in den Bestimmungen der Beschlüsse über Verbrecher; habt auch in dem Beschlusse des Demophantos geschworen, den Verräther am Vaterlande durch Wort und That, durch offene und geheime Abstimmung dem Tode zu weihen. Ihr dürfet nemlich nicht glauben, daß ihr wol Erben der Besitzthümer seiet, welche die Vorfahren etwa euch hinterlassen haben, daß ihr aber die Erbschaft der Eide und Schwüre, die sie den Göttern als Unterpfand leisteten und dadurch des allgemeinen Wohlstandes des Staates theilhaftig wurden, nicht angetreten habet.

Es hat aber nicht allein unsere Stadt solche Gesinnung gegen 128
die Verräther gehegt, sondern auch die Lakedämonier. Und wollet, ihr Männer, es mir nicht verargen, wenn ich oft dieser Männer Erwähnung thue, denn schön ist es, von einem gutregierten Staate die Muster des Rechtes zu entlehnen; denn dann wird jeder von euch mit mehr Sicherheit seine gerechte und dem Eide entsprechende Abstimmung vollziehen. Als nemlich ihr König Pausanias Griechenland an den Perser verrathen wollte, und sie ihn bei dieser Verrätherei ertappten, dieser aber der Gefangennahme zuvorkommend in den Tempel der Pallas Chalkioikos sich geflüchtet hatte, verrammelten sie den Zugang, deckten das Dach ab, umlagerten den Platz und wichen nicht eher, als bis sie ihn durch Hunger getödtet hatten, und ließen für Alle die Strafe ein Wahrzeichen sein, daß auch 129
der von den Göttern erflehte Schutz den Verräthern nicht hilft. Mit Recht; besteht doch ihr Unrecht zunächst darin, daß sie an den Göttern freveln, da sie dieselben der vaterländischen Verehrung berauben. Der größte Beweis aber für das dort Geschehene ist, was ich jetzt sage: Sie gaben ein Gesetz, welches mit klaren Worten bestimmt, daß wer sich nicht fürs Vaterland der Gefahr aussetzen wolle, dem Tode verfalle, indem sie als Strafe eben das

τὴν τιμωρίαν τάξαντες εἰς ὃ μάλιστα φοβούμενοι τυγχάνουσι, καὶ τὴν ἐκ τοῦ πολέμου σωτηρίαν ὑπεύθυνον κινδύνῳ ἐποίησαν μετ᾽ αἰσχύνης. ἵνα δὲ εἰδῆτε ὅτι οὐ λόγον ἀναπόδεικτον εἴρηκα ἀλλὰ μετ᾽ ἀληθείας παραδείγματα, φέρε αὐτοῖς τὸν νόμον.

ΝΟΜΟΣ.

130 Ἐνθυμεῖσθε δὴ ὡς καλὸς ὁ νόμος, ὦ ἄνδρες, καὶ σύμφορος οὐ μόνον ἐκείνοις ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις. ὁ γὰρ παρὰ τῶν πολιτῶν φόβος ἰσχυρὸς ὢν ἀναγκάσει τοὺς πρὸς τοὺς πολεμίους κινδύνους ὑπομένειν· τίς γὰρ ὁρῶν θανάτῳ ζημιούμενον τὸν προδότην ἐν τοῖς κινδύνοις ἐκλείψει τὴν πατρίδα; ἢ τίς παρὰ τὸ συμφέρον τῆς πόλεως φιλοψυχήσει εἰδὼς ὑποκειμένην αὐτῷ ταύτην τιμωρίαν[1]) — οὐδεμίαν γὰρ ἄλλην δεῖ ζημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον — εἰδότες γὰρ ὅτι δυοῖν κινδύνοιν ὑποκειμένοιν ἀναγκαῖον ἔσται θατέρου μετασχεῖν, πολὺ μᾶλλον αἱρήσονται τὸν πρὸς τοὺς πολεμίους ἢ τὸν πρὸς τοὺς νόμους καὶ τοὺς πολίτας.

131 Τοσούτῳ δ᾽ ἂν δικαιότερον οὗτος ἀποθάνοι τῶν ἐκ
33 τῶν στρατοπέδων φευγόντων, ὅσον οἱ μὲν εἰς τὴν πόλιν
ἥκουσιν ὡς ὑπὲρ ταύτης μαχούμενοι ἢ κοινῇ μετὰ τῶν ἄλ-
λων πολιτῶν συνατυχοῦντες, οὑτοσὶ δ᾽ ἐκ τῆς πατρίδος
ἔφυγεν ἰδίᾳ τὴν σωτηρίαν ποριζόμενος, οὐδὲ ὑπὲρ τῆς ἰδίας
ἑστίας ἀμύνεσθαι τολμήσας, ἀλλὰ μόνος οὗτος τῶν πάντων
ἀνθρώπων καὶ τὰ τῆς φύσεως οἰκεῖα καὶ ἀναγκαῖα προδέ-
δωκεν, ἃ καὶ τοῖς ἀλόγοις ζῴοις μέγιστα καὶ σπουδαιότατα
132 διείληπται. τὰ γοῦν πετεινὰ ἃ μάλιστα πέφυκε πρὸς τάχος,
ἔστιν ἰδεῖν ὑπὲρ τῆς αὐτῶν νεοττιᾶς ἐθέλοντα ἀποθνήσκειν·
ὅθεν καὶ τῶν ποιητῶν τινες εἰρήκασιν

οὐδ᾽ ἀγρία γὰρ ὄρνις, ἣν πλάσῃ δόμον,
ἄλλῃ νεοσσοὺς ἠξίωσεν ἐντεκεῖν.

34 ἀλλὰ Λεωκράτης τοσοῦτον ὑπερβέβληκε δειλίᾳ, ὥστε τὴν
133 πατρίδα τοῖς πολεμίοις ἐγκατέλιπε. τοιγαροῦν οὐδεμία
πόλις αὐτὸν εἴασε παρ᾽ αὐτῇ μετοικεῖν, ἀλλὰ μᾶλλον τῶν
ἀνδροφόνων ἤλαυνεν. εἰκότως· οἱ μὲν γὰρ φόνου φεύγον-

[1]) αὐτῷ ταύτην τιμωρίαν; οὐδεμίαν γὰρ κ. τ. λ. So bes-

festsetzten, was jene gerade am meisten fürchten, und das Losmachen vom Kriege einer mit Schmach verbundenen Gefahr unterwarfen. Damit ihr aber sehet, daß ich nicht Unerweisliches angeführt habe, sondern in der Wahrheit beruhende Beispiele, gib ihnen das Gesetz.

Gesetz.

Bedenket nun, wie schön dies Gesetz ist, ihr Männer, und 130
wie vortheilhaft nicht blos für jene, sondern für alle Menschen. Weil nemlich die Furcht vor den Mitbürgern stark ist, wird sie zur Nöthigung, die Gefahren gegen die Feinde zu bestehen; denn wer wird, sieht er, daß der Verräther mit dem Tode bestraft wird, in den Gefahren das Vaterland verlassen? oder wer wird gegen den Vortheil des Staates sein Leben schonen, da er weiß, daß ihm diese Strafe bevorstehe? Denn für Feigheit darf es keine andere Strafe geben als den Tod. Jedermann wird nemlich, da er weiß, daß zwei Gefahren vorliegen, deren eine ihn nothwendig treffen muß, lieber die Gefahr, die ihm im Kampfe mit den Feinden, als diejenige wählen, die ihm im Kampfe mit den Gesetzen und seinen Mitbürgern droht.

Er wird aber im Vergleich zu denen, die das Lager verlassen, 131
mit um so größerm Rechte den Tod erleiden, als diese in die Stadt kommen, um für sie zu kämpfen oder Unfälle mit den andern Bürgern zu ertragen, er aber aus dem Vaterlande floh, seine Person für sich rettend, ohne Muth für seinen Heerd zu kämpfen; ja er allein unter allen Menschen verrieth die theuersten und innigsten Güter der Natur, die selbst den unvernünftigen Thieren für die größten und begehrungswerthesten gelten. So kann man beob- 132
achten, wie Vögel, deren Natur doch am meisten zu schneller Flucht geeignet ist, für ihr Nest sich dem Tode aussetzen, weshalb auch einige Dichter sangen:

Der Vogel selbst, hat draußen er sein Nest gebaut,
Will anderwärts hinlegen seine Eier nicht.

Leokrates aber war dermaßen feig, daß er das Vaterland den Fein- 133
den überließ. Daher ließ ihn auch keine Stadt bei sich wohnen, sondern wehrte ihn mehr als die Mörder ab. Mit Recht; denn

serte sch. codd. und Hrsgbb. αὐτῷ τιμωρίαν. Die z hernach οὐδεμίαν ἄρ.

τες εἰς ἑτέραν πόλιν μεταστάντες οὐκ ἔχουσιν ἐχθροὺς τοὺς ὑποδεξαμένους, τοῦτον δὲ τίς ἂν ὑποδέξαιτο πόλις; ὃς γὰρ ὑπὲρ τῆς αὑτοῦ πατρίδος οὐκ ἐβοήθησε, ταχύ γε ἂν ὑπὲρ τῆς ἀλλοτρίας κίνδυνόν τινα ὑπομείνειε. κακοὶ γὰρ καὶ πολῖται καὶ ξένοι καὶ ἰδίᾳ φίλοι οἱ τοιοῦτοι τῶν ἀνθρώπων εἰσίν, οἳ τῶν μὲν ἀγαθῶν τῶν τῆς πόλεως μεθέξουσιν, ἐν
134 δὲ ταῖς ἀτυχίαις οὐδὲ βοηθείας ἀξιώσουσι. καίτοι τὸν ὑπὸ
167 τῶν μηδὲν ἀδικουμένων μισούμενον καὶ ἐξελαυνόμενον τί δεῖ παθεῖν ὑφ' ὑμῶν τῶν τὰ δεινότατα πεπονθότων; ἆρ' οὐ τῆς ἐσχάτης τιμωρίας τυγχάνειν; καὶ μήν, ὦ ἄνδρες, τῶν πώποτε προδοτῶν δικαιότατ' ἂν Λεωκράτης, εἴ τις μείζων εἴη τιμωρία θανάτου, ταύτην ὑπόσχοι. οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι προδόται μέλλοντες ἀδικεῖν, καὶ ὅταν μὴ ληφθῶσι,[1]) τιμωρίαν ὑπέχουσιν· οὗτος δὲ μόνος διαπεπραγμένος ὅπερ ἐπεχείρησε, τὴν πόλιν ἐγκαταλιπὼν κρίνεται.

135 Θαυμάζω δὲ καὶ τῶν συνηγορεῖν αὐτῷ μελλόντων, διὰ
35 τί ποτε τοῦτον ἀξιώσουσιν ἀποφυγεῖν. πότερον διὰ τὴν πρὸς αὑτοὺς φιλίαν; ἀλλ' ἔμοιγε δοκοῦσι δικαίως οὐκ ἂν χάριτος τυχεῖν ἀλλ' ἀποθανεῖν, ὅτι χρῆσθαι τούτῳ τολμῶσι. πρὶν μὲν γὰρ τοῦτο πρᾶξαι Λεωκράτην ἄδηλον ἦν ὁποῖοί τινες ὄντες ἐτύγχανον, νῦν δὲ πᾶσι φανερὸν ὅτι τοῖς αὐτοῖς ἤθεσι χρώμενοι τὴν πρὸς τοῦτον φιλίαν διαφυλάττουσιν, ὥστε πολὺ πρότερον ὑπὲρ αὑτῶν αὐτοῖς ἐστιν ἀπολογητέον ἢ τοῦτον παρ' ὑμῶν ἐξαιτητέον.

136 Ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε καὶ τὸν πατέρα αὐτῷ τὸν τετελευτηκότα, εἴ τις ἄρα ἔστιν αἴσθησις τοῖς ἐκεῖ περὶ τῶν ἐνθάδε γινομένων, ἁπάντων ἂν χαλεπώτατον γενέσθαι δικαστήν, οὗ τὴν χαλκῆν εἰκόνα ἔκδοτον κατέλιπε τοῖς πολεμίοις ἐν τῷ τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος ἱεροσυλῆσαι καὶ αἰκίσασθαι, καὶ ἣν ἐκεῖνος ἔστησε μνημεῖον τῆς αὑτοῦ μετριότητος, ταύτην αὐτῷ[2]) ἐπονείδιστον ἐποίησε· τοιούτου γὰρ υἱοῦ πατὴρ
137 προσαγορεύεται. διὸ καὶ πολλοί μοι προσεληλύθασιν, ὦ ἄνδρες, ἐρωτῶντες διὰ τί οὐκ ἐνέγραψα τοῦτο εἰς τὴν εἰσαγγελίαν, προδεδωκέναι τὴν εἰκόνα τὴν τοῦ πατρός, τὴν ἐν

[1]) καὶ ὅταν μὴ ληφθῶσι. So bessere ich. Siehe hinten die Anmerkung.

[2]) ταύτην αὐτῷ. So bessere ich. Siehe hinten die Anmerk.

die eines Mordes wegen Flüchtigen haben, wenn sie in eine andre Stadt übersiedeln, diejenigen, die sie aufnehmen, nicht zu Feinden; welche Stadt sollte aber diesen aufnehmen? Freilich, wer seinem eigenen Vaterlande nicht beistand, wird wol für ein fremdes irgend eine Gefahr bestehen. Solche Menschen nemlich sind schlechte Bürger, Schutzgenossen und Freunde im Privatleben, die wol an den Gütern der Stadt Theil nehmen, im Unglück aber ihr nicht beistehen wollen. Wenn aber dieser Mensch von Leuten, die er 134
nicht beleidigt hat, so gehaßt und verwiesen wird, was muß ihm von euch, die ihr das Schrecklichste von ihm erduldet habt, widerfahren? Muß er nicht die äußerste Strafe erdulden? Und wahrlich, ihr Männer, gäbe es eine härtere Strafe als den Tod, müßte sie unter allen Verräthern Leokrates mit dem größten Rechte erfahren. Denn über die andern Verräther wird Strafe verhängt, wo sie im Begriff waren Unrecht zu thun, auch wo sie nicht gefaßt wurden, dieser aber steht allein, nachdem er vollführte, was er beabsichtigte, als einer, der die Stadt im Stich ließ, vor Gericht.

Ich wundere mich auch über diejenigen, die ihn zu vertheidigen 135
beabsichtigen, aus welchem Grunde sie ihn freigesprochen wissen wollen. Etwa wegen seiner Freundschaft zu ihnen? Nun mir scheint es, als müßten sie deshalb nicht Vergünstigung erhalten, sondern den Tod erleiden, weil sie mit diesem umzugehen sich unterstehen. Denn bevor Leokrates diese That beging, war es nicht klar, welches Charakters sie waren, jetzt aber ist es Allen offenbar, daß sie mit denselben Gesinnungen die Freundschaft zu ihm festhalten, so daß es viel eher nöthig für sie ist, sich selbst zu vertheidigen, als diesen von euch loszubitten.

Ich für meinen Theil glaube, daß auch sein verstorbener Va- 136
ter, wenn nemlich irgend eine Wahrnehmung der dortigen Bewohner von irdischen Dingen existirt, von allen Richtern der am wenigsten nachgiebige sein würde, dessen eherne Statue in dem Tempel des Retter Zeus er den Feinden zur Plünderung und Schändung überließ, und sie, die jener als Zeichen seiner Bürgertugend aufstellte, ihm zum Schimpfe machte; wird er doch als der Vater eines solchen Sohnes genannt. Ich bin deshalb, ihr Männer, von 137
Vielen mit der Frage angegangen worden, warum ich nicht den Punkt mit in die Klagschrift gebracht habe, daß er die Statue seines

τῷ τοῦ Διὸς τοῦ σωτῆρος ἀνακειμένην. ἐγὼ δέ, ω ἄνδρες, οὐκ ἠγνόουν τοῦτο τὸ ἀδίκημα ἄξιον τῆς μεγίστης τιμωρίας· ἀλλ' οὐχ ἡγούμην δεῖν περὶ προδοσίας τοῦτον κρίνων ὄνομα Διὸς σωτῆρος ἐπιγράψαι πρὸς τὴν εἰσαγγελίαν.

138 Ἐκπέπληγμαι δὲ μάλιστα ἐπὶ τοῖς μήτε γένει μήτε φιλίᾳ μηδὲν προσήκουσι, μισθοῦ δὲ συναπολογουμένοις ἀεὶ τοῖς κρινομένοις, εἰ λελήθασιν ὑμᾶς τῆς ἐσχάτης ὀργῆς δικαίως ἂν τυγχάνοντες. τὸ γὰρ ὑπὲρ τῶν ἀδικημάτων ἀπολογεῖσθαι τεκμήριόν ἐστιν ὅτι καὶ τῶν πεπραγμένων οἱ τοιοῦτοι ἂν μετάσχοιεν. οὐ γὰρ δεῖ καθ' ὑμῶν γεγενῆσθαι δεινόν, ἀλλ' ὑπὲρ ὑμῶν καὶ τῶν νόμων καὶ τῆς δημοκρατίας.

139 Καίτοι τινὲς αὐτῶν οὐκέτι τοῖς λόγοις ὑμᾶς παρακρούσασθαι ζητοῦσιν, ἀλλ' ἤδη ταῖς αὐτῶν λειτουργίαις ἐξαιτεῖσθαι τοὺς κρινομένους ἀξιώσουσιν· ἐφ' οἷς ἔγωγε καὶ μάλιστ' ἀγανακτῶ. εἰς γὰρ τὸν ἴδιον οἶκον αὐτὰς περιποιησάμενοι κοινὰς χάριτας ὑμᾶς ἀπαιτοῦσιν. οὐ γὰρ εἴ τις ἱπποτετρόφηκεν ἢ κεχορήγηκε λαμπρῶς ἢ τῶν ἄλλων τῶν τοιούτων τι δεδαπάνηκεν, ἄξιός ἐστι παρ' ὑμῶν τοιαύτης χάριτος (ἐπὶ τούτοις γὰρ αὐτὸς μόνος στεφανοῦται, τοὺς ἄλλους οὐδὲν ὠφελῶν), ἀλλ' εἴ τις τετριηράρχηκε λαμπρῶς ἢ τείχη τῇ πατρίδι περιέβαλεν ἢ πρὸς τὴν κοινὴν σωτηρίαν
140 ἐκ τῶν ἰδίων συνευπόρησε· ταῦτα γάρ ἐστι κοινῶς ὑπὲρ ἡμῶν ἁπάντων, καὶ ἐν μὲν τούτοις ἔστιν ἰδεῖν τὴν ἀρετὴν τῶν ἐπιδεδωκότων, ἐν ἐκείνοις δὲ τὴν εὐπορίαν μόνον τῶν δεδαπανηκότων. ἡγοῦμαι δ' ἔγωγε οὐδένα[1]) οὕτω μεγάλα τὴν πόλιν εὐηργετηκέναι, ὥστ' ἐξαίρετον ἀξιοῦν λαμβάνειν χάριν τὴν κατὰ τῶν προδιδόντων τιμωρίαν, οὐδ' οὕτως ἀνόητον ὥστε φιλοτιμεῖσθαι μὲν πρὸς τὴν πόλιν, τούτῳ δὲ βοηθεῖν ὃς αὐτοῦ πρῶτον τὰς φιλοτιμίας ἠφάνισεν· εἰ μὴ νὴ Δία μὴ ταὐτὰ τῇ πατρίδι καὶ τούτοις ἐστὶ συμφέροντα.

141 Ἐχρῆν μὲν οὖν, ὦ ἄνδρες, εἰ καὶ περὶ οὐδενὸς ἄλλου
36 νόμιμόν ἐστι παῖδας καὶ γυναῖκας παρακαθισαμένους ἑαυ-

[1]) So z sch mit Franke; codd. b *οὐδένα ἂν*.

Vaters, die im Tempel des Erretter Zeus aufgestellt ist, verrathen habe. Ich aber, ihr Männer, erkannte wohl, daß dies Verbrechen die größte Strafe verdient, glaubte aber nicht, wo ich diesen der Verrätherei anklagte, den Namen des Erretter Zeus in der Klagschrift nennen zu dürfen.

Am meisten bin ich erstaunt, wenn ihr es nicht durchfühlt, 138
daß diejenigen, die weder durch Verwandtschaft noch Freundschaft mit Jemand verbunden sind, aber für Bezahlung in jedem Falle die Angeklagten vertheidigen, mit Recht euren größten Zorn verdienen. Die Vertheidigung von Verbrechen nemlich ist Beweis, daß solche Menschen wol auch an der That Theil genommen haben würden. Denn nicht zu eurem Nachtheil, sondern zu eurem, der Gesetze und der Demokratie Vortheil muß man sich zu einem tüchtigen Redner herangebildet haben.

Indessen suchen einige von diesen nicht mehr mit Reden euch 139
irre zu führen, sondern glauben schon ihrer Leiturgien wegen die Lossprechung der Angeklagten sich ausbitten zu dürfen; auf diese aber bin ich am meisten bös. Da sie nemlich dieselben doch zum Glanz ihres eignen Hauses ausrichten, verlangen sie von euch Dank und Lohn von Staatswegen. Denn nicht dann, wenn einer prächtige Pferde aufgezogen oder glänzende Chöre aufgeführt, oder in etwas Anderem der Art sein Geld verwendet hat, verdient er von eurer Seite einen solchen Dank (wird er doch dafür, ohne Andern irgend zu nützen, ganz allein mit dem Siegerkranze geschmückt), sondern wenn einer auf großartige Weise eine Triere ausrüstete, die Vaterstadt mit Mauern umgab, oder sein Privatvermögen auch zum allgemeinen Wohle verwandte. Dies sind Leistungen zum allgemei- 140
nen Besten für uns alle, in diesen kann man die Trefflichkeit der Spender erkennen, in jenen blos den Reichthum der Aufwendenden. Ich nun glaube, Niemand habe der Stadt so große Wohlthaten erzeigt, daß er als außerordentlichen Lohn dafür das Erlassen der gegen Verräther bestimmten Strafe empfange, noch sei er so wahnsinnig, daß er dem Staate gegenüber nach Ehrenbezeugungen strebe, dem aber beistehe, der zunächst ihm diese Ehrenbezeugung entrückte; es müßte denn, beim Zeus, dem Vaterlande nicht ebendasselbe, wie diesen Männern ersprießlich sein.

Wenn es nun auch in keinem andern Falle den Gesetzen ge- 141
mäß ist, daß die Richter, indem sie ihre Frauen und Kinder neben

τοῖς τοὺς δικαστὰς δικάζειν, ἀλλ᾽ οὖν γε περὶ προδοσίας κρίνοντας οὕτως ὅσιον εἶναι τοῦτο πράττειν, ὅπως ὁπόσοι τοῦ κινδύνου μετεῖχον, ἐν ὀφθαλμοῖς ὄντες καὶ ὁρώμενοι καὶ ἀναμιμνήσκοντες ὅτι τοῦ κοινοῦ παρὰ πᾶσιν ἐλέου οὐκ
168 ἠξιώθησαν, πικροτέρας τὰς γνώσεις κατὰ τοῦ ἀδικοῦντος παρασκευάζωσιν. ἐπειδὴ δ᾽ οὐ νόμιμον οὐδ᾽ εἰθισμένον ἐστίν, ἀλλ᾽ ἀναγκαῖον ὑμᾶς ὑπὲρ ἐκείνων δικάζειν, τιμωρησάμενοι γοῦν[1]) Λεωκράτη καὶ ἀποκτείναντες αὐτὸν ἀπαγγείλατε τοῖς ὑμετέροις αὐτῶν παισὶ καὶ γυναιξὶν ὅτι ὑπο-
142 χείριον λαβόντες τὸν προδότην αὐτῶν ἐτιμωρήσασθε. καὶ γὰρ δεινὸν καὶ σχέτλιον, ὅταν νομίζῃ δεῖν Λεωκράτης ἴσον ἔχειν ὁ φυγὼν ἐν τῇ τῶν συστάντων[2]) πόλει καὶ ὁ μὴ κινδυνεύσας ἐν τῇ τῶν παραταξαμένων καὶ ὁ μὴ διαφυλάξας ἐν τῇ τῶν σωσάντων· ἀλλ᾽ ἥκει ἱερῶν θυσιῶν ἀγορᾶς νόμων πολιτείας μεθέξων, ὑπὲρ ὧν τοῦ μὴ καταλυθῆναι χίλιοι τῶν ὑμετέρων πολιτῶν ἐν Χαιρωνείᾳ ἐτελεύτησαν καὶ δημοσίᾳ αὐτοὺς ἡ πόλις ἔθαψεν· ὧν οὗτος οὐδὲ τὰ ἐλεγεῖα τὰ ἐπιγεγραμμένα τοῖς μνημείοις ἐπανιὼν εἰς τὴν πόλιν ᾐδέσθη, ἀλλ᾽ οὕτως ἀναιδῶς ἐν τοῖς ὀφθαλμοῖς τῶν πενθησάντων τὰς ἐκείνων συμφορὰς ἡγεῖται δεῖν ἀναστρέφε-
143 σθαι. καὶ αὐτίκα μάλ᾽ ὑμᾶς ἀξιώσει ἀκούειν αὐτοῦ ἀπολογουμένου κατὰ τοὺς νόμους· ὑμεῖς δ᾽ ἐρωτᾶτε αὐτὸν ποίους; οὓς ἐγκαταλιπὼν ᾤχετο. καὶ ἐᾶσαι αὐτὸν οἰκεῖν ἐν τοῖς τείχεσι τῆς πατρίδος· ποίοις; ἃ μόνος τῶν πολιτῶν οὐ συνδιεφύλαξε. καὶ ἐπικαλέσεται τοὺς θεοὺς σώσοντας αὐτὸν ἐκ τῶν κινδύνων· τίνας; οὐχ ὧν τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἕδη καὶ τὰ τεμένη προὔδωκεν; καὶ δεήσεται καὶ ἱκετεύσει ἐλεῆσαι αὐτόν· τίνων; οὐχ οἷς τὸν αὐτὸν ἔρανον εἰς τὴν σωτηρίαν εἰσενεγκεῖν οὐκ ἐτόλμησεν; Ῥοδίους ἱκετευέτω· τὴν γὰρ ἀσφάλειαν ἐν τῇ ἐκείνων πόλει μᾶλλον ἢ ἐν
144 τῇ ἑαυτοῦ πατρίδι ἐνόμισεν εἶναι. Ποία δὲ ἡλικία δικαίως ἂν τοῦτον ἐλεήσειε; πότερον ἡ τῶν πρεσβυτέρων; ἀλλ᾽ οὐδὲ γηροτροφηθῆναι οὐδ᾽ ἐν ἐλευθέρῳ ἐδάφει τῆς πατρί-

[1]) *τιμωρησάμενοι γοῦν.* So besserte ich Symb. crit. p. 29. sch nahm es auf. codd. u. Hrsgbb. *οὖν.*

[2]) *συστάντων.* So besserte ich Symb. crit. p. 30 das von den Hdschrr. gebotene *σωσάντων.* Die Hrsgbb. mit Taylor *μεινάντων.*

sich sitzen haben, Recht sprechen, sollte es doch durch die Sitte geheiligt sein, daß sie über Verrätherei aburtheilend dies thäten, damit Alle, die die Gefahr mit traf, durch ihre Gegenwart, gesehen und daran erinnernd, daß sie des von Allen ihnen gezollten Mitleidens nicht gewürdigt worden sind, die Abstimmungen verschärfen. Da dies aber weder gesetzlich noch Sitte ist, sondern ihr im Interesse Jener das Richteramt versehet, so bestraft wenigstens und tödtet den Leokrates und meldet es euren Weibern und Kindern, daß ihr ihn, der Verrath an ihnen geübt habe, in eure Gewalt bekommen und bestraft habet. Denn schrecklich und abscheulich ist es, wenn 142
Leokrates, der Ausreißer, in der Stadt derer, die zusammenhielten, er, der sich keiner Gefahr unterzog, in der Stadt derer, die sich in Reih' und Glied stellten, er, der sie nicht beschützte, in der Stadt derer, die sie erretteten, gleiche Berechtigung haben zu müssen glaubt; ja, er hat sich eingefunden Theil zu nehmen an den Tempeln, Opfern, den Volksversammlungen und den Gesetzen, obgleich Tausende eurer Mitbürger, um Dies alles vor Vernichtung zu bewahren, bei Chäroneia den Tod fanden und die Stadt sie öffentlich beerdigte; er aber hat bei seiner Rückkehr in die Stadt nicht einmal als er die an den Grabmälern dieser eingegrabenen Elegien las, Scham gefühlt, sondern glaubt im Angesicht derer, die das Mißgeschick jener betrauern, so recht schamlos sich herumtreiben zu dürfen. Und 143
gleich wird er von euch verlangen, ihn bei seiner Vertheidigung nach den Gesetzen zu hören; ihr aber fraget ihn: nach welchen? Die er im Stich ließ; ferner ihn wohnen zu lassen innerhalb der Mauern der Vaterstadt; innerhalb welcher? Die er allein von allen Bürgern nicht mit beschützte. Die Götter wird er anrufen, ihn aus den Gefahren zu retten. Welche? Nicht diejenigen, deren Tempel, Sitze und Haine er verrieth? Sich seiner zu erbarmen wird er bitten und anflehen. Wen? Nicht diejenigen, denen er eben den Beitrag zur Rettung zu leisten nicht den Muth hatte? Die Rhodier mag er anflehen, denn in ihrer Stadt glaubte er seine Sicherheit mehr als in seinem Vaterlande zu finden. Welche 144
Altersklasse dürfte wol mit Recht Mitleid mit ihm haben? Etwa die der Aelteren? Aber weder in ihrem Alter ernährt, noch im

δος αὐτοῖς ταφῆναι τὸ καθ᾽ αὐτὸν μέρος παρέδωκεν. ἀλλ᾽ ἢ τῶν νεωτέρων; καὶ τίς ἂν ἀναμνησθεὶς[1]) τῶν ἡλικιωτῶν τῶν ἐν Χαιρωνείᾳ ἑαυτοῖς συμπαραταξαμένων καὶ τῶν κινδύνων τῶν αὐτῶν μετασχόντων σώσειε τὸν τὰς ἐκείνων θήκας προδεδωκότα, καὶ τῇ αὐτῇ ψήφῳ τῶν μὲν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας τελευτησάντων παρανοίας[2]) καταγνοίη, τὸν δ᾽ ἐγκαταλιπόντα
145 τὴν πατρίδα ὡς εὖ φρονοῦντα ἀθῷον ἀφήσει; ἐξουσίαν ἄρα δώσετε τῷ βουλομένῳ καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ τὸν δῆμον καὶ ὑμᾶς κακῶς ποιεῖν. οὐ γὰρ μόνον νῦν οἱ φεύγοντες κατέρχονται, ὅταν ὁ ἐγκαταλιπὼν τὴν πόλιν καὶ φυγὴν αὐτὸς ἑαυτοῦ καταγνοὺς καὶ οἰκήσας ἐν Μεγάροις ἐπὶ προστάτου πλείω πέντ᾽ ἢ ἓξ ἔτη ἐν τῇ χώρᾳ καὶ ἐν τῇ πόλει ἀναστρέφηται, ἀλλὰ καὶ ὁ μηλόβοτον τὴν Ἀττικὴν εἶναι φανερᾷ τῇ ψήφῳ καταψηφισάμενος, οὗτος ἐν ταύτῃ τῇ χώρᾳ σύνοικος ὑμῶν γενήσεται.

146 Βούλομαι δ᾽ ἔτι βραχέα πρὸς ὑμᾶς εἰπὼν καταβῆναι καὶ
37 τὸ ψήφισμα τοῦ δήμου παρασχόμενος ὃ περὶ εὐσεβείας ἐποιήσατο· χρήσιμον γὰρ ὑμῖν ἐστι τοῖς μέλλουσι τὴν ψῆφον φέρειν. Καί μοι λέγε αὐτό.

ΨΗΦΙΣΜΑ.

Ἐγὼ τοίνυν μηνύω τὸν ἀφανίζοντα ταῦτα πάντα πρὸς ὑμᾶς τοὺς κυρίους ὄντας κολάσαι, ὑμέτερον δέ ἐστι καὶ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ ὑπὲρ τῶν θεῶν τιμωρήσασθαι Λεωκράτην. τὰ γὰρ ἀδικήματα, ἕως μὲν ἂν ᾖ ἄκριτα, παρὰ τοῖς πράξασίν ἐστιν, ἐπειδὰν δὲ κρίσις γένηται, παρὰ τοῖς μὴ δικαίως ἐπεξελθοῦσιν. εὖ δὲ ἴστε, ὦ ἄνδρες, ὅτι νῦν κρύβδην ψηφιζόμενος ἕκαστος ὑμῶν φανερὰν ποιήσει τὴν αὑτοῦ διάνοιαν τοῖς θε-
147 οῖς. ἡγοῦμαι δέ, ὦ ἄνδρες, ὑπὲρ ἁπάντων τῶν μεγίστων καὶ δεινοτάτων ἀδικημάτων μίαν ὑμᾶς ψῆφον ἐν τῇ τήμερον ἡμέρᾳ φέρειν, οἷς ἅπασιν ἔνοχον ὄντα Λεωκράτην ἔστιν ἰδεῖν, προδοσίας μὲν ὅτι τὴν πόλιν ἐγκαταλιπὼν τοῖς πολεμίοις ὑποχείριον ἐποίησε, δήμου δὲ καταλύσεως ὅτι οὐχ ὑπέμεινε τὸν ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας κίνδυνον, ἀσεβείας δ᾽ ὅτι
169 τοῦ τὰ τεμένη τέμνεσθαι καὶ τοὺς νεὼς κατασκάπτεσθαι τὸ

[1]) So Schaub. z sch; codd. ohne ἄν, b möchte ἂν μνησθείς.
[2]) So codd. Mätzner, z sch; b παράνοιαν.

freien Boden des Vaterlandes begraben zu werden, hat dieser, so viel an ihm lag, zugelassen. Aber die Altersklasse der Jüngern? Wer möchte, erinnert er sich an seine Kameraden, die ihm bei Chäroneia zur Seite standen und dieselben Gefahren mit ihm theilten, den retten, der die Gräber derselben preisgegeben hat, und wer möchte durch eine und dieselbe Abstimmung die für die Freiheit Gefallenen des Wahnsinnes zeihen, ihn aber, der das Vaterland im Stich ließ, als einen Klugen unbestraft laufen lassen? Ihr 145
werdet sonach Jedem, dem es einfällt, die Erlaubniß geben, in Wort und That das Volk und euch zu mißhandeln. Denn nicht nur werden jetzt die Verbannten zurückkehren, da er, der die Stadt im Stich ließ, sich selbst zum Exil verdammte und fünf bis sechs Jahr unter einem Schutzherrn in Megara wohnte, sich im Lande und in der Stadt herumbewegt, sondern auch derjenige, der mit lauter Abstimmung Attika in ein Haideland verwandelt wissen will, wird unter euch in diesem Lande wohnen.

Wenige Worte noch und ich will von der Rednerbühne herab- 146
steigen, nachdem ich euch noch den Beschluß des Volkes vorgeführt habe, den es über gottesfürchtiges Leben gefaßt hat; denn für euch, die ihr eure Stimmen abzugeben im Begriff seid, ist er von Nutzen. Lies mir ihn.

[Beschluß.]

Ich nun zeige euch, die ihr die Macht zu strafen habt, den an, der dies Alles den Augen entrückt hat; eure Aufgabe ist es aber, um eurer und der Götter willen den Leokrates zu bestrafen. Die Vergehen sind nemlich, so lange sie nicht abgeurtheilt sind, auf Seite derer, die sie begingen, ist aber das Urtheil gesprochen, auf Seite derer, die gegen dieselben nicht nach Recht verfuhren. Wisset aber wohl, ihr Männer, daß jeder von euch, auch wo er geheim abstimmt, den Göttern seine Gesinnung offenbaret. Meiner Ansicht 147
nach gebt ihr eine einzige Stimme an dem heutigen Tage ab über alle die Verbrechen zusammen, die zu den größten und schwersten zählen: über Verrätherei, weil er die Stadt im Stich ließ und sie den Feinden in die Hände spielte; über Auflösung der Volksherrschaft, weil er sich nicht zur Rettung der Freiheit der Gefahr unterzog; über Frevel an den Göttern, weil er für seinen Theil Schuld trug, daß die Haine derselben niedergehauen und ihre Tem-

καθ' ἑαυτὸν γέγονεν αἴτιος, τοκέων δὲ κακώσεως τὰ μνημεῖα
αὐτῶν ἀφανίζων καὶ τῶν νομίμων ἀποστερῶν, λειποταξίου
δὲ καὶ ἀστρατείας οὐ παρασχὼν τὸ σῶμα τάξαι τοῖς στρα-
148 τηγοῖς. ἔπειτα τούτου τίς[1]) ἀποψηφιεῖται καὶ συγγνώμην
ἕξει τῶν κατὰ προαίρεσιν ἀδικημάτων καὶ τοσοῦτόν ἐστιν[2])
ἀνόητος ὥστε τοῦτον σώζων τὴν ἑαυτοῦ σωτηρίαν προέσθαι
τοῖς ἐγκαταλιπεῖν βουλομένοις, καὶ τοῦτον ἐλεήσας αὐτὸς
ἀνελέητος ὑπὸ τῶν πολεμίων ἀπολέσθαι προαιρήσεται, καὶ
τῷ προδότῃ τῆς πατρίδος χάριν θέμενος ὑπεύθυνος εἶναι
τῇ παρὰ τῶν θεῶν τιμωρίᾳ;

149 Ἐγὼ μὲν οὖν καὶ τῇ πατρίδι βοηθῶν καὶ τοῖς ἱεροῖς καὶ
τοῖς νόμοις ἀποδέδωκα τὸν ἀγῶνα ὀρθῶς καὶ δικαίως; οὔτε
τὸν ἄλλον τούτου βίον διαβαλὼν οὔτ' ἔξω τοῦ πράγματος
οὐδὲν κατηγορήσας· ὑμῶν δ' ἕκαστον χρὴ νομίζειν τὸν
Λεωκράτους ἀποψηφιζόμενον θάνατον τῆς πατρίδος καὶ
ἀνδραποδισμὸν καταψηφίζεσθαι, καὶ δυοῖν καδίσκοιν κειμέ-
νοιν τὸν μὲν προδοσίας τὸν δὲ σωτηρίας εἶναι, καὶ[3]) τὰς ψή-
φους φέρεσθαι τὰς μὲν ὑπὲρ ἀναστάσεως τῆς πατρίδος, τὰς
150 δὲ ὑπὲρ ἀσφαλείας καὶ τῆς ἐν τῇ πόλει εὐδαιμονίας. ἐὰν
μὲν Λεωκράτην ἀπολύσητε, προδιδόναι τὴν πόλιν καὶ τὰ
ἱερὰ καὶ τὰς ναῦς ψηφιεῖσθε· ἐὰν δὲ τοῦτον ἀποκτείνητε,
διαφυλάττειν καὶ σώζειν τὴν πατρίδα καὶ τὰς προσόδους
καὶ τὴν εὐδαιμονίαν παρακελεύσεσθε. νομίζοντες οὖν, ὦ Ἀθη-
ναῖοι, ἱκετεύειν ὑμῶν τὴν χώραν καὶ τὰ δένδρα, δεῖσθαι τοὺς
λιμένας τὰ νεώρια καὶ τὰ τείχη τῆς πόλεως, ἀξιοῦν δὲ καὶ
τοὺς νεὼς καὶ τὰ ἱερὰ βοηθεῖν αὐτοῖς, παράδειγμα ποιήσατε
Λεωκράτη, ἀναμνησθέντες τῶν κατηγορημένων,[4]) ὅτι οὐ
πλέον ἰσχύει παρ' ὑμῖν ἔλεος οὐδὲ δάκρυα τῆς ὑπὲρ τῶν νό-
μων καὶ τοῦ δήμου σωτηρίας.

[1]) *τίς ἀποψηφιεῖται* mit dem fragenden Fürwort schreibe ich und tilge nach *ἀδικημάτων* das Fragezeichen, so dass der ganze Paragraph eine Frage bildet.

[2]) So codd. Mätzn. z sch; b *ἔσται.*

[3]) codd. *τὸν μὲν — τὸν δὲ — εἵνεκα.* Emperius besserte *εἶναι καί,* und so z sch; b *τοῦ μ. — τοῦ δὲ — εἵνεκα.*

[4]) *κατηγορημένων.* sch nach dem Crippsianus. Hrsgbb. *κατηγορουμένων.*

pel niedergerissen wurden; über Verunglimpfung der Aeltern, da er ihre Gräber verschwinden ließ und sie der gebührenden Verehrung entzog; über Desertion und Hinterziehung vom Kriegsdienste, weil er seine Person den Strategen nicht zur Verfügung stellte. Wer 148
wird unter diesen Verhältnissen ihn freisprechen und die vorsätzlichen Verbrechen verzeihen? und ist so wahnsinnig, daß er diesen rettend sein Wohl den Händen Solcher, die es im Stich zu lassen bereit sind, anvertrauen, diesen bemitleidend selbst ohne Erbarmen durch die Feinde umkommen und, indem er den Verräther des Vaterlandes begünstigt, die Rache der Götter auf sich laden möchte?

Nach Vorschrift und Gesetz, dem Vaterlande, den Heiligthü- 149
mern und den Gesetzen beistehend habe ich diesen Rechtshandel auseinandergesetzt, ohne den übrigen Lebenswandel dieses Menschen anzugreifen oder nicht zur Sache Gehöriges hineinzubringen; von euch aber muß jeder annehmen, daß wer den Leokrates freispricht, damit den Untergang und die Sclaverei des Vaterlandes ausspricht, daß von den beiden Stimmurnen die eine die Verrätherei begünstige, die andere dem Wohle des Staates gelte, und daß die Stimmen entweder für Vernichtung des Vaterlandes oder für die Sicherheit und den Wohlstand in der Stadt abgegeben werden. Wenn ihr 150
daher den Leokrates freisprechen solltet, so werdet ihr für Verrath an der Stadt, den Heiligthümern und Schiffen stimmen, wenn ihr ihn aber tödtet, so werdet ihr Aufmunterung geben, das Vaterland, die Einkünfte und den Wohlstand zu bewahren. Glaubet nun, Athener, daß das Land und die Bäume euch anflehen, daß euch bitten die Häfen, Schiffswerften und Mauern der Stadt, daß von euch verlangen die Tempel und Heiligthümer, euch ihrer zu erbarmen, und indem ihr euch die Anklagepunkte ins Gedächtniß zurückruft, liefert an dem Leokrates den Beweis, daß bei euch Mitleid und Thränen nichts vermögen über die Sorge für Erhaltung der Gesetze und der Volkssouverainetät.

Anmerkungen zum Lykurg.

§. 1. Zur Athene flehe ich 2c.] Der Anruf der Athene, der Schutzgöttin der Stadt in Verbindung mit den andern Göttern und Heroen (verstehe hierunter ganz besonders die ἐγχώριοι und ἐπώνυμοι der Athener) entspricht ganz dem frommen Charakter Lykurgs, der, so sehr er von der Schlechtigkeit und Schuld des Angeklagten überzeugt ist, doch den Göttern, die höhere Einsicht in die Verhältnisse und Herzen der Menschen besitzen, den Erfolg seiner Anklage anheimstellt.

§. 3. Die sich an demselben vergehen] Die Lesart der Handschr. ἐν ταύτῃ τοὺς παρανομοῦντας hat den Herausgebern theils misfallen, theils ist sie von Andern durch den Gebrauch vertheidigt worden, wo οὗτος für das einfache αὐτός gesetzt zu sein scheint. Daß dies aber nur da stattfinden kann, wo ein besonderer Nachdruck auf dem Pronomen, liegt in der Natur desselben, und dies beweisen auch alle angeführten Stellen. Was soll uns aber hier eine Hervorhebung des Pronomens? Ich kann es nicht durchfühlen. Reiske besserte ἐν αὐτῇ, Koräes ἐνταῦθα, d. h. hier am Sitze des Gerichts. Ich halte meine frühere Aenderung fest εἰς αὐτὴν τοὺς παρανομοῦντας. Vgl. unten §. 124 ὡς εἶχον οἱ πρόγονοι πρὸς τοὺς παρανομοῦντας εἰς τὴν πόλιν. §. 6 τοὺς εἰς τὴν πατρίδα τι παρανομοῦντας. §. 52 εἴς τινα τῶν πολιτῶν τοιοῦτόν τι παρανομῆσαι. Lysias gegen Simon. §. 17 οὗτοι δέ, διότι τοιαῦτα παρηνόμουν εἰς ἐκεῖνον, οὐκ ἠθέλησαν εἰπεῖν ἐρωτηθέντες. Demosth. geg. Neära §. 126 παρανομεῖν εἰς τοὺς θεούς.

mit eigner Gefahr] Der Ankläger macht sich im Interesse des Staates wenn auch nicht Andere, doch aber die Verwandten, Freunde und Gesinnungsgenossen des Angeklagten zu Feinden und

riskirt außerdem noch, falls nicht der fünfte Theil der Stimmen zu seinen Gunsten fällt, eine Strafe von 1000 Drachmen leiden, ja wol einen Theil der Bürgerrechte verlieren zu müssen. S. Meier u. Schömann, Attischer Prozeß S. 734 fg.

§. 5. auf den Markt drängt] Das Leben der Griechen war ein bei weitem mehr öffentliches, als das irgend eines Volkes der Neuzeit; der Mittelpunkt dieses Lebens aber war der Markt. Hier wurde das Wohl des Staates berathen und die Staatsbeamten gewählt, hier jeder Handel abgeschlossen, hier an den Wechslertischen Geld niedergelegt und erhoben. Hier suchte man Jeden, mit dem man etwas zu besprechen hatte, auf, und war gewisser ihn hier zu finden, als in seiner eigenen Wohnung. Von diesem Centralpunkte des öffentlichen Lebens war aber der ausgeschlossen, der sich nicht im Genusse der Bürgerrechte befand (der *ἄτιμος*). Lykurg will also an unserer Stelle sagen, daß Leokrates seiner Vergehen wegen den Markt nicht betreten durfte, sondern einem *ἄτιμος* gleichzustellen sei. Daß er aber unverschämt genug war, trotz des Bewußtseins seiner Schuld doch dort zu erscheinen, das habe ihn empört.

§. 7. haltet ihr das Gesetz blos aufrecht] *τὸν νόμον μόνον ἐπανορθοῦτε.* Ich habe die Verbesserung Gurlitts aufgenommen, da es doch etwas holprich ist, die Worte *τοῦτο μόνον ἐπανορθοῦτε* auf das Folgende zu beziehen *καθ' ὅσον — μέλλῃ βλάπτειν.* Denn wenn Mätzner annimmt, daß *ταύτην τὴν πρᾶξιν κωλύετε* blos eine rhetorische Erweiterung sei, der wir bei Lykurg öfter begegnen, so muß man bedenken, daß dann ähnliche Begriffe verbunden werden, was man doch wol nicht von *ἐπανορθοῦν* und *κωλύειν* sagen kann. Jedenfalls muß der Sinn sein: Ihr haltet das Gesetz aufrecht und hindert ein ungesetzliches Verfahren, das der Stadt schadet. Dies liegt aber nicht in der Vulgata *τοῦτο μόνον.* — Die Klage (*γραφή*) *παρανόμων* war gegen den Privatmann gerichtet, der gesetzwidrige Gesetze oder gesetzwidrige Psephismen in Vorschlag gebracht oder schon durchgesetzt hatte, und mußte innerhalb eines Jahres von dem Tage an, wo der Vorschlag gemacht oder angenommen war, anhängig gemacht werden. Das Gesetzwidrige konnte der Kläger theils in dem Inhalte, theils in der Form, theils in Beidem zugleich erblicken. Daß diese Klage angestellt werden konnte, hatte seinen guten Grund darin, daß man an den einmal bestehenden Gesetzen nicht gern herumrütteln lassen wollte, obgleich es auf der andern Seite auch den Uebelstand hatte, daß Einer, der es mit dem Staate gut meinte und ein nicht mehr zeitgemäßes Gesetz abgeändert oder aufgehoben wissen wollte, von den Schmeichlern des Volkes als ein Verräther am Vaterlande hingestellt werden konnte, worüber sich Demosthenes in den philippischen Reden gar bitter beklagt. Vgl. übrigens Meier u. Schömann, Att. Proz. S. 382—86.

§. 8. noch ein entsprechendes Straferkenntniß] Keine Stelle im Lykurg hat den Herausgebern und Erklärern so viel Sorge gemacht als diese. Die Handschriften bieten einstimmig *ὥστε μήτε κατηγορίαν μήτε τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων.* Bekker schloß die Worte *ὥστε — εὑρεῖν ἀξίαν,* die auch unten §. 9 nach *ἐπίδοξον εἶναι* in den Handschriften wiederkehren, hier wie dort in Klammern ein. Sauppe, dem G. Hermann beistimmt, behält die Worte blos an unserer Stelle bei und tilgt *μήτε τιμωρίαν.* Mätzner hält die Worte an unserer Stelle für echt, ohne zu erklären, was Franke richtig entgegenhält, wie das langweilige *τῶν ἁμαρτημάτων* zu halten sei, wofür man doch sicher erwartet *τοιούτων ἁμαρτημ.* Ich versuchte Symb. crit. p. 8. folgende Aenderung: *ὥστε μήτε τὴν κατηγορίαν* (wofür Scheibe lieber den Dativ gesetzt wissen will) *τιμωρίαν ἐνδέχεσθαι εὑρεῖν ἀξίαν, μηδὲ ἐν τοῖς νόμοις ὡρίσθαι* mit Weglassung der Worte *τιμωρίαν ἀξίαν τῶν ἁμαρτημάτων,* die ein Abschreiber, Anstoß nehmend an dem veränderten Subjecte, hinzugesetzt haben konnte. So hätten wir den Sinn: Weder die Anklage findet eine entsprechende Strafe, noch ist von den Gesetzen eine solche bestimmt.

Betrachten wir aber die Stelle im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Folgenden, so werden wir doch zu einem andern Resultate gelangen. In der Züricher wie in meiner Aenderung wird blos zweier Faktoren gedacht, der Anklage und der Gesetze. Offenbar darf aber das Richteramt nicht vergessen werden. Denn alle drei halten das Glück des Staates, wie Lykurg oben §. 4 sagt. Nun spricht er §. 5 und 6 von sich als Ankläger, der die Anklage für seine Pflicht halte. §. 7 und 8 spricht er von der Pflicht der Richter bei der Wichtigkeit der zu verhandelnden Sache, da ihr Ausspruch von größter Bedeutung für alle Zeiten sei. Man wisse nemlich nicht, was man bei der Unmasse von Verbrechen für eine Strafe bestimmen solle. Die Gesetze nemlich, fährt er fort, lassen uns im Stich, da die äußerste Strafe, die sie enthalten, die Todesstrafe, in diesem Falle sicher anzuwenden, aber doch für die Schandthaten noch zu gering ist. Also müssen die Richter für diesen unvorhergesehenen Fall auch Gesetzgeber werden. Ist diese meine Auffassung die richtige, so werden wir, glaube ich, auch in obiger Stelle der Wahrheit nahe kommen, wenn wir so ändern und übersetzen, wie ich im Texte gethan habe, und das von mir hinter *ἀξίαν* eingeschobene *γε* findet seine vollkommene Erklärung durch die Worte *ἀναγκαῖον μὲν — ἔλαττον δέ,* also *οὐκ ἄξιον ἐπιτίμιον.* Die Aenderung *τίμησιν* wird durch die gleich darauf folgende Frage *τί γὰρ χρὴ παθεῖν,* sowie durch das sonst bei den Rednern eben nicht häufig vorkommende (S. Meier u. Schöm. Att. Proz. S. 176) *τίμημα* befestigt. Wenn der Redner in Bezug auf die *τίμησις* aber eben blos fragt: *τί γὰρ χρὴ παθεῖν* und den andern Theil *ἢ ἀποτῖσαι* nicht erwähnt, so bemerkt Mätzner ganz

richtig, daß er selbst an eine Geldbuße gar nicht denke, sondern blos die Leibesstrafe im Auge habe.

§. 12. Areiopagos] Der Areiopagos, der seinen Namen einem den Ares geweihten Hügel mitten in der Stadt, wo er seine Sitzung hielt, verdankte und dessen Bestehen bis in die mythischen Zeiten hinaufgeschoben wurde, erhielt durch Solon die regelmäßige Function der Gerichtsbarkeit über vorsätzlichen Mord, boshafte Verwundung, Giftmischerei und Brandstiftung.

§. 14. 15. bei allen Hellenen] Es ist ein gewöhnlicher Kunstgriff der athenischen Redner, ihre Vaterstadt als das Muster aller hellenischen Staaten hinzustellen, auf welches Alle mit staunender Bewunderung blicken, um nicht nur die Thaten der Vorfahren nachzuahmen, sondern auch die Einrichtungen der Neuzeit sich anzueignen. Daß der Sprecher durch diesen Ohrenkitzel bei seinen eitlen Zuhörern häufig seinen Zweck erreichte, läßt sich denken. — Was den griechischen Text anlangt, so habe ich §. 14 *τε* nach *ἐπιφανής* mit den Handschriften beibehalten, ohne jedoch mit den versuchten Erklärungen desselben übereinzustimmen. Wenn man nemlich nicht mit Recht an dem *οἳ ἴσασιν* Anstoß nehmen müßte, würde ich *τε* mit Sauppe als versetzt und zu *ἔκπλουν* gehörig erklären, eine Versetzung, die ja nicht selten ist. Der Relativsatz aber in §. 15 *οἳ ἴσασιν* hat, glaube ich, bis jetzt noch nicht die richtige Erklärung gefunden. Denn daß das Relativ durch Synesis auf *οἰκουμένην* zu beziehen sei, wie Sauppe will, möchte ich nicht annehmen, da *τὴν οἰκουμένην περιπλέοντες*, wie Franke richtig bemerkt, blos additionell ist. Aber auch versetzen möchte ich die Worte nicht mit Franke nach *παρὰ πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν ἔσται λόγος*, obgleich er den Sinn des Redners richtig erfaßt hat, da dies doch zu gewagt erscheint. Was bleibt nun übrig. Verwandle das *οἵ* in *καί* und beziehe dieses auf das obige *τε*, in dem *ἴσασι* suche *πάντες οἱ Ἕλληνες*, und die Stelle leidet nicht an der geringsten Schwierigkeit. Die Veränderung des Subjects ist eine allgewöhnliche Erscheinung. Erst *ἐπιφανής ἐστι πᾶσι τοῖς Ἕλλησιν*, hernach *ἴσασιν πάντες οἱ Ἕλληνες*.

§. 16. die Schuld daran haben] Die Schuldigen *οἱ αἴτιοι* sind nicht etwa diejenigen, die am Unglück bei Chäroneia schuld waren, sondern die, welche den Redner nöthigen, jener Unglücksfälle Erwähnung zu thun, d. h. Leokrates zunächst, dann mit ihm seine Freunde und Vertheidiger, welche ihn aus diesem Handel gerettet wissen wollen, daher der Plural. Deshalb aber auch ist das *καί*, welches in den Hdschrr. vor *δι' οὓς* steht, zu tilgen, was von einem Abschreiber, der *αἴτιοι*, wie Pinzger, Thurot in ihren Uebersetzungen, von den Urhebern jener Niederlage verstand, herrührt. Denn nicht ein neues Argument wird hinzugefügt, wo *καί* allerdings seinen Platz hätte, sondern der Satz steht lediglich für den

Genitiv *τοῖς αἰτίοις τοῦ ἐμὲ ἀναγκασθῆναι μεμνῆσθαι περὶ τούτων.*

Die Strategen] Die *στρατηγοί*, zehn an der Zahl, je einer aus den zehn Stämmen, waren ursprünglich dazu bestimmt, alle bei einem ausgebrochenen Kriege ins Feld zu ziehen (Schlacht bei Marathon), später that dies blos einer von ihnen. Sie bildeten gewissermaßen ein Kriegsministerium, hatten aber auch die Leitung der vielen Festaufzüge, die Fürsorge für die außerordentliche Vermögensteuer und Beaufsichtigung der Trierarchie.

§. 17. er, der nicht einmal in dem Augenblicke] Daß das von den Handschriften gebotene *οὔτε* nicht gehalten werden kann, glaube auch ich, dafür das bloße *οὐδέ* zu setzen, scheint mir aber etwas zu kahl. Ich habe noch das Relativum vorgesetzt, welches sich nicht sowol auf *ᾤχετο φεύγων* bezieht, als vielmehr an *οὔτε ἐλεῶν οὔτε αἰσχυνόμενος* anschließt.

§. 18. der seinem Vaterland großes Glück verkündigt.] Thurot übersetzte: comme s'il était porteur des nouvelles les plus heureuses pour la patrie, und diese Uebersetzung billigt Mätzner. Rüfflin: wie ein Bote großer Glücksereignisse für das Vaterland, so daß *τῇ πατρίδι* zu *εὐτυχίας* gehöre. Alle drei scheinen mir den Redner misverstanden zu haben. Leokrates verläßt sein Vaterland in der Noth und sucht sich ein neues, zunächst Rhodos. Den Bewohnern dieser Stadt erzählt er das Unglück Athens mit dem Triumphblick eines Menschen, der seinem Vaterlande großes Glück verkündigt: Heil dir, Rhodos, Athen ist nicht mehr!

Die Handelsschiffe einbrachten] Die Rhodier, deren Seemacht keine unbedeutende war, glaubten die athenische nicht mehr fürchten zu müssen und brachten fremde, vielleicht athenische auf. Die Kaufleute aber, die nach Athen zu fahren und dort ihre Waaren abzusetzen gedachten, löschten (*ἐξείλοντο*) dieselben gleich in Rhodos.

§. 19. Daß er auch dem Zollpachte großen Schaden beigebracht habe, obgleich er selbst Theilnehmer war.] Eine verzweifelte Stelle im griechischen Texte der Handschriften. Diese bieten *ὃν καὶ ὑμῶν οἱ πολλοὶ κατηγοροῦντα ἐν τῷ δήμῳ ὡς καὶ μεγάλα καὶ βλάβους εἴη τὴν πεντηκοστὴν μετέχων αὐτοῖς.* In diesen Worten fehlt zunächst das Prädikat zu *οἱ πολλοί*, dem Sinne nach *ἴσασιν*, was die Herausgeber nach *καὶ ὑμῶν* eingeschoben haben. Die Worte *καὶ βλάβους* aber zu erklären ist keinem gelungen und wird auch schwerlich gelingen. Man nahm daher seine Zuflucht zu Emendationen, welche in den Zusammenhang stimmten. Der Redner nemlich will dreierlei durch Zeugnisse belegen: erstens, daß Leokrates heimlich entfloh — dafür die Zeugnisse der Nachbarn — zweitens, daß er in Rhodos die Nachricht von

der Einnahme der Stadt verbreitete, — das werden die bezeugen, die damals in Rhodos waren — drittens, daß die Rhodier in Folge dieser Nachricht der Stadt Schaden zufügte. Dies Letztere wird Phyrkinos bezeugen, der schon einmal, wie sich die Richter erinnern können, öffentlich vor dem Volke (*ἐν τῷ δήμῳ*) den Leokrates beschuldigt hat. Phyrkinos war einer von den Zollpächtern (*πεντηκοστολόγος*) gewesen, einer Gesellschaft von Männern, welche die Abgaben, die sich auf 2 Procent der Aus- und Einfuhr beliefen, vom Staate pachteten, und an deren Spitze der *πεντηκόσταρχος* oder *ἀρχώνης*, der Generalpächter stand — und hatte in einer Rede, die nicht einmal direct gegen Leokrates gerichtet zu sein brauchte, diesem Vorwürfe in Bezug auf den Zollpacht gemacht; eine derartige Abschweifung von der Sache war allgewöhnlich und bei der Abwesenheit des Betreffenden nur allzu leicht. Auch Leokrates war Zollpächter gewesen, als er Athen verließ, wie uns Lykurg unten §. 58 ausdrücklich berichtet.

Was konnte nun Phyrkinos dem Leokrates vorgeworfen haben. Gewiß nichts anderes, als daß er dem Zollpachte Schaden gebracht habe und zwar dadurch, daß er falsche Nachrichten nach Rhodos brachte, in Folge deren die Kaufleute und Schiffsherren nicht nach Athen kamen. Mit Recht verwandelte daher Sauppe, aber alles Andere stehen lassend *καὶ βλάβους* in *βεβλαφώς*. Besser schreibt man *καταβεβλαφώς* und für *αὐτοῖς* hernach *αὐτός*. Phyrkinos warf also in jener Rede dem Leokrates vor, daß dieser auch dem Zollpachte großen Schaden gebracht habe, obgleich er selbst Theilnehmer gewesen sei, und wird daher jetzt dem Lykurgos bezeugen, was jener in Rhodos zum Schaden des Vaterlandes bewirkte.

§. 20. Im Fall sie aber keines von beiden thun.] Jeder, der zu einem Zeugniß befähigt war und dazu aufgefordert wurde, mußte an Gerichtsstelle dasselbe entweder ablegen, oder durch einen Eid (der nach Sitte der Griechen durch Berührung geheiligter Gegenstände noch bindender wurde) versichern, daß er von der Sache nichts wisse (*ἐξωμοσία* — *ἐξομόσασθαι*). That er keines von Beiden, so erfolgte eine Aufforderung durch den Herold unter Androhung einer Strafe von tausend Drachmen (*κλήτευσις, κλητεύειν, ἐκκλητεύειν*). Uebrigens ist der Conjunctiv Aoristi (*κλητεύσωμεν*), welchen die Handschrr. und Asgbb. bieten, an unserer Stelle doch zu mild, und Scheibe hat das Richtige gefühlt, wenn er mit Taylor *κλητεύσομεν* schreibt. Vgl. Demosth. gegen Neära §. 28 *τὸν δ᾽ Ἵππαρχον αὐτὸν ὑμῖν καλῶ καὶ ἀναγκάσω μαρτυρεῖν ἢ ἐξόμνυσθαι κατὰ τὸν νόμον, ἢ κλητεύσω αὐτόν.*

§. 21. unter dem Patronat] Diejenigen Fremden, welche sich längere Zeit in Athen aufhielten, ohne mit der Isotelie begnadigt zu sein (Meier u. Schöm. Att. Proz. S. 316), mußten sich als Schutzgenossen (*μέτοικοι*) unter den attischen Bürgern irgend einen beliebigen zum Vorstand wählen (*νέμειν προστάτην*),

durch den sie das Schutzgeld, *μετοίκιον*, erlegten und in allen öffentlichen Angelegenheiten, in allen Verhandlungen, die von rechtlicher Wirkung sein sollten, sich vertreten ließen. Daß in Megara — und vielleicht in allen griechischen Staaten — dieselbe Einrichtung war, sehen wir aus unserer Stelle, deshalb dürfen wir aber nicht mit Reiske *μετοικεῖν* hier erwarten, denn *οἰκεῖν ἔχοντα προστάτην* ist eben = *μετοικεῖν*.

§. 22. Xypeteer] Scheibe hat die von den codd. und alten Ausgaben gebotene Lesart *Ξυπετεῶνα* beibehalten und mit Recht. Denn wenn auch Harpokration sagt *δῆμος τῆς Κεκροπίδος Ξυπέτη, ἀφ' ἧς ὁ δημότης Ξυπεταίων* (so accentuirt), so haben wir doch auf der andern Seite das Zeugniß des Steph. Byz.: *Ξυπέτη, δῆμος Κεκροπίδος φυλῆς. ὁ δημότης Ξυπετεών, ὡς Μακεδών* (dies Wort offenbar verdorben. Meineke vermuthet *Μεδεών*). Auch Sauppe sagt corp. orat. II. pag. 284. 15. Non dubito, quin et *Ξυπετέωνες* et *Ξυπεταίονες* dicti sint, coll. *Ἀλκμαίων* et *Ἀλκμέων* et similibus nominibus.

für ein Talent losschlug] „Die im Folgenden genannten Summen betragen nach unserem Gelde: 1 Mine = 43 Fl. 26 Kr.; ein Talent oder 60 Minen = 2605 Fl. 50 Kr.; 35 Minen = 1520 Fl. 4 Kr.; 40 Minen = 1757 Fl. 13 Kr., und nach dem jetzigen Werthe des Geldes über das Zehnfache davon." Nüßlin.

§. 26. Unsere Väter, welche Athene verehrten] Ich habe kein Bedenken getragen, meine Verbesserung *τιμῶντες τὴν Ἀθηνᾶν* in den Text aufzunehmen. Die codd. bieten *οἱ πατέρες ὑμῶν τὴν Ἀθηνᾶν — εἰληχυῖαν*. Bekker, welchem Scheibe beistimmt, will die Worte *τὴν Ἀθηνᾶν — ὁμώνυμον αὐτῇ* getilgt wissen, Baiter findet, wenn die Worte echt sind, eine Anakoluthie in denselben, und blos an Sauppe, dem Mätzner folgt, haben dieselben einen Vertheidiger gefunden. Dieser nemlich erklärt die Accusative für absolut gesetzte und nimmt außerdem eine Versetzung des *ὡς*, welches zu Anfang gestellt sein sollte, an. Daß diese Erklärung eine etwas geschraubte ist, wird Jeder leicht durchfühlen, um so mehr, als auf diese absoluten Accusative gleich der Dativ *αὐτῇ* folgt. Taylor vermißt ein *αἰδούμενοι* oder *τιμῶντες*; ganz recht, wenn er es nur gleich für *ὑμῶν* gesetzt hätte. Nehmen wir das Participium auf, so wird Scheibe bei den Worten *ἵν' οἱ τιμῶντες τὴν θεόν* nicht mehr Anstoß am Artikel vor dem Participium nehmen, und seine Vermuthung *οἱ πολῖται τιμῶντες* von selbst zurücknehmen, der Gedanke selbst aber wird ganz und gar in den Zusammenhang passen.

weil ihr das Land zugefallen war] Als die Götter sich nach Wohnsitzen umsahen, kam Poseidon nach Attika und schlug zum Zeichen der Besitznahme vermittelst seines Dreizacks eine Quelle

aus dem Felsen der Akropolis in Athen. Nachher kam auch Athene in derselben Absicht und pflanzte einen Oelbaum, wobei sie aber den Kekrops zum Zeugen nahm. Als nachmals zwischen beiden Gottheiten über den Besitz Streit entstand, so entschieden die von Zeus als Richter bestellten Götter zu Gunsten der Athene, weil sie einen Zeugen beibringen konnte, jener aber nicht. Im Timäos p. 23 D. und Kritias p. 109 C. behauptet Platon, daß Athene sich Athen wegen seines Klimas, das zur Bildung kluger Männer zuträglich sei, gewählt habe. Vgl. d. Anmerkungen zu Platon's Menexenos Kap. 7. Apollodor III. 14. 1. Ovid. Metamorph. VI. 70 ff.

Aus Epeiros — nach Korinth] Epeiros, das jetzige Albanien, war vermöge seiner Buchten und Häfen dem Seehandel sehr günstig gelegen, Getreide aber pflegten die Athener aus dem Pontos, aus Sikelien und Aegypten zu beziehen. Dort regierte Kleopatra, die Tochter Philipps von Makedonien, der bei der Vermählung derselben mit Alexander von Pausanias ermordet wurde, nach dem Tode ihres Gatten. Vgl. Justin. IX. 6. Aeschines geg. Ktesiph. §. 242. Aus Epeiros nach Korinth war der nächste Seeweg zwischen Akarnanien und Leukadien.

§. 28. die ihn (den Beweis) schon gegeben haben] Unter denjenigen, die den Beweis liefern sollen, versteht der Redner nach Schömanns richtiger Auseinandersetzung dieser Stelle (zum Isäos p. 384) die, welche bei einer Klage wegen falschen Zeugnisses bereit sind, für die Wahrheit ihrer Aussage einzustehen, und unter denjenigen, die den Beweis schon geliefert haben, diejenigen Zeugen, die sich dadurch, daß sie bei der Provocation zugegen sind, gewissermaßen zu Theilnehmern an derselben machen und damit beweisen, daß sie so sehr von der Wahrheit ihrer Aussage durchdrungen sind, daß sie die durch die Folter zu erlangenden Aussagen der gegentheiligen Sclaven nicht fürchten, die gewiß nicht zum Nachtheil ihres frühern Herrn und Verwandten ihres jetzigen zeugen werden, wenn die Sache sich anders verhielte. In den folgenden Worten habe ich im deutschen Texte noch die Worte: „und Sclavinnen" hinzugefügt. Im Crippsianus nemlich ist nach *οἰκέτας* ein leerer Raum von einer halben Zeile. Da nun aber in diesem Theile der Rede, wo von *οἰκέται* die Rede ist, allemal auch die *θεράπαιναι* erwähnt werden, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Abschreiber diese Worte nicht lesen konnte und deshalb den leeren Raum ließ. Ueber die solenne Provocation, die in Gegenwart von Zeugen, und wenn sie angenommen war, in Form eines Contractes aufgesetzt, unterschrieben, besiegelt u. s. w. wurde, siehe Meier u. Schöm. Att. Proz. S. 680 ff.

§. 29. hat gegen sich bezeugt] Die Ablehnung der Provocation bildet zwar keinen rechtlichen Beweis gegen den Ablehnenden, wird aber von den Rednern stets als moralischer Beleg der Schuld hingestellt.

welche um die ganze Sache wissen] In den Handschriften A B. steht τὸν πάντων συνειδ., in L. P. Z. τῶν πάντων. Bekker besserte τὸν πάντων τῶν. Die Züricher mit Schömann τὸν παρὰ τῶν. Einfacher und den Buchstaben annähernder Scheibe τὸν πάντ' αὐτῷ, dem ich gefolgt bin.

volksthümlichste Verfahren] Den Superlativ haben die Zürcher nach Reiske's Verbesserung aufgenommen, denen ich gefolgt bin; die codd. mit Bekker, Mätzner, Scheibe δημοτικόν. Ist nun auch die Verbindung des Positivs mit dem Superlativ hie und da durch Handschriften fest, so möchte ich doch hier wegen des vorausgeschickten verstärkenden πολύ den Superlativ gesetzt wissen.

§. 30. auf meine eigene Gefahr] Die Gefahr bestand darin, daß wenn die Sclaven durch die Folter beschädigt oder unbrauchbar gemacht wurden, derjenige, der die Provocation angestellt hatte, Schadenersatz leisten mußte.

wegen ihrer Mitwissenschaft.] Die codd. διὰ τὸ συνειδέναι ἑαυτόν. Stephanus ἑαυτῷ, was Mätzner und die Zürcher aufnahmen. Scheibe schlug τούτους ἑαυτῷ vor, wofür ich αὐτοὺς ἑαυτῷ gesetzt habe; in beiden Fällen würde der Accusativ für οἰκέτας καὶ θεραπαίνας stehen.

§. 32. Wen konnte man — aussagen.] An dieser Stelle ist vielerlei versucht worden. In den codd., denen die Zürcher und Mätzner folgen, steht παραγαγεῖν; κατὰ φύσιν τοίνυν βασανιζόμενοι πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν — ἔμελλον φράσειν οἱ οἰκέται καὶ θεράπαιναι. So geschrieben und interpungirt geben die Worte erst eine Frage, der die Beantwortung fehlt, und ziehen dann aus dieser fehlenden Antwort einen Schluß. Sicherlich hart und um so härter, als unten, wo von den Richtern die Rede ist, Frage und Antwort steht. Dies fühlte der Schreiber der Aldina, welcher nach παραγαγεῖν die Antwort τοὺς οἰκέτας setzte, was Bekker in Klammern beibehalten hat, dabei aber nicht bedachte, daß dann im Folgenden die Worte οἱ οἰκέται καὶ θεράπαιναι schleppend und überflüssig sind. Scheibe schreibt mit Dobree γοῦν für τοίνυν, dann aber läßt der Redner die Antwort auf seine eigene Frage beschränkt ausfallen. Ich für meinen Theil glaubte nichts ändern zu müssen, und hoffe die Schwierigkeit der Stelle durch Veränderung der Interpunction gehoben zu haben. Die Frage besteht aus zwei Theilen τίνας ἀδύνατον ἦν παραγαγεῖν; und (τίνες) ἔμελλον φράσειν; nur wird aus dem Objekte τίνας hernach τίνες als Subject zu ἔμελλον gedacht. Nun folgt, ähnlich wie unten die Antwort; οἱ οἰκέται καὶ οἱ θεράπαιναι. Ueber die bei den Rednern so unzählige Male vorkommende plötzliche Veränderung des Subjects sind von Vielen so viele Stellen gesammelt worden, daß darauf besonders hinzuweisen überflüssig erscheint.

§. 36. des Hypereides.] Ueber diesen Redner, der mit Lykurg und Demosthenes gleiche Gesinnungen und Bestrebungen theilte, siehe Westermann Gesch. d. gr. Beredtsamkeit §. 119 ff. Kießling: commentationes tres de Hyperide oratore Attico. (Abgedruckt in der Ausgabe der Lykurgischen Fragmente S. 129—262, Halle 1847. Waisenhbchhdl.) Daß der Name im Griechischen Ὑπερείδης zu schreiben sei, wenn auch die codd., wie hier mit Bekker, Ὑπερίδου bieten, zeigt Kießling a. a. O. S. 156 fgg. und Sauppe Corp. orat. II, pag. 275, welcher sich vorzüglich auf das Zeugniß von Herodian stützt. Daß in diesem vom Hypereides vorgeschlagenen Beschlusse Alles das enthalten gewesen sei, was wir §. 16, 37, 41, 53 als Volksbeschluß genannt sehen, weißt Kießling a. a. O. S. 190 ff. nach. Der Redner wurde deswegen vom Aristogeiton wegen Gesetzwidrigkeit angeklagt, aber freigesprochen.

§. 37. Der Rath der Fünfhundert] Dieser von Kleisthenes eingesetzte Rath beschäftigte sich eigentlich blos mit dem Administrativfach, in außerordentlichen Fällen aber, wie hier, übertrug das Volk seine Gewalt an denselben.

§. 39. Wo ihm die Nachricht — zukam] Das von den Handschriften gebotene τῷ hat die Aldina durch δήμῳ ergänzt. Ich habe dafür αὐτῷ gesetzt, da die Aufregung des Einzelnen, der die Nachricht bekömmt, hier an unserer Stelle gewissermaßen der Bestürzung der ganzen Stadt zur Seite gestellt wird.

§. 40. Den Blicken blosstellten] Durch diese gewiß nicht ungerechtfertigte Uebersetzung werden alle Verbesserungsversuche überflüssig.

welche über die Dienstjahre hinaus] Drei Gattungen von Männern werden genannt: Invaliden, Alte und durch ihre Stellung im Staate vom Kriegsdienste Befreite. Schreiben wir nun, da das von den codd. gebotene τὰς ἡλικίας keinen Sinn gibt, mit Suidas ταῖς ἡλικίαις, so gehören diese zu den τοῖς σώμασιν ἀπειρηκότες. Im Vertrauen auf Harpocration u. d. W. ἡλικία habe ich daher τῆς ἡλικίας = τῶν ἐν ἡλικίᾳ geschrieben. Dieser erwähnt nemlich, daß Lykurg das Abstractum so gebraucht habe, wenn er auch gerade unsere Rede nicht anführt. S. hinten Fragmente d. Rede geg. Autolykos.

mit gedoppeltem Kleide] „Mit gedoppeltem Himation, d. i. jenem viereckigen Tuche (s. Müller, Archäologie p. 466), welches regelmäßig von dem linken Arme aus, der es festhielt, über den Rücken, und alsdann über dem Arme hinweg, oder auch durchgezogen wurde. Dieses Himation haben hier die alten Männer, statt des Kriegsmantels, doppelt umgeschlagen, wie Diogenes (Diogen. v. Laërte VI. 22) zuerst gethan haben soll, und durch diese ungewöhnliche, von der Noth gebotene Tracht einen ebenso ungefälligen als betrübenden Anblick dargeboten.“ Nüßlin.

an der Schwelle des Lebens] Die schon bei Homer vorkommende Redensart *ἐπὶ γήραος οὐδῷ*, die wörtlich übersetzt (Schwelle des Greisenalters), sowol die Stelle oder Zeit bezeichnen kann, wo man aus dem Mannes- in das Greisenalter, als auch die, wo man aus dem Greisenalter in ein anderes Leben tritt, wird blos in letzterer Bedeutung von den Alten angewendet. Was nun die Lesart anlangt, so geben die Handschriften *ἐπὶ γήρως οὐδῷ διαφθειρομένους*, Suidas hingegen *ἐπὶ γήρως ὀδῷ περιφθειρομένους*. Daß das von den codd. gebotene *διαφθείρεσθαι* nicht gehalten werden kann, haben die Hrsgbb. bereits nachgewiesen und deshalb das andere Compositum *περιφθ.* angenommen. Ich habe es mit „herumtrippeln" übersetzt, welches Wort am besten das geschäftige Alter bezeichnet, das in seinem Eifer durch sein Hin- und Herlaufen sich und Andern im Wege ist. Daß das von den codd. gebotene attische *γήρως* in Verbindung mit *οὐδῷ* nicht gelassen, sondern entweder *γήραος οὐδῷ* oder *γήρως ὀδῷ* geschrieben werden muß, leuchtet auch mir ein, wofür ich mich aber bestimmen soll, weiß ich selbst nicht recht, obgleich ich mehr für die alte Form bin, da ich Stallbaum zum Plat. Pol. I. 328 E. beistimme, welcher bei den Attikern Beides gelten lassen will, je nachdem sich der Schriftsteller mehr oder weniger an die Dichter anschließe, Lykurgs Hinneigung aber zu den Dichtern schon aus dieser einzigen Rede hinlänglich ersichtlich ist.

§. 41. Daß es dem Lande entsprossen und frei sei] Auf ihre vermeintliche Autochthonie und Unvermischtheit bildeten sich die Athener viel ein; daher versäumten ihre Lobredner nicht, dieselbe ihnen so oft als möglich vorzurühmen. Vgl. d. Anmerk. zu Platon Menexenos Kap. 6. p. 237. (Band VII. v. Platons Werken dieser Sammlung S. 49.)

§. 45. zu den Todtenopfern beisteuern] So übersetze ich der Scheibe'schen Verbesserung folgend. Die codd. bieten *ξυνεγκεῖν* (A. B.), *συνενεγκεῖν* (Z), Bekker *ξυνενεγκεῖν*. Die Hrsgg. haben Verschiedenes vermuthet, Koraes: *μηδὲν ξυνενεγκεῖν*, Dobree: *μηδὲ ξυνεξενεγκεῖν* mit Tilgung der Worte *μηδ' ἐπ' ἐκφορὰν ἐλθεῖν*, Mätzner *μηδὲ ξυνεισενεγκεῖν*, Sauppe *μηδὲν ξυνεργεῖν* oder *μηδὲ ξυναλγεῖν*. Ich habe Symbol. crit. p. 14 das Bekker'sche *ξυνενεγκεῖν* zu halten versucht, indem ich es von den Geschenken und Opfern verstand, die man den Verstorbenen brachte. Scheibe zweifelt, daß das einfache *ξυμφέρειν* so gebraucht werden könne (denn das wollte er wol sagen, obgleich er schreibt: simplex *φέρειν* ita usurpatum esse nego), und setzt meiner Erklärung folgend das in dieser Bedeutung gewöhnlichere *ἐπιφέρειν*, indem er schreibt *μηδὲ ξυνεπενεγκεῖν*, was ich in den Text aufgenommen habe. Vgl. die von mir angeführte Stelle bei Thukyd. II. B. 34. Kap. *τὰ μὲν ὀστᾶ προτίθενται τῶν ἀπαγενομένων πρότριτα σκηνὴν ποιήσαντες καὶ ἐπιφέρει τῶν αὐτοῦ ἕκαστος, ἤν τι*

βούληται. Isokrat. Evag. z. Anf. ὁρῶν τιμῶντά σε τὸν τάφον τοῦ πατρὸς οὐ μόνον τῷ πλήθει καὶ κάλλει τῶν ἐπιφερομένων, ἀλλὰ καὶ κ. τ. λ. Thukyd. B. III. Kap. 58 ἐτιμῶμεν τοὺς ὑπὸ Μήδων ἀποθανόντας — ἐσθήμασί τε καὶ ἄλλοις νομίμοις, ὅσα τε ἡ γῆ ἡμῶν ἀνεδίδου ὡραῖα, πάντων ἀπαρχὰς ἐπιφέροντες.

als das seinige begrüßte] Ich habe kein Bedenken getragen, der Reiske'schen Verbesserung folgend τὴν πατρίδα αὐτῶν αὐτοῦ προσαγορεύων zu schreiben. Codd. und Hrsgbb. lassen αὐτοῦ weg, und Letztere erklären προσαγορεύειν mit begrüßen. Aber mag auch das Wort hier diese Bedeutung haben, so fordert der Zusammenhang nicht, daß er das Vaterland der bei Chäroneia Gefallenen begrüßte, sondern daß er, nach achtjähriger Entfernung vom Vaterlande, das Vaterland Jener, die für dasselbe gestorben waren, als das seinige begrüßte.

§. 46. eine derartige Behandlung öffentl. Prozesse] Die codd. bieten τοὺς τοιούτους τῶν δημοσίων ἀγῶνας, wofür die Hrsgbb. Verschiedenes vorschlugen. Die Zürcher, Meier zum Lykurg (hinter den Kießling'schen Fragmenten p. CL.) und Scheibe nahmen die Reiske'sche Verbesserung τοὺς τοιούτους λόγους τῶν δημοσίων ἀγώνων auf. Mätzner τῶν τοιούτων τ. δημ. ἀγῶνας, Franke τοῖς τοιούτοις (als Neutrum) τ. δημ. ἀγῶνας. Der Redner entschuldigt sich, daß er hier in einer Anklage eine Lobrede auf die bei Chäroneia Gefallenen halte, daß er also scheinbar Ungehöriges hineintrage. Ich halte daher meine frühere Aenderung, die mir die einfachste dünkt, fest und schreibe τοὺς τοιούτους τῶν δημοσίων ἀγώνων. Vgl. §. 104 τὰ τοιαῦτα τῶν ἔργων (§. 110) §. 133 οἱ τοιοῦτοι τῶν ἀνθρώπων. Sophokl. Ajas Vs. 1358. Herm. 1295. Hartung τοιοίδε μέντοι φῶτες ἔμπληκτοι βροτῶν. Siehe daselbst Lobeck. Auch hier ist der Genitiv von den Abschreibern einzelner codd. nicht verstanden worden, weshalb sie dafür den Dativ βροτοῖς setzten. Aehnlich noch bei Lykurg §. 102 und 108 τὰ κάλλιστα τῶν ἔργων, §. 111 τὰ καλὰ τῶν ἔργων.

das Lob — der einzige Lohn] Cicero f. Archias Cap. 11: „Die Tugend verlangt für Anstrengungen und Gefahren keinen andern Lohn als Lob und Ruhm.“ Isokrates an d. Demonik. §. 37: „Besser als große Reichthümer ist das von dem Volke gespendete Lob.“

§. 47. Grenzen Böotiens] bei Chäroneia an der Grenze von Phokis und Böotien.

§. 48. auf den sie — hingestellt waren] Ich habe mich nicht erst besonnen, mit Mätzner und Scheibe die Markland'sche Verbesserung aufzunehmen, da die Aehnlichkeit der Lysias'schen Leichenrede, wo §. 31 gelesen wird: οὐχ ἡττηθέντες τῶν ἐναντίων, ἀλλ' ἀποθανόντες οὗπερ ἐτάχθησαν, mit diesem ganzen

Abschnitte unserer Rede nicht gut abgeleugnet werden kann. Scheibe vergleicht noch Herodot I, 30 *οἱ Ἀθηναῖοι δημοσίῃ τε ἔθαψαν αὐτοῦ, τῇ περ ἔπεσε* und VII, 228 *θαφθεῖσι δέ σφι ταύτῃ, τῇ περ ἔπεσον.*

Dann ist es aber auch unmöglich] „Der Redner will zeigen, daß die bei Chäroneia Gefallenen als Sieger gefallen sind. Dies beweist er erst positiv: sie haben erreicht, was der Brave durch den Krieg erstrebt, Freiheit und Ruhm; dann negativ: sie sind nicht unterlegen, indem sie muthig der Gefahr standen und der Sclaverei, welche Folge und Beweis der Niederlage ist, durch einen ehrenvollen Tod entgingen. Das Letztere führt Lykurg weiter aus, und wenn er sich in dem Gedanken, daß jene Helden die Freiheit mit sich zu Grabe trugen, gefällt und variirt, so kann die Rede für den Leser zwar matt erscheinen, der die lebendige Stimme des durch seinen Gegenstand begeisterten Redners nicht mehr hört, war dies aber keineswegs für den Zuhörer, der durch das Feuer der Rede zur Bewunderung jener Helden und eben dadurch zu größerem Hasse gegen den Verräther fortgerissen wurde." Rec. gegen Mätzner, welchem die ganze Stelle mißfällt, ohne daß er jedoch etwas ändert oder tilgt.

§. 51. Feldherren und Tyrannenmörder] Unter den Mördern des Tyrannen sind Harmodios und Aristogeiton zu verstehen, welche dem Sohn des Peisistratos, Hipparchos, der ein für allemal *ὁ τύραννος* genannt wird, tödteten. Die Ehre, durch ein Standbild für seine Thaten verherrlicht zu werden, widerfuhr zunächst neben Solon diesen beiden. Der Feldherr Miltiades, der Sieger bei Marathon, wurde dadurch geehrt, daß man seine Figur auf dem Bilde der Schlacht in den Vordergrund stellte, Conon war nach Demosth. de fals. leg. §. 70, der erste Feldherr, dem eine Statue errichtet wurde. Später wurde diese schöne Sitte durch übertriebene Schmeichelei zur Unsitte, worüber sich der biedere Demosthenes gegen Aristokrates §. 196 ff. bitter beklagt. Wurden doch nach der Unterjochung Athens dem Demetrios Phalereus dreihundert Standbilder decretirt!

§. 52. es unterbreche mich Niemand] Die Unterbrechungen der Redner, von Seiten des Volks wie der Richter durch Zeichen des Mißfallens, denen sie durch derartige Ermahnungen zuvorzukommen suchen, sind bei der Lebendigkeit der Athener leicht erklärlich, hier aber um so mehr zu erwarten, als der Rath der Areopageiten im Geruche der Aristokratie stand, und daher seine Erwähnung den demokratischen Richtern nicht angenehm sein konnte. Außerdem konnte der Redner wohl eine neidische Stimmung darüber voraussetzen, daß man ausnahmsweise damals diesem Collegium, das doch zunächst blos über Mord und Todtschlag zu richten hatte, auch die Untersuchung über Verrätherei zugestanden.

§. 53. Autolykos] Lykurg selbst hat diesen Mann angeklagt, aus welcher Anklage einige kleine Fragmente übrig sind. Vgl. Kießling Lykurg. Fragmente p. 35 sq.

die Wohlthat der Erziehung nicht vergalt] *τροφεῖα ἀποδιδόναι* bedeutet zunächst Ammenlohn zahlen. Das Vaterland ist die gemeinschaftliche Mutter und jeder Bürger muß als dankbares Kind bereit sein, sein Leben für dasselbe zu opfern, als schuldigen Lohn gegen die Ernährerin. So sagt Plutarch von Agesilaos im 28. Kap. dessen Lebens *στήσας τρόπαιον καὶ τοῖς παισὶν καὶ ταῖς γυναιξὶν ἐπιδείξας τὰ κάλλιστα τροφεῖα τῇ πατρίδι τοὺς Λακεδαιμονίους ἀποδιδόντας*, und Lysias Leichenrede §. 70 *ἐτελεύτησαν τὸν βίον τῇ πατρίδι τὰ τροφεῖα ἀποδόντες.*

§. 60. zwar unter fremder Herrschaft] Die Hrsgbb. haben mit Reiske *δέ*, welches in den codd. nach *δούλην* gelesen nach *ὄν* aber weggelassen ist, getilgt. Dobree hat, glaube ich, das Richtige getroffen, wenn er dafür *γε* setzte, was auch G. Hermann billigte. Der Sinn ist nemlich offenbar: nach der Handlungsweise jener konnte die Stadt bewohnt werden, wenn auch theilweise durch den Verrath derselben unter fremden Herrschern, nach der Aufführung des Leokrates war sie unbewohnbar geworden.

§. 61. von den Tyrannen unterjocht fg.] Unter Tyrannen versteht er die Peisistratiden, denen er gleich die Herrschaft der Dreißig zur Seite setzt; denn die Zerstörung der langen Mauer geschah vor der Einsetzung jener dreißig Tyrannen.

als Vorsteher] Athen hat sich nach dem peloponnesischen Kriege nie wieder zu einem Ansehen erhoben, wie der Redner hier seine Zuhörer glauben machen möchte. Die Macht der Lakedämonier wurde bei Mantinea allerdings gebrochen, und mit der Leiche des Epaminondas auch die kurze Glorie thebanischer Macht zu Grabe getragen, aber von einem eigentlichen Principat Athens kann nicht mehr die Rede sein.

Messene] Zu der Zeit, wo die Lakedämonier das Land Messene eroberten und verwüsteten, gab es keine Stadt gleiches Namens, sondern die Festung, vor der sie so lange lagen, bis sie sich endlich ergeben mußte, hieß Ithome. Diese wurde dem Boden gleich gemacht, die Bewohner in die Sclaverei geführt. In den thebanischen Kriegen ließ Epaminondas nach der Schlacht bei Leuktra an der Stelle von Ithome eine neue Stadt aufbauen und dieselbe mit den großartigsten Festungswerken umgeben. Zwischen der Zerstörung Ithome's und deren Wiederaufbau liegt ein Zeitraum von über 300 Jahren, der hier allerdings auf fünfhundert ausgedehnt wird; Dinarch gegen Demosthenes nimmt 400, Pausanias und Diodor v. Sikelien dreihundert an. Lieber aber möchte ich in dieser Angabe eine rhetorische Uebertreibung finden, als die

Berechnung nach der Zerstörung Troia's machen wollen, wie Nüßlin wollte, so daß es bedeute: das fünfhundert Jahre nach Troia zerstörte Messene. Denn nicht konnte es dem Redner einfallen, Troia und Messene zusammenzustellen, sondern dies einzig und allein will er sagen: „Die Zerstörung einer Stadt ist ihr Tod. Hier die Beispiele: Troia, die Beherrscherin Asiens (verstehe darunter Kleinasien), ist nie wieder aufgebaut worden, Messene 500 Jahre nach seiner Zerstörung und noch dazu von zusammengewürfelten Menschen.“ Letzteres erzählt Pausan. Mess. Kap. 26 anders. Epaminondas habe einen Aufruf an die messenischen Kolonisten in Italien, Sikelien u. s. w. erlassen, in das Vaterland ihrer Vorfahren zurückzukehren, und diesem Aufrufe sei mit größter Bereitwilligkeit und in großer Masse Folge geleistet worden.

§. 65. entzogen alle bürgerlichen Rechte] Ich bin bei Uebersetzung dieser Stelle der Lesart von Stephanus gefolgt, die Taylor und Bekker aufnahmen, *εἴργον τῶν νομίμων* schreibend, während Herausgeber und codd. *νόμων* festhielten. Auf die Handschriften ist in diesem Falle nicht viel zu geben, da die Abkürzung beider Wörter fast gleich ist; es kömmt also blos auf den Zusammenhang der Stelle an, und daß hier blos *νόμιμα* passe, ersehen wir aus Antiphons Rede über den Choreuten wo §. 4 Folgendes steht: *ἀνάγκη γάρ, ἐὰν ὑμεῖς καταψηφίσησθε, καὶ μὴ ὄντα φονέα μηδὲ ἔνοχον τῷ ἔργῳ χρῆσασθαι τῇ δίκῃ καὶ νόμῳ εἴργεσθαι πόλεως ἱερῶν θυσιῶν ἀγώνων, ἅπερ μέγιστα καὶ παλαιότατα τοῖς ἀνθρώποις*: ebend. §. 45 *οὗτοι ἐπιστάμενοι μὲν τοὺς νόμους ἅπαντας, ὁρῶντες δ' ἐμὲ βουλεύοντα καὶ εἰσιόντα εἰς τὸ βουλευτήριον — καὶ ἐν αὐτῷ τῷ βουλευτηρίῳ Διὸς Βουλαίου καὶ Ἀθηνᾶς Βουλαίας ἱερόν ἐστι — καὶ εἰσιόντες οἱ βουλευταὶ προσεύχονται, ὧν κἀγὼ εἷς ἦν ὁ ταῦτα πράττων, καὶ εἰς τἄλλα ἱερὰ πάντα εἰσιὼν μετὰ τῆς βουλῆς καὶ θύων καὶ εὐχόμενος ὑπὲρ τῆς πόλεως ταύτης καὶ πρὸς τούτοις πρυτανεύσας τὴν πρώτην πρυτανείαν ἅπασαν πλὴν δυοῖν ἡμέραιν καὶ ἱεροποιῶν καὶ θύων ὑπὲρ τῆς δημοκρατίας καὶ ἐπιψηφίζων καὶ λέγων γνώμας περὶ τῶν μεγίστων καὶ πλείστου ἀξίων τῇ πόλει φανερὸς ἦν· καὶ οὗτοι παρόντες καὶ ἐπιδημοῦντες, ἐξὸν αὐτοῖς ἀπογράφεσθαι καὶ εἴργειν ἐμὲ τούτων ἁπάντων, οὐκ ἠξίουν ἀπογράφεσθαι.*

An alle diese Dinge ist zu denken, wenn in derselben Rede von einem Mörder gesagt wird *εἴργεσθαι τῶν νομίμων* §§. 34, 35, 36, und das nennt derselbe Redner III. a. §. 2. *εἴργειν ὧν ὁ νόμος εἴργει τὸν ἀποκτείναντα.* Wenn nun die Vertheidiger von *νόμων* (Blume, Sauppe, Mätzner), Demosthenes gegen Meidias §. 92 anführen, wo steht: *εἰ γὰρ ἀτιμία καὶ νόμων καὶ δικῶν καὶ πάντων στέρησις ἐκείνου τἀδικήματος προσήκουσά ἐστι δίκη, τῆς γε ὕβρεως μικρὰ θάνατος φαίνεται,* so bedachten sie nicht, daß *ἀτιμία νόμων καὶ δικῶν καὶ πάντων στέρησις* gleich sei mit *εἴργεσθαι τῶν*

νομίμων. Gewissermaßen aber hat man die Redensart εἴργεσθαι τῶν νόμων zu vertheidigen gesucht durch die Redensart τυγχάνειν τῶν νόμων. Dies bedeutet aber nichts anders als: Das erlangen, was Jemandem nach den Gesetzen gebührt, also rechtlichen Schutz für den Unschuldigen, Strafe für den Verbrecher, und dies erhellt auch aus den angeführten Stellen. Wenn Demosthenes gegen Leochares sagt §. 3: ἡμεῖς ταῖς ἀληθείαις πιστεύοντες εἰσεληλύθαμεν καὶ ἀγαπῶντες ἄν τις ἡμᾶς ἐᾷ τῶν νόμων τυγχάνειν· οὗτοι δὲ τῇ παρασκευῇ καὶ τοῖς ἀναλώμασιν ἰσχυριζόμενοι διατετελέκασιν, so sieht man schon aus dem Gegensatze, daß der Gedanke sein muß: Wir haben im Vertrauen auf unsere gute Sache und auf den Schutz der Gesetze den Rechtsstreit angenommen, jene stützen sich auf ihre Ränke und Bestechungen; ebenso ist der Ausdruck §. 28 zu erklären. Weniger paßte hieher die Anführung der ersten Rede desselben Redners geg. Aristogeit. §. 81 ὃν ἂν ἕκαστος νόμον τῇ φύσει κατὰ πάντων ἔχῃ, τούτου τυγχάνειν παρ᾽ ἑκάστου δίκαιός ἐστι καὶ αὐτός, denn hier ist νόμος schon mehr in übertragener Bedeutung genommen und der Sinn ist: Wie einer seinem Charakter nach Andere behandelt, so verdient er auch von diesen behandelt zu werden, nach unserem deutschen Volksausdruck: Wie's in den Wald schallt, schallt's wieder heraus; was Demosth. geg. Meidias §. 101 weiter ausführt.

Tod als Strafe.] Lykurg versteht unter den alten Gesetzgebern wol blos Drakon, von dessen Gesetzen man sagte, sie seien mit Blut geschrieben, da er auf fast alle Vergehen die Todesstrafe gesetzt hatte.

§. 66. Metroon] Alle Gesetze und Volksbeschlüsse, vielleicht auch die öffentlichen Acten wurden in dem Tempel der Göttermutter Kybele aufbewahrt und der Zutritt zu denselben war jedem Bürger erlaubt, der sich mit ihnen vertraut machen wollte.

§. 67. die Sache selbst ins Auge fassen] Die codd. εἰς τὸ πρᾶγμα. b schlug οἷον vor. Scheibe wollte εἰς als aus dem εἰς hierhergekommen getilgt wissen, hat es aber jetzt beibehalten. Diejenigen, welche εἰς lesen, vertheidigen es durch die Redensart κατηγορεῖν εἰς, ἐρεῖν εἰς, ἐπικαλεῖν εἰς, wogegen Franke ganz richtig bemerkt, daß dieser Erklärung wegen des vorhergehenden οὐ τοῦτο λογιεῖσθε nicht Folge gegeben werden kann.

§. 70. Eteonikos] Nach der Erzählung des Herodot war nicht Eteonikos der Name jenes Feiglings, sondern Eurybiades, und dieser war nicht Führer der lakedämonischen sondern der korinthischen Flotte, auch hielten es die Aegineten und Megarenser mit dem Themistokles, der erst durch Vorstellungen und Drohungen die Uebrigen zu bleiben nöthigte, dann durch eine List sie zum Kampfe brachte. Vgl. darüber Herodot. B. VIII. Kap. 4, 94. 56—76.

§. 71. Alexander] Alexandros, Sohn des Amyntas, König von Makedonien, kam zu den Athenern nicht um sie zur Unterwerfung aufzufordern („Erde und Wasser fordern“ stehender Ausdruck), sondern um sie unter der Versicherung ihrer Selbständigkeit und Freiheit zu einem Bündnisse mit dem Könige von Persien zu bewegen, indem er sie auf die unabsehbare Macht, die jeden Augenblick ergänzt werden könne, aufmerksam machte. Nach dem Alexandros sprachen die Gesandten Sparta's und ermahnten die Athener, diesen Vorspiegelungen kein Gehör zu geben, um so weniger, als ja sie gerade die Ursache wären, daß Xerxes gegen das eigentliche Griechenland losbreche. Die Athener antworteten ihrer würdig, daß sie, obgleich ihnen die Macht des Perserkönigs nicht unbekannt sei, so lange die Sonne noch denselben Weg ginge, in die Forderungen des Königs nie willigen würden, riethen aber zugleich dem Alexandros, nie wieder mit derartigen Vorschlägen bei ihnen auftreten zu wollen. Den lakedämonischen Gesandten aber trugen sie auf, den Ihrigen zu melden, daß Mißtrauen zwar in der menschlichen Natur liege, in diesem Falle aber am unrechten Orte gewesen sei. So erzählt uns Herodot Buch VIII. Kap. 139—144 und diesem ist sicherlich mehr Glauben zu schenken, als unserm Redner und Demosth. geg. Philipp II. Rede §. 11, welche sich offenbar rhetorische Uebertreibungen zu Schulden kommen ließen. Daß Xerxes aber von den Athenern Erde und Wasser nicht gefordert habe, erklärt Herodot B. VII. 133 damit, daß diese die Gesandten des Dareios, die dasselbe forderten, theils in eine Grube, theils in einen Brunnen mit der Weisung geworfen hätten, sich von dort Erde und Wasser zu holen.

neunzig Jahre Führer der Griechen] Mit keiner Sache konnten die atheniensischen Redner die Eitelkeit der Athener mehr kitzeln, als mit ihrem Principat in Hellas, und es ist daher erklärlich, daß es ihnen dabei auf ein Paar Jahre mehr bei Angabe der Dauer nicht ankam. Demosthenes dritt. philipp. Rede §. 23 nennt 73, Isokrates Panath. §. 56 blos 65 (ebenso Dionysios Hal.), Lysias §. 55 der Leichenrede 70 Jahre, am stärksten trägt unser Lykurg auf; doch ist deshalb nicht mit Taylor aus ἐνενήκοντα zu schreiben ἑβδομήκοντα. Vgl. Morus zu Isokrat. Panegyr. §. 102. Hermann Staatsalterth. §. 156.

Eurymedon] Die Doppelschlacht am Flusse Eurymedon in Pamphylien, wo die Perser von den Athenern unter Kimons Führung an einem Tage total geschlagen wurden, geschah im Frühjahr 470 v. Chr., Olymp. 77, 3. Vgl. Krüger histor. phil. Studien S. 52. Unser Redner nennt mit Diodor XII, 13 blos 100 Kriegsschiffe, Thukydides (I, 100) dagegen erzählt, daß 200 theils genommen, theils in den Grund gebohrt seien und mit diesem stimmt Plutarch Leben des Kimon Kap. 12 überein.

§. 73. sie waren nicht zufrieden] Der Sinn ist: „Unsere Vorfahren begnügten sich nicht mit dem Siege bei Salamis, sondern verfolgten und benutzten ihn zur Feststellung und Sicherung der griechischen Freiheit. Lykurg kommt auf diesen Sieg als den wichtigsten und erfolgreichsten zurück und während er im Vorhergehenden blos die äußeren Erfolge der griechischen Waffen angibt, hebt er jetzt die wichtigen Folgen dieses Sieges, die Sicherung der griechischen Freiheit, hervor."

sie bestimmten den Barbaren Grenzen.] Trotz der oben genannten glänzenden Waffenthaten traf Kimon wie seinen Vater Miltiades der Neid des Volkes, er wurde exilirt. Bald jedoch sollte das Volk die Sehnsucht nach diesem ausgezeichneten Manne ergreifen. Die Lakedämonier kündigten den Athenern den Krieg an; Kimon zurückgerufen schlichtete die Zwistigkeiten und gegen die Macht des Artaxerxes Longimanus gesandt, besiegte er dieselbe bei Kypros, starb aber bei der Belagerung der Stadt Kition. Der Vertrag, von dem hier die Rede, ist der sogenannte kimonische Friede. Gegen Mitternacht waren die Kyaneischen Inseln (besser Felsen), auch Symplegaden genannt, von denen die asiatische bei Chalkedon, die europäische bei Byzantion lag, gegen Mittag die Chelidonischen Inseln an der Küste von Lykien und in der Nähe der Stadt Phaselis als die Punkte bezeichnet, innerhalb deren sich kein Schiff der Barbaren zeigen durfte; zu Lande wurde ihnen der Fluß Halys als Grenze festgesetzt. Vgl. Diodor von Sikel. XII. 4. Suidas unter *Κίμων*. Morus und Spohn zu Isokrat. Panegyr. §. 118.

Was nun den Frieden selbst anlangt, in Folge dessen sich der persische König so drückende Bedingungen vorschreiben ließ, so zweifelten schon alte Geschichtschreiber daran, ob er je abgeschlossen sei, zunächst Theompompos von Chios und Kallisthenes von Olynthos (Plut. Leb. d. Kimon K. 13), obgleich zahlreiche und jener Zeit ziemlich nahestehende Zeugen denselben verbürgen, ja sogar ein öffentliches Denkmal, zu Athen errichtet, den Frieden und die Bedingungen desselben beurkundet. In neuerer Zeit ist der Friede von Mitford Griech. Gesch. II. S. 431 ff. IV. S. 239. der deutsch. Uebers.; Manso, Sparta II. S. 468.; Bredow, alte Geschichte; Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte I. 1—148. Krüger, histor. philolog. Studien. S. 74—143, mit guten und stichhaltigen Gründen als nie geschlossen dargethan. Wenn G. Grote, Geschichte Griechenlands III. Band d. deutsch. Uebers. S. 260 ff. das Vorhandensein eines solchen Tractats annimmt, so hat er den Hauptgrund zum Zweifeln, das Stillschweigen des Thukydides über eine so wichtige Sache, nicht gehörig gewürdigt, und das Schweigen selbst auch nicht hinreichend erklärt, wenn er annimmt, Thukydides erwähne den Frieden des Kimon deshalb nicht, weil die Verträge, obgleich bestehend, von beiden Parteien nicht gehalten worden seien.

Soviel steht fest, daß die Perser eine Zeit lang, bis die Kräfte der Athener nach dem unglücklichen Kampfe bei Syrakus, geschwächt waren, offen nicht wagten gegen sie aufzutreten und daß die späteren Redner diese Waffenruhe, die allerdings nach der Schlacht am Eurymedon eintrat, als durch einen Frieden erzwungen bezeichneten in maiorem civitatis Atheniensium gloriam.

§. 76. in das Gemeindebuch eingeschrieben sind] Die mannbaren und wahlfähigen jungen Bürger wurden — im achtzehnten Lebensjahre — in das unter Aufsicht des Demarchos stehende Bürgerverzeichniß in jedem Demos verzeichnet, hernach in der Volksversammlung mit Speer und Schild beschenkt. War dies geschehen, hatten sie in dem Tempel der Aglauros den Eid zu leisten, welchen ich unten §. 77 mit den Zürchern aus Stobäos und Pollux in den Text aufgenommen habe. Nach geleistetem Eide wurden die jungen Bürger dazu verwendet, daß sie vom Kriegsdienste nach Außen ein bis zwei Jahre befreit, zunächst für die Sicherheit im Innern des Landes sorgten, indem sie als *φύλακες*, Gensd'armerie nach unsern Einrichtungen, Attika's Districte begingen. Vgl. Xenoph. Memorab. III. 6. 10. Schömann über die Comitien S. 331 fg.

so haben wir es gleich] Ich habe mit Scheibe das Participium des Aorist *παρασκευάσαμενος* aufgenommen, da es sich doch blos auf den Moment beziehen kann, wo Leokrates, nach der Annahme des Lykurg, sich der Eidesleistung entzog. Eben dadurch hebt aber der Redner die Schlechtigkeit des Angeklagten recht hervor, daß er ihn schon in seiner Jugend eine solche Schlechtigkeit begehen läßt.

§. 77. Diesen Eid führt Stobäos Serm. XLI. 141 an und Pollux VIII. 106 nennt noch die Namen der Götter und Göttinnen. Aglauros durch weichere Aussprache aus Agraulos entstanden, war die Tochter des Aktäos, Königs in Attika. Sie vermählte sich mit Kekrops und gebar die Töchter Aglauros, Herse, Pandrosos (Namen von der Bebauung Attika's; im Allgemeinen Befruchtung durch Thau oder Feuchtigkeit überhaupt. Nach Preller *Πάνδροσος*, reichliche Feuchte; *Ἕρση*, starker Thau; *Ἄγλαυρος*, heitre Luft nach dem Regen).

Enyalios.] Zunächst Beinamen des Ares, und so heißt dieser bei Homer immer = *ὁ πολεμικός* der Kriegerische. In der Folge jedoch unterscheidet man zwischen Mars und Enyalios, und den letztern gab man für einen Sohn des Mars und der Enyo, nach Andern des Kronos und der Rhea aus. Siehe Schol. zu Aristoph. Frieden 456. Ausleger zu Sophokl. Ajax 179.

Thallo.] Viele Namen der Horen werden genannt, als die beiden ältesten aber führt Pausanias IX. 35 an: Karpo, die fruchtbringende und Thallo, die blüthenreiche.

Auxo] eine der ältesten Gratien damals, als man derer nur zwei verehrte, ihre Schwester ward Hegemone genannt. Vergl. Pausan. IX. 35.

§. 78. Wodurch machte er die Stadt größer? Durch Verrath?] In den codd. und älteren Ausgaben heißen die griechischen Worte *τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα προὔδωκε μείζονι προδοσίᾳ;* und an und für sich betrachtet, enthalten die Worte nichts, was gegen die Ansichten Lykurgs verstieße. Oben §. 59, wo er sich über *προδοσία* ausläßt, erblickt er den größten Verrath darin, wenn Jemand sein Vaterland in Zeiten der Noth verläßt und den Feinden überläßt; darauf und auf unsere Stelle kommt er §. 147 zurück, wo er den Richtern zuruft, daß sie jetzt durch ihre Abstimmung über die größten und gefährlichsten Verbrechen aburtheilen und die einzeln aufführend fortfährt, *προδοσίας μὲν ὅτι τὴν πόλιν ἐγκαταλιπὼν τοῖς πολεμίοις ὑποχείριον ἐποίησε.* Niemand verkennt, wie eine Stelle die andere schützt und stützt und dennoch wird man hier der Wesselingschen Verbesserung folgen müssen, da die Rücksichtsnahme auf die Worte des Eides zu sehr in die Augen springt. Unsere Worte nun entsprechen den oberen: *τὴν πατρίδα οὐκ ἐλάσσω παραδώσω, πλείω δὲ καὶ ἀρείω.* Deshalb schlug Wesseling vor *τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζονα προδοσίᾳ,* und ihm folgten Bekker und Scheibe; die Zürcher ließen *προδοσίᾳ* weg, mit ihnen Mätzner. Auch ich folgte Wesseling, nur daß ich nach *μείζονα* ein Fragezeichen setze und den Dativ *προδοσίᾳ* noch einmal als Frage folgen lasse. Daß dies ganz gut in den Zusammenhang paßt, zeigt die Uebersetzung: Wodurch wol machte er die Stadt größer? Durch Verrath? und auf diese Art der Interpunction war schon Sauppe gefallen, hat sie aber im Corpus orat. wieder verlassen.

§. 79. Die Kinder und das ganze Geschlecht] „Die alte, auch biblische Ansicht, daß Gott die Sünden der Väter an Kind und Kindeskindern heimsuche (eam vim esse, ut etiam si quis morte poenam effugerit, expetantur eae poenae a liberis a nepotibus, a posteris. Cic. de nat. deor. III. 38), spielt vorzüglich auf der griechischen Bühne eine große Rolle. So stürzen die Frevel des Tantalos, Kadmos und Laïos ihre spätesten Nachkommen in das Verderben; unzählige Andere büßen die Missethaten ihrer Väter bis in das dritte und vierte Glied, doch, wohl zu merken, nie ohne eigenes hinzutretendes Verschulden. Hauptsächlich trifft jene Strafe den Meineid." Nüßlin. Und dieses Verderben riefen die Schwörenden in der Schwurformel über sich herein, wenn sie einen Meineid geleistet hätten. Vgl. Hom. Il. III. 300. IV. 162. 238. Hesiod Op. et D. vs. 280 fgg. Andokid. üb. die Myst. §. 98. 126. Daß übrigens diese Vorstellung dem Betragen edler Männer keinen Abbruch that, sehen wir an dem Könige Pausanias, welcher die ihm zur Bestrafung übergebenen Kinder eines Verräthers mit den

Worten freigab: die Kinder sind nicht schuld an dem Verrath, *μηδισμός*, der Eltern. Herodot IX. 88.

§. 80. gaben sich die Hellenen ein eidliches Versprechen] Dieses Eides gedenkt auch Diodor v. Sik. XI. 29, doch schwören nach diesem die Griechen den Eid während ihres Hinmarsches auf dem Isthmos. Herodot erwähnt von dem Eide gar nichts, wol aber gedenkt er eines Eides vor dem Kriege gegen Xerxes, in Folge dessen diejenigen Griechen, welche wider den Perserkönig sich vereinigt hatten, sich verbindlich machten, diejenigen, die ohne Noth sich dem Perser unterworfen hatten, dem delphischen Gotte zinspflichtig zu machen. Vergl. Herodot VII. 132. Wenn Isokrates Panegyr. §. 156 die Ionier einen derartigen Eid schwören läßt, eine Thatsache, die sein Schüler Theopompos Fragm. 167 ed. Wichers in Zweifel zieht, so bemerkt Baiter zu dieser Stelle ganz richtig, daß der Redner dort den von unserm Lykurg erwähnten Fall nicht vor Augen gehabt habe, um so mehr, als die Ionier Gelegenheit genug hatten, sich auf diese Weise gegen die Perser zu verwahren. Vergl. Herod. V. 102. Die Thatsache bestätigt Pausan. X. 35. 2. Daß aber die Perser sich aus der Zerstörung der Tempel nicht viel machten, hatte seinen Grund darin, daß sie es ihren religiösen Ansichten zu Folge für lächerlich hielten, die Götter einzusperren und ihre Bildnisse von Menschenhand fertigen zu lassen. So erklärt es Herodot B. I. Kap. 131.

aus dem schriftlich Ueberlieferten] Der Redner will sagen: Die Thatsachen selbst liegen uns zu fern, als daß wir alle Einzelheiten im Gedächtniß haben sollten, wir müssen uns sie in dasselbe zurückrufen, indem wir die niedergeschriebene Eidesformel lesen oder anhören, dies aber wird hinreichen, um die Vortrefflichkeit unserer Vorfahren kennen zu lernen. — Da das von den Handschriften gebotene *ἰσχνῶς* durchaus nicht vertheidigt werden kann, habe ich Scheibe's Verbesserung folgend *συχνῶς* aufgenommen, obgleich ich mir nicht verhehle, daß das Hinreichende, Reichliche zwar in dem Worte liegt, aber damit doch der Begriff des Aufeinanderfolgens, Zusammenhängens verbunden ist, der unserer Stelle fern liegt.

§. 81. zinspflichtig machen] Das hier gebrauchte Wort *δεκατεῦσαι* erklärt Didymos bei Harpokration u. d. W. zunächst mit *καθιερῶσαι*, d. h. dem Gotte weihen, da es Sitte der Griechen war, den Zehnten der Erzeugnisse den Göttern, respective den Priestern zu weihen. Dann wurde es von denen gebraucht, die, überwunden, gezwungen wurden, den zehnten Theil ihrer Staatseinkünfte dem Gotte zu Delphoi abzutreten. Vgl. Böckh Staatsh. d. Ath. I. 352.

§. 83. ein Vorbild für die Griechen] Es ist keine leere Schmeichelei, wenn die Redner den athenischen Staat als ein

Muster für das übrige Griechenland hinstellen, sobald sie eben nur die Zeit bis zu dem peloponnesischen Kriege im Auge behalten und es wird nicht unpassend sein, hierüber Jacobs (verm. Schrift. VI. S. 340) zu hören: „Eine thatenreiche Geschichte und das Andenken großer Ahnherren ist für jedes Volk ein unschätzbares Erbtheil. An ihm richtet sich der Glaube und die Tugend der Nachwelt auf. Die Kraft des Beispiels, menschlicher und milder als die Macht der Gesetze, pflanzt sich von Jahr zu Jahr fort, und wer das Wort des Gesetzes unbeachtet läßt, den schreckt das warnende Bild der Vergangenheit. An dieser Erbschaft waren die Alten, Griechen und Römer, unermeßlich reich. Die Sage aus der Heroenzeit — für die meisten Völker verloren — wurde ihnen erhalten, und die Thaten ihrer einheimischen Fürsten strahlten in der Farbenpracht einer verklärenden Poesie aus der Nacht des grauen Alterthums in alle folgende Zeiten herein. Neue Thaten schlossen sich an die alten an, und indem sie alte Erinnerungen auffrischten, boten sie selbst wieder zu neuen Stoff. Und noch lebt ihr Andenken in Dichtern, Geschichtschreibern und Rednern und wird fortleben, so lange noch in edlen Gemüthern der Sinn für einfache Größe lebt und in der eigennützigen Geschäftigkeit des Marktes nicht alle Sehnsucht nach den höhern Ansprüchen des Geistes erstorben ist.“ Denselben Ausspruch, den hier Lykurg thut, hat auch Thukydides B. II. Kap. 37. dem Perikles in den Mund gelegt: *χρώμεθα πολιτείᾳ οὐ ζηλούσῃ τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρους.*

§. 84. zur Zeit des Königs Kodros] Vgl. Cic. Tusculanische Unterr. I. 48. Von den vier Einfällen der Dorier in Attika, die uns Herodot V. 76 erwähnt, war der zur Zeit des König Kodros der erste.

§. 85. Ernährerin] Platon Menex. Kap. 6 (p. 237 B.): „Ihrem Adel (dem Adel der Gefallenen) liegt zuerst zum Grunde der Stamm der Vorfahren, der kein Ankömmling ist und auch nicht diese Nachkommen als Beisassen in dem Lande aufweist, selbst von anderswo gekommen, sondern als Eingeborene und als wirklich im Vaterlande Wohnende und Lebende, indem sie das Land, in welchem sie wohnten, nicht als Stiefmutter wie andere, sondern als wahre Mutter ernährte; und sie ruhen nach ihrem Ende an heimathlicher Stelle des Landes, welches sie gebar und erzog und in ihrem Schooße empfing. Darum ist es recht und billig, zuerst sie, die Mutter zu preisen.“ Isokrat. Paneg. §. 25 *μόνοις γὰρ ἡμῖν τῶν Ἑλλήνων τὴν αὐτὴν τροφὸν καὶ πατρίδα καὶ μητέρα καλέσαι προσήκει.* Siehe daselbst Morus. Vgl. unten §. 100, den Anfang der Euripideischen Verse.

§. 87. fortwährende Speisung im Prytaneion] Um den Staat keinen Augenblick ohne oberste Behörde zu lassen, über-

nahmen die zehn Phylen, aus denen der Rath bestand, nach einer durch das Loos bestimmten Reihenfolge die Prytanie. Die Bestimmung dieser Prytanen war, bei allen Vorkommenheiten des Tages sofort mit amtlicher Autorität zur Hand zu sein. Zu diesem Ende hielten sie sich den größten Theil des Tages in ihrem Prytaneion auf und speisten auch daselbst auf öffentliche Kosten. Diese Ehre der öffentlichen Speisung wurde außer ihnen und einigen bestimmten Beamten, nur fremden Gesandten, den Siegern in den heiligen Festspielen und um das Vaterland hochverdienten Männern oder deren Söhnen zu Theil.

§. 88. Liebten nun etwa] Die codd. bieten *ὁρᾶτε· ὁμοίως ἐφίλουν* und so lesen die Hrsgbb. G. Hermann billigte die Lesart der Aldina *ὁρᾶτε εἰ ὁμοίως*, da er eine Ironie an einer so kräftigen Stelle nicht passend fand. Auch ich kann mich nicht bereden, daß Lykurg hier hätte ironisch sein können, und halte deshalb meine frühere Emendation *ἆρά γε ὁμοίως*, wie auch Koraes vorgeschlagen hatte, um so mehr fest, als diese Redensart eine sehr häufige ist; vgl. §. 70 *ἆρά γε ὅμοιον τῷ φεύγοντι τὴν πατρίδα τεττάρων ἡμερῶν πλοῦν εἰς Ῥόδον;* §. 119 *Τί δοκοῦσιν ὑμῖν, ὦ ἄνδρες, ἆρά γε ὁμοίως ὑμῖν περὶ τῶν ἀδικούντων γιγνώσκειν;* §. 123 *ἆρά γε δοκεῖ ὑμῖν βουλομένοις μιμεῖσθαι τοὺς προγόνους πάτριον εἶναι Λεωκράτην μὴ ἀποκτεῖναι.* Dem. Olynth. III. 27 *νυνὶ δὲ πῶς ὑμῖν τὰ πράγματα ἔχει; ἆρά γε ὁμοίως καὶ παραπλησίως;* de falsa legat. §. 63 *καὶ σκοπεῖτε τί πιστεύσαντες τί ἔπαθον· ἆρά γε ὅμοια ἢ παραπλήσια οἷς οὗτος ἀπήγγειλεν;* ibid. §. 307 *ἆρά γε ὅμοια ἢ παραπλήσια τούτοις.*

nach denen das Land benannt wird.] Der Redner geht von Kodros auf die Heroen über, von denen die Phylen ihren Namen haben, die nach Aufhebung der vier ionischen Phylen durch Kleisthenes folgende Namen führen: Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis, Akamantis, Oeneis, Kekropis, Hippothoontis, Aeantis, Antiochis. Vgl. über die Heroen (Demosthenes) Leichenrede §. 27 bis 31. Pausanis I. 5. Kodros zählte zwar mit zu den Heroen, keine Phyle hat aber von ihm einen Namen, Lykurg konnte aber leicht wegen der Aufopferungsfähigkeit dieses Königs auf die Heroen kommen, die sich auf gleiche Weise für das Vaterland verdient gemacht hatten.

§. 92. folgende iambische Verse.] Die Verse werden nach Valckenaer zum Hippolyt. 198 dem Euripides zugetheilt. Der Gedanke kehrt wieder bei Sophokl. Antigone V. 610 Hartung:

Das gepriesene Wort sprach
  einer mit weisem Mund,
Daß das Schlimme gut oft dünke
Dem, welchem ein Gott zum Unheil den Sinn bethöre.
Dann wandelt er leidfrei die geringste Zeit mehr.

Es ist dies das εὖ κακουργεῖν des Euripides Orest. 802 das: Uebel thun, im Wahne recht zu handeln. Herodot II. 120 zu Ende ὡς μὲν ἐγὼ γνώμην ἀποφαίνομαι, τοῦ δαιμονίου παρασκευάζοντος, ὅκως πανωλεθρίῃ ἀπολόμενοι καταφανὲς τοῦτο τοῖσι ἀνθρώποισι ποιήσωσι, ὡς τῶν μεγάλων ἀδικημάτων μεγάλαι εἰσὶ καὶ αἱ τιμωρίαι παρὰ τῶν θεῶν. Ebendas. Kap. 139. Demosth. gegen Philipp III. §. 54. Lysias geg. And. §. 22 θεῶν τις γνώμην τούτου διέφθειρεν. Der Scholiast zu Sophokl. Antigone a. a. O. citirt folgendes Fragment:

ὅταν δ' ὁ δαίμων ἀνδρὶ πορσύνῃ κακά,
τὸν νοῦν ἔβλαψε πρῶτον, ᾧ βουλεύεται.

Dieselbe Ansicht liegt zu Grunde, wenn Plautus Amphitr. IV. 2. 1 sagt: Tibi Iuppiter diique omnes irati certo sunt. Cic. pro Coelio XVII. §. 24. Quamobrem si quem forte inveneritis, qui aspernetur oculis pulchritudinem rerum, non odore ullo, non tactu non sapore capiatur, huic homini ego fortasse et pauci deos propitios, plerique autem iratos putabunt. Siehe Gronov zu Terenz Phormio IV. 3. 31. Ruhnken zum Vellej. II. 57. 3.

Denselben Gedanken läßt Shakspeare Macbeth III. 5 die Hekate aussprechen und ihm folgend sagt Schiller Macbeth IV. 2.

Drum schnell ans Werk mit rüst'gen Händen,
Ich will euch meine Geister senden,
Und solche Truggebilde weben
Und täuschende Orakel geben,
Daß Macbeth, von dem Blendwerk voll,
Verwirrt und tollkühn werden soll!
Dem Schicksal soll er trotzen kühn,
Nichts fürchten, sinnlos Alles wagen,
Nach seinem eitlen Trugbild jagen.
Den Sterblichen, das wißt ihr lange,
Führt Sicherheit zum Untergange.

§. 93. Kallistratos] Dieser ausgezeichnete Redner war aus dem Demos Aphidna, begeisterte durch seine Rede über Oropos den jungen Demosthenes so sehr, daß dieser sich trotz seiner Naturfehler der Beredtsamkeit zu widmen entschloß. Westermann Gesch. d. Beredts. I. p. 70. Hermann Staatsalterth. §. 172 not. 10. Vorzüglich die Abhandlung über diesen Staatsmann von Arn. Schäfer im Philologus III. Band.

sein Recht werden würde] Ich habe hier mit Bekker gegen die codd. zweimal τῶν νομίμων geschrieben, die Hrsgbb. mit den codd. τῶν νόμων. Oben §. 65 habe ich auseinander gesetzt, was unter νόμιμα zu verstehen sei, und hier wird blos dies Wort Platz finden können. Denn τυγχάνειν τῶν νόμων kann nichts anderes heißen, als das erlangen, was die Gesetze vorschreiben, d. i. Schutz für die Unschuldigen, Strafe für den Schuldigen. Kalli-

stratos konnte aber im Bewußtsein seiner Schuld, wenn ihm der Gott gesagt hätte ὅτι τεύξεται τῶν νόμων dies nicht deuten, als werde er unbestraft in Athen leben können, denn der Ausdruck ist klar und unzweideutig. Es bedurfte aber einer Zweideutigkeit, und diese liegt blos in der Redensart τυγχάνειν τῶν νομίμων. Gewöhnlich heißt es nemlich die bürgerlichen Rechte erlangen und so nahm es Kallistratos auch, die pythische Priesterin aber bezog es der Etymologie nach auf das, was das Gesetz vorschreibt. Ich habe annähernd an das Griechische übersetzt: es werde ihm sein Recht werden.

Tempel der zwölf Götter] Soll heißen „Altar". Dieser war gegen Westen nahe an der Burg auf dem Markte von Peisistratus erbaut, vom Volke erweitert worden und gehörte zu den Asylen der Stadt. Solche Asyle waren noch das Theseion in der Stadt, das Theseion im Peiräeus, der Altar des Mitleids auf dem Markte, der Altar des Zeus ebendaselbst, der Altar der Diana zu Munychia, der Altar der Eumeniden auf dem Areiopagos. Meier und Schöm. Att. Proz. S. 404 fg.

auf gleiche Weise deuteten] So habe ich die aufgenommene Lesart εἰ ταὐτὰ τὰ σημεῖα — φαίνονται übersetzt. Eigentlich: wenn die Vorzeichen den Guten als dieselben erschienen, wie den Schlechten. Gerade in der Auffassung des empfangenen Orakels sucht der Redner die Bestrafung oder Belohnung. Die Schlechten, denen der Sinn verkehrt, werden sich das Orakel deuten, daß sie dadurch ins Verderben gerathen, die Guten so, daß sie beglückt werden. Daß übrigens an dem Plural des Verbi nach dem neutrum plurale kein Anstoß zu nehmen ist, hat Mätzner z. d. St. durch hinreichende Belege bewiesen.

§. 94. Pflichterfüllung gegen Eltern] „Von denen, welche ihre kindliche Pflicht verletzten, die väterlichen Gebote verachteten, die Ehrfurcht vergaßen, die sie den Eltern schuldig waren, wendeten sich die Götter ab, verschlossen ihr Ohr gegen ihr Gebet und entzogen ihnen den Segen, ohne den es kein Gedeihen gibt. Und wie unerbittlich der Fluch der Eltern an den Kindern gerächt wird, lehrt Homer und mehr als eine Geschichte der Heroenzeit. Das Gesetz befiehlt, sagt Menander, die Eltern wie die Götter zu ehren, und nach Platon achtet die Nemesis selbst auf leichte und beflügelte Worte der Kinder gegen ihre Eltern und zeigt sie der Gerechtigkeit (Δίκη) an." Jacobs V. Schr. III. 104. Der Redner, der eigentlich beabsichtigte von den Pflichten gegen Eltern, Verstorbene und Götter zu sprechen, ist an unserer Stelle durch die bei ihm ersichtliche Liebe, das Gesagte durch Beispiele zu belegen, von der Sache abgekommen, verweilt länger bei dem Beispiele der Kindesliebe, die von den Göttern die gebührende Anerkennung und Belohnung gefunden habe, und geht dann gleich auf Leokrates

über, als einen Menschen, der seine Pflichten nach allen drei Richtungen hin verletzt habe.

ich will nicht sagen — sondern] In den codd. μὴ ὅτι — ἀλλ' ὅτι, und dies haben die Hrsgbb. beibehalten, obgleich mit einigen Zweifeln. Die Beispiele, welche Baiter anführt, um die Wiederholung von ὅτι zu stützen, werden von Sauppe mit Recht als hierher nicht gehörig verworfen. Koraes schlug für das zweite ὅτι ἔτι vor, das einzig Richtige und in den Sinn Passende aber ist offenbar ἀλλὰ τὸ, weshalb man sich um so mehr wundern muß, daß Mätzner, dem diese Verbesserung bekannt war, obgleich er die gewöhnliche Lesart ebenfalls nicht billigt, dieselbe nicht aufnahm.

§. 95. 96. So soll in Sikelien] Unter den Schriftstellern, die auf uns gekommen sind und welche diese Sage erzählen, ist Lykurg der älteste. Die übrigen, griechischen und römischen Schriftsteller, selbst sein Zeitgenosse Aristoteles — und es sind derer Viele — weichen insgesammt insofern von ihm ab, daß sie von zwei Jünglingen, Amphinomos und Anapis (bei Stobäos Philonomos und Kallias aus Katana) sprechen, von denen einer den Vater, der andere die Mutter getragen habe. — Die „Stätte der Frommen" muß Lykurg seiner Erzählung nach auf Vater und Sohn beziehen, während in den andern Erzählungen es richtiger und sachgemäß auf die beiden Söhne bezogen wird. Pauf. Phok. 28. 2. — λέγεται γοῦν habe ich nach G. Hermann's Vorschlag mit Mätzner, den Zürchern und Scheibe als das einzig hier Richtige aufgenommen, da es von den Griechen da angewendet wird, wo zum Belege eines Ausspruchs aus vielen Beispielen, die angeführt werden könnten, eines besonders herausgehoben wird. Vgl. darüber Buttmann zu Demosth. geg. Meidias S. 46. Schäfer Apparat. Demosth. I. pag. 784. Ebenso gebraucht wird das lateinische quidem. Vergleiche Cic. de amicit. §. 24, wo Beier richtig bemerkt: haec particula unum potissimum testem atque auctorem seligit. Zu Anfang des 96. Paragr. wird in den codd. und bei den Hrsgbb. gelesen φορτίου οἶμαι προσγενομένου, und dies οἶμαι von Mätzner ganz richtig mit „sans doute" oder „natürlicher Weise" nach einer den Griechen geläufigen Anwendung des Wortes erklärt. Nichtsdestoweniger möchte ich hier (τοῖς) ὤμοις lieber lesen, obgleich ich es selbstverständlicher Weise nicht in den Text aufgenommen habe. Vgl. Aristotel. de mundo VI. 23 περικαταληφθέντες ὑπὸ τοῦ ῥεύματος, διὰ τὸ βαστάζειν γέροντας ἐπὶ τῶν ὤμων γονεῖς.

§. 98 ff. Eumolpos] der Sage nach Sohn des Poseidon und der Boreiade Chione, wurde als Flüchtling vom thrakischen Könige Tegyrios aufgenommen, doch von demselben wieder vertrieben und ging nach Eleusis. Später kehrte er nach Thrakien zurück und wurde nach dem Tode des Tegyrios dessen Nachfolger. In dieser Zeit brach ein Krieg zwischen den Eleusiniern und Athenern

aus, und Emolpos eilte den Erstern auf ihr Verlangen mit einem thrakischen Heere zu Hülfe und nöthigte den athenischen König Erechtheus zu einem Vergleiche, nach welchem Eumolpos mit den Töchtern des Keleos den eleusinischen Gottesdienst versehen sollte. Dieser Krieg wird der eleusinische genannt. Eumolpos soll die eleusinischen Geheimnisse eingeführt haben, und von ihm leitete sich das Priestergeschlecht der Eumolpiden zu Athen ab, die nebst den Kerykεn, ebenfalls einer Priesterfamilie, die Hauptfunktionen in den eleusinischen Mysterien zu versehen hatte. Siehe Anmerk. zu Platon Menerenos p. 239 B. (Bd. VII. S. 56 dieser Sammlung.) Thuk. II. 15. Xenoph. Denkw. 3. 5. 10. Isokr. Paneg. 68. Panathen. §. 193. Pausan. I. 38. 3. Lukian Anacharſ. 34. Fugitiv. 8. Die Praxithea war übrigens nach Apollodor III. 15. 1. nicht die Tochter des Kephisos, sondern seine Enkelin von seiner Tochter Diogeneia, der Gattin des Phrasimos. — Platon verbindet diesen Kampf mit dem Einfalle der Amazonen und Skythen, Isokrates trennt beide Einfälle. Uebrigens nimmt Euripides in seiner Tragödie blos drei Töchter an, Apollodor III 15. 4 hingegen erzählt, Erechtheus habe von vier Töchtern die jüngste Chthonia geopfert, außerdem aber habe er noch drei Söhne besessen.

Die Verse, welche Lykurg hier anführt, sind aus einem Stücke des Euripides, welches den Titel „Erechtheus" führte, entlehnt, von dem Fragmente noch übrig sind. Unser Fragment behandelt Hartung: Euripides restitutus I. pag. 469 ff. Matthiä Fragm. S. 166 fg. Wagner 4. p. 176 fgg. Die griechischen Redner pflegten nicht selten zum Belege ihrer Ansichten Stellen aus Dichtern, die ja bei dem Volke im größten Ansehen standen, anzuführen. Daß aber Lykurg in unserer Rede in dieser Sitte etwas zu weit gegangen ist, bemerkt Mätzner wol nicht mit Unrecht.

Die Verse des Dichters sind in den Handschriften ziemlich verderbt auf uns gekommen, wie wir denn dies sehr häufig finden, wo poetische Stellen bei Prosaikern vorkommen.

Vs. 3. Geringer ist — spät es thut] Diesen Vers habe ich mit den Zürchern nach der Heinrichschen Vermuthung gegeben. In den Handschrr. wird er so gelesen: *χρόνῳ δὲ δρῶσι, δυσγενέστερον* ..... die alten Ausgaben und nach Osann der cod. B. *πολλῷ δυσγενέστεροι*, was allerdings in den Sinn paßt, doch muß man nach *πολλῷ* ein Komma setzen. G. Hermann besserte *δυσγενέστεροι φύσιν*. Meineke *δυσγενέστερον λέγω*.

Vs. 5.] Für *λαβεῖν*, was die codd. bieten, haben zuerst Dindorf, dann Meineke und nach diesem Scheibe die vom Etymol. Magn. unter *τρέφοιν* berührte Form des Optativs auf *οιν* gesetzt, die auch Hermann zu Eurip. Helen. 271 empfiehlt, und in seinen Retract. adnot. in Soph. Philoct. pag. 14 auch bei Soph. Philokt. Vs. 895 aufgenommen wissen will: *τί δῆτα δρῷμ' ἂν ἤ λέγοιν τοὐνθένδε γε.* Hartung, welcher die Form des Grammatikers für

eine grauenvolle Verstümmelung (Eurip. Helen. 239) erklärt, hat im Eurip. restitutus λαβοῖμ' vorgeschlagen. Ich sehe nicht ein, warum man an dem Infinit. Anstoß genommen hat. Doch nicht etwa deshalb, weil der Dichter nach einigen eingeschobenen Gedanken hernach erst dem πρῶτα μέν entsprechend fortfährt (Vs. 14) ἔπειτα τέκνα τίκτομεν? Diese Gleichmäßigkeit zu verlangen, hieße schon bei einem Prosaiker eine starke Zumuthung.

Vs. 9. Zug im Bretterspiel] Das Brettspiel der Griechen wurde auf einem durch fünf horizontale und ebensoviel verticale Linien in 36 Felder getheiltem Brette gespielt. Jeder der beiden Spieler hatte fünf Steine, beim Setzen und Fortrücken derselben entschied Glück, da man sich dabei der Würfel bediente, und Nachdenken. Man scheint die Stellung der Steine (πεσσοί) nicht, wie bei unserm Schach- oder Damenspiel, nach Feldern, sondern nach den Linien und ihren Durchschnitten bestimmt zu haben, denn die Mittellinie führte den Namen der heiligen und von der heiligen rücken (ἀφ' ἱερᾶς κινεῖν) heißt sprüchwörtlich soviel als zum letzten Mittel greifen. Was den Text anlangt so ist ὁμοίαις so zu erklären, als stünde διαφοραῖς ὁμοίαις διαφοραῖς πεσσῶν, obgleich ich nichts dagegen habe, wenn man mit Taylor, Reiske, Musgrave und Heinrich verbessert ὁμοίως. Plutarch de exsil. liest πεσσῶν ὁμοίως διαφορηθεῖσαι βολαῖς offenbar verderbt, da von einem Wurf der Steine nicht wie bei Würfeln die Rede sein kann, die Städte aber hier an unserer Stelle nicht διαφορηθεῖσαι genannt werden können, was nur von solchen gesagt werden kann, deren Einwohner hin- und hergeworfen worden sind. Ueberhaupt ist dieser Vers so wie die vier folgenden bei Plutarch, die Lykurg nicht hat, wol der Verbesserungswuth irgend eines alten Schauspielers zu verdanken, um so mehr, da in denselben die Praxithea angeredet wird, die doch in der ganzen Stelle redend auftritt. Ueber die Frechheit der Schauspieler in dieser Beziehung vergleiche Hartung und Wunder zu Sophokl. Trach. Vs. 44—48.

Vs. 14. in diesem Sinne] Die Handschriften bieten auch hier τοῦδ' ἕνεκεν oder ἕνεκα, nur die Aldina hat ἕκητι, wieder ein deutliches Beispiel, wie die Abschreiber poetischer Stücke in prosaischen Werken verfahren. Matthiä, Zürcher, Scheibe schrieben ἕκατι nach Porson zu Eurip. Orest. 26. Valckenaer zu Phönikierinnen 6.

Vs. 15. der Götter Heerd zu halten] Ich habe die Scheibe'sche Verbesserung als die einfachste und leichteste aufgenommen, da die Lesart der Handschriften nicht zu halten ist. Sauppe schlug vor καὶ πατρίδα ῥυώμεθα, G. Hermann πατρίδα θ' ὡς ῥυώμεθα.

Vs. 16. mein Theil ist eines nur] In den codd. und Ausgaben wird gelesen τοὔνομ' ἕν, was doch nicht in den Zusam-

menhang passen will. Der Grundgedanke der Praxithea in unserm Fragmente, von welchem sie sich leiten läßt, ist offenbar der, daß Privatinteressen dem allgemeinen Besten geopfert werden müssen, und diesen Gedanken finden wir einzig und allein in der Sauppe'schen Verbesserung τοὐμὸν ἓν wieder, die aufzunehmen ich nicht das geringste Bedenken getragen habe.

Vs. 25. O, hätt' ich Kinder doch] Die Handschr. ἀλλ' ἔμοιγ' ἔστι τέκνα, was keinen passenden Sinn gibt, Matthiä und Hartung schreiben für ἔστι den Optativ εἴη. Hermann besserte ἔστω, was Matthiä deshalb verwirft, weil ihm „hoc optare reginam aptius videtur, quam iubere." Doch paßt der Imperativ recht gut, um die Stärke des Wunsches zu bezeichnen.

Vs. 31. und zur Feigheit sie erziehn] Die codd. bieten εἵλοντο καὶ παρῄνεσαν κακά, was Bekker beibehielt. Grotius und Scaliger setzten dafür εἷλον κ. π. κ., diesen folgten Osann und die Zürcher. Matthiä εἵλονθ' ἢ παρῄνεσαν. G. Hermann εἵλονθ' αἵ παρῄνεσαν, Baiter εἵλονθ' ᾧ παρ. Sauppe εἵλονθ' ὥστ' ἄρ' ᾔνεσαν. Bergk ὡς ἕλοιντο κακὰ (= κακῶς) παρῄνεσαν. Unter allen diesen Verbesserungen ist die von Grotius die einfachste, erregt aber Bedenken, da das Activum doch wol nicht so gebraucht wird. Ich habe zu den gegebenen Vorschlägen einen neuen hinzugefügt, der, wie ich glaube, wenigstens nicht schlechter ist. Der Sinn ist: Ich hasse die Mütter welche das Leben ihrer Kinder erhalten wissen wollen, denen sie doch Schlechtigkeit (Feigheit) empfohlen haben.

Vs. 38. mein ja nur] Ich habe mit Scheibe die Wagner'sche Emendation gesetzt. Die Handschriften bieten τὴν οὐκ ἐμὴν πλὴν φύσει. Die Vulg. τὴν οὐκ ἐμήν γε πλήν, was Mätzner beibehalten hat. Man könnte vielleicht dem Sinne ganz angemessen schreiben τὴν οὐδ' ἐμήν γε πλὴν φύσει δώσω κόρην. Sauppe vermuthet πλὴν τῇ φύσει.

Vs. 41. bei mir] Die codd. γοῦν τ' ἐμοί, Reiske τοὐν ἐμοί, mit ihm Mätzner, Hartung; Bekker γοῦν ἐμοί. Die von mir aufgenommene Lesart stammt von Heinreich, und ist von den Zürchern und Scheibe in den Text gesetzt worden, und mit Recht, glaube ich. Die Stelle, aus dem Zusammenhange gerissen, zeigt uns nemlich deutlich genug, daß Erechtheus, als ihm die Antwort des Orakels geworden war, zunächst die Einwilligung seiner Gattin zu gewinnen suchte. Praxithea war von höherm Muthe für das Vaterland beseelt, als Klytämnestra in Aulis. Auch ihr wäre es möglich gewesen, durch Thränen und Jammer, vielleicht auch Vorwürfe den Gatten vom Tochteropfer abzubringen, in ihrem Willen lag Alles, Alles konnte durch ihren Entschluß gerettet werden oder verloren gehen.

Vss. 41. 42 fg.] Der Ideengang in den Worten der Praxithea ist folgender:

„Mein Entschluß die Tochter zu opfern steht fest, da erstens dadurch die schönste Stadt der Erde gerettet wird, und zweitens die Eltern deshalb Kinder zeugen, um in ihnen Stützen des Staates zu erziehen. Wenn ich also durch eine Handlung, die zwar das Mutterherz auf das Schneidendste trifft, aber das ganze Volk rettet, zum Wohle des Staates beitragen kann, so muß die Stimme des Herzens schweigen und die Liebe der Mutter muß der Pflicht der Bürgerin weichen. Der Söhne kräftiger Arm soll den Staat schützen; hätte ich derer, würde ich sie ja auch hinaus senden in den Kampf, wo ihrer der Tod harret; jetzt kann ein schwaches Mädchen das Heil des Landes werden, und die Mutter hat die Pflicht, dieses ihr geliebtes Kind auf dem Altare des Vaterlandes den Göttern zu weihen, um so mehr da die Tochter durch diese That sich ungetheilten unsterblichen Ruhm erwirbt, während die Söhne, fallen sie, mit andern den Ruhm theilen müssen, und diese mit dem Gefühle zum Tode geht, nicht blos das Vaterland, sondern Mutter, Vater und Geschwister gerettet zu haben. Demnach werde ich mich nicht widersetzen die Tochter, auf die das Vaterland höhere Ansprüche hat, welche aber mir nur nach den Gesetzen der Natur angehört, zu opfern, um so weniger, da, wollte ich es nicht thun und so das Land dem Feinde preisgeben, ich ja nicht einmal weiß, welches mein und meiner Kinder Loos sein wird, und ob ich je mit ihnen zusammen bleiben werde." Vs. 1—40.

Praxithea fährt fort: „Sonach wird Alles durch meine Willensäußerung gerettet sein; (ἅπαντα τοὖν᾽ γ᾽ ἐμοὶ σωθήσεται) Andre werden regieren, diese Stadt aber werde ich retten." Wer kann dieses „Andre werden regieren" erklären, und wer will Euripides, selbst wo er noch so breit scheint, entschuldigen, daß er hier in zwei auf einander folgenden Versen nicht nur dasselbe sagt, sondern dies sogar im zweiten Verse noch schwächer ausdrückt. Dies fühlte Musgrave und änderte nach seiner Weise:

οὔκουν ἀπαντᾷ νῦν· ἐμοὶ σωθήσεται,
ἄρξουσί τ᾽ ἄλλοι τῇδέ γ᾽, εἰ σώσω, πόλει.

Hermann bei Matthiä setzt nach *σωθήσεται* ein Komma und schreibt hernach *ἄρξουσί τ᾽ ἀλλ᾽ οἷς τήνδ᾽ ἐγὼ σώσω πόλιν.* Offenbar ist er dem Sinne des Euripides nahe gekommen, und auch Hartung schreibt ähnlich *ἄρξουσί δ᾽ ἀλλ᾽ οἷς — πόλιν*, indem er dazu sagt: Hoc dicit Praxithea: Etiam si neque nos neque liberi fructum percipiamus, certe regnum et principatum inter Graecos retinebunt ii, quibus illud virtute nostra paraverimus. Von den Handschriften ist keine Hilfe zu erwarten, die besten lesen *ἄρξουσί τ᾽*, blos Z und der Burnejanus *ἄρξουσιν*, was die Hrsgbb. aufgenommen haben, und für *ἐκεῖνο δ᾽* im folgenden Verse bietet der Crippsianus mit L *ἐκείνῳ δ᾽*. Betrachten wir die Stelle im Zu=

sammenhange, so muß Praxithea offenbar sagen: Alles wird durch mich gerettet, das Regentenhaus und die Satzungen des Volkes, und diesen Gedanken bekommen wir durch die von mir vorgeschlagene Aenderung. Ἐκεῖνό ϑ' im folgenden Verse ist ebenso gebraucht, wie oben §. 92 τοῦτ' αὐτό, und weist auf das Folgende hin, wie schon Reiske richtig bemerkt hat.

Vs. 46. Oelzweig, Gorgo] Ueber den Oelzweig vergl. oben §. 26. S. 93. Das Haupt der Medusa schlangenhaarig und durch seine versteinernde Gewalt in der Hand des Perseus bewährt, trug Athene in der Aegide. Hier ist das Standbild der Athene zu verstehen, welches die Athener nach der Schlacht bei Marathon fertigen ließen, bei welchem auf dem goldenen Schilde ebenfalls das Haupt der Medusa angebracht war.

Vs. 47. Dreizack] Der Dreizack Poseidons machte die Erde gleich dem Meere zittern und beben, hat seinen Namen τρίαινα von τρέω tremere und τριαινοῦν heißt sonach zittern machen. Der Sinn unserer Stelle ist: Poseidon, der Schutzgott der Thraker, wird nicht die Verehrung unserer Schutzgöttin verdrängen. Poseidon wurde in Athen zwar auch verehrt, aber an zweiter, Athene an erster Stelle. Vorzüglich wurde Poseidon von der Phyle der Krieger oder Landeshüter (φύλακες) als Schutzpatron verehrt, die deshalb auch Ποσειδωνιάς hieß.

§. 102. den Homeros noch anführen] τὸν Ὅμηρον παρασχέσϑαι ἐπαινῶν lesen die Handschriften; da aber Taylor an dem Participium Anstoß nahm, haben die Hrsgbb. Verschiedenes vorgeschlagen. Reiske will τῶν Ὁμήρου παρασχ. ἐπῶν. Voigtländer schreibt ἐπανιών, was auch Bergk billigt, indem er es übersetzt ut illuc redeam, die Zürcher, Mätzner und Scheibe haben die Vulgata beibehalten. Auch ich sehe nicht ein, warum es nicht gehalten werden könnte, so daß es „lobend den Homer als Zeugen vorführen" bezeichnet. Uebrigens hatte Pinzger wol nicht ganz Unrecht, wenn er meint, daß Lykurg dabei an das von den Rhapsoden gebrauchte ἐπαινεῖν gedacht habe, um so mehr als er der Panathenäen gedenkt. Vgl. Plat. Jon. Cap. VIII. p. 536 D. Cap. XII. p. 541 E. und so steht ἐπαινέτης für ῥαψῳδός ebendas. Cap. VII. z. E. p. 536 D. und Cap. XII. p. 542 B. Doch darf man es deshalb hier an unserer Stelle nicht nehmen wie Pinzger will: mit Würde und Feierlichkeit vortragen und durch angemessenen Vortrag verherrlichen.

an den Panathenäen] Die Panathenäen waren ein großes Volksfest zu Ehren der Athene Polias. Es gab kleine und große, letztere von den Schriftstellern der klassischen Zeit gewöhnlich schlechthin Παναϑήναια genannt, beide zur Feier einer und derselben Begebenheit. Die ersten wurden alljährlich im Monat Thargelion, die letztern großen aber vierjährig oder nach hellenischer

Ausdrucksweise fünfjährig (καθ' ἑκάστην πενταετηρίδα a. uns. Stelle) von 25 bis 28 Hekatombäon jedes dritten Olympiadenjahres begangen. Die Feier bestand theils in den gemeinsamen Festlichkeiten, Opfern, Aufzügen und Lustbarkeiten verschiedener Art, theils in ritterlichen, gymnischen und musischen Wettkämpfen. Die Hauptfestlichkeit war die große Procession des letzten Tages, an welchem der πέπλος der Athene Polias zu der Göttin auf die Burg gebracht wurde. Man bediente sich eines Schiffes, welches zum Schein mit Rudern versehen war und durch Maschinen fortbewegt wurde, auf welchem jenes Gewand, in das die Thaten der Göttin, vorzüglich ihr Kampf mit den Titanen und Giganten eingewebt waren, wie ein Segeltuch aufgespannt war. (Plat. Euthyphron. 6 C.) Dieses Prunkgewand scheint dann der Pallas entweder umgehangen oder als Teppich vor ihrem Bilde ausgebreitet worden zu sein. — Daß an diesem Feste die Gedichte Homers recitirt wurden, wie auch andere Schriftsteller bezeugen, lassen Einige Solons, Andre Hipparchos', des Sohnes des Peisistratos, Verordnung sein. Vgl. Platon Hipparch p. 226 B.

§. 103 spricht folgendermaßen] Die Verse finden sich bei Homer Iliad. XV. 494—499, in den Ausgaben steht dort für διαμπερές — ἀολλέες, für νήπια τέκνα — παῖδες ὀπίσσω, dann καὶ οἶκος καὶ κλῆρος.

§. 105. Feldherren von uns als Helfer bezeichnete] Die Handschr. bieten καίτοι εἰ τοῖς ἀφ' Ἡρακλέους γεγενημένοις, οἳ ἀεὶ βασιλεύουσι ἐν Σπάρτῃ, τοὺς παρ' ὑμῶν ἡγεμόνας ἀμείνους ὁ θεὸς ἔκρινε, nur daß für den Dativ in L Z τοὺς γεγενημένους steht. Die alten Ausgaben haben τῶν γεγενημένων und dies haben die Zürcher beibehalten. Mätzner sucht den Dativ so zu vertheidigen, daß er ihn von ἔκρινε abhängig sein und hernach zum Comparativ αὐτῶν suppliren läßt. Ganz richtig, was die Grammatik belangt, ob wir aber dem Redner genug thun, ist eine andere Frage. Franke bemerkt nemlich sehr treffend, daß die Worte οἳ ἀεὶ βασιλεύουσιν ἐν Σπάρτῃ ganz überflüssig sind, und daß auch gar nichts darauf ankomme, daß der Gott diese Antwort den Nachkommen des Herkules gegeben habe, um so mehr, da vorher stehe τοῖς ἀνδρειοτάτοις Λακεδαιμονίοις ἀνεῖλε, also von den Lakedämoniern im Allgemeinen die Rede sei. Darauf aber ist etwas zu geben, daß die Enkel des Herkules, die fortwährenden Könige und Feldherren im Kriege, den Athenern an Tapferkeit nicht gewachsen waren und zum Siege einen Feldherrn aus Athen brauchten. Aus diesem Grunde hält Franke an dem von den alten Ausgaben gebotenen Genitiv fest, und hätte sicherlich unserm Redner genug gethan, wenn nur irgend ersichtlich wäre, wie dieser so klare Genitivus comparationis von den Abschreibern in den Dativ oder gar in den Accusativ hätte verwandelt werden können. Der Fehler muß also irgendwo anders gesucht werden, und ich bleibe

immer noch bei meiner früher aufgestellten Meinung, daß der Comparativ ein schlecht gelesenes Participium ἀμυνοῦντας gewesen ist, was um so erklärlicher wird, wenn man über die Kürzungen der Participien bei Schäfer zum Gregor aus Korinth S. 378 nachliest. Gewissermaßen, obgleich ich darauf nicht viel geben will, wird das Particip durch die Lesart der Aldina ἀμύνους gesichert. Auch Bergk glaubte nicht an eine Vertauschung des Genitivs und Dativs oder Accusativs und will hier geschrieben wissen εἰ πρὸς τοὺς — γεγενημένους, was Scheibe mit der Cautel der Klammern in den Text aufnahm.

den Thron inne haben] weil die beiden zugleich herrschenden Könige in Sparta immer aus den Nachkommen der Zwillingssöhne des Aristodemos, Eurysthenes und Prokles, gewählt werden mußten. Bald nach deren Geburt starb nemlich Aristodemos, und da nach den Gesetzen der Spartaner der älteste Sohn König werden mußte, that die Mutter Argeia, als wisse sie nicht, welcher von beiden der älteste sei, so daß die Spartaner nach einem Ausspruche des delphischen Orakels beide zu Königen machten (Herodot VI. 52), und diese Doppelregierung hernach beibehielten. Den Stammbaum der Herakliden siehe bei Herodot a. a. O. Cap. 53. VII. 204. VIII. 131. Vgl. Baumgarten-Crusius zu Plut. Agesil. Cap. 8 und Xenoph. Agesil. Cap. 1 z. A.

§. 107. die andre Dichter nicht berücksichtigten] „Die athenischen Redner und Komiker werden zwar nicht müde, über die Unwissenheit der Spartaner zu spotten, aber ihre Philosophen, zumal die unmittelbaren Schüler des Sokrates, rühmen dafür mit unparteiischem Urtheile die Weisheit jenes Volkes in Wort und That. Wenn auch gewisse Wissenschaften und die demagogische Redekunst, wie Plutarch im Leben des Lykurg und an andern Orten erzählt, so wie die Tragödie und Komödie dort nicht beliebt waren, so standen dafür die lyrische und andere Arten der Dichtkunst bei ihnen in größter Achtung. Außer Homer, dessen Gesänge ihr großer Gesetzgeber, den Einige zu seinem persönlichen Freunde machen, wegen ihrer erziehenden Kraft zuerst nach dem europäischen Griechenland verpflanzt haben soll, und außer Tyrtäos, den sie wegen seiner zur Tugend begeisternden Elegien nicht minder ehrten, bewiesen die Spartaner den Dichtern Taletas, Terpandros, Alkman und Andern, ebenfalls wegen ihrer ethischen Wirksamkeit die höchste Achtung, und an ihren Festen, zumal den Karneen, wetteiferten die Sänger jährlich um den Preis der Musik und der Dichtkunst.“ Nüßlin.

Elegien] Ueber Tyrtäos aus Aphidna vgl. die von Mätzner zu der Stelle angeführten Citate. Die Uebersetzung habe ich aus Friedr. Jacobs: Griechische Blumenlese Buch XII. S. 195 genommen und nur das geändert und hinzugesetzt, was durch den veränderten Text bedingt war.

Vs. 11. Denket nun Niemand] Ich bin der Mehrzahl der Hrsgbb., Franke, Schneidewin, Bergk, Scheibe gefolgt, welche die Passow'sche Emendation εἰ δ' οὕτως aufgenommen haben. Die codd. und mit ihnen Bekker und die Zürcher lesen εἶθ' οὕτως. Die ersten zehn Verse geben uns das Bild eines Menschen, der ohne Vaterland herumirrt, sowie seiner Leiden und Verfolgungen. Im elften Verse fährt nun der Dichter fort, indem er sich den Uebergang zu der folgenden Aufmunterung bildet: Wenn dem nun so ist, wohl! so lasset uns kämpfen für das heilige Erbe der Väter! Das Gedicht ist also ein Ganzes, und nicht wie Einige früher meinten, aus verschiedenen Stücken zusammengesetzt. Vs. 11 und 12, die eine sichere Verbesserung nur durch bessere Handschriften erhalten können, bessert Bergk in der 2. Ausgabe der Lyriker so:

εἰ δ' οὕτως ἀνδρός τοι ἀλωμένου οὐδεμί' ὥρη
γίγνεται οὔτ' αἰδὼς οὔτ' ὄπις οὔτ' ἔλεος.*)

Vs. 20. Die Edlen zurück] τοὺς γεραρούς liest Bergk mit Winkelmann, Scheibe folgte. Die Hrsgbb. lesen alle τοὺς γεραιούς, was sie aus dem von den codd. gebotenen γηραιούς gemacht haben. Wie lästig aber die Wiederholung desselben Begriffes sei, fühlt Jeder. Bergk vermuthet noch τοὶ νεαροί. Ahrens mit Tilgung des Artikels χηρεΐους.

Vs. 25. 26. Bergend u. s. w.] Dies Distichon läßt Jacobs weg. Auch im Sterben sind die Hellenen noch auf Bewahrung des Anstandes bedacht.

§. 108. die das erste Mal in Attika einfielen] Die ganze Stelle ist der bei Plat. Menex. Cap. 10 p. 240 D. so ähnlich, daß man wol nicht mit Unrecht annimmt, es haben unserm Redner die Worte seines Lehrers vorgeschwebt: ἐν τούτῳ δὴ ἄν τις γενόμενος γνοίη οἷοι ἄρα ἐτύγχανον ὄντες τὴν ἀρετὴν οἱ Μαραθῶνι δεξάμενοι τὴν τῶν βαρβάρων δύναμιν καὶ κολασάμενοι τὴν ὑπερηφανίαν ὅλης τῆς Ἀσίας καὶ πρῶτοι στήσαντες τρόπαια τῶν βαρβάρων, ἡγεμόνες καὶ διδάσκαλοι τοῖς ἄλλοις γενόμενοι, ὅτι οὐκ ἄμαχος εἴη ἡ Περσῶν δύναμις, ἀλλὰ πᾶν πλῆθος καὶ πᾶς πλοῦτος ἀρετῇ ὑπείκει. Aehnlich Isokr. Panegyr. §. 91 ἐπιδείξαντες τὴν ἀρετὴν τοῦ πλήθους περιγιγνομένην. Wenn man die Stelle Platons vergleicht, so ist man allerdings geneigt an eine Versetzung des Relativs zu denken und zu schreiben ἐνίκησαν πρῶτοι οἵ. Die codd. L. P. Z. bieten πρῶτον wozu Bekker bemerkt: quo recepto οἵ aut in οὗ aut in ᾗ mutabitur. Man könnte wol auch schreiben ὡς πρῶτον gleich als sie in Attika einfielen, wodurch dann unsere Stelle der platonischen ähnlich wird.

*) In meinem griechischen Texte ist τοὐξεπίσω stehen geblieben, was τοὐξοπίσω heißen sollte.

§. 109. zu Ehren ihrer Tapferkeit] Die Uebersetzung folgt der von mir gemachten Veränderung, Verbesserung möchte zu anmaßend klingen. Die codd. bieten ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου μαρτύρια ἔστιν ἰδεῖν τῆς ἀρετῆς αὐτῶν ἀναγεγραμμένα ἀληθῆ πρὸς ἅπαντας Ἕλληνας. Diese Lesart würde heißen: Auf den Grenzsteinen ihres Lebens (Nüßlin: Grenzstätten ihres Lebens) kann man die Zeugnisse ihres Heldensinnes sehen, und so vertheidigen Diejenigen, welche die Lesart festgehalten wissen wollen, unsre Stelle, indem sie unter Grenzmarken des Lebens den Ort verstehen, wo Jene den Tod erlitten. So noch Sauppe in der Separatausgabe des Lykurg. Wer aber wird unter Grenze des Lebens den Ort verstehen, wo Jemand stirbt, die Grenze des Lebens — eines Dauern in der Zeit — kann auch nur da sein, wo diese Dauer eben aufhört, wo der Tod ihr ein Ende macht, gleichviel an welchem Orte dies geschieht. Dies fühlte Wurm zum Dinarch, und glaubte das Richtige getroffen zu haben, wenn er für ὁρίοις τοῦ βίου schriebe ἠρίοις mit weggelassenem τοῦ βίου. Er fußte dabei auf ein Citat bei Harpokration, wo pag. 93 lin 26 ed. Bekker steht: ἠρία· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ' Αὐτολύκου. ἠρία εἰσὶν οἱ τάφοι, ὡς καὶ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ δῆλον ποιεῖ, und meinte, daß durch das falsch gelesene ἠρίοις, welches in ὁρίοις verwandelt und dem Abschreiber hernach unverständlich gewesen sei, sich auch der Genitiv τοῦ βίου eingeschlichen habe. Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Citat des Harpokration besticht und auch ich gestehe, daß ich mich mit der Lesart auf diese Weise befriedigt habe, um so mehr, als ich auch die Zürcher später im corp. orat. über dieselbe einstimmig fand. In neuerer Zeit aber, wo ich den Redner wieder zur Hand nahm, sträubte sich mein Gefühl gegen die Auslassung des von allen codd. und Ausgbb. gebotenen Genitivs τοῦ βίου. So kam ich denn auf die Veränderung, die ich im Texte auch aufgenommen habe. Nach dieser gehört τοῦ βίου nicht mehr zu ὁρίοις sondern zu μαρτύρια, der Dativ τῇ ἀρετῇ aber ist Ergänzung zu dem Verbum ἀναγράφεσθαι und findet in der Uebersetzung seine Erklärung. τὰ ὅρια sind eben der Eingangspunkt zum eigentlichen Hellas, die Thermopylen, und dort liegen jene auch begraben, dort findet sich auch unter andern die hier erwähnte Grabschrift, wie man aus Herodot B. VII. Cap. 228 ersehen kann, welche bei diesem so lautet:

> ὦ ξεῖν', ἀγγέλλειν Λακεδαιμονίοις, ὅτι τῇδε (Bergk τᾷδε)
> κείμεθα, τοῖς κείνων ῥήμασι πειθόμενοι.

Daß die Inschrift vom Simonides gefertigt sei, sagt Cic. Tusc. 1. 42. Anthol. Palat. VII. 249. Erwähnt wird sie von Diodor XI. 33. Strabo IX. p. 656. Casaub. Das zweite Epigramm wird ebenfalls dem Simonides zugeschrieben vom Aristides T. II. p. 511. Dindorf, wo im Pentameter geschrieben wird: ἔκτειναν Μήδων ἐννέα μυριάδας.

Meder] Die Benennung Meder für Perser ist nicht selten, und *μηδίζειν* wie *μηδισμός* wird von denen gebraucht, die es mit dem Könige der Perser halten.

§. 112. Phrynichos] Nach der verunglückten Expedition der Athener nach Sikelien wußten sich dieselben zwar im Felde gut zu vertheidigen, aber der Menge bemächtigte sich im Innern der Kleinmuth und die Verzweiflung. Die Vierhundert, die sich unter einander gewählt hatten, verdrängten den demokratischen Rath, und durch die Einrichtung, daß an die Stelle der Volksgemeinde fünftausend begüterte und waffenfähige Bürger treten sollten, machten sie den Einfluß des Rathes gänzlich zu nichte (410 v. Ch.). Aber auch der Vierhundert bemächtigte sich die Zwietracht und spaltete sie in zwei Parteien. Auf der einen standen Antiphon mit seinen Freunden Peisandros, Phrynichos, Aristarchos und Andere, welche offen für Verrath an Lakedämon waren, auf der andern Seite Theramenes, der eine abwartende Stellung einnahm, weil man des Heeres nicht sicher war. Aber das Volk, durch den Verlust Euboia's aufs Höchste gereizt, stürzte schon nach 4 Monaten die Vierhundert, nachdem Phrynichos ermordet worden war. Theramenes und Aristokrates traten selbst als Ankläger ihrer früheren Genossen auf, die sich nur theilweise der Volksrache entziehen konnten. Ein trauriges aber wahres Bild der damaligen Zeit gibt uns Lysias in seiner Rede gegen Eratosthenes. Vgl. noch Scheibe, die oligarchische Umwälzung in Athen und das Archontat des Eukleides. Leipzig 1841.

Ueber den Tod des Phrynichos lauten die Nachrichten verschieden. Thukyd. VIII. 92 erzählt, daß er um die Mittagsstunde auf offenem Markte in der Nähe des Rathhauses von gedungenen Mördern gefallen sei. Lysias geg. Agoratos §. 71 nennt als Mörder, wie Lykurg, den Kalydonier Thrasybulos und den Megareer Apollodoros. Diese wurden von den Freunden des Phrynichos eingekerkert; nach dem Sturze der Vierhundert wurde die Sache vom Volke wieder aufgenommen, Alexikles aber und Aristarchos flohen, letzterer übergab auch noch den Böotern Oinoë, vgl. Thuk. VIII. 92. Lykurgs Erzählung ist also nicht getreu, denn die Verdammung Beider als Abwesende geschah später. Siehe Sauppe zu unsr. Stelle.

nahm die Sache nach angestellter Tortur wieder auf.] In aufgeregten Zeiten kam es vor, daß, sobald die herrschende Partei den Untergang eines Gegners verlangte, weder Untersuchungsrichter noch Ankläger gewählt wurden, und ohne alle gesetzliche Form über jenen in der Volksversammlnng abgeurtheilt wurde, gleichsam als ob sein Verbrechen constatirt wäre. Siehe Schömann de comit. p. 225.

§. 116. Nein, wollet — Beschluß fassen] Ich bin in der Uebersetzung meiner Verbesserung des unhaltbaren Textes der codd.

gefolgt. Diese bieten *μὴ δῆτα, ὦ ἀ. δ. ὑμῖν οὔτε πάτριον.* Daraus machten die Hrsgbb. *οὕτω πάτριον,* was aber ebenfalls keinen Sinn gibt, da Jedermann zu den Worten suppliren würde *ἀναξίως ὑμῶν αὐτῶν ψηφίζεσθαι,* und das ist doch wahrlich nicht die von den Vätern ererbte Sitte. Franke läßt *ὑμῶν* weg und schreibt *οὐδὲ γὰρ πάτριον.* Ich schrieb symb. crit. p. 24 *μὴ δῆτα, ὦ ἀ. δ. ὑμεῖς· οὐδὲ γὰρ πάτριον — ψηφίζεσθαι,* letzteres freilich blos mit cod. Z. Die Zürcher nahmen *οὔτοι* auf mit Schaub. Aber auch das genügt nicht. Lykurg stellt den Richtern die Handlungsweise der Vorfahren als Muster auf und ermahnt sie, ihrem Beispiele zu folgen. Und dieser Gedanke muß auch in unsern Worten liegen. Was soll aber der Gedanke hier, mag man schreiben wie man will: Es ist nicht Sitte der Väter, oder wol gar: es paßt für die Nachkommen der Väter, daß ihr euer selbst unwürdig beschließet. Nein, zunächst mußte er sie ermahnen, auf keine der Väter unwürdige Weise abzustimmen, da er ihnen ja an der ganzen Stelle vor und nachher das Benehmen der Voreltern als Muster hinstellt, und diesen Gedanken bekommen wir nur nach Aufnahme meiner Veränderung.

§. 117. Hipparchos] Ueber diesen Mann ist nichts weiter bekannt, als was unsrer Redner erzählt.

§. 120. Dekeleia] Die Lakedämonier hatten auf Alkibiades' Rath unter ihrem Könige Agis Dekeleia befestigt. Dorthin begaben sich nicht nur 20,000 athenienſische Sclaven (Thukyd. VII. 27), sondern auch viele mit dem Exil bestrafte Bürger (Thukyd. VIII. 98), vorzüglich die es mit den Oligarchen hielten. Die Burg lag drei Meilen von Athen und ebensoweit von Theben, und von hier aus konnten die Lakedämonier ihre Streifereien sicher und ununterbrochen fortsetzen und dem Feinde alle Einkünfte, die er aus seinem Gebiete bezog, abschneiden. Der peloponnesische Krieg selbst bekam vom achtzehnten Jahre an den Namen des dekeleiischen. Manso, Sparta II. 225.

belagert] Daß dies nicht im wahren Sinne des Wortes zu verstehen ist, sondern nur bedeutet, daß Athen von Dekeleia aus in Schach gehalten wurde, geht aus voriger Note hervor.

zu den Thesmotheten führen] Die Apagoge kann gegen Verbannte, die ohne Erlaubniß zurückkehren, angewandt werden. Wenn nun hier diese Klageform gegen die nach Dekeleia Ausgetretenen angewendet wird, so ist dies nichts Außerordentliches, sondern eine genaue Analogie; denn diese Verräther machten sich selbst zu Verbannten. Meier und Schömann Att. Proz. S. 235.

Dem Henker] wörtlich: der über der Grube oder brunnenähnlichen Felsenspalte, in welcher Widerhaken angebracht waren und in welche die Verbrecher, nachdem der Henker sie aus den Händen der Eilfmänner erhalten, gestürzt wurden.

§. 121. nach einem Orte im Lande selbst] Der aber doch in den Händen der Feinde war, und von wo aus Athen befeindet wurde! Man kann hier eine gewisse Spitzfindigkeit des Redners nicht ableugnen.

§. 122. den in Salamis Getödteten] Herodot IX. 4. 5: Mardonios sandte von Athen aus den Murygides, einen Bewohner des Hellespont mit denselben Aufträgen, die der Makedoner Alexandros (siehe oben §. 71) überbracht hatte. Lykidas nahm sich im Rathe, wo jener sich der Aufträge entledigte, derselben an, sei es, daß er bestochen oder daß es wirklich seine Ueberzeugung war. Die Athener aber, sowol die Rathmänner, als die draußen steinigten den Lykidas auf der Stelle, und als die Frauen davon hörten, vereinigten sich dieselben, zogen nach der Wohnung der Gattin desselben und steinigten diese ebenfalls sammt den Kindern.

Ablegung der Kränze] Die Archonten, Rathsherren und Priester, auch die Redner, so lange sie sprachen, waren zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit mit einem Myrtenkranze geschmückt. Hier, wo die Rathsherren die Strafe an dem Verräther gleich selbst ausüben, nehmen sie die Kränze ab, da die Handlung selbst sich mit ihrer amtlichen Stellung nicht vereinigte.

Adel der Gesinnung.] In den Hdschrr. steht *συγγενεῖς — τὰς ψυχάς*, und so haben die Hrsgbb. geschrieben. Der Sinn würde nun sein: Der Beschluß ist edel und der Vorfahren würdig, denn sie besaßen nicht nur verwandte Gesinnung, sondern auch verwandte Bestrafung der Verbrecher. Das verstehe, wer da kann; Mätzner meinte, es läge in den Worte dasselbe, was oben §. 120 steht: *οἱ πρόγονοι ὁμοίας καὶ ἀκολούθους ἀλλήλαις τὰς τιμωρίας ἐποιοῦντο* und ich würde mich damit zufrieden geben, wenn hier stände: *συγγενεῖς τὰς ψυχὰς καὶ τὰς τιμωρίας ἐκέκτηντο;* da aber hier *ψυχαί* und *τιμωρίαι* durch *οὐ μόνον — ἀλλὰ καί* getrennt werden, so fehlt offenbar der Gegenstand, dem diese beiden verwandt waren. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß hier *εὐγενεῖς* zu schreiben sei, was auch Dobree vorgeschlagen und Scheibe aufgenommen hat, und dann erhalten wir eine Begründung, die ganz in die Stelle paßt. Die Verwechselung beider Worte kehrt auch bei Isokrat. Evagor. wieder §. 14, wo die neuesten Hrsgbb. aus dem Urbinas und Vaticanus *συγγένειαν* aufnahmen, während früher *εὐγένειαν* gelesen wurde.

§. 123. der die Rettung des Volkes selbst preisgab] Schon Symb. crit. p. 27 fg. habe ich mich für die von Bekker und von cod. Z. gebotene Vulgata *τὸν αὐτοῦ τοῦ δήμου τὴν σωτηρίαν* ausgesprochen. Die beiden codd. A. B., mit ihnen die Zürcher und Mätzner schreiben *τὸν αὐτὴν τ. δ. σωτ.* Meier p. CLV. folgt Bekker, ebenso Franke in der Recension der Mätzner'schen Ausgabe. Auch Scheibe nahm sie auf und Nüßlin folgte ihr

in der Uebersetzung, obgleich eine andere Erklärung gebend. Der Sinn der Stelle ist nicht zu verkennen, er kann nur folgender sein: Lykidas wollte die Erhaltung, aber nicht durch das Volk, wie die übrigen Athener, Leokrates wollte die Erhaltung nicht, denn er verließ das Volk. So wie Lykidas die Erhaltung des Landes wollte, war, da das Volk doch immer dasselbe blieb, wenn es auch an Ehre verloren hatte, der Umschlag zum Bessern möglich, so wie Leokrates handelte, ging das Volk selbst verloren, es war also an ein Heil gar nicht zu denken. Sonach sind Beide Verräther am Vaterlande, nur Einer mehr als der Andere, Lykidas verrieth dasselbe, weil er ihm eine ehrenhafte Rettung abschnitt, Leokrates, weil er das Volk selbst im Stich ließ.

§. 124. aus ihrem Vaterlande vertrieben] Die Hdschrr. *πεπονθότες ὑπὸ τῶν πολιτῶν, οἷα οὐδεὶς πώποτε Ἑλλήνων ἠξίωσε.* Dieses *ἠξίωσε,* was trotz der Mühe, die sich Meier p. CLV. gibt, nicht erklärt werden kann, haben die Zürcher mit Dobree weggelassen, Mätzner und Scheibe eingeschlossen. Daß es nicht vom Redner geschrieben ist, ist klar; setzen wir aber den Fall, es fehlte im Texte, würde ein Abschreiber wol dasselbe hineingesetzt haben und nicht vielmehr das viel näher liegende *πέπονθε*? Ob ich mit meiner Veränderung das Wahre getroffen habe, wäre anmaßend behaupten zu wollen, etwas der Art steckt aber gewiß in dem falsch gelesenen *ἠξίωσε.* Scheibe vermuthet *ὑπὸ ξένων* oder *ὑπὸ τῶν ξένων.*

§. 125. Sie beschlossen und schwuren] Der Volksbeschluß findet sich bei Andokides üb. d. Myster. §. 96. Denselben erwähnt Demosth. geg. Leptines 505 u. das. Fr. Aug. Wolf. Die Redaction dieses Volksbeschlusses und Eides hatte Demophantos (*Δημόφαντος εἶπε*) übernommen.

§. 126. wo sie das Unrecht begangen haben] So übersetze ich mit Scheibe das Participium Präsentis. Meier wollte lesen *παρὰ τῶν ἀδικ.*, indem er sonst *ἀδικησάντων* oder *ἠδικηκότων* erwartet. Daß aber das Particip. Präs. so gebraucht werde, zeigt Funkhänel zu Demosth. geg. Androtion S. 88. unter Anführung mehrer Stellen so erklärend: Recte ii, qui quaecunque commiserint, *ἀδικεῖν* dicuntur sive *ἀδικοῦντες*, dum iustam poenam nondum solverint und vergleicht über diesen Gebrauch des Part. Hermann zu Soph. Elektr. vs. 47. Vgl. noch Mätzner zum Antiphon 196 und 271. Was den Gedanken selbst anlangt, so läßt Sallust Catilin. Verschwörung Cap. 52 den M. Porcius Cato dasselbe aussprechen: Nam cetera maleficia tum persequare, ubi facta sunt; hoc nisi provideris ne accidat, frustra iudicia implores; capta urbe nihil fit reliqui victis.

§. 127. durch Wort und That, durch offene und geheime Abstimmung] Da hier Lykurg von der Formel bei

Andokides a. a. O. abweicht, hat man theils unsern Schriftsteller aus diesem, theils umgekehrt jenen zu verbessern gesucht. Was den Andokides anlangt, so haben wir hier es mit diesem nicht zu thun, daß aber Lykurg sich nicht fest an die in der Säule eingegrabene Eidesformel hält, wo blos von Verletzung der Volkssouverainetät (*κατάλυσις τοῦ δήμου*) die Rede ist, darf uns nicht Wunder nehmen, da die Redner Urkunden ja nur zu oft blos nach ihrem Zwecke benutzen. Der Text steht bei uns fest, und da er, wenn ich nicht irre, auch eine passende Erklärung zuläßt, so sehe ich nicht ein, warum man entweder *χειρί* oder *ἔργῳ* hier getilgt wissen will. Ganz richtig bemerkt Meier, daß hier nicht vier Arten, unschädlich zu machen, genannt werden, sondern nur zwei, die sich einander ergänzen, doch verfällt er gleich darauf in einen Widerspruch, wenn er *χειρί* nicht mit G. Hermann von der *χειροτονία* verstehen, sondern den *αὐθέντης* damit genannt wissen will. Denn, fragt man mit Recht, was ist dann *ἔργῳ*? Es kann wol kein Zweifel sein, daß Lykurg sagen will, man habe geschworen, den Verräther zu verfolgen, indem man ihn entweder anklagt (*λόγῳ*) oder selbst tödtet (*ἔργῳ*) — war man doch auch ohne vorhergegangene Untersuchung *καθαρός* — oder aber im andern Falle, wo man nicht Ankläger und Verfolger ist, als Richter durch jede Art der Abstimmung zur Strafe, zum Tode, zu bringen; und das geben unsere von den codd. gebotenen Worte.

§. 128. wollet es mir nicht verargen] Ein Lob Sparta's, so begründet es vielleicht auch sein konnte, durfte von den Rednern bei dem eingewurzelten Hasse der demokratisch gesinnten Athener (dessen schmeichelten sie sich auch noch in dieser Zeit!) gegen das monarchische Sparta nur mit großer Vorsicht angebracht werden, und deshalb pflegen sie auch stets mit einer Vorbitte dem etwaigen Ausbruche des Unwillens zuvorzukommen. Hier ging es, da es die Bestrafung des Königs galt. Die Sache selbst ist unsern Lesern schon aus Cornelius Nepos Pausanias, welcher dem Thukydides I. 132 folgt, hinlänglich bekannt.

Chalkioikos] So hieß Athene in Lakedämon, entweder weil sie einen ehernen Tempel hatte, oder weil die aus Euboia flüchtigen Chalkideer ihr dort einen Tempel gebaut hatten. Zur Sühnung aber, daß sie den Tempel abgedeckt hatten, mußten die Lakedämonier der Pallas Poliuchos zwei Standbilder statt eines nach dem Ausspruche des delphischen Orakels errichten.

§. 130. daß ihm diese Strafe bevorstehe] In den Handschrr. steht *ὑποκειμένην αὐτῷ τιμωρίαν, οὐδεμίαν γὰρ κ. τ. λ.* Daß diese Lesart nicht hierher paßt, sondern daß man *ταύτην τὴν τιμ.* oder *τὴν ἐσχάτην τιμ.* erwartet, haben die Erklärer gefühlt und Verschiedenes vorgeschlagen. Die Zürcher schreiben *οὐδεμίαν ἄρ' ἄλλην*, scheinen mir aber dadurch die Stelle noch nicht geheilt

zu haben. Da das *δεῖ* blos im Crippsianus steht, in den übrigen codd. weggelassen ist, könnte man gegen die Echtheit desselben etwas eingenommen werden, doch würde man dann auch *γάρ* verändern müssen. Ich hielt symb. crit. p. 29 dies *γάρ* für ein falsch gelesenes *δέ* und schlug vor: *τίς φιλοψυχήσει εἰδὼς αὐτῷ τιμωρίαν, οὐδεμίαν δ᾽ ἄλλην ζημίαν εἶναι τῆς δειλίας ἢ θάνατον;* einfacher schreibt Scheibe *αὐτῷ ταύτην τιμωρίαν* und dessen Verbesserung habe ich jetzt aufgenommen.

§. 132. einige Dichter sangen] Daß nicht mehre Dichter dieselben Worte, die hier Lykurg anführt, gebraucht haben, ist klar, der Redner hat also mehr den Gedanken im Auge, der als derselbe von Verschiedenen verschieden ausgedrückt wurde. Auf gleiche Weise sagte er oben §. 92 einige der Dichter. Gern berufen sich die Alten, welche überhaupt das Leben und Treiben der Thiere sorgfältig beobachteten, auf die Sitten und Eigenschaften derselben, um die Erscheinungen im menschlichen Leben daraus zu erklären. So Aristoteles Hist. An. IX. 13, welcher eine Erklärung zu Aristophanes' Vögel gibt, wo Vs. 1357 ungefähr Folgendes steht: Es ist ein altes Gesetz in den Tafeln der Störche eingegraben, daß wenn der alte Storch die Jungen so weit ernährt und erhalten hat, daß sie flügge geworden, ihnen die Pflicht aufliegt, hinwiederum den Alten zu ernähren.

§. 133. Schutzgenossen] So habe ich das im Texte stehende *ξένοι*, was sonst mit Gäste, Gastfreunde übersetzt wird, wiedergegeben. Daß es aber diese Bedeutung hier haben muß, zeigt das darauf folgende *καὶ ἰδίᾳ φίλοι*, und daß *ξένος* für *μέτοικος* gebraucht wird, zeigt Fr. Aug. Wolf. Proleg. zu Demosth. gegen Leptin. S. 67 not. und zur Rede selbst p. 463. Reisk.

§. 134. auch wo sie nicht gefaßt wurden] *ὅταν μὴ ληφθῶσι* lesen die Handschriften, Bekker, Baiter und Sauppe in der ersten Ausgabe (die es so erklären: alii enim proditores ita poenam subeunt, ut nondum urbem prodiderint, sed prodituri essent, si non prehenderentur) Mätzner. Die Zürcher mögen den Einwurf Mätzners beachtet haben, daß *ὅταν μή* nicht für *εἰ μή* gesetzt werden kann, und haben im corp. orat. die Halm'sche Verbesserung *ὅταν συλληφθῶσι* aufgenommen, Scheibe schreibt mit G. Hermann *ὅταν καταληφθῶσι;* Meier läßt *μή* weg. Der Gegensatz ist hier offenbar: Andere wurden bestraft, wenn sie mit dem Verrath umgingen, Leokrates steht vor Gericht, wo er den Verrath schon begangen hat. Dies und nichts Anderes kann in unsern Worten liegen, was soll aber dann der müßige Zusatz, wenn man ihrer habhaft wurde? Meiner Ansicht nach ist das *ὅταν μὴ ληφθῶσι* richtig, der Fehler liegt aber in dem wegen der vorhergehenden Endsylbe von *ἀδικεῖν* ausgefallenen *καί*. Schreiben wir also, wie ich im Texte gethan habe, so finden die Worte auch einen passenden

Sinn: Man bestrafte die, welche mit Verrath umgingen, auch wo man ihrer Person nicht habhaft wurde, wie oben §. 117 den Hipparchos; oder wie nach dem Eide des Demophantos §. 125, man bestrafte den Angeschuldigten, wenn auch nicht Ueberführten.

§. 136. wenn nemlich irgend eine Wahrnehmung] Die deutsche Uebersetzung läßt allerdings vermuthen, daß der Redner daran gezweifelt habe, aber man muß bedenken, daß die Attiker vorzüglich in Dingen, die über menschliche Erfahrung und Berechnung gehen, sich auch bescheiden, ihre Meinung und Ansicht nicht kategorisch hinzustellen. Uebrigens ist das Berufen auf das an dem Irdischen, zumal an den Schicksalen der Angehörigen, Theil nehmende Gefühl der von hier Geschiedenen nicht blos Eigenthümlichkeit der isokratischen Rednerschule, sondern ist so sehr mit den menschlichen Hoffnungen verbunden, daß es uns nicht Wunder nehmen kann, wenn wir derartigen Gedanken überall begegnen. Vgl. die von Becker, Mätzner und Nüßlin angeführten Stellen.

die jener aufstellte] ἣν ἐκεῖνος ἔστησε. Diese Worte lassen, wie zu der Stelle von Mätzner und Nüßlin richtig bemerkt worden ist, eine doppelte Erklärung zu: 1) er stellte das Standbild selbst dort auf, nach einem Vorrechte, welches verdienten Männern in Athen und Rom nicht selten eingeräumt wurde; 2) er verdiente oder veranlaßte die Aufstellung des Standbildes; es wurde ihm vom Staate zur Belohnung seiner Verdienste aufgestellt. Das letztere scheint hier am Orte zu sein.

ihm zum Schimpfe machte] Die codd. ταύτην αὐτὸς ἐπονείδιστον ἐποίησε, und damit haben sich die Hrsgbb. beruhigt, indem sie αὐτός theils für gleichbedeutend mit οὗτος erklärten, was es nicht sein kann, theils, wie Mätzner, es in seiner Grundbedeutung nahmen, so daß αὐτός dem τοῖς πολεμίοις entgegengesetzt werde und der Sinn sei, Leokrates habe sowol den Feinden das Standbild seines Vaters zur Schändung überlassen, als auch selbst das Andenken des Vaters gebrandmarkt. Letztere Erklärung ist gesucht, wie man wol fühlen wird; aber selbst wenn sie dies nicht wäre, würde sie nicht in die Stelle passen. Lykurg will beweisen, daß selbst der Vater des Leokrates ihn verurtheilen würde, weil er dessen Standbild im Stich ließ. Dieses Standbild nemlich, was als Anerkennung der Bürgertugend aufgestellt wurde, hat er zum Schimpf, dadurch eben, daß er die Stadt und somit die Statue den Feinden preisgab, gemacht. Man fragt nun wol mit Recht, wem hat er es zum Schimpfe gemacht, da es doch vorher ein Ehrenzeichen war, und da hier an der ganzen Stelle blos vom Vater die Rede ist, wird die Antwort sein müssen; ihm, dem Vater. Fragen wir weiter, warum? so lautet die Antwort: weil, wenn man sich erkundigt, wer der Mann sei, dessen Standbild im Tempel des Retters Zeus aufgestellt sei, trotz der Erwähnung der Verdienste desselben

auch die Bemerkung mit einfließen müsse, daß er der Vater eines Verräthers sei: τοιούτου γὰρ υἱοῦ πατὴρ προσαγορεύεται. Sonach ist einzig und allein der Dativ ταύτην αὐτῷ hier am Orte.

§. 137. den Namen des Erretters Zeus] Aus Scheu vor der guten Vorbedeutung des Wortes σωτὴρ glaubte Lykurg diesen Namen nicht in seine Klagschrift bringen zu dürfen, die es auf das Verderben des Angeschuldigten absah — wieder ein Zeichen der gottesfürchtigen Gesinnung unsers Redners.

§. 138. für Bezahlung] Die Angeklagten vertheidigten sich entweder selbst, oder versuchten wenigstens, wenn sie der Rede nicht kundig waren, durch einige Worte die Richter für sich zu gewinnen, indem sie die weitere Ausführung und Vertheidigung ihrer Sache dann den Anwalten (συνήγοροι) überließen, die aus der Zahl der Verwandten und Freunde aufzufinden nicht schwer war. Reicht Freundschaft oder Verwandtschaft nicht aus, so muß der Haß gegen den Gegner herhalten, um die Annahme der Vertheidigung zu erklären, oder auch um dem Verdachte zu entgehen, als habe man die Vertheidigung um Lohn übernommen, was nicht nur gehässig, sondern durch die Gesetze verpönt war, leider aber nur mehr als zu oft vorkam. Vgl. Meier und Schöm. Att. Proz. S. 709 fg.

§. 139. Leiturgien.] Die persönlichen Leistungen, mit pecuniärem Aufwande verknüpft, bezweckten zunächst die Ausstattung und Verherrlichung des religiösen Cultus: Die Choregie, Ausrüstung eines Chores oder einer theatralischen Vorstellung an den hohen Festen (große und kleine Dionysien, Thargelien, Panathenäen, Prometheen und Hephästeen); Gymnasiarchie oder Lampadarchie, Anordnung der Palästren und der Fackelläufe zu Ehren der θεοὶ πυρφόροι; Architheorie, Leitung der öffentlichen Aufzüge, Hestiasis, Speisung der Phyleten. Diese setzten ein Vermögen von drei Talenten voraus und gingen, wenn sich Niemand freiwillig hergab, in jeder Phyle nach einer bestimmten Reihenfolge herum. Die Trierarchie bestand in der Ausrüstung eines Schiffes, welches der Staat leer hergab. Dies war die bedeutendste Last. Die Strategen bestimmten alljährlich die nöthige Zahl der Trierarchen aus den Höchstbegüterten. — Die Sprecher vor dem Volke und in den Gerichten pflegten gern ihre dem Staate geleisteten Dienste hervorzuheben und sich mit den Kosten zu brüsten, die sie für denselben aufgewendet hatten. Siehe Mätzner zu der Stelle.

prächtige Pferde aufgezogen hat] Das Halten von ausgezeichneten Pferden gehörte nicht zu den Leiturgien, sondern war jedes Einzelnen Sache, der mit denselben in den allgemeinen Festspielen der Griechen siegen wollte. Nichtsdestoweniger war es für die einzelnen Staaten immer ehrenvoll, wenn von ihnen viele als Sieger aus den Wettkämpfen hervorgingen, und so konnte das

Halten von Rennpferden den Leiturgien gewissermaßen zur Seite gesetzt werden.

ohne Andern zu nützen] Demosthenes gegen Leptines §. 26. „Bei dem Aufwande auf Choregien ist der Dank des Volkes von so langer Dauer, als es Zuschauer ist, von Ausrüstungen aber für den Krieg wird der ganzen Stadt für alle Zeit Heil gebracht.“

die Vaterstadt mit Mauern umgab] Ist von denen zu verstehen, die vom Staate für die Erhaltung und Ausbesserung der Mauern ernannt waren und, wenn das von der Staatscasse ihnen zu diesem Zwecke angewiesene Geld nicht ausreichte, aus eigenen Mitteln ihrem Amte genügten, *τειχοποιοί, ἐπιμεληταὶ τῆς τῶν τειχῶν· ἐπισκευῆς.*

§. 141. so bestraft wenigstens und tödtet — und meldet] In den Handschriften und Ausgaben stehen die Worte folgendermaßen: *ἐπειδὴ δ᾽ οὐ νόμιμον οὐδ᾽ εἰθισμένον ἐστίν, ἀλλ᾽ ἀναγκαῖον ὑμᾶς ὑπὲρ ἐκείνων δικάζειν, τιμωρησάμενοι οὖν Λεωκράτη.* Jedermann muß hier an dem *οὖν* Anstoß nehmen, da es dem Sinne widerspricht und auch nach den Gesetzen der Grammatik nicht gehalten werden kann, in Folge deren es nur dann in Nachsätzen gebraucht werden kann, wenn eine Recapitulation (*ἐπανάληψις*) des früher Gesagten darin liegen soll. Daher interpungirte schon Becker nach *δικάζειν* mit Kolon, und Reiske erklärte *ὑμᾶς* mit *μόνους*, d. i. *ἄνευ τῶν παίδων καὶ γυναικῶν*, so daß der Sinn ist: da dies nicht gesetzlich noch gebräuchlich, so müßt denn ihr für sie, d. h. zu ihrem Besten richten. Dieser Interpunction und Erklärung folgte nebst Heinrich auch Mätzner. Die Zürcher sind bei der gewöhnlichen Interpunction geblieben. Jene Erklärung aber trägt in den Gedanken des Lykurg etwas hinein, was nicht drinnen liegt, denn nicht richten sollen nach seiner Ansicht die Frauen und Kinder, sondern durch ihren Anblick und ihre Gegenwart die Gatten und Väter daran erinnern, was der Verräther Alles preisgegeben habe, es paßt also das hervorgehobene *ἀλλ᾽ ἀναγκαῖον ὑμᾶς* gar nicht hierher, und doch gibt es keine andere Erklärung dafür. Nun sagt aber der Redner: Bei Urtheilen über Verrätherei sollten Frauen und Kinder dabei sitzen, um die Richter zur Strenge anzuspornen; da dies aber nicht Sitte ist, so thuet wenigstens eure Schuldigkeit, rächet das an Weib und Kind begangene Unrecht, tödtet den Verräther und meldet diese eure Handlungsweise den Eurigen. Es ist in die Augen springend, daß die alte Interpunction beibehalten, für *οὖν* aber *γοῦν* gelesen werden muß, so daß es zwar zum ganzen Satze, am meisten aber zu *ἀπαγγείλατε* gehört. So besserte ich Symb. crit. p. 30 und diese meine Verbesserung hat Scheibe mit Berufung auf jenes Schriftchen aufgenommen.

§. 142. der Ausreißer in der Stadt derer, die zu-

sammenhielten] Die Uebersetzung folgt meiner Vermuthung ἐν τῇ τῶν συστάντων πόλει. Die Handschrr. und Ausgabb. bieten ἐν τῇ τῶν σωσάντων πόλει, was wegen des folgenden σωσάντων nicht gehalten werden kann, Reiske vermuthete ὑποστάντων, Taylor schrieb μεινάντων, und dies haben die Hrsgbb. aufgenommen. Meine Aenderung kommt dem Worte, glaube ich, am nächsten, und gibt auch ganz passenden Sinn. Für Reiske's Verbesserung spricht Thukyd. II. 61 ὁ φυγὼν τὸν κίνδυνον τοῦ ὑποστάντος μεμπτότερος, nur daß es hier transitiv gebraucht ist.

Tausend eurer Mitbürger] Mit der Zahl stimmt überein Demades ὑπὲρ τῆς δεκαετίας §. 9. (Sauppe fragm. orat. S. 314) χιλίων ταφὴ Ἀθηναίων μαρτυρεῖ μοι, κηδευθεῖσα ταῖς τῶν ἐναντίων χερσίν, ἃς ἀντὶ πολεμίων φιλίας ἐποίησα τοῖς ἀποθανοῦσιν. Zweitausend wurden gefangen, aber ohne Lösegeld zurückgegeben, wie man aus derselben Stelle ersehen kann.

die Stadt sie öffentlich beerdigte] Ueber die Sitte des öffentlichen Begräbnisses der fürs Vaterland Gestorbenen vgl. Thukydides II. 34: „In demselben Winter veranstalteten die Athener der Sitte der Väter gemäß die öffentliche Bestattung Derer, die in diesem Kriege zuerst gefallen waren, auf folgende Weise: Drei Tage zuvor wird ein Zelt errichtet, die Gebeine der Abgeschiedenen werden ausgestellt und Jeder bringt seinem Angehörigen, wenn er will, eine Leichengabe dar. Wenn aber der Leichenzug selbst gehalten wird, so werden Särge von Cypressenholz auf Wagen gefahren, einer für jeden Volksstamm. Auch wird ein leeres gepolstertes Todtenlager mitgeführt für die Vermißten, die etwa bei der Sammlung der Leichname nicht aufgefunden worden Jeder der da will, Stadtbewohner oder Fremder, nimmt Theil an dem Zuge. Auch die anverwandten Frauen erscheinen wehklagend bei der Leichenfeier. Man setzt nun die Leichen im öffentlichen Begräbnißplatze bei, welcher in der schönsten Vorstadt sich befindet (ὁ ἔξω Κεραμεικός, vgl. Schol. zu Aristoph. Ritter vs. 721. Aristoph. Vögel 394 ed. Beck.). Von jeher begräbt man dort die im Kriege Gefallenen; nur denen, welche bei Marathon fielen, wurde, weil man ihre Heldentugend für unvergleichlich erklärte, dort auch ihr Grabmal errichtet. Wenn man sie nun mit Erde bedeckt hat, so hält ihnen ein von Staatswegen dazu erwählter Mann, der den Ruf verständiger Einsicht und hervorragendes Ansehen genießt, eine passende Lobrede. Hierauf begeben sie sich wieder nach Hause." Den bei Chäroneia Gefallenen hielt Demosthenes die Leichenrede, wie man aus Demosth. f. d. Krone §. 285—290 ersehen kann.

Elegien] bezeichnet bei den Griechen oft blos so viel als Inschrift in Form eines Distichons, oder eines Theiles desselben. Das Epigramm lautet bei Demosthenes f. d. Krone §. 289 folgendermaßen:

Οἵδε πάτρας ἕνεκα σφετέρας εἰς δῆριν ἔθεντο
ὅπλα, καὶ ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν.
μαρνάμενοι δ' ἀρετῆς καὶ δείματος οὐκ ἐσάωσαν
ψυχάς, ἀλλ' Ἀΐδην κοινὸν ἔθεντο βράβην,
οὕνεκεν Ἑλλήνων, ὡς μὴ ζυγὸν αὐχένι θέντες
δουλοσύνης στυγερὰν ἀμφὶς ἔχωσιν ὕβριν.
γαῖα δὲ πατρὶς ἔχει κόλποις τῶν πλεῖστα καμόντων
σώματ', ἐπεὶ θνητοῖς ἐκ Διὸς ἥδε κρίσις.
μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστὶ θεῶν καὶ πάντα κατορθοῦν
ἐν βιοτῇ, μοῖραν οὔ τι φυγεῖν ἔπορεν.

§. 143 die er allein von allen nicht mit beschützte] *ἃ μόνος τῶν πολιτῶν οὐ συνδιεφύλαξε.* Vor *οὐ* schieben Hdschrr. und alte Ausgbb. noch *οἷς* ein, was die Hrsgbb. getilgt haben, ohne zu erklären, woher es gekommen. Voigtländer vermuthet *εἷς* als Verstärkung zu *μόνος*, Reiske weniger passend *αὐτοῖς*; oder war es vielleicht *τέως*? Doch kann es auch aus der fehlerhaften, von Reiske richtig verbesserten Lesart *ποιησάμενοι τῶν πολιτῶν* hervorgegangen sein, um etwas zu setzen, was sich auf das Vorhergehende bezöge.

§. 145. in ein Haideland] Der Redner spielt hier auf den Thebaner Erianthos an, der nach der Schlacht von Aegospotamoi und der Einnahme Athens durch Lysander den Rath gab, die Stadt der Erde gleich zu machen und sie so zu einer Schafweide zu machen. Die Lakedämonier waren edel genug, sich diesem Vorschlage zu widersetzen.

§. 145. fünf bis sechs Jahre] Nicht ohne Wahrscheinlichkeit hält Scheibe die Worte *πέντ' ἢ ἕξ* für eine Erklärung eines Abschreibers zu *πλείω*, die hernach in den Text gekommen sei.

§. 146. auch wo er geheim abstimmt] Die Richter stimmten nicht laut ab, sondern durch Stimmsteine, *ψῆφοι*. Von diesen erhielt jeder Richter zwei, einen zum Lossprechen, den andern zum Verdammen. Dann traten sie auf den Ruf des Herolds zu der Bühne, wo zwei Gefäße (*κάδοι, καδίσκοι*) aufgestellt waren, in deren jedes sie einen der Steine warfen, ohne daß von den Umstehenden wahrgenommen werden konnte, welches Steinchen in jedes Gefäß geworfen worden war, daher *κρύβδην ψηφίζεσθαι*. Von den Gefäßen war eines von Kupfer, in welches man das Steinchen warf, womit man sein Urtheil aussprach, und dies hieß *κύριος καδίσκος*; das andere von Holz, in welches der ungültige Stein geworfen wurde, *ἄκυρος καδίσκος*. Darauf wurden die Stimmen von dem Vorsitzenden gezählt und danach das Urtheil gesprochen. Vgl. Hermann Staatsalterth. §. 143.

§. 150. indem ihr euch erinnert, liefert den Beweis] in den codd. und Ausgaben steht vor *ὅτι οὐ πλέον* noch

ein *καί*, was die Hrsgbb. alle getilgt wissen wollen. Nüßlin bemerkt ganz richtig, daß man, wolle man dasselbe beibehalten, dann mit Mätzner übersetzen müsse (welcher nemlich *ὅτι* nicht von *παράδειγμα* abhängig sein lassen will): erwägend die Anklage und daß bei euch Mitleid und Thränen nicht mehr vermögen, d. i. zu vermögen pflegen. „Allein," fährt Nüßlin fort, „dann widerspräche der Redner nicht blos seiner frühern Aeußerung (§. 33 von der Weichheit der Richter), sondern auch der allgemeinen Ansicht von dem Charakter der Athener überhaupt, an welchem gerade jene zu große, von den Parteien oft gemißbrauchte Neigung zum Begnadigen gerügt wird." (Platon Menexenos 244. E. „ja, wenn Jemand der Stadt einen gerechten Vorwurf machen wollte, so würde er diese eine Klage mit Recht vorbringen können, daß sie stets zu sehr mitleidig und Dienerin der Schwächern ist.") Der Redner befürchtet vielmehr hier bei den Richtern, und wie der Ausgang des Prozesses lehrt, mit Recht, eine Regung des Mitleidens zu Gunsten des Angeklagten; darum verlangt er die strenge Beherzigung der Anklage, die sie vor einem Rückfall in den gewohnten Fehler bewahren soll.

Sorge für Erhaltung der Gesetze] Die codd. *τῆς ὑπὲρ τῶν νόμων καὶ τοῦ δήμου σωτηρίας.* Reiske und mit ihm Taylor wollten die Präposition *ὑπέρ* getilgt wissen, oder wenn sie bleibt, will Reiske für *σωτηρίας* schreiben *τιμωρίας,* und dies hat Scheibe auch in den Text aufgenommen. Mätzner vergleicht jedoch Demosth. geg. Aristogeiton II. §. 12 *εἰς τὴν ὑπὲρ τῆς πατρίδος σωτηρίαν.* Aristophan. Frösche 1362 *περὶ τῆς πόλεως ἥντιν' ἔχετον σωτηρίαν.*

ΛΥΚΟΥΡΓΟΥ ΑΠΟΣΠΑΣΜΑΤΑ.

Lykurgos' Fragmente.

Lykurgos' Fragmente.

Die Fragmente Lykurg's, an und für sich spärlicher Natur, liefern uns doch durch die von denen, die sie erwähnen, gegebenen Bemerkungen wenigstens ein wenn auch nicht deutliches Bild der Wirksamkeit unsers Redners; am meisten wünschenswerth wäre es aber, daß Rutilius Lupus die Worte nicht lateinisch, sondern griechisch gegeben, dabei aber auch angeführt hätte, bei welchen Gelegenheiten und in welchen Reden dieselben gesprochen worden sind. Der Rede gegen Leokrates hat unter den Herausgebern zunächst A. G. Becker die Fragmente beigefügt (Lycurgi, oratoris attici quae exstant, graece. Magdeburgi, Heinrichshofen 1821). Ihm folgten nach Westermann Gesch. d. gr. Beredts. S. 296 fg., in größerer Vollständigkeit Baiter und Sauppe in der Separatausgabe und Kießling (1834). Im Jahre 1847 erschien die Kießling'sche Arbeit in Bezug auf Lykurg unverändert, doch waren ihr nicht nur die drei commentationes de Hyperide desselben Verfassers, sondern auch Maur. Herm. Ed. Meieri commentatio de vita Lycurgi et de Lycurgi orationum reliquiis hinzugefügt, so daß das ganze Buch einen höchst ehrenwerthen Beitrag zur alten Literaturgeschichte bildet. Nach diesen wurde der zweite Band des corpus oratorum beendigt, welcher von pag. 258—273 die Fragmente des Lykurg enthält. Unsere Ausgabe, die sich in diesem zweiten Theile alles Anspruchs auf Selbständigkeit entäußert, folgt der Zürcher Anordnung der Fragmente mit möglichst gedrängter Angabe und Berücksichtigung

der Resultate, welche sich aus den Forschungen der drei Gelehrten für die Einleitungen ergeben. In den Anmerkungen habe ich mit Benutzung der Vorgänger hier und da vielleicht noch etwas Nützliches hinzugefügt.

Die Zahl der Reden des Lykurgos wird auf funfzehn angegeben (Plut.) vita Lycurgi 843 C. *φέρονται δὲ τοῦ ῥήτορος λόγοι δεκαπέντε.* Photius bibliotheca 496 extr. *Λυκούργου δὲ οὐδενὸς τῶν ἄλλων, ὅσα γε τελεῖν εἰς ῥήτορας καὶ δημαγωγούς, τὸ ἔλαττον φερομένου οὔπω παρέσχεν ἡμῖν ὁ χρόνος λόγους ἀναγνῶναι, φέρεσθαι δὲ αὐτοῦ ἐξ ἱστορίας ιε' μεμαθήκαμεν.* Ueber die Titel dieser Reden siehe Kießling p. 14—19. Corp. orat. 258 b fg.

I. (Kießl. IX.) *Ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται* [Vertheidigung seiner Staatsgeschäfte].

Diese Rede ist wol dieselbe, welche Suidas *ὑπὲρ τῶν εὐθυνῶν* (Rechenschaftsbericht) nennt. Die Zeit derselben ist ungewiß. Aus derselben citirt Harpokration:

1 1. *δερματικόν· Λυκοῦργος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ „ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται“.*

Dieses *δερματικόν* ist der Erlös aus den Fellen, Hörnern, Eingeweiden u. s. w. der Opferthiere, welcher gewöhnlich den Priestern zukam. Bei den außerordentlichen Opfern aber gehörte er zu den Staatseinkünften, und davon ist die Rede. Vergl. Hermann gottesd. Altth. 35, 12. 13.

2 2. *ἑδωλιάσαι· Λυκοῦργος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ „ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται“ ἐπὶ τοῦ συγκαθίσαι. καὶ ἑδώλια αἱ ἐν ταῖς ναυσὶ καθέδραι. Ἡρόδοτος πρώτῳ* (Herod. I. 24).

ἑδώλια sind Ruderbänke und so wird das Wort wol von der Bemannung des Schiffes mit Ruderern zu verstehen sein; vielleicht die Ruderbänke mit Ruderern besetzen.

3 3. *ἑκατόμπεδον· Λυκοῦργος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ „ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται“. ὁ παρθενὼν ὑπό τινων Ἑκατόμπεδος ἐκαλεῖτο διὰ κάλλος καὶ εὐρυθμίαν, οὐ διὰ μέγεθος, ὡς Μενεκλῆς ἢ Καλλικράτης ἐν τῷ περὶ Ἀθηνῶν.*

Lykurg hat hier vielleicht von der Verschönerung oder Ausbesserung dieses Tempels gesprochen. Leake Topogr. v. Athen S. 304. 305. 317. Anmerk. 448. 449 der Hallischen Uebers.

4. *νεώρια καὶ νεώσοικοι·* μήποτε νεώρια λέγεται 4
ὁ τόπος ἅπας εἰς ὃν ἀνέλκονται αἱ τριήρεις καὶ πάλιν ἐξ αὐτοῦ καθέλκονται, ὡς ὑποσημαίνουσι Λυκοῦργός τε ἐν τῷ ἀπολογισμῷ ὧν πεπολίτευται καὶ Ἀνδοκίδης ἐν τῷ περὶ τῆς εἰρήνης, εἰ γνήσιος.

Dieses Fragment sowol wie Nr. 2. gehört in den Theil der Rede, wo er von seinen Verdiensten um das Schiffswesen gesprochen hat. Ueber den Unterschied von νεώρια und νεώσοικοι vgl. Böckh Urkunden über das Seewesen des attisch. Staats S. 64 ff. Göller zu Thukyd. VII. 22 οὗ ἦν καὶ τὸ νεώριον αὐτοῖς. Lykurgos vollendete den Bau der Schiffswerfte und der Schiffshäuser, die er als ταμίας begonnen hatte. Plutarch p. 251 πολλὰ δὲ ἡμίεργα παραλαβὼν ἐξετέλεσε, καὶ νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην.

In diese Rede gehört wahrscheinlich noch das unten bei den 4b
unsichern Fragmenten citirte Frag. 13 aus Rutil. Lup.

II. (Kießl. I.) Κατ' Ἀριστογείτονος [Gegen Aristogeiton].

Die Rede war gegen den Sykophanten Aristogeiton, der die Umtriebe der makedonischen Partei durch seine Ränkesucht unterstützte, gerichtet. Die Form derselben war die ἔνδειξις, da Aristogeiton zweimal, einmal παρανόμων mit 5 Talenten, das andere Mal wegen nicht erlangter hinreichender Stimmenzahl mit 1000 Drachmen bestrafter Schuldner des Staates war, als solcher sich alles Besuches öffentlicher Oerter, so wie aller öffentlicher Handlungen zu enthalten, nach einem Scheinverkaufe an seinen Bruder aber die Schuld auf diesen übertragen hatte, und wieder öffentlich auftrat. Zwei Jahre hatte er dies gethan, bis Lykurg und Demosthenes sich gegen denselben erhoben. Vgl. Kießling pag. 20—35. Die Rede selbst ist, wie Kießling zeigt, zwischen Olymp. 112. 3 und 114. 1 (331—324 v. Ch.) gehalten. Aristogeiton antwortete in einer ἀπολογίᾳ πρὸς τὴν ἔνδειξιν Λυκούργου καὶ Δημοσθένους. Vgl. Phot. bibl. cod. 265. pag. 491. 39 a. Bk.

1. *Λυκοῦργος μὲν οὖν τὴν Ἀθηνᾶν ἐμαρτύρετο* 5
καὶ τὴν μητέρα τῶν θεῶν, καὶ καλῶς ἐποίει. (Demosth.) gegen Aristog. I. §. 97.

Vgl. meine Anmerkung zu §. 1. d. Rede gegen Leokrates.

6 2. *ἀγραφίου· εἶδός τι δίκης οὕτω καλουμένης κατὰ τῶν ὀφειλόντων μὲν τῷ δημοσίῳ καὶ διὰ τοῦτο ἐγγραφέντων, εἶτα πρὶν ἐκτῖσαι ἐξαλειφθέντων. διδάσκουσι δὲ τοῦθ' οὕτως ἔχειν Δημοσθένης τε ἢ Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Θεοκρίνου καὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος, ἔτι δὲ Πυθέας ἐν τῇ πρὸς τὴν ἔνδειξιν ἀπολογίᾳ.* Harpokration.

Nach Meier, der seine im attischen Prozeß ausgesprochene Ansicht ändert, treffen die Klagen, *ἀγραφίου, ψευδεγγραφῆς, βουλεύσεως* alle drei die Staatsschuldner. Durch die Klage *ἀγραφίου* wurde der Schuldner vor Gericht gestellt, der entweder durch Betrug das Eintragen der Schuld verhindert, oder die Tilgung des Eingetragenen bewirkt hatte, ohne bezahlt zu haben, dann aber wurde aber auch noch die Magistratsperson belangt, welche bei dem Betrug behülflich gewesen sein mußte. Die Klage *ψευδεγγραφῆς* wurde gegen den angestellt, welcher Jemanden, der dem Staate nichts schuldete, fälschlich als Schuldner bezeichnete, und die *βουλεύσεως*, wo Einer denjenigen, der zwar Schuldner gewesen war, aber seine Schuld abgetragen hatte, entweder nicht ausgestrichen, oder wieder eingetragen hatte. Vergl. Meier pag. CXXIV. und Fragmentum lexici rhetorici (Hal. 1844) pag. VI.

7 3. *ἡλικία· ἀντὶ τοῦ οἱ ἐν ἡλικίᾳ, οἱ νέοι. Λυκοῦργος κατ' Ἀριστογείτονος καὶ Δημοσθένης Φιλιππικοῖς.* Harpocr. *ἡλικία τῆς πόλεως· ἀντὶ τοῦ οἱ ἐν ἡλικίᾳ, οἱ νέοι, οὕτω Λυσίας καὶ Δημοσθένης.* Suidas l. 2. pag. 838. Photius lex. 58. 23. edit. Lips.

Siehe zur Leokratea §. 40 die Anmerk.; bei Suidas und Photius ist mit Meier und Sauppe für *Λυσίας* wol *Λυκοῦργος* nach der häufigen Verwechselung zu schreiben, obgleich Lysias Leichenr. §. 49 *τῆς ἡλικίας ἀπούσης* so gebraucht.

8 4. *Μητρῷον· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος. τοὺς νόμους ἔθεντο ἀναγράψαντες ἐν τῷ Μητρῴῳ. δηλοῖ Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Πυθέου.* Harpokrat.

Siehe zur Rede geg. Leokrates §. 66 die Anmerkung.

9 5. *ὄρυγμα· ἰδίως οὕτως ἐκαλεῖτο ἐφ' οὗ* (fort. *ὅπου* cf. Suidas l. 1. p. 947. 10 B. Sauppe) *οἱ κακοῦργοι ἐκολάζοντο Ἀθήνησι· Λυκοῦργος κατ' Ἀριστογείτονος.* Harpokrat.

Siehe zur Rede geg. Leokr. §. 121 die Anmerk.

6. Τρίγωνον δικαστήριον· Λυκοῦργος κατ' Ἀρι- 10
στογείτονος. ὄνομά ἐστι δικαστηρίου, ἴσως καὶ τῷ σχήματι τριγώνου ὄντος. μνημονεύουσιν αὐτοῦ ἄλλοι τε καὶ Μένανδρος ἐν τῇ .... Harpokr. (Photius und Suidas u. d. W. doch ohne den Namen Lykurgs.)

7. χιλιωθέντα· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος 11
ἀντὶ τοῦ χιλίας ὀφλόντα. ὁ δὲ αὐτὸς ῥήτωρ καὶ ἐν τῷ κατὰ Κηφισοδότου φησὶ κεχιλιῶσθαι. Harpokr.

Bezieht sich auf jeden Fall auf die Geldbuße von 1000 Drachmen, mit welcher Aristogeiton belegt war, weil er im öffentlichen Gerichte, wo er den Hegemon angeklagt hatte, den fünften Theil der Stimmen nicht für sich gehabt hatte.

8. ψευδεγγραφὴ ὄνομα δίκης ἐστίν, ἣν εἰσίασιν οἱ 12
γεγραμμένοι ὀφείλειν τῷ δημοσίῳ ὡς καταψευσαμένου αὐτῶν τοῦ ἐγγράψαντος ἐν τῇ σανίδι τῇ παρὰ τῇ θεῷ κειμένῃ, ὡς ἀδίκως ἐγγραφέντες ὀφείλειν τῷ δημοσίῳ. Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ' Ἀριστογείτονος καὶ Ἰσαῖος ἐν τῷ πρὸς Μέδοντα μνημονεύουσιν τοῦ ὀνόματος. Harpokr.

8b. S. unten das Fragment aus Rutilius Lupus 16 u. 15. 12b

II b. Κατ' Αὐτοκλέους.

Daß Lykurg gegen Autokles keine Rede gehalten habe, zeigt Sauppe pag. 260 b. und 261 b. Siehe d. 17. Fragm.

III. (Kießl. II.) Κατ' Αὐτολύκου [Gegen Autolykos].

Nach Sauppe's Vermuthung ist dies derselbe Areopagite Autolykos, von welchem Aeschines gegen Timarch sagt, daß er brav, ehrwürdig und des Collegiums würdig gelebt habe (§. 81). Daß die Stelle bei Aeschines gegen Ktesiphon §. 252 nicht auf diesen Autolykos bezogen werden kann, geht schon daraus hervor, daß unser Autolykos in der Stadt blieb, kein Privatmann, sondern Areopagite war, nicht vom Areiopagos, sondern von den Heliasten verurtheilt wurde, Lykurg geg. Leokr. §. 53 ἀλλ' ὑμεῖς κατεψηφίσασθε. Lykurg klagte ihn entweder der Feigheit an, δειλίας, oder brauchte vielleicht auch die Klagform der Eisangelie

13 1. Αὐτόλυκος· Λυκούργου λόγος ἐστὶ κατ᾽ Αὐτολύκου τοῦ Ἀρεοπαγίτου· οὗτος δὲ τοὺς οἰκείους ὑπεκτιθέμενος ἐν τοῖς Χαιρωνικοῖς ἑάλω καὶ κατεψηφίσαντο αὐτοῦ οἱ δικασταί, ὡς ὁ αὐτὸς δηλοῖ ῥήτωρ ἐν τῷ κατὰ Λεωκράτους. Harpokr.

14 2. ἔοικε δὲ ἡ τοῦ λόγου (gegen Leokrates) ὑπόθεσις τῇ τοῦ κατὰ Αὐτολύκου. Hypothesis zur Leokratea.

15 3. ἀπὸ τεττάρων δὲ λαμβάνονται προοίμια· ἀπὸ ἑαυτοῦ, ὡς ὧδε ὁ Δημοσθένης „ὑβρισθείς, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι". ἀπὸ τοῦ ἀντιδίκου, ὡς ἐν τῷ κατὰ Μειδίου „τὴν μὲν ἀσέλγειαν, ὦ ἄνδρες". ἀπὸ τῶν δικαστῶν ὡς Ἰσοκράτης ἐν τῷ Πλαταϊκῷ „εἰδότες ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες δικασταί, καὶ τοῖς ἀδικουμένοις βοηθεῖν εἰθισμένους." ἀπὸ τοῦ πράγματος, ὡς Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ᾽ Αὐτολύκου· „πολλῶν καὶ μεγάλων ἀγώνων εἰσεληλυθότων οὐδέποτε περὶ τηλικούτου δικάσοντες ἥκετε." Scholiast zu Demosth. 54. §. 1. S. 125 b. Corp. orat. II.; ein unbekannter Verfasser einer τέχνη τοῦ πολιτικοῦ λόγου bei Seguier (notices des manuscr. de la biblith. roy. 14. 2. p. 34 (Paris 1840. 4.); ein Unbekannter bei Walz 7. 54, welcher die Belege aus den Rednern wegläßt.

Viele und bedeutende Prozesse sind bei Euch zum Verspruch eingegangen, über einen so wichtigen aber, wie dieser ist, abzuurtheilen seid ihr noch nie versammelt gewesen.

16 4. ἠρία· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατ᾽ Αὐτολύκου. ἠρία εἰσὶν οἱ τάφοι, ὡς καὶ αὐτὸς ὁ ῥήτωρ δῆλον ποιεῖ. φασὶ δέ τινες κοινότερον μὲν πάντας τοὺς τάφους οὕτως ὀνομάζεσθαι, κατ᾽ ἐξαίρετον δὲ τοὺς μὴ ἐν ὕψει τὰ οἰκοδομήματα ἔχοντας, ἀλλ᾽ ὅταν τὰ σώματα εἰς γῆν κατατεθῇ. ὠνομάσθαι δὲ παρὰ τὴν ἔραν. Harpokr. Siehe die Anmerkung zur Leokratea §. 102.

17 5. μηλόβοτος χώρα. ὑπὸ πολεμίων ἐξερημωθεῖσα, ἣν κατανέμεται τὰ τετράποδα. κεῖται δὲ τοὔνομα παρὰ τῷ Λυκούργῳ ἐν τῷ κατ᾽ Αὐτολύκου· ἀλλὰ καὶ μηλόβοτον τὴν Ἀττικὴν ἀνῆκε..... „βουλευο-

μένου δὲ ὅπως τῇ πόλει χρήσεται, Θηβαῖοι μὲν μηλόβοτον ἀνεῖναι συνεβούλευον, Φωκεῖς δὲ ἀντεῖπον σῶσαι. Suidas 2. 1. p. 228 B.

Vgl. Anmerk. zur Leokratea §. 145. Das Corpus orat. II. p. 261 gibt folgende Note: „Αὐτολύκου Osannus: libri Αὐτοκλέους, quod ortum est ex iis, quae praecedunt apud Suidam: Μηλόβιος· — οὗ Ὑπερίδης ἐν τῷ κατ' Αὐτοκλέους μέμνηται. Autolyci autem eadem fuit causa, quae Leocratis, qui μηλόβοτον τὴν Ἀττικὴν εἶναι καταψηφίσασθαι dicitur a Lycurgo §. 145. (Dort wird dies aber nicht vom Leokrates gesagt, sondern Lykurg meint, unter solchen Verhältnissen, wo man den Leokrates freispreche, werde auch derjenige in Athen bleiben und auftreten können, der offen riethe, Attika zu einem Weidelande zu machen.) Pinzgerus p. 34 Suidam Λυσικλέους scripsisse putat." ἀνῆκε „excidisse nonnulla et sequi locum alius scriptoris nos vidimus. De re v. Plut. Lysandr. cap. 15. Demosth. 19. §. 65. Xenoph. hist. gr. 2, 2, 19. 3, 5. 8. Andoc. 3. §. 21. Isocrat. 15. §. 31. Baiter et Sauppe 1834. Die Osann'sche Verbesserung, als die einfachste, ist wol mit Recht aufgenommen worden, da alle andern von Kießling und Meier versuchte Aenderungen nicht nur zu künstlich und gewagt sind, sondern auch der Gewohnheit der Grammatiker entgegenstehen.

III b. Κατὰ Δεξίππου.

Daß die Rede nicht dem Lykurg, sondern dem Lysias angehöre, zeigt Sauppe zum 70. Fragm. des Lysias, und Meier pag. CXVII. folgt ihm, nachdem auch vorher Kießling S. 109 seine Zweifel gehegt hat.

IV. (Kießl. VII.) Κατὰ Δημάδου [Gegen Demades].

Unter denen, die ihr Vaterland, dessen Freiheit sich immer mehr zum Ende neigte, dem Abgrunde vollends nahe brachten, nimmt Demades die erste Stelle ein, ein Mensch voller Geist, Witz und Ueberredungsgabe, in dem sich aber auch nicht ein Funke von Ehrgefühl oder Edelmuth zeigte, der aber um seiner Genußsucht und Habgier zu fröhnen, das Edelste und Heiligste zu opfern im Stande war. Trotz dieser anerkannten Schlechtigkeit war er aber bei dem Volke durch seine Gewandtheit und Zungenfertigkeit so beliebt, daß ihm eine Bildsäule und Speisung im Prytaneion zuerkannt wurde, was nicht gehindert zu haben, Demarchos gegen Demosthenes §. 101 diesem zur Last legt.

Seine entschiedendsten Gegner waren Hypereides, Demosthenes, Polyeuktos und Lykurgos, ja selbst der sonst übel verschrieene Aristogeiton machte sich an ihn. Daß die Klage des Lykurgos eine öffentliche war und zwar *παρανόμων* zeigt Kießling p. 64 zu E. und Meier p. CXXXIV., welcher Ansicht Sauppe folgt. Sauppe vermuthet in Berücksichtigung von Fragm. 91, welches er dieser Rede zutheilt, daß Hypereides und Lykurgos den Demades vereint angeklagt haben.

18 1) *Λυκοῦργος δ' ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ κατὰ Δημάδου Φίλιππόν φησι τὸν βασιλέα προπίνειν κέρατι τούτοις οἷς ἐφιλοφρονεῖτο.* Athenaeus XI. p. 476 D.

Lykurg der Redner sagt: Der König Philippos pflege denen, welchen er wohlwolle, aus dem Trinkhorne vorzutrinken.

Die Sitte des Vortrinkens bestand darin, daß man denjenigen, dem man seine Zuneigung bezeugen wollte, nannte, den Becher austrank, diesen ihm dann hinreichte, damit er ebensoviel tränke (*φιλοτησίαν προπίνειν*). Bisweilen schenkte man auch den Becher, aus dem man getrunken, dem, welchem man vorgetrunken hatte, und fügte auch noch andere Geschenke hinzu. Siehe Sauppe zu Demosth. Olynth. III. §. 22. — Daß Philippos beim Trinken eben nicht mäßig war, ist bekannt. *κέρατα* waren zu Bechern in Metall gefaßte Hörner oder auch aus Metall in Hörnerform gefertigte Trinkgefäße, wie sie die alten Deutschen auch hatten, und wie sie von der das alte Deutschland im Trinken repräsentirenden Studentenschaft noch jetzt zum Theil geführt werden.

19 2) *ὡς παρείας ὢν ὄφις. εἶδος ὄφεως. εἴρηται δὲ παρὰ τὸ ἐπῆρθαι τὰς παρειάς. φασὶ δὲ αὐτὸν μὴ δάκνειν ἢ καὶ δάκνοντα μὴ λυπεῖν. μέμνηται δὲ αὐτοῦ καὶ Δημοσθένης „τοὺς ὄφεις τοὺς παρείας" φάσκων· καὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Δημάδου λόγῳ. ἔστι δὲ τὸ τοιοῦτον εἶδος καὶ ἐν τῇ Ἀλεξανδρείᾳ. τὸ δὲ τοιοῦτον εἶδος εὑρίσκεται ἐν τοῖς ἱεροῖς τοῦ Διονύσου.* Scholiast zu Aristoph. Plut. 690.

Hierzu gibt Sauppe folgende Note: Verba *καὶ Λυκοῦργος κ. τ. λ.* in Ravennate desunt. Harpocratio vero 146 6. Bekk. et Photius lex. 393. 20 (pag. 339 ed. Lipsiens) et Suidas 2. 2. p. 116: *Ὑπερείδης ἐν τῷ κατὰ Δημάδου,* quod probant Hemsterhu-

sius ad Plut. 230 et Kiessling pag. 66. Nisi forte uterque eadem imagine usus est.

Die Stelle bei Demosthenes (Ueber die Krone §. 260) bezieht sich auf die phrygischen Winkelmysterien und Gaukeleien, über welche das Nähere bei Lobeck Aglaophamus I. 646 fg. nachgesehen werden kann. Dazu gehörte auch die Schlangengaukelei, wobei die dickbackigen Schlangen eine Hauptrolle spielten. Diese ist aus dem Dionysoscultus entlehnt. Vgl. Eurip. Bakch. 695 fg. Ueber die Art der Schlangen siehe Aelian Hist. animal. VIII. 12. p. 290. Aus der Stelle des Photius geht hervor, daß die Redner im Allgemeinen mit den Schlangen verglichen werden, die den Menschen alle insgesammt Ekel erregend sind, daß Demades aber unter den Rednern (Schlangen) den dickbackigen gleiche, welche andere Schlangen (Redner) verschlinge. Nach der Erklärung des Scholiasten zum Aristophanes würde Demades zwar als beißend hingestellt, aber als ein solcher, aus dessen Bissen man sich nichts mache.

2b. Vgl. unsichere Fragmente 3. 15. 19b

V. (Kießl. VIII.) *Πρὸς Δημάδην ἀπολογία* [Vertheidigung dem Demades gegenüber].

1. *ἀποβάτης καὶ ἀποβαίνειν καὶ ἀποβατικοὶ* 20 *τροχοί· Δείναρχος κατὰ Φορμισίου καὶ ἐν τῇ πρὸς Ἀντιφάνην ἀπολογίᾳ, Λυκοῦργος ἐν τῇ πρὸς Δημάδην ἀπολογίᾳ. ὁ ἀποβάτης ἱππικόν τι ἀγώνισμα, καὶ ἀποβῆναι τὸ ἀγωνίσασθαι τὸν ἀποβάτην, καὶ ἀποβατικοὶ τροχοὶ οἱ ἀπὸ τούτου τοῦ ἀγωνίσματος. τὰ δ' ἐν αὐτῷ γινόμενα δηλοῖ Θεόφραστος ἐν τῷ κ'. τῶν Νόμων· χρῶνται δέ, φησί, τούτῳ μόνοι τῶν Ἑλλήνων Ἀθηναῖοι καὶ Βοιωτοί.* Harpokr.

Die hier genannten Uebungen der *ἀποβάται* (decursores), bestanden darin, daß während der Wagen die Rennbahn durchlief, der *ἀποβάτης* von demselben abspringen und zu Fuß laufend ein gewisses Ziel zu erreichen, der Wagenlenker aber ihn an diesem Ziele wieder auf den Wagen aufzunehmen suchen mußte. Die edlen athenischen Jünglinge übten sich darin, um bei den Panathenäen in den ritterlichen und curulischen Spielen sich zu zeigen. Vgl. (Demosthenes) Erotikos §. 23. *συνειδὼς τῶν μὲν ἄλλων ἀθλημάτων καὶ δούλους καὶ ξένους μετέχοντας, τοῦ δ' ἀναβαίνειν μόνοις μὲν τοῖς πολίταις ἐξουσίαν οὖσαν ἐφιεμένους δὲ τοὺς βελτίστους, οὕτως ἐπὶ τοῦτον τὸν ἀγῶνα ὥρμησας.* Bekker Anekd. p. 425 fg. 426. Citirt werden über dieses *ἀποβάτην ἀγωνίσασθαι* oder *ἀποβατῶν* (nemlich *ἀγών*) Plutarch Phokion Kap. 20. Pau-

sanias V. 9. 2. Böckh Annali dell' Instituto di Corrisp. archeol. I. 155 fg.; Krause Gymnast. u. Agon. I. p. 570 fgg.

21 2. *τοὺς ἑτέρους τραγῳδοὺς ἀγωνιεῖται.* Λυκοῦργος ἐν τῷ πρὸς Δημάδην. Δίδυμός φησιν ὅτι παροιμία ἐστὶν ἐπὶ τῶν ἁρμοζομένων καὶ σεμνοποιούντων πρὸς τὰ ἐναντία. Harpokr.

In den nächsten tragischen Spielen wird er als Preisbewerber auftreten. Dies Sprüchwort findet sich noch bei Photius Lex. und bei Suidas. Hemsterhuys zu Lukian Timon 17. Es wird von denen gebraucht, die für die Zukunft Großes von sich versprechen und so sich die Gunst oder das Mitleid des Volkes zu erwerben suchen, obgleich sie an die Ausführung des Versprochenen nicht denken.

VI. (Kießl. X.) *Περὶ διοικήσεως* [Ueber die Verwaltung des Staatsschatzes].

Lykurgos war von Olymp. 110, 3 bis 111, 3 (s. Sauppe zu d. Fragm.) Schatzmeister, *ὁ ἐπὶ τῆς διοικήσεως* oder *ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει,* gewesen; da er aber nach den Gesetzen nicht selbst wieder gewählt werden konnte, so wußte er es dahin zu bringen, daß seine Freunde zu jener Stelle berufen wurden, die in seinem Sinne und nach seinen Rathschlägen dieselbe verwalteten. Die Rede ist demnach wahrscheinlich im letztgenannten Jahre gehalten, als er den Rechenschaftsbericht seiner Verwaltung ablegte.

22 1. *Ἀγαθῆς τύχης νεώς.* τούτου μνημονεύει Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ διοικήσεως καὶ ἕτεροι. Harpokr.

„Eine Statue der *ἀγαθὴ τύχη* stand in der Nähe des Prytaneion, worüber Aelian Var. Hist. IX. 39 (Perizonius z. d. Stelle) zu vergleichen: Einen Tempel finde ich nirgends erwähnt. Daß zu Lebadeia und Olympia der Göttin eine Kapelle und ein Altar errichtet war, erzählt Pausanias." Kießling.

23 2. *αἰγίδας ἐκάλουν τὰ ἐκ τῶν στεμμάτων δίκτυα.* Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ διοικήσεως καὶ Νυμφόδωρος. Ἡρόδοτος δ' ἐν τετάρτῃ ταύτας φησὶν ὑπὸ Λιβύων αἰγέας καλεῖσθαι. Harpokr.

Ueber die bei religiösen Handlungen gebrauchten Kopfbinden siehe Eustathios zu Homer Ilias ε' Vs. 738 pag. 603. 15. Gronow zum Fragment selbst und die Herausgeber zu Herodot IV. Kap. 189, wo von der Bekleidung der Statue der Athene die Rede ist. Sauppe citirt noch Zonaras 76 fg. Suidas 1. 2. 13. Bekker Anekd. 354. 4.

3. δοκιμασθεὶς ἀντὶ τοῦ εἰς ἄνδρας ἐγγραφεὶς Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Ὀνήτορος. λέγεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀρχόντων, ὡς αὐτὸς ὁ ῥήτωρ ἐν τῇ πρὸς Εὐβουλίδην ἐφέσει δηλοῖ. ἐλέγετο δὲ καὶ ἐπὶ τῶν πολιτευομένων, εἰ καὶ μηδ' ἥντιναοῦν ἦρχον ἀρχήν. ἐξητάζετο γὰρ αὐτῶν ὁ βίος ἐνίοτε, ὡς Αἰσχίνης ἐν τῷ κατὰ Τιμάρχου φησίν. Λυκοῦργος δ' ἐν τῷ περὶ διοικήσεως· τρεῖς δοκιμασίαι κατὰ τὸν νόμον, φησί, γίνονται· μία μὲν ἣν οἱ ἐννέα ἄρχοντες δοκιμάζονται, ἑτέρα δὲ ἣν οἱ ῥήτορες, τρίτη δὲ ἣν οἱ στρατηγοί. λέγει μέντοι ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ καὶ ἱππέων δοκιμασίαν. Harpokr. 24

ἀληθὲς τοῦτο (was Aeschines gegen Timarch §. 195 sagt)· φησὶ γὰρ καὶ Λυκοῦργος δοκιμάζεσθαι δεῖν οὐ πάντας ἐπὶ τῷ ἑταιρῆσαι, ἀλλὰ τοὺς πολιτευομένους ῥήτορας καὶ τὰ ψηφίσματα γράφοντας. Scholiast z. d. Stelle des Aeschines. Corp. orat. II. 25. lin 26 b.

Drei Arten der Prüfung gibt es: die erste, der sich die neun Archonten, die zweite, der sich die Redner, die dritte, der sich die Strategen unterziehen.

Die Prüfung der Archonten und Strategen bezeichnet hier die Prüfung aller durchs Loos oder Wahl ernannten Magistraturen, indem Lykurg blos die vorzüglichsten beiden Arten namhaft macht. Redner konnte in Athen jeder Bürger sein, der die Ehrenbürgerrechte hatte; es ist also hier an eine bestimmte Classe nicht zu denken. Wollte aber Jemand im Rath oder der Volksversammlung auftreten, der eine Handlung begangen hatte, die Verlust der Ehrenbürgerrechte nach sich zog, ohne bereits deshalb vor Gericht gestanden zu haben, so konnte gegen ihn durch ἐπαγγελία δοκιμασίας verfahren werden. Vgl. Meier u. Schöm. Attischer Prozeß 201—214. Schöm. de comitiis 210. 240 ffg. Hermann Staatsalterth. §. 129. Anmerk. 7—9. §. 148. Ueber die δοκιμασία ἱππέων auch κατάστασις genannt in Folge des Gesetzes: ἐάν τις ἀδοκίμαστος ἱππεύῃ, ἄτιμον εἶναι, vgl. Meier de bonis damnatorum pag. 124. Die Prüfung bezog sich auf die körperliche Beschaffenheit des Reiters, wie des Pferdes. Die von Harpokration citirten Stellen siehe Demosthenes gegen Eubulid. §. 25. gegen Onetor §. 15.

4. ἕτερος δ' ἐστὶν Ἐπικράτης, οὗ μνημονεύει Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ διοικήσεως, λέγων ὡς χαλκοῦς 25

ἐστάθη διὰ τὸν νόμον τὸν περὶ τῶν ἐφήβων· ὅν φασι κεκτῆσθαι ταλάντων ἑξακοσίων οὐσίαν. Harpokr. 80. 27. Suidas.

Die Person des Epikrates läßt sich aus dieser Stelle ebenso wenig bestimmen, als das Gesetz über die Stellung der Epheben.

26 5. *Λυσίμαχος· Δημοσθένης ἐν τῷ περὶ τῶν ἀτελειῶν* (Demosth. 20. §. 115). *ἦν δὲ Ἀριστείδου υἱὸς τοῦ δικαίου ἐπικληθέντος. ἕτερος δ' ἐστὶ Λυσίμαχος οὗ μνημονεύει Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς διοικήσεως ὡς εὐτελοῦς μελοποιοῦ.* Harpokr.

Vgl. Photius und Suidas; übrigens ist der Mann unbekannt.

27 6. *ὀχεῖον· ἀντὶ μὲν τοῦ ὄχημα Δείναρχος ἐν ἀπολογίᾳ πρὸς Ἀντιφάνην περὶ τοῦ ἵππου, ἀντὶ δὲ τοῦ εἰς ὀχείαν ἀποδεδειγμένον ὁ αὐτὸς ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ· φησὶ γοῦν· „ὠνοῦνταί μοι τὸν ἵππον τὸν ὀχεῖον.“ Λυκοῦργος δ' ἐν τῷ περὶ διοικήσεως γείτονας τοῦ ὀχείου φησί· μήποτε δὲ ἐπὶ τόπου τινός, ἐν ᾧ ὀχεῖαι γίνονται κτηνῶν, ἢ ὀχήματα μισθοῦται.* Harpokr.

So noch Suidas, Photius. Vgl. Lex. rhet. 287. 32. Etym. Magn. u. d. W.

28 7. *σείρινα· Λυκοῦργος περὶ τῆς διοικήσεως. σείριον ἐκάλουν λεπτὸν ἱμάτιον ἀσπάθητον, οἷον θέριστρον, καθά φασι οἱ γλωσσογράφοι. καὶ σειρὴν δὲ ὁ λεπτὸς καὶ διαφανὴς χιτών, εὔθετος τότε, ὅτε ἐστὶν ὁ Σείριος. ἔστι καὶ Σεῖρις πόλις Ἰταλική, καὶ τάχα τὰ ἔνθεν ὑφάσματα ἤ τινα ἄλλα σείρινα εἶπεν ὁ ῥήτωρ. ἐν ἐνίοις μέντοι χωρὶς τοῦ ε γράφεται σίρινα.* Harpokr.

29 8. *„στεφανῶν τοὺς νενικηκότας“ Δημοσθένης ἐν τῷ κατ' Αἰσχίνου* (§. 193) *ἀντὶ τοῦ τιμῶν. καὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ διοικήσεώς φησιν· ἀλλὰ μὴν καὶ Καλλισθένην ἑκατὸν μναῖς ἐστεφανώσατε. καὶ παρ' ἄλλοις ἐπὶ ταύτης τῆς ἐννοίας τὸ στεφανοῦν, ὡς παρά τε Θεοπόμπῳ ἐν ζ' καὶ Μενάνδρῳ ἐν Αὐτὸν πενθοῦντι.* Harpokr.

Habt ihr doch auch den Kallisthenes mit einem Geschenk von hundert Minen geehrt.

Dieselben Worte haben Suidas und Photius ohne den Titel der Rede. Kallisthenes gehörte zur antimakedonischen Partei und hatte nach dem phokischen Kriege die Athenienser zur Kriegsrüstung aufgefordert. Er war unter den Rednern, deren Auslieferung Alexander verlangte. Sauppe citirt Droysen de plebiscitis orationi de corona additis p. 148 und Böhnecke Forschungen I. p. 619. Die Stelle des Theopompos fragm. 275 Müller. Ueber die Bedeutung von *στεφανοῦν* für *τιμᾶν* ehren, belohnen, siehe Wesseling zum Diodor Vol. I. p. 684. 22 und Westermann de publicis Atheniens. honoribus et praemiis p. 29.

9. *ἐπιτροπεύω· αἰτιατικῇ παρὰ Ἀττικοῖς. Δημοσθέ-* 30
νης κατὰ Ἀφόβου· (Demosth. 27. §. 5. 6.) „*οὐκ ἂν χεῖρόν με ἐπιτροπευθῆναι*“ *καὶ μετ' ὀλίγον* „*καὶ δέκα ἔτη ἡμᾶς ἐπιτροπεύσαντες.*“ *τέτριπται δὲ καὶ μετὰ γενικῆς, ὡς παρὰ Λυκούργῳ ἐν τῷ περὶ διοικήσεως· ἐκ τῶν ἱερῶν ὧν ἡμεῖς ἐπετροπεύσαμεν.* Bekker anecd. p. 145. 30.

Aus den Heiligthümern, über die wir die Aufsicht und Verwaltung hatten.

Ist auch die Construction mit dem Genitiv nicht ungewöhnlich, so hat sich der Grammatiker hier doch wol durch die gewöhnliche Attraction des Relativums täuschen lassen, um diese Construction nachzuweisen.

9 b. Unsichre Fragmente vielleicht hierher gehörig unten 5. 8. 11. 30b

VII. (Kießl. XIII.) *Περὶ ἱερείας* [Ueber die Priesterin].

Der Verlust dieser Rede ist um so mehr zu bedauern, als wir aus derselben wahrscheinlich den Cultus der Athene Polias, die Gebräuche einzelner Priesterfamilien, vorzüglich der Eteobutaden, vorzüglich die so oft gerühmte Religiosität unsers Redners kennen gelernt haben würden. K. O. Müller sagt über die Eteobutaden, zu welchem Geschlechte Lykurgos gehörte, S. 13 über die Minerva Polias Folgendes: Die priesterlichen Funktionen der Eteobutaden war doppelter Natur: eines Priesters des Erechtheischen Poseidon und einer Priesterin der Minerva Polias, die selbst zur Römerzeit noch im höchsten Ansehen stand, in dem Tempel der Göttin selbst wohnte, Jungfrau oder Wittwe sein mußte. Die Einkünfte des

Tempels waren bedeutend, da bei der Geburt und beim Tode jedes freien Atheners ihr gespendet werden mußte. Dazu kam der Ertrag der geheiligten Aecker und ein Theil des Fleisches der Opferthiere. Sauppe vermuthet, daß Lykurgos in dieser Rede, die von einer Magistratsperson oder einem andern Priester gekränkten Rechte der Priesterin vertheidigt habe, und daß er, indem er die Heiligkeit und Würde dieser priesterlichen Stellung in ein helles Licht gestellt habe, eben dadurch auch die Schuld dessen um so bedeutender dargestellt habe, der einen Vertreter derselben verletze.

31 1. *παράκλησις ἀντὶ τοῦ προτροπή. Ἰσοκράτης Παραινέσεσι* (Isokrat. I. §. 5) „*διόπερ ἡμεῖς οὐ παράκλησιν εὑρόντες ἀλλὰ παραίνεσιν γράψαντες*“. *τίθεται μέντοι σπανίως καὶ ἀντὶ τῆς δεήσεως· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας προειπών· εἰ μὲν ὑπὲρ ἰδίου τινὸς ἦν ὁ ἀγών, ἐδεόμην ἂν ὑμῶν μετ᾽ εὐνοίας ἀκοῦσαί μου· μετ᾽ ὀλίγον φησίν· νυνὶ δὲ αὐτοὺς ὑμᾶς οἶμαι τοῦτο ποιῆσαι καὶ χωρὶς παρακλήσεως τῆς ἐμῆς.* Harpokr.

Wenn der jetzige Prozeß über eine Privatangelegenheit handelte, würde ich vielleicht euch bitten, mich wohlwollend anzuhören ..... so aber glaube ich, daß ihr dies aus freien Stücken, auch ohne meine Bitten, thuen werdet.

32 2. *Ἀλόπη· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. Κερκυόνος θυγατήρ, ἐξ ἧς καὶ Ποσειδῶνος Ἱπποθῶν ὁ τῆς Ἱπποθωντίδος φυλῆς ἐπώνυμος, ὡς Ἑλλάνικός τε ἐν β´ Ἀτθίδος καὶ Εὐριπίδης ἐν τῷ ὁμωνύμῳ [δράματι καὶ] Δείναρχος ἐν τῇ διαδικασίᾳ Φαληρέων.* Harpokr.

So besserte Sauppe und vergleicht zu *Ἱπποθῶν* Arcadius p. 12. 6 zu *Ἑλλάνικος* Preller de Hellanico p. 25. Ueber Alope, die den von Poseidon geborenen Sohn aus Furcht vor dem Vater aussetzen ließ, der von einer Pferdestute erhalten wurde und von den Hirten Hippothon genannt wurde, siehe Hygin Fabel 187. Matthiä Euripides' Fragmente S. 41—43.

33 3. *διήλλαξεν· ἀντὶ τοῦ μετήλλαξεν, ἐτελεύτησε. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας.* Harpokr.

4. ἐπίβοιον· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. Φι- 34
λόχορος δ' ἐν β' φησὶν οὕτως· „ἐὰν δέ τις τῇ Ἀθηνᾷ θύῃ βοῦν, ἀναγκαῖόν ἐστι καὶ τῇ Πανδρόσῳ θύειν οἶν, καὶ ἐκαλεῖτο τὸ θῦμα ἐπίβοιον." ὁμοίως καὶ Στάφυλος ἐν α' τῶν περὶ Ἀθηνῶν. Harpokr.

„Philochorus fragm. 32. Müller. Πανδρόσῳ] Πανδώρᾳ cod. A. quod probat C. F. Hermannus antiq. sacr. Gr. §. 61. 8." Sauppe. Vgl. dagegen Kießling Fragm. S. 98. Hermann a. a. O. läßt es ungewiß.

5. ἐπιμήνια· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. 35
ἔοικεν εἶναι ἐπιμήνια ἤτοι τὰ καθ' ἕκαστον μῆνα θυόμενα ἢ τὰ ὑπὲρ ὅλου μηνὸς ἅπαξ ποτὲ γιγνόμενα θύματα. Harpokr.

Nach Herodot VIII. 41 ging die Sage, daß in dem Tempel der Athene Polias auf der Akropolis eine Schlange als Wächter hause. Dieser brachte man einen Honigkuchen zum Opfer und dieses Opfer hieß ἐπιμήνια. Vergl. Valckenaer z. d. Stelle und Müller über die Minerva Polias p. 28.

6. ἐπιτελεοῦν καὶ ἐπιτελέωμα. ἀμφότερα πολλά- 36
κις ἐστὶ τὰ ὀνόματα ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας Λυκούργου· ἔοικε δὲ ἐπιτελέωμα λέγεσθαι τὸ ἐπὶ πᾶσι θυόμενον ὑπὲρ τοῦ ἐπιτελεῖς γενέσθαι τὰς πρότερον θυσίας. αὐτὸς γοῦν ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ λόγῳ φησίν· ἔτι τοίνυν ἔφη πάντων ὕστατα ταῦτα θύεσθαι καὶ ἐπιτελεώματα εἶναι τῶν ἄλλων θυμάτων. Harpokr.

Außerdem that sie den Ausspruch (die Priesterin?), daß diese Gegenstände zuletzt geopfert würden und das Schlußopfer von allen bildeten.

Vgl. Suidas u. d. W. Etymolog. Magn. ἐπιτελὲς καὶ ἐπιτελέωμα, Hesych. ἐπιτελεῶσαι. Bekk. Anekd. 254. 12 gibt θυόμενα ὑπὲρ τῆς πόλεως. Kießling vergleicht mit diesem Fragment unten Frag. 46 und vergleicht nach Valesius Gell. IV. 6 über die hostiae succidaneae und praecidaneae.

7. ἐσχάρα. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ [τῆς] ἱερείας. Ἀμ- 37
μώνιος ἐν τοῖς περὶ βωμῶν ἐσχάραν φησὶ καλεῖσθαι τὴν μὴ ἔχουσαν ὕψος ὡς ἑστίαν ἀλλ' ἐπὶ γῆς ἱδρυμένην κοίλην, παρ' ὃ καὶ τοὺς ἰατροὺς τὰ ἐν τοῖς σώμασι κοῖλα ἕλκη ἐσχάρας καλεῖν. Harpokr.

Vgl. Photius S. 24 d. Leipz. Ausg. Suidas. Etymol. Magn. Valckenaer zu Ammonius I. 11. Soph. Antig. 1003 Herm. *βωμοὶ γὰρ ἡμῖν ἐσχάραι τε παντελεῖς.* Eustath. p. 1564. 32 (Od. p. 265. 41).

38 8. *Ἐτεοβουτάδαι· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. γένος Ἀθηναίοις* (Sauppe vermuthet *Ἀθήνησιν* vgl. Dobree addend. zu Photius 187. 21 *Κυννίδαι*), *οἷον οἱ ἀληθῶς ἀπὸ Βούτου· ἐτεὸν γὰρ τὸ ἀληθές. ἐκ δὲ τούτων καθίστατο ἡ ἱέρεια τῆς Πολιάδος Ἀθηνᾶς, καθά φησι Δράκων περὶ γενῶν.* Harpokr.

39 9. *κύρβεις· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. κύρβεις φησὶ Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς περὶ θεῶν ἔχειν ἐγγεγραμμένους τοὺς νόμους, εἶναι δὲ αὐτοὺς λίθους ὀρθοὺς ἑστῶτας, οὓς ἀπὸ μὲν τῆς στάσεως στήλας, ἀπὸ δὲ τῆς εἰς ὕψος ἀναστάσεως διὰ τὸ κεκορυφῶσθαι κύρβεις ἐκάλουν, ὥσπερ καὶ κυρβασίαν τὴν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τιθεμένην. Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησίν· „ἀναγράψαντες δὲ τοὺς νόμους εἰς τοὺς κύρβεις ἔστησαν ἐν τῇ στοᾷ τῇ βασιλείᾳ.* Harpokration.

Die *κύρβεις* waren dreiseitige pyramidenförmige Säulen, welche Solon errichtete und auf welche er das attische heilige und öffentliche Recht verzeichnete. (Lysias geg. Nikomachos §. 18 *οἱ πρόγονοι τὰ ἐκ τῶν κύρβεων θύοντες μεγίστην καὶ εὐδαιμονεστάτην τῶν Ἑλληνίδων τὴν πόλιν παρέδοσαν.*) Die *ἄξονες* dagegen waren vierseitig und enthielten das attische Privatrecht. Vgl. Preller Polemon Fragm. p. 87—91. Die Schrift war *βουστροφηδόν*, d. h. eigentlich nach Wendung der ackernden Rinder, so daß die erste Zeile von der Rechten zur Linken, die zweite von der Linken zur Rechten oder umgekehrt geschrieben waren. Vgl. Harpokr. und Suidas unter *ὁ κάτωθεν νόμος.*

40 10. *Μίκων· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας· „καὶ Μίκωνα τὸν γράψαντα καταδεῶς τοὺς Ἕλληνας ἐζημίωσαν."* Harpokr.

Die Bekkersche Ausgabe hat *Μήκων*, wogegen sich Kießling z. u. Stell. Seite 103 fg. erklärt. Ueber den Maler Mikon werden verglichen Sillig Catalog. Artif. p. 276, 277. Böttiger über archäolog. Mal. I. 254—260. O. Jahn. archäol. Beitr. p. 17 ff. Nicht ohne große Wahrscheinlichkeit beziehen Kießling und Sauppe unsere Stelle auf das Vergehen des Mikon, daß er beauf-

tragt die Schlacht bei Marathon zu malen, die Griechen kleiner gezeichnet hatte, als die Perser. Vgl. den Rhetor Sopater Vol. VIII. p. 126—145. Walz, der zur Grundlage einer Declamation nimmt: *Μετὰ Μαραθῶνα Μίκων ὁ ζωγράφος τοὺς βαρβάρους γράψας μείζους τῶν Ἑλλήνων κρίνεται*, und darauf fußt die Sauppe'sche treffliche Verbesserung *καταδεῶς τοὺς Ἕλληνας;* die Bekker'schen codd. lesen *ἕως τοὺς λ' μῆνας*, wozu Sauppe bemerkt: „*ἕως τὰς τριάκοντα μνᾶς* b. cum Maussaco. In qua coniectura neque *ἕως* ferri potest neque articulus neque accusativus casus mulctae."

11. Νίκη Ἀθηνᾶ· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. 41
ὅτι δὲ Νίκης Ἀθηνᾶς ξόανον ἄπτερον, ἔχον ἐν μὲν τῇ δεξιᾷ ῥόαν, ἐν δὲ τῇ εὐωνύμῳ κράνος, ἐτιμᾶτο παρ' Ἀθηναίοις, δεδήλωκεν Ἡλιόδωρος ὁ περιηγητὴς ἐν α' περὶ ἀκροπόλεως. Harpokr.

Verglichen wird Siebelis zum Pausan. 1. 22. Böttiger über die Viktoria in der Jenaer Literaturz. 1803. Vol. II. Creuzer Symbolik IV. 205 fg. Leake Topographie 389 fgg. Zürcher Ausg. u. L. Roß über die Akropolis von Athen. I. Fascikel. Ulpian zu Demosth. gegen Timokrates p. 738. 14.

12. πάρεδρος· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. 42
πολύ ἐστι τοὔνομα παρά τε τοῖς ῥήτορσι καὶ ἐν τῇ ἀρχαίᾳ κωμῳδίᾳ. Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ φησὶ „λαμβάνουσι δὲ καὶ παρέδρους ὅ τε ἄρχων καὶ ὁ πολέμαρχος, δύο ἑκάτερος, οὓς ἂν βούληται· καὶ οὗτοι δοκιμάζονται ἐν τῷ δικαστηρίῳ πρὶν παρεδρεύειν καὶ εὐθύνας διδόασιν ἐπὰν παρεδρεύσωσιν. Harpokr.

Daß hier von den Beisitzern des Archon *βασιλεύς* die Rede sei, der über Alles, was Cultus und Staatsreligion betraf, zu wachen hatte, vermuthet Sauppe aus dem *καί* in den Aristotelischen Worten. Pollux VIII. 92 *Πρόεδροι δ' ὀνομάζονται, οὓς αἱροῦνται ἄρχων καὶ βασιλεὺς καὶ πολέμαρχος, δύο ἕκαστος, οὓς βούλεται. Δοκιμασθῆναι δ' ἐχρῆν αὐτοὺς ἐν τοῖς πεντακοσίοις, εἶτ' ἐν δικαστηρίῳ.* Vgl. Hermann Staatsalterthümer §. 138. not. 12.

13. πέλανος· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. 43
πολλάκις ἐστὶ τοὔνομα παρὰ πολλοῖς τῶν ἀρχαίων. Ἀπολλώνιος δ' ὁ Ἀχαρνεὺς ἐν τῷ περὶ τῶν ἑορτῶν οὕτω γράφει· „ὁμοίως δὲ καὶ ὁ προσαγορευόμενος πέλανος. λέγεται δὲ πέμματά τινα τοῖς θεοῖς γινό-

μενα ἐκ τοῦ ἀφαιρεθέντος σίτου ἐκ τῆς ἅλω." Σαννυρίων δ' ἐν γέλωτί φησι

πέλανον καλοῦμεν ἡμεῖς οἱ θεοί,
ἃ καλεῖτε σέμνως ἄλφιθ' ὑμεῖς οἱ βροτοί.

Δίδυμος δὲ κυρίως φησὶ τὸ ἐκ τῆς παιπάλης πέμμα, ἐξ ἧς ποιοῦνται πέμματα. ἢ καὶ ἀπὸ τοῦ πεπλατύνθαι, ἢ ὅτι λευκά ἐστιν·

Ruhnken zum Timäos S. 211 vergleicht Pausanias 8. 2. 3 καὶ ὁπόσα ἔχει ψυχήν, τούτων μὲν ἠξίωσεν οὐδὲν θῦσαι, πέμματα δὲ ἐπιχώρια ἐπὶ τοῦ βωμοῦ καθήγισεν, ἃ πελάνους καλοῦσιν ἔτι καὶ ἐς ἡμᾶς Ἀθηναῖοι. Vgl. noch Photius lexic. 407. Hesychius und Etymol. Magn. u. d. W. Meineke Kom. 2. p. 873. Lobeck Aglaoph. p. 1061. not.

44 14. Πλυντήρια· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις. Harpokr.

Dieses Fest wurde nach Photius am 25., nach Plutarch am 9. Thargelion gefeiert. An diesem Tage war alle Verbindung mit der Göttin abgeschnitten, der Tempel geschlossen, weshalb derselbe zu den Unglückstagen gehörte. Plutarch Alkib. 34. Die Kleidung wurde dem Götterbilde abgenommen, um gereinigt zu werden, das Bild selbst verhüllt.

45 15. Πολύγνωτος· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. περὶ Πολυγνώτου τοῦ ζωγράφου, Θασίου μὲν τὸ γένος, υἱοῦ δὲ καὶ μαθητοῦ Ἀγλαοφῶντος τυχόντος δὲ τῆς Ἀθηναίων πολιτείας, ἤτοι ἐπεὶ τὴν Ποικίλην στοὰν ἔγραψε προῖκα, ἤ, ὡς ἕτεροι, τὰς ἐν τῷ θησαύρῳ καὶ τῷ Ἀνακείῳ γραφάς, ἱστορήκασιν ἄλλοι τε καὶ Ἀρτέμων ἐν τῷ περὶ ζωγράφων καὶ Ἰόβας ἐν τοῖς περὶ γραφικῆς. Harpokr.

„Cf. Sillig catalog. artif. p. 372. Müller archaeol. §. 134. Et Polygnoti et Miconis mentio ad tabulas, quibus Poecile ornata erat, pertinuisse videtur: cf. Jahnii archaeol. comment. p. 19." Sauppe.

46 16. προτέλεια· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. τὰ πρὸ τοῦ τελεσθῆναί τι τῶν εἰς τὸ θεῖον ἀναφερομένων γινόμενα ἢ διδόμενα καλεῖται προτέλεια. Harpokr.

Vgl. oben Fragment 36.

47 17. σκίρον· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. Σκίρα ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις, ἀφ' ἧς ὁ μὴν Σκιροφο-

ριών. φασὶ δὲ οἱ γράψαντες περί τε ἑορτῶν καὶ μηνῶν Ἀθήνησιν, ὧν ἐστι καὶ Λυσιμαχίδης, ὡς τὸ σκίρον σκιάδιόν ἐστι μέγα, ὑφ' ᾧ φερομένῳ ἐξ ἀκροπόλεως εἴς τινα τόπον καλούμενον Σκίρον πορεύονται ἥ τε τῆς Ἀθηνᾶς ἱέρεια καὶ ὁ τοῦ Ποσειδῶνος ἱερεὺς καὶ ὁ τοῦ Ἡλίου· κομίζουσι δὲ τοῦτο Ἐτεοβουτάδαι· σύμβολον δὲ τοῦτο γίγνεται τοῦ δεῖν οἰκοδομεῖν καὶ σκέπας ποιεῖν, ὡς τούτου τοῦ χρόνου ἀρίστου ὄντος πρὸς οἰκοδομίαν. καὶ Ἀθηνᾶν δὲ Σκιράδα τιμῶσιν Ἀθηναῖοι, ἣν Φιλόχορος ἐν β' Ἀτθίδος ἀπὸ Σκίρου τινὸς Ἐλευσινίου μάντεως κεκλῆσθαι, Πραξίων δὲ ἐν β' Μεγαρικῶν ἀπὸ Σκίρωνος. Harpokr.

Die Schirmtragung bei der Prozession von der Burg nach dem an der eleusinischen Straße gelegenen Orte Skiron, ist keine zufällige Zuthat, sondern ihr liegt eine tiefe Bezeichnung zu Grunde. Das Fest fällt in den letzten Monat vor dem Solstitium (d. zwölften Skirophorion) und so ist der Grund des Gebrauches offenbar in der Hitze, welche jetzt bald ihre ἀκμή erreicht und darum durch Hilfe der Gottheit gemildert werden soll, gegeben. Bekk. Anekd. I. 304 Πρώτη γὰρ Ἀθηνᾶ σκιάδιον ἐπενόησε πρὸς ἀποστροφὴν τοῦ ἡλιακοῦ καύματος. Man trug dabei das Διὸς κῴδιον, das Fell eines dem Zeus Meilichios geschlachteten Sühnwidders, dessen Beziehung auf Versöhnungs- und Reinigungsgebräuche am Tage liegt: es ist klar, daß auch hier durch diesen Ritus der Zorn der Götter, die das Land durch übermäßige Hitze zu versengen drohten, erweicht werden sollte. K. O. Müller in Ersch. u. Grub. Encycl. III. 10. 87 fg. Daß aber die Ableitung des Monatsnamen nicht von Σκίρα, wie Harpokration will, zu machen sei, was ein ganz anderes Fest ist und sich auf die Ackerbestellung bezieht, zeigt Müller dort in dem Artikel: Pallas Athene §. 12 und §. 24.

18. τραπεζοφόρος· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας, ὅτι ἱερωσύνης ὄνομά ἐστιν ἡ τραπεζοφόρος. 48 ὅτι αὕτη τε καὶ ἡ κοσμὼ συνδιέπουσι πάντα τῇ τῆς Ἀθηνᾶς ἱερείᾳ, αὐτός τε ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ δεδήλωκε καὶ Ἴστρος ἐν ιγ' τῶν Ἀττικῶν συναγωγῶν. Harpokr.

„Cf. Herm. antiq. sacr. Gr. §. 61. 10. αὕτη Photius: ἡ αὐτή B C D. αὐτή b. Istri fragm. 16. Müller." Sauppe. Kießling führt noch an Pausanias I. 27. 4. Müller a. a. O. unter Pallas

Athene §. 17 hält die Trapezophoren für gleichbedeutend mit den Ersephoren oder Arrhephoren, die gewissermaßen den Dienst der Kammermädchen bei der Göttin verrichteten.

49 19. *τριτομηνίς· Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. τὴν τρίτην τοῦ μηνὸς τριτομηνίδα ἐκάλουν. δοκεῖ δὲ γενέθλιος τῆς Ἀθηνᾶς. Ἴστρος δὲ καὶ Τριτογένειαν αὐτήν φησι διὰ τοῦτο λέγεσθαι τὴν αὐτὴν Σελήνην νομιζομένην.* Harpokr.

Der Athene waren die dritten Tage in den Dekaden des griechischen Monates geweiht, insbesondere aber der dritte des beginnenden und ablaufenden Monats, die *τρίτη ἱσταμένου* und *φθίνοντος*, d. h. der dritte Tag nach der Conjunction des Mondes und der Sonne und der dritte Tag vorher. Daß der Name Tritogeneia mit diesem dritten Tage nichts zu thun habe, zeigt Müller a. a. O. §. 40 z. E. — Das Fragment des Istros bei Müller 26.

50 20. *Ὑγίεια Ἀθηνᾶ. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας. ἔστι δὲ ἐπώνυμον τῆς Ἀθηνᾶς· καὶ γὰρ Ὑγίεια καλεῖται καὶ Νίκη καὶ Ἱππία καὶ Ἐργάνη.* Harpokr.

Besonders beliebt war der Cultus der Athene als Gesundheitsgöttin, die ein von Perikles errichtetes Bild auf der Burg und ein anderes im Demos von Acharnä hatte, verwandt ist die Athena Päonia, die in der Stadt Athen und in Oropos verehrt wurde. Sauppe citirt: Ross schedae artist. Stuttgart. 1840. 37. Leake topogr. Athen. p. 248 Tur. A. Scholl de itineribus graecis C. O. Mülleri 1. p. 126. Th. Bergk. in diurn. ant. stud. 1845. p. 966 sqq. Ussing inscript. inedit. p. 46.

51 21. *συσσημαίνεσθαι. ὃ καλοῦσι κατασφραγίσασθαι, τοῦτο οἱ ῥήτορες συσσημαίνεσθαι λέγουσι. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας· ὥστε προστεταγμένον ἐπὶ ψηφίσματος καὶ τὴν ἱέρειαν συσσημαίνεσθαι τὰ γραμματεῖα. καὶ σύσσημον τὸ σημεῖον.* Suidas 2. 2. p. 987 B.

Wie es ja vorgeschrieben ist, daß bei einem Psephisma auch die Priesterin das Niedergeschriebene mit untersiegle.

Sauppe vermuthet *ὥς γε* und so habe ich übersetzt. Ueber *συσσημαίνεσθαι* vergleicht man Corp. Inscript. 76. 17, wo es von den Siegeln an der Thüre zu verstehen ist. Demosth. geg. Lakrit.

§. 15 αὐτοῦ γράφοντος καὶ συσσημηναμένου, ἐπειδὴ ἐγράφη. Schömann zum Isäos S. 357.

22. Attici περὶ τόσους καὶ περὶ τόσοις. Θεόπομπος 52
Φιλιππικῶν θ' „τὸ μὲν μῆκος περὶ τεσσαράκοντα σταδίους". Lycurgus ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερείας· ὡς περὶ εἴκοσιν ἀνθρώποις. Hinc nostri, viginti passus, et viginti passibus aberat. Priscian. gramm. inst. 18. 26. Tom II. p. 242. Krehl.

„ὡς περὶ εἴκοσιν Krehlius, ὥσπερ monac. et paris. ὧν περὶ ceteri. ἀνθρώποις monac et paris. erat ἀνθρώπους. passibus Sauppius. erat passus." Sauppe.

22b. Vgl. unten unter den unsichern Fragmenten Nr. 2. 52b

VII^a. (Kießl. XIV.) Περὶ τῆς ἱερωσύνης [Ueber das Priesteramt].

Sauppe vermuthet, daß diese Rede gleichbedeutend sei mit der unten unter X. genannten; siehe daselbst.

Προχαριστήρια· ἡμέρα ἐν ᾗ οἱ ἐν τῇ ἀρχῇ πάντες, 53
ἀρχομένων καρπῶν φύεσθαι, λήγοντος ἤδη τοῦ χειμῶνος, ἔθυον τῇ Ἀθηνᾷ· τῇ δὲ θυσίᾳ ὄνομα Προχαριστήρια. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ τῆς ἱερωσύνης· τὴν τοίνυν ἀρχαιοτάτην θυσίαν διὰ τὴν ἄνοδον τῆς θεοῦ, ὀνομασθεῖσαν δὲ Προχαριστήρια, διὰ τὴν βλάστησιν τῶν καρπῶν τῶν φυομένων.

Da sich dieses Fest nicht auf die Athene bezieht, wie wir unten, Frag. X. sehen werden, will Sauppe für τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Κόρῃ lesen, Kießling schlug Ἀθήνησιν vor. Zu dem Fragmente selbst fehlt das Prädikat und nach φυομένων vermuthet Sauppe ἀγομένην. Die ἄνοδος bezieht sich offenbar auf die Rückkehr der Kore im Frühjahr.

VIII. (Kießl. XI.) Κατὰ Ἰσχυρίου [Gegen Ischyrias].

In dem Titel dieser Rede weicht Suidas unter Λυκοῦργος vom Harpokration nicht nur in so fern ab, daß er πρὸς Ἰσχυρίαν hat, sondern bei Letzterem haben auch die Handschriften Κατ' Αἰσχυρίου, woraus Fabricius, Kießling, Meier und Sauppe κατὰ Ἰσχυρίου hergestellt haben. Ueber den Namen Ἰσχυρίας vergleicht Meier: Roß „Die Demen" n. 3 u. 188.

54 *στρωτῆρ· Λυκοῦργος κατὰ Ἰσχυρίου. τὰ μικρὰ δοκίδια τὰ ἐπάνω τῶν δουροδόκων τιθέμενα στρωτῆρας ἔλεγον, ὥς φησι Δίδυμος. ἔστι τοὔνομα καὶ ἐν Βαβυλωνίοις Ἀριστοφάνους.* Harpokr.

Ueber *στρωτῆρες*, *ἱμάντες* und *σφηκίσκοι*, d. h. die an der Decke über die Hauptbalken (*δόκοι* und *δοροδόκοι*) gelegten schmälern Hölzer siehe Polyb. 4. 89. 6 und die Erklärung dazu von Böckh Corp. Inscript. I. pag. 281 B.

IX. *Κατὰ Κηφισοδότου* [Gegen Kephisodotos].

Aus dieser Rede wird das einzige Fragment citirt, was oben Rede II. Fragm. 7 abgedruckt ist. Pinzger und Sauppe vermuthen, daß vor den Worten dort *ὁ δὲ αὐτὸς ῥήτωρ* der Namen eines Redners ausgefallen sei, dem nun auch die Rede gegen Kephisodotos zuzuweisen wäre. Auch Kießling setzt sie unter die unsichern Reden.

55 *ὁ δὲ αὐτὸς ῥήτωρ* (Lykurgos?) *καὶ ἐν τῷ κατὰ Κηφισοδότου φησὶ κεχιλιῶσθαι.* Harpokr.

X. *Κροκονιδῶν διαδικασία πρὸς Κοιρωνίδας* [Rechtsstreit der Krokoniden mit den Koironiden].

Kießling S. 114 wagt über diese Rede keinen entschiedenen Ausspruch, und hat ihr unter den unsichern Fragmenten einen Platz angewiesen. Sauppe läßt sich über dieselbe folgendermaßen aus: Das Geschlecht der Krokoniden war ein eleusinisches, dessen Urahn Krokon von einigen der Sohn des Triptolemos, Enkel des Keleus, von andern der Schwiegersohn des Keleus genannt wird. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn dieses Geschlecht Theil an der Besorgung des Kultus der Ceres und Proserpina hatte, worauf ich Fragm. 6 beziehen zu müssen glaube. Denn diesem Festtage (*Προσχαιρητήρια*), an welchem man von der sterbenden Proserpina Abschied nahm (Preller, Ceres und Proserpina p. 120), war offenbar jener entgegengesetzt, wo man sie bei ihrer Rückkehr im Frühling begrüßte *προχαριστήρια*. Daher vermuthe ich, daß die Erwähnung beider Feste verbunden und daß jene Rede, die Suidas mit der Inschrift *περὶ τῆς ἱερωσύνης* nennt, von dieser Rede hier, mag sie Lykurg oder Philinus gehalten haben, nicht verschieden sei. Von den Koironiden ist Ursprung und Name

unsicher. Denn während Einige als Gründer des Geschlechts den Koiron, den Bruder des Krokon, den unächten Sohn des Triptolemos nennen, und ihnen deshalb den Beinamen **Koironiden** geben, behaupten Andre, sie müssen **Koroniden** genannt werden, da sie von Dionysos Theoinos und der Koronis (vgl. Dionysius bei Tzetzes zum Lykophron, F. V. Fritzsche mantissa de Lenaeis) oder von einer andern Koronide (Müller, Orchomen. p. 203) entsprossen seien. So kann man, glaube ich, sich erklären, worauf sich die Erwähnung der Theoinien und der Oinopten bezogen habe. Kurz sei hier noch hinzugefügt (anderwärts ausführlicher), daß die Krokoniden, indem sie den Vorrang für sich beanspruchten, behaupteten, das die Koironiden von jenem Koiron, dem Bruder des Kokron abstammen, daß aber die Koironiden oder Koroniden dies geleugnet und ihren Ursprung als einen andern bezeichnet haben, was sie durch einige heilige Gebräuche, die sie zu leiten hatten, nachzuweisen suchten. Daß dieser Rede entgegen die *διαδικασία Κροκωνιδῶν* des Deinarchos gehalten worden sei, erwähnt Meier Att. Proz. p. 568.

1. *Θεοίνιον· Λυκοῦργος ἐν τῇ διαδικασίᾳ Κροκωνι-* 56
δῶν πρὸς Κοιρωνίδας· τὰ κατὰ δήμους Διονύσια Θεοίνια ἐλέγετο, ἐν οἷς οἱ γεννῆται ἐπέθυον· τὸν γὰρ Διόνυσον Θέοινον ἔλεγον, ὡς δηλοῖ Αἰσχύλος καὶ Ἴστρος ἐν α΄ συναγωγῶν. Harpokr.

Vgl. Demosth. geg. Neära §. 78 *καὶ τὰ θεοίνια καὶ τὰ ἰοβάκχεια γεραίρω τῷ Διονύσῳ* (die Zürcher mit F Σ Φ *θεόγνια*) Bekker Anekd. 264. 6. Photius lexic. 83. 26. (S. 73 d. Leipz. Ausg.) *Θεοίνιον· ἱερὸν Διονύσου, ἀφ' οὗ καὶ γένος.*

2. *Κοιρωνίδαι. ἔστι Λυκούργῳ λόγος οὕτως ἐπιγράφο-* 57
μενος· Κροκονιδῶν διαδικασία πρὸς Κοιρωνίδας, ὃν ἔνιοι Φιλίνου νομίζουσιν — ὁ δὲ τὸν λόγον γεγραφώς, ὅστις ποτ' ἐστίν, τρισὶν ὀνόμασί φησιν αὐτοὺς προσηγορεῦσθαι· καὶ Κοιρωνίδας καὶ Φιλιεῖς καὶ Περιθοίδας. Harpokr.

Vergl. oben Einleitung von Sauppe, und Boßler de gent. sacerd. pag. 44, 45 fg. *Φλυεῖς* Meier de gentil att. 47. Ueber **Philinus** Westermann G. d. gr. B. §. 54. 29.

3. *Κυννίδαι· Λυκοῦργος ἐν τῇ διαδικασίᾳ Κροκωνιδῶν* 58
πρὸς Κοιρωνίδας. γένος ἐστὶ παρ' Ἀθηναίοις. Harp.

Vgl. über die Kynniden, Priester des Apollon, Boßler a. a. O. p. 48 fg.

59 4. *Σκαμβωνίδαι*· Λυκοῦργος ἐν τῇ διαδικασίᾳ Κροκωνιδῶν· ἔστι δὲ δῆμος τῆς Λεοντίδος. Harpokr.

Vgl. Böckh Corp. inscript. Nr. 70. pag. 106. Pausan. 1. 38. 1. Grotefend de dem. Att. s. v.

60 5. *Προσχαιρητήρια*· Λυκοῦργος ἐν τῇ Κροκωνιδῶν διαδικασίᾳ. ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις ἀγομένη, ὅτε δοκεῖ ἀπιέναι ἡ Κόρη. Harpokr.

Vgl. Einleitung zur Rede und oben Fragment 53.

XI. XII. (Kießl. IV.) *Κατὰ Λυκόφρονος β'* [Zwei Reden gegen Lykophron].

Ueber die Person des Lykophron ist nichts Zuverlässiges zu berichten. Die Reden wurden bei einer Eisangelie gehalten, die erste, wo es sich um die Sache, die zweite, wo es sich um die Schätzung des Prozesses handelte. Lykophron hatte eine Erbtochter geraubt, sie in einem Privathause untergebracht und geschändet. Daß es eine edle Jungfrau gewesen sei und zu den Kanephoren gehört habe, erhellt aus Fragm. 64, da man sonst nicht einsieht, was die Erwähnung der Kanephoroi und des Hipparchos soll. So Sauppe und Meier.

61 1. *ἀνδραποδιστής*· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος· „*θαυμάζω δ' ἐγώ, εἰ τοὺς ἀνδραποδιστάς, τῶν οἰκετῶν ἡμᾶς ἀποστεροῦντας μόνον, θανάτῳ ζημιοῦμεν.*"

Ich **wundere mich, wenn wir Menschenräuber, welche uns blos um unsere Sclaven bringen, mit dem Tode bestrafen.**

Der Gegensatz war vielleicht: diesen aber, der eine freie Jungfrau geraubt und geschändet hat, mit geringerer Strafe weglassen wollen. So gehörte dies Fragment vielleicht zur zweiten Rede, wo von der Schätzung des Prozesses die Rede war.

62 2. *ἄνοικος*, ἀντὶ του ἀοίκητος Λυκοῦργος κατὰ Λυκόφρονος. Harpokr.

ἄνοικος für das von Bekker gegebene *ἄοικος* schrieb Sauppe wegen der alphabetischen Ordnung.

63 3. *Ἵππαρχος*· .... ἕτερος δ' ἐστὶν Ἵππαρχος περὶ οὗ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονός φησιν, Ἵπ-

παρχος ὁ Πεισιστράτου. ἄλλος δέ ἐστιν Ἵππαρχος ὁ Χάρμου, ὡς φησὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λεωκράτους. Harpokr.

Vgl. die Herausgeber zu Lykurg Leokrat. §. 117. Harpokration verwechselte hier den Hipparch, Sohn des Timarch, mit Hipparch, dem Sohn des Charmos, dem Verwandten des Peisistratos.

4. Κανηφόροι· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος. 64
περὶ τῶν κανηφόρων Φιλόχορος ἐν β' Ἀτθίδος φησίν, ὡς Ἐριχθονίου βασιλεύοντος πρῶτον κατέστησαν αἱ ἐν ἀξιώματι παρθένοι φέρειν τὰ κανᾶ τῇ θεῷ, ἐφ' οἷς ἐπέκειτο τὰ πρὸς τὴν θυσίαν, τοῖς τε Παναθηναίοις καὶ ταῖς ἄλλαις πομπαῖς. Harpokr.

Die Kanephoren sind genau von den Ersephoren zu unterscheiden, da sie nicht jüngere Mädchen wie diese, auch nicht immer zum Dienste der Göttin bestimmt, sondern Jungfrauen aus angesehenen Familien waren, die für bestimmte Opfer und Feste in großer Anzahl gewählt wurden, um die Körbchen mit dem Opfergeräthe zu tragen.

5. Μελανίππειον· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρο- 65
νος. Μελανίππου τοῦ Θησέως ἡρῷόν ἐστιν, ὥς φησιν Ἀσκληπιάδης Τραγῳδουμένοις. Κλείδημος δ' ἐν α' Ἀτθίδος ἐν Μελίτῃ αὐτὸ εἶναι λέγει. Harpokr.

„Cf. comment. de dem. urb. Athen. pag. 14. Clidemi frg. 4." Sauppe.

6. πεφασμένης ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος ἀντὶ τοῦ γε- 66
γενημένης. Λυσίας δ' ἐν τῷ κατὰ Θεομνήστου, εἰ γνήσιος, φησὶ „τὸ μὲν πεφασμένως ἐστὶ φανερῶς." Harpokr.

Lysias geg. Theomn. I. §. 19 zu den Worten des alten Gesetzes ὅσαι δὲ πεφασμένως πολοῦνται. Suidas und Photius πεφασμένος — γεγενημένος.

7. Ὑακινθίδες· Λυκούργου ἐν τῇ κατὰ Λυκόφρονος 67
εἰσαγγελίᾳ. εἰσὶ δὲ θυγατέρες Ὑακίνθου Λακεδαιμονίου. Harpokr.

Daß dieser Hyakinthos nicht mit dem Liebling des Apollon verwechselt werden darf, ersehen wir aus der Nachricht bei Apollod. 3, 15, 8. Im Kriege mit Minos war in Athen Hunger und Pest entstanden, und in Folge eines Orakelspruches opferte man deshalb die Töchter des Hyakinthos, eines Lakedämoniers, der in Athen

wohnte. Jedoch ohne Erfolg. Lykurg liebt Mythen in seine Reden einzuweben, wie wir in der Leokratea gesehen haben.

68 8. ὁμοίως τὸν καλούμενον τόπον παρὰ τοῖς παλαιοῖς ἔστιν εὑρεῖν καθάπερ τὸ Δημοσθενικόν .... ἔτι δὲ Λυκούργου κατὰ μοιχοῦ, ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος. Theo progym. 2. 7. p. 162 Walz.

70 9. (Sauppe 10.) μοχθηρία ἡ κακία ὡς Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος· „οὐ γὰρ ὅσιον τοὺς γεγραμμένους νόμους, δι' ὧν ἡ δημοκρατία σώζεται παραβαίνοντα, ἑτέρων δὲ μοχθηρῶν ἐξηγητὴν ἐθῶν καὶ νομοθέτην γενόμενον ἀτιμώρητον ἀφεῖναι." Suidas 2. 1. 895 B.

Es ist nemlich nicht gerecht, daß man den Menschen, der die geschriebenen Gesetze, durch welche die Demokratie erhalten wird, übertritt, sich aber zum Ausleger und Gesetzgeber entgegengesetzter schlechter Sitten aufwirft, unbestraft loslasse.

Ueber die Art der Glosse siehe Kießling 45 fg. τὸν τοὺς schrieb Bernhardy, die codd. blos τοὺς. Für ἑτέρων schlug Bernhardy ἑτέροις vor, aber richtig Sauppe: consuetudinum scriptis illis legibus contrariarum.

71 10. (Sauppe 11.) ἐμποδών· Θουκυδίδης η' ἀντὶ τοῦ προχείρους· .... Λυκοῦργος δὲ ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος ἀντὶ τοῦ φανερόν. Suidas 1. 2. p. 214 B.

Vgl. das 68. Fragment des Isäos. S. 236 B. des Corp. orat.

71b 10b. (Sauppe 11a.) Hieher vielleicht zu rechnen: Ungewisse Fragm. 7. 10.

Κατὰ Λυκόφρονος α' [Erste Rede gegen Lykophron].

72 11. (Sauppe 12.) Ἀθηναῖοι δὲ καὶ τῆς τῶν δούλων προνοοῦντες τύχης ἐνομοθέτησαν καὶ ὑπὲρ δούλων γραφὰς ὕβρεως εἶναι. Ὑπερείδης γοῦν ὁ ῥήτωρ ἐν τῷ κατὰ Μαντιθέου αἰκίας φησὶν „ἔθεσαν οὐ μόνον ὑπὲρ τῶν ἐλευθέρων, ἀλλὰ καὶ ἐάν τις εἰς δούλου

σῶμα ὑβρίσῃ, γραφὰς εἶναι κατὰ τοῦ ὑβρίσαντος.“ τὰ ὅμοια εἴρηκε καὶ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκόφρονος πρώτῳ καὶ Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίου. Athenaeus 6. p. 267 A.

Daß hier von der ὕβρις δι' αἰσχρουργίας die Rede ist, ersehen wir aus Meier und Schömann Att. Proz. S. 319—326, wo das Gesetz selbst, wie es Demosthenes anführt (geg. Meidias §. 47), näher besprochen wird.

12. (Sauppe 13.) ἰπνός· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκό- 73
φρονος α', μέρος τι τῆς οἰκίας οὕτω καλεῖται, τὸ λεγόμενον παρ' ἡμῖν μαγειρεῖον. ἔστι γοῦν δρᾶμα Φερεκράτους Ἰπνὸς ἢ Παννυχίς, ἐν ᾧ δηλοῦται τοῦτο, ὅτι μέρος ἐστὶ τῆς οἰκίας. λέγεται δὲ κυρίως ἰπνὸς ἢ κάμινος· ὅθεν καὶ ἰπνοπλάθους τινὰς ὀνομάζουσιν. Harpokr.

Ueber diese Benennung der Küche siehe Hemsterhuys zu Aristoph. Plut. Vs. 815. Aristoph. Wesp. 837. Die Form ἰπνοπλάθης für ἰπνοπλάστης hat Bekker auch bei Plat. Theätet 147 A. aufgenommen und C. F. Hermann folgte. Für τινὰς vielleicht mit cod. B. τινές.

Κατὰ Λυκόφρονος β' [Zweite Rede gegen Lykophron].

13. (Sauppe 14.) ὀρκάνη· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυκό- 74
φρονος β'. μήποτε ὁ φραγμός, τουτέστι τὸ περίφραγμα καὶ ἡ αἱμασιά, οὕτω καλεῖται, παρὰ τὸ ἐρύκειν ἢ παρὰ τὸ ἕρκος εἶναι. Harpokr.

XIII. (Kießl. V.) Κατὰ Λυσικλέους [Gegen Lysikles].

In dem Kriege gegen Philippos kommandirten Chares, Lysikles, Stratokles. Nach der Schlacht bei Chäroneia wurde Lysikles von Lykurg angeklagt und zum Tode verurtheilt. Da nun die Anklage gegen diesen Einzigen gerichtet ist, ist es sehr wahrscheinlich, daß am Tage der Schlacht gerade er das Commando gehabt hat, welches von Tag zu Tag wechselsweise von dem einen Feldherrn an den andern überging.

1. „Ἐστρατήγεις, ὦ Λυσίκλεις, καὶ χιλίων μὲν 75
πολιτῶν τετελευτηκότων, δισχιλίων δ' αἰχμαλώτων γεγονότων, τροπαίου δὲ κατὰ τῆς πόλεως ἑστηκότος, τῆς δ' Ἑλλάδος

ἁπάσης δουλευούσης, καὶ τούτων ἁπάντων γεγενημένων σοῦ ἡγουμένου καὶ στρατηγοῦντος, τολμᾷς ζῆν καὶ τὸ τοῦ ἡλίου φῶς ὁρᾶν καὶ εἰς τὴν ἀγορὰν ἐμβάλλειν, ὑπόμνημα γεγονὼς αἰσχύνης καὶ ὀνείδους τῇ πατρίδι;" Diodorus Siculus bibl. hist. Lib. XVI. Cap. 88. Gemistus Pletho Hell. 2. 21. Reisk.

Du warest Feldherr, Lysikles, und jetzt, wo tausend Bürger gefallen sind, zweitausend gefangen wurden, wo ein Zeichen des Triumphes über unsre Stadt errichtet ist, ganz Griechenland das Sclavenjoch trägt, und wo dies Alles unter deiner Leitung und Führung geschehen ist, wagst du zu leben, der Sonne Licht zu schauen, dich auf den Markt zu drängen, du, der du für das Vaterland ein Denkmal der Schmach und Schande geworden bist?

76 2. Λεβάδεια· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυσικλέους. πόλις ἐστὶ τῆς Βοιωτίας. Harpokr.

77 3. ἐπὶ Δηλίῳ μάχη· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Λυσικλέους. Δήλιον χωρίον ἐστὶ τῆς Βοιωτίας· ἐνταῦθα Ἀθηναῖοι μαχόμενοι ἐνικήθησαν ὑπὸ Βοιωτῶν, καθά φησι Θουκυδίδης ἐν δ'. Harpokr.

Nach der Schlacht bei Delion (Thukyd. IV. 96) schickten die besiegten Athener einen Boten um Auslieferung ihrer Todten, die Boeoter aber gestatteten dieselbe erst nach einer zweiten Aufforderung. Etwas Aehnliches war nach der Schlacht bei Chäroneia vorgekommen. Die Athener hatten von Lebadeia Gesandte an den Philippos geschickt, welche Gleiches baten, dieser aber hatte ihnen die Bestattung erst später zugestanden. Plutarch Leben des Hypereides p. 270. So erkennt man, wie Kießling richtig bemerkt, den innigen Zusammenhang dieses Fragments mit dem vorhergehenden.

XIV. (Kießl. XII.) *Περὶ τῆς μαντείας — περὶ τῶν μαντειῶν* [Ueber den — die — Ausspruch — Aussprüche des Orakels].

Das einzige Fragment, das aus dieser Rede übrig ist, ebenso wie die Veranlassung zur Rede, ist selbst so orakelartig durch die

im Suidas gebotene Lesart, daß es hinreichen wird, eben diese wiederzugeben. Man liest dort folgendermaßen:

καυχᾷ· οἱ λοιποὶ ῥήτορες ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἐννοίας αὐ- 78
χεῖν λέγουσι. Λυκοῦργος ἐν τῷ περὶ μαντειῶν ἐχρήσατο τῇ λέξει· δεῖ δὲ τἄλλα ἐν δημοκρατίᾳ σοι εἰπεῖν· ἑνὸς δ' οὐκ ἔστι σοι. κακῶς γὰρ αὐτοῦ προέστης. ἐφ' οἷς καυχᾷ, οἱ ἄλλοι αἰσχύνονται. Suidas 2. 1. p. 178 B. καυχᾷ· αὐχεῖν ἐπὶ χρηστοῖς πράγμασι. Λυκοῦργος δὲ ἐπὶ φαύλοις κέχρηται, ὡς τοὺς ἀκούοντας αἰσχύνεσθαι. Bekker Anekd. p. 275. 4. Etymol. Magn. pag. 494. 6.

XV. (Kießl. VI.) Κατὰ Μενεσαίχμου [Gegen Menesächmos].

Menesächmos war der erbittertste Gegner Lykurgs, ja er verfolgte sogar nach dessen Tode die Kinder desselben. Vgl. Ruhnken hist. crit. pag. 77 fgg. Westermann Geschichte d. gr. Ber. §. 54. 20. Lykurg klagte ihn durch Eisangelie der Gottlosigkeit an. Die ganze Rede bezog sich wahrscheinlich auf die bei der jährlich wiederkehrenden Theorie nach Delos gewöhnlichen heiligen Gebräuche, wenn wie Sauppe und Meier annehmen, Menesächmos sich gegen dieselbe in der Rede vertheidigte, welche Dionysios V. p. 659 Rsk. ὁ περὶ τῆς Δήλου θυσίας nennt und dem Deinarch abspricht.

1. ἀρκυωρός· Λυκοῦργος ἐν τῇ κατὰ Μενεσαίχμου 79
εἰσαγγελίᾳ. ὁ τὰς ἄρκυς, τουτέστι τὰ λίνα, φυλάττων. Harpokr.

2. Δηλιασταὶ οἱ εἰς Δῆλον ἐξελθόντες θεωροί. Λυ- 80
κοῦργος κατὰ Μενεσαίχμου. Harpokr.

„De Deliastis cf. Bossler de gent. sac. p. 47. Meier de gentil. att. p. 51 et de theoriis p. XXII. Sauppius in diurn. litt. Ienensibus 1845. p. 237 sq.“ Sauppe. Vergl. noch über die großen und kleinen Delien die Anmerkungen zu Platon Phädon 58 B. Hermann gottesd. Alterth. 60. 14 u. 65. 28—30.

3. Ἑκάτης νῆσος· Λυκοῦργος κατὰ Μενεσαίχμου. 81
πρὸ τῆς Δήλου κεῖταί τι νησύδριον, ὅπερ ὑπ' ἐνίων καλεῖται Ψαμμητίχη, ὡς Φανόδημος ἐν α'. Ψαμ-

μητίχην δὲ κεκλῆσθαί φησιν ὁ Σῆμος ἐν τῇ α' Δηλιακῶν διὰ τὸ τοῖς ψαμμήτοις τιμᾶσθαι τὴν θεόν· ψάμμητα δ' ἐστὶ ψαιστῶν τις ἰδέα. Harpokr.

Ueber die verschiedenen Arten von Opferkuchen und Speisen, von denen einige auch hier in den Fragmenten dieser Rede vorkommen, siehe Lobeck Aglaophamus II. pag. 1050—1085. Athenäos XIV. 645 B. erzählt, daß auf der Insel der Hekate derartige Sandkuchen der Götterbotin Iris geopfert worden wären.

82 4. *Κηφισόδωρος· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Μενεσαίχμου. κεκωμῴδηται δὲ οὗτος ὡς νωθής.* Harpokr.

83 5. *προκώνια· Λυκοῦργος κατὰ Μενεσαίχμου. Δίδυμος δὲ „προκώνια“ φησὶν „ἐστὶ πυροὶ μέλιτι κεχρισμένοι.“* Harpokr.

„Cf. Valesius ad h. l. Suidas s. h. v. fere eadem habet, ex Harpocrationis verbis correctus a Kustero. Cf. Pollux VI. 77. Bekkeri Anecd. 294. l. 24. Creuzeri Symb. II. 138 fg.“ Kießling. Vgl. Hippokrates p. 264, 29 und 226, 32.

84 6. *Πυανόψια· Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Μενεσαίχμου· καὶ ἡμεῖς Πυανόψια ταύτην τὴν ἑορτὴν καλοῦμεν, οἱ δὲ ἄλλοι Ἕλληνες Πανόψια, ὅτι πάντας εἶδον τοὺς καρποὺς τῇ ὄψει. Ἀπολλώνιος καὶ σχεδὸν πάντες οἱ περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἑορτῶν γεγραφότες Πυανεψιῶνος ἑβδόμῃ Πυανέψια Ἀπόλλωνι ἄγεσθαί φασι. δεῖν δέ φασι λέγειν Πυανέψια καὶ τὸν μῆνα Πυανεψιῶνα· πύανα γὰρ ἕψουσιν ἐν αὐτοῖς καὶ ἡ εἰρεσιώνη ἄγεται.* Harpokr.

In die erste Hälfte des Monates Pyanepsion fallen die Feste Pyanepsien (am siebenten) dem Apoll, wegen seiner glücklichen Rückkehr von Theseus gestiftet, das andere, die Oschophorien, dem Dionysios geheiligt, beide aber wesentlich Aerndtefeste und der Darbringung der Erstlinge des Feldes bestimmt. Selbst der Name der Pyanepsien erinnert an die gekochten Hülsenfrüchte, wie sie auch sonst der Gottheit als Erstlingsopfer geweiht wurden; insbesondere aber ward an diesem Feste die *εἰρεσιώνη*, ein mit allerlei Erträgnissen des Herbstes behangener Oelzweig, unter Begleitung volksmäßiger Lieder umhergetragen und sowol vor dem Tempel des Festgottes als vor den eigenen Häusern aufgehängt. S. Hermann, gottesd. Alterth. §. 56 und daselbst die Anmerkungen. Bergk Beiträge z. Monatsk. S. 64 ff.

7. *καὶ σπογγοκολυμβηταὶ δὲ Λυκοῦργος εἴρηκεν* 85
ἐν τῷ κατὰ Μενεσαίχμου. Pollux 7. §. 137.

Die Erklärung zu dem Worte geben Bekk. Anekd. p. 301. 27: *σπογγοκολυμβηταί· οἱ τὰ σπογγία ἀπὸ τῆς θαλάσσης ἀναφέροντες.*

8. *Ἄβαρις ἔνθους γενόμενος κύκλῳ περιῄει μετὰ βέλους* 86
τὴν Ἑλλάδα καὶ χρησμούς τινας ἔλεγε καὶ μαντείας. ὁ δὲ ῥήτωρ Λυκοῦργος ἐν τῷ κατὰ Μενεσαίχμου φησίν, ὅτι λιμοῦ γενομένου ἐν τοῖς Ὑπερβορέοις ἐλθὼν ὁ Ἄβαρις ἐμισθώτευσε τῷ Ἀπόλλωνι καὶ μαθὼν χρησμοὺς παρ᾽ αὐτοῦ, σύμβολον ἔχων τὸ βέλος τοῦ Ἀπόλλωνος περιῄει ἐν τῇ Ἑλλάδι μαντευόμενος. Scholiast zu Gregor. Nanzianz. in Catalog. der bibl. bodlei. p. 51.

In diesen Worten, wenn sie anders Worte unsers Redners sind, hat man für *ἐμισθώτευσε* vorgeschlagen: *μισθῷ ἐθήτευσε* (Steinbrüchel) oder blos *ἐθήτευσε* (Sauppe). Uebrigens erzählen Aehnliches Nonnus 7. bei Creuzer Melet. 1. 76 u. Eudocia Viol. pag. 20. Auch Harpokration u. d. W. u. Scholiast zu Aristoph. Ritter 729 scheinen sich auf diese Stelle in der Rede zu beziehen. Ueber Abaris, der von Andern auch als Luftschiffer bezeichnet wird, indem er auf eben diesem Pfeile, den ihm Lykurg als Symbol seiner Dienste bei Apollon beilegt, durch die Luft ritt, vergl. Lobeck Aglaophamus I. pag. 314. not. p und pp.

9. *Προηρόσια· αἱ πρὸ τοῦ ἀρότου γινόμεναι θυσίαι* 87
περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι καρπῶν, ὥστε τελεσφορεῖσθαι. ἐγένετο δὲ ὑπὸ Ἀθηναίων ὑπὲρ πάντων Ἑλλήνων ε΄ Ὀλυμπιάδι. Λυκοῦργός φησιν ἐν τῷ κατὰ Μενεσαίχμου· „καὶ γὰρ νῦν πολλὰς καὶ μεγάλας ὑμῖν τιμὰς ὀφείλω· καὶ ζηλῶ παρὰ πᾶσιν Ἕλλησι μαντευομένοις τὸν Δία προηρόσια ποιήσασθαι. Suidas 2. 2. pag. 433 B.

Ueber die Entstehung dieser ländlichen Feste im Allgemeinen vgl. Hermann gottesd. Alterth. §. 47. Sauppe gibt folgende Note: Haec verba patet corrupta esse neque quidquam certi inventum est neque inventum iri puto, sed coll. Harpocr. s. v. *Ἄβαρις,* schol. Arist. equitt. 729 et Plut. 1054. Suid. 2. 1. p. 774, 10 B. schol. Aristid. p. 23 et 113 Fromm. mihi videtur non posse

dubitari, quin fere haec scripta fuerint: καὶ γὰρ νῦν πολλὰς καὶ μεγάλας ὑμῖν τιμὰς ὀφείλουσιν [ἐξ οὗ ποτ'] ἀνεῖλεν ὁ θεὸς ἅπασιν μαντευομένοις τὸν δῆμον προηρόσια ποιήσασθαι [τῇ Δηοῖ ὑπὲρ ἁπάντων]. — Apparet vero Proerosia et Pyanepsia, tempore non ita multum distantia, ita ab Atheniensibus connexa esse, ut Pyanepsiis Proerosiorum ab Apolline institutorum grati memoriam recolerent.

88 10. Als zehntes Fragment dieser Rede gibt Sauppe der Verwandtschaft des Inhaltes wegen Dasjenige, was Etymol. Magn. p. 303. 34 über die εἰρεσιώνη sagt, wo zuletzt die Worte stehen: Λυκοῦργος δέ φησιν, ἀφορίας γενομένης Ἀθηναίοις τοῦτο ἐπιτελεσθῆναι κατὰ χρησμόν, οἷον ἱκετηρίας. Vgl. Anecd. Oxon. Cram. 2. 436. 31. Etymol. Gud. 170. 16.

Unsichere Fragmente.

89 1. Λυκοῦργος δὲ καὶ διεγγυᾶν τὸ ἐγγυᾶν εἶπεν. Pollux 3. §. 34.

90 2. ἔνθα δὲ ἐπλάττοντο οἱ ἄρτοι, πλάθανον· ὁμοίως καὶ δι' οὗ ἐπλάττοντο. εἴρηται δὲ καὶ σεμίδαλις παρά τε Λυκούργῳ τῷ ῥήτορι καὶ πολλοῖς τῶν κωμῳδοδιδασκάλων. Pollux VI. 74.

Sauppe in d. Ausgabe von 1834 und Kießling S. 102 bringen dieses Fragment mit Fragment 43 in Verbindung, wo auf gleiche Weise von Opferkuchen die Rede ist.

91 3. λαμβάνεται δὲ ἡ πρόθεσις καὶ ἐν ἀρχῇ, ὡς Λυκοῦργος· [ἐγὼ δ' ἐὰν μὴ] καὶ παράνομον τὸ ψήφισμα ἐπιδείξω καὶ ἀσύμφορον καὶ ἀνάξιον τὸν ἄνδρα δωρεᾶς. Anonym. Seguerii p. 51.

Diese Worte ἐγὼ δ' ἐὰν μὴ fehlen bei dem Grammatiker, doch hat sie Sauppe durch höchst richtige Combination aus einer aus Demosth. (23. 18) angeführten Stelle hieher gesetzt, da ja hernach nicht Worte des Demosthenes, sondern die Worte des Lykurg noch einmal angeführt werden.

4. *νευρορράφους εἶπε Λυκοῦργος τοὺς τὰ νεῦρα ῥά-* 92
πτοντας ταῖς λύραις. Schol. zu Plat. p. 402 Bk. 929 Baiter. Vgl. Bekk. Anekd. 282. 29.

5. *κτηματίτην· τὸν κτήματα πολλὰ ἔχοντα οὕτως* 93
Λυκοῦργος. Photius Lex. 181. 19. Suidas 2. 1. p. 425 B.

Sauppe vermuthet, daß sich dieser Beinamen vielleicht auf den oben Fragm. 25 genannten Epikrates beziehe.

6. *παράκλητος· ὡς ἡμεῖς εἴρηκεν Λυκοῦργος.* Pho- 94
tius Lex. p. 385.

Die Neuern, Diog. Laërt., die neutest. Sch. u. Kirchenschriftsteller brauchen das Wort für den allgemeinen Begriff: Fürbitter. Doch finden wir diese Bedeutung auch schon bei den Aelteren. Vgl. oben Fragm. 31, wo Harpokr. dasselbe von *παράκλησις* sagt, und Demosth. über die Truggesandtsch. §. 1. *αἱ τῶν παρακλήτων δεήσεις καὶ σπουδαί.*

[6 b. *φάσις· τοῦ μὲν οὖν προτέρου τὰς μαρτυρίας ἔστιν* 95
εὑρεῖν παρά τε Δεινάρχῳ καὶ Δημοσθένει· τῆς δὲ περὶ τῶν ὀρφανικῶν οἴκων φάσεως παρὰ Λυκούργῳ. Etymol. Magn. 789. 1.]

Für den Namen des Lykurg bieten Suidas und Photius nebst den Worten *πρὸς τὴν φάσιν τοῦ ὀρφανικοῦ οἴκου* den Namen Lysias, was Kießling und Sauppe (Fragmente des Lysias S. 201. Fragm. 209) für richtig halten.

7. *Λυκούργου· Ὅσοι τοῖς ἀπὸ τῆς φύσεως ἀγα-* 96
θοῖς ἐπὶ τὰ χείρω χρῶνται, τούτοις πολέμια τὰ εὐτυχήματά ἐστιν. ὡς εἴ τις ἀνδρεῖος ὢν ληΐζεσθαι μᾶλλον ἢ στρατεύεσθαι προήρηται, καὶ ἰσχυρὸς ὢν λογοποιεῖν μᾶλλον ἢ συμβουλεύειν, ἢ καλὸς ὢν μοιχεύειν μᾶλλον ἢ γαμεῖν, οὗτος τῶν ἀπὸ τῆς φύσεως ἀγαθῶν ὑπαρξάντων προδότης ἐστίν. Stobäos Florileg. 2. 31.

Allen denjenigen, welche ihre natürlichen Anlagen mißbrauchen, werden diese Güter zu Schaden gereichen. Wenn z. B. ein von Natur tapfrer Mensch lieber Räuber als Krieger ist, ein Mann von Ansehen lieber schwatzen als Rath

ertheilen will, ein von der Natur mit Schönheit Begabter lieber dem Ehebruch sich ergibt als sich eine Gattin wählt, so ist dieser ein Verräther an den Gütern, die ihm die Natur verliehen hat.

Die Uebersetzung folgt der im Texte vorgenommenen Veränderung *λογοποιεῖν* für das gebotene *λωποδυτεῖν*, woran die Herausgeber mit Recht Anstoß genommen haben. Dem *λωποδυτεῖν* kann *συμβουλεύειν* nicht entgegengestellt werden, das ist klar, aber das von Scheibe gebotene *συμβάλλειν* (Zeitsch. f. Alterthw. 1845. 209) ist zu schwach als Gegensatz, wenn nicht unklar. Dazu kommt, daß wir zwei gleiche Beispiele bekommen, indem zwei tüchtige Männer Räuber und Diebe werden, wenn auch das *ληΐζεσθαι* durch den Krieg etwas gerechtfertigt erscheint. Zudem fragen wir mit Recht, wie kommt dann der Abschreiber auf *συμβουλεύειν*? Sauppe folgte daher der Meinung Meiers, welcher pag. CXXX. die Stelle so hergestellt wissen will: *ἢ ἰσχυρὸς ὢν λωποδυτεῖν μᾶλλον ἢ [ἀμύνειν τοῖς ἀδικουμένοις, ἢ ξυνετὸς ὢν πανουργεῖν μᾶλλον ἢ] συμβουλεύειν.* Dem Sinne nach ist dies gewiß nicht unpassend, wer möchte aber behaupten, daß es nicht gewagt sei? Schreiben wir so, wie ich ohne Anmaßung, das Richtige getroffen zu haben, schreibe, so haben wir einen trefflichen Gegensatz. Der Gebrauch von *λογοποιεῖν* ist aus Demosthenes hinlänglich bekannt, die Veränderung keine große. *Ἰσχυρός* ist mächtig im Staate, etwas vermögend beim Volke, wie bei Demosth. geg. Meidias 585. 25 *οἱ δικάζοντες ἰσχυροί.* Xen. de republ. Athen. I. 14 *εἰ δὲ ἰσχύσουσιν οἱ πλούσιοι καὶ οἱ ἰσχυροί.* Außerdem aber bekommen wir den Menschen in den drei Beziehungen, in welchen er in dem athenischen Leben überhaupt auftreten konnte: als Krieger, als Theilnehmer an den öffentlichen Angelegenheiten im Frieden und als Privatmann.

So allgemein auch die Sentenz hingestellt ist, so liegt doch die Vermuthung, da man den Inhalt der Reden gegen Lykophron kennt, nicht fern, daß sie an irgend einer Stelle derselben vorgekommen sei, nur muß man dann annehmen, daß Lykurg seinem Gegner die körperliche Schönheit nicht habe absprechen können.

97 8. *Λυκούργου· Ζηλωτὸν ἴσως ὁ πλοῦτος· τίμιον μέντοι καὶ θαυμαστὸν ἡ δικαιοσύνη.* Stobäos Floril. 9. 50.

Beneidenswerth mag der Reichthum sein; achtungswerth aber und bewunderswürdig ist die Gerechtigkeitsliebe.

Dies Fragment, so wie Fragment 98. 99. 100. können ebenso gut Aussprüche des Gesetzgebers Lykurg sein, Sauppe glaubte sie aber eben deshalb aufnehmen zu müssen. Dem Gedanken nach könnte dieses wie Fragment 100 sich auf den Fragment 25 genannten Epikrates beziehen.

9. *Λυκούργου· Δεῖ φίλοις καὶ τοῖς οἰκείοις βοη-* 98
θεῖν ἄχρι τοῦ μὴ ἐπιορκεῖν. Stobäos Floril. 27. 10.

Freunden und den Seinigen muß man beistehen, doch so weit nur, daß man seinen Eid nicht verletzt.

10. *Λυκούργου· Ὅταν γυνὴ ὁμονοίας τῆς πρὸς* 99
ἄνδρα στερηθῇ, ἀβίωτος ὁ καταλειπόμενος γίνεται βίος. Stobäos Floril. 68. 35.

Wenn ein Weib um die Liebe zu ihrem Gatten gebracht wird, ist der Rest ihres Lebens kein Leben mehr.

11. *Λυκούργου· Οὐ τὸ πλουτεῖν καλόν, ἀλλὰ τὸ* 100
ἐκ καλῶν πλουτεῖν. Stob. Floril. 94. 17.

Nicht ist es etwas Schönes reich zu sein, sondern durch schöne Dinge reich zu sein.

12. Synathroesmus. Hoc et singulis verbis et plurium ver- 101
borum coniunctione fieri potest. — Sed in coniunctione plurium verborum eiusmodi est. **Lycurgi:** Nemo enim nocens sine summo moerore est, iudices, sed multa simul eum perturbant: quod adest, sollicitudinis plenum, quod futurum est, formidolosum, lex paratum supplicium ostentans, vitia ex vitiis coacta, occasionem arguendi maleficii captans inimicus; quae quotidiano vehementer eius animum excruciant. Rutulius Lupus I. §. 2.

Kein Missethäter nemlich, ihr Richter, ist frei vom höchsten Gram, sondern Vieles beunruhigt ihn auf einmal: eine angstvolle Gegenwart, eine furchterregende Zukunft, das Gesetz, die stets fertige Strafe ihm vorhaltend, Laster aus

Lastern erzeugt, ein Gegner, lauernd auf die Gelegenheit das Verbrechen zu enthüllen: Dies quält tagtäglich sein Gemüth heftig.

Die Worte vitia ex vitiis coacta, die an und für sich keiner Verbesserung bedürfen (Frotscher schlägt contracta vor), scheinen mir nicht an der richtigen Stelle zu stehen; ich möchte sie hinter formidolosum eingeschoben wissen, da sie zwischen die Erwähnung des Gesetzes einerseits, und andrerseits des Angebers, der vom Gesetz Gebrauch machen will, nicht passen.

102 13. Epibole. Hoc schema dupliciter fieri consuevit, cum pluribus et diversis sententiis aut unum et idem verbum singulis praeponitur aut varietas verborum, quae tamen eandem vim inter se habeat. Ab uno verbo saepius quae proficiscuntur, sunt huius modi. **Lycurgi**: Nam cum iuventus concitata temere arma caperet et quietos Thessalos manu lacessere conaretur, [iure] ego senatum coëgi auctoritate sua comprimere adolescentium violentiam; ego quaestoribus interminatus sum, ne sumptum stipendio praeberent; ego armamentario patefacto restiti atque efferri arma prohibui. Itaque unius opera mea non concitatum bellum non necessarium scitis. Rutilius Lupus I. §. 7.

Denn ich habe, als die erregte junge Mannschaft kopflos nach den Waffen griff und die ruhigen Thessaler thätlich zu beleidigen versuchte, den Rath genöthigt, durch sein Ansehen die Gewaltthätigkeit der jungen Leute zu erdrücken; ich habe den Schatzmeistern unter Androhungen verboten, Geld als Sold zu spenden; ich habe, als das Zeughaus geöffnet war, mich widersetzt und verhindert, daß Waffen herausgenommen wurden. So ist, wie ihr wisset, einzig und allein durch meine Anstrengung ein unnöthiger Krieg nicht erregt worden.

Mit Recht läßt Scheibe vor dem ersten ego das von den Hdschrr. gebotene iure als aus der Endung des vorhergehenden Wortes entstanden weg, da es weder in den Sinn noch zu dem

Schema der Epibole paßt. Das Fragment gehörte, wie Kießling und Sauppe bemerken, zu dem ἀπολογισμὸς ὧν πεπολίτευται. S. oben Seite 136.

14. Epiploce. In hoc ex prima sententia secunda oritur, ex 103
secunda tertia, atque ita deinceps complures. — Item **Lycurgi**: Haud mihi mirum videtur, quod tam excelsum honoris gradum homo summi laboris escenderit. Nam cui praesto est strenua voluntas, industrius sit necesse est: industriam vero scientia consequitur; ex scientia copia et facultas ingenii nascitur: ex qua facultate verae et placitae felicitas laudis oritur. Neque enim temere diligens studium virtutis fructus fortunae fallit. Rutilius Lupus I. §. 13.

Mir scheint es nicht wunderbar, daß er als ein Mann der höchsten Anstrengung eine so hohe Ehrenstufe erklommen hat. Denn wem ein fester Wille zur Seite steht, muß nothwendiger Weise fleißig sein; dem Fleiße folgt das Wissen; aus dem Wissen entspringt Kraft und Fähigkeit des Geistes; aus dieser Fähigkeit das Glück der wahren und ungestörten Ehre. Denn ein sorgfältiges Streben nach Tugend läßt nicht leicht auf die Gaben des Glückes warten.

Ich habe zuerst mit Ruhnken Haud mihi für at mihi, dann honoris für boni gradum aufgenommen. Letzteres billigt auch Sauppe, der aber zu Anfang schreibt: At mihi non mirum videtur. Stephanus und nach ihm Kießling schreiben At nihil mirum. Hernach hat Sauppe statt der unhaltbaren Lesart vera et facile felicitas so, wie oben, geschrieben, indem er hinzufügt: Mihi placitae et literarum similitudine et sententia commendari videtur, nam laus industria et labore parta minus odiosa est, quam ingenii et fortunae beneficio impetrata. Ruhnken hält für das Einfachste vere et facile; Bake vera laus et felicitas, Bardili verae et solidae fel.; Frotscher verae facile; Jacob verae et stabilis. Sollte aber nicht dieses facile von einem Abschreiber zu dem folgenden temere geschrieben und so in den Text gerathen sein, so daß einfach zu lesen wäre verae felicitas laudis? Auch Frotscher kam auf

diesen Gedanken, schien aber doch seine Verbesserung vorzuziehen. — Die Worte selbst hält Sauppe für einen Ausspruch Lykurgs über Demosthenes.

104 15. Merismos. Hoc schema singulas res separatim disponendo, et suum cuique proprium tribuendo magnum efficere utilitatem et illustrem consuevit. **Lycurgi**: Cuius omnes corporis partes ad nequitiam sunt appositissimae: oculi ad petulantem lasciviam, manus ad rapinam, venter ad aviditatem [virilis naturae membra], quae non possumus honeste appellare, ad omne genus corruptelae, pes ad fugam: prorsus ut aut ex hoc vitia, aut ipse ex vitiis ortus videatur. Rutil. Lupus I. §. 18.

Alle seine Körpertheile sind so recht zur Schändlichkeit geschaffen; die Augen zu herausfordernder Ueppigkeit, die Hände zu Raub, der Bauch für die Gier, das, was man mit Anstand nicht nennen kann, zu jeder Art der Verführung, der Fuß zum Davonlaufen; so daß es ganz den Anschein gewinnt, als seien aus ihm die Laster, oder er aus den Lastern entsprossen.

Die Worte virilis naturae vor membra schloß Ruhnken in Klammern, indem er ganz richtig bemerkte, daß die Alten derartige Dinge lieber blos andeuteten als aussprachen. Sauppe ließ dieselben weg. Ich gehe noch weiter, und lasse auch membra weg, da man, wenn dieses im Texte gestanden hätte, weit weniger jene Glosse erwartet, als wenn es weggelassen war, so daß virilis naturae membra die Erklärung abgeben von dem Relativsatze quae non possumus honeste appellare.

Kießling und Sauppe beziehen die Worte auf den Demades oder Aristogeiton, Meier auf Lykophron.

105 16. Parasiopesis. Hoc est, cum aliquid nos reticere dicimus, et tamen tacitum intelligitur. **Lycurgi**: In praesentia, iudices, iniussu populi quae improbissime gesserit, reticebo: de falsis eius literis, quas ad senatum miserit, nihil dicam: quae illi saepe interminati sitis, omittam; nam et

haec vobis nota sunt, et quae novissime multo indigniora commisit, quam primum cognoscenda. Rutilius Lupus II. §. 11.

Für den Augenblick, ihr Richter, will ich verschweigen, was er gegen den Befehl des Volkes auf die schändlichste Weise ausgeführt hat; über die unwahren Nachrichten, die er brieflich an den Senat schickte, werde ich nichts sagen; übergehen will ich, was ihr ihm oft angedroht habet; denn dieses ist nicht nur euch bekannt, sondern es ist auch das viel Unwürdigere, was er in der Neuzeit beging, zu allernächst zur Kenntniß zu bringen.

Dies Fragment bezieht sich offenbar auf den Aristogeiton.

17. Parrhesia. Fere contrarium est hoc epitropae. Nam in 106
hoc vehementer cum iudice agendum est et vitium aut erratum eius audacter coram eo reprehendendum. — Item **Lycurgi**: Sed vos, iudices, vos haec facere debetis. Nam cum in sententiis ferundis nocentibus remisse parcitis, vos impiorum studium ad peccandum excitatis. Rutilius Lupus II. §. 18.

Aber ihr, Richter, ihr müsset das thuen! Indem ihr nemlich bei der Abgabe eures Urtheils die Schuldigen glimpflich schont, erregt ihr bei den Schlechten die Lust zum Sündigen.

Remisse parcitis besserte Jacob die von den Handschriften gebotene unhaltbare Lesart remisse paratis, und diese Verbesserung nahm Sauppe auf, welcher im Folgenden impiorum für das ebenfalls verkehrte in forum schreibt. Stephanus hatte improborum geändert und ihm war Ruhnken gefolgt.

Register zu den Anmerkungen und Fragmenten.

I. Sachregister.

(Die Zahlen bezeichnen die Paragraphen; wo fr. dabei steht, die Fragmente.)

II. Wortregister.

Druck von Philipp Reclam jun. in Leipzig.